



Geschäftsbericht 2018

Inhaltsverzeichnis

3	Kennzahlen und Fakten
5	Profil
6	Aktionärsbrief
8	Kommentar zur Geschäftsentwicklung
12	Berichterstattung
20	Risikomanagement
28	Gesellschaftliche Verantwortung des Unternehmens
41	Corporate Governance
70	Vergütungsbericht
91	Konzernrechnung
134	Jahresrechnung Stammhaus
158	Informationen für Aktionäre
159	Unsere Standorte



Kurzbericht für das Geschäftsjahr 2018

Den Online-Geschäftsbericht,
ein Video-Interview mit dem
CEO sowie Fotos von 10 Mitar-
beitenden bei der Ausübung
ihrer Hobby finden Sie
auf reports.cembra.ch

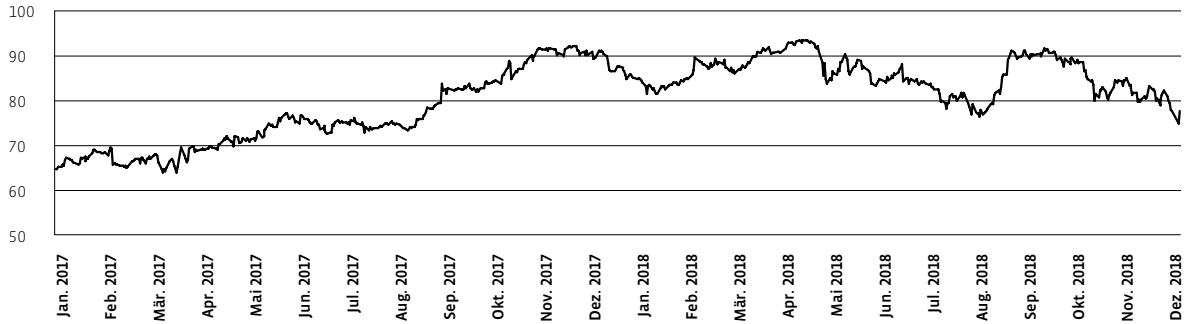
Kennzahlen und Fakten

Kennzahlen

Für die Geschäftsjahre vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Millionen CHF)	2018	2017	2016
Zinserfolg	309.2	283.6	297.7
Ertrag aus Kommissionen und Gebühren	129.6	112.7	96.3
Nettoertrag	438.8	396.3	394.0
Wertberichtigungen für Verluste	-50.1	-45.1	-44.6
Total Geschäftsaufwand	-193.0	-167.9	-167.5
Reingewinn	154.1	144.5	143.7
Bilanzsumme	5'440	5'099	4'857
Nettofinanzforderungen	4'807	4'562	4'073
Privatkredite	1'885	1'782	1'720
Fahrzeugfinanzierungen	1'974	1'942	1'641
Kreditkarten	940	833	711
Übrige	8	5	-
Eigenkapital der Aktionäre	933	885	848
Eigenkapitalrendite (ROE in %)	16.9%	16.7%	17.4%
Nettozinsmarge (in %)	6.5%	6.5%	7.2%
Aufwand/Ertrags-Verhältnis (in %)	44.0%	42.4%	42.5%
Tier 1-Kapitalquote (in %)	19.2%	19.2%	20.0%
Vollzeitstellen	783	735	705
Kreditrating (S&P)	A-	A-	A-
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie (in CHF)	5.47	5.13	5.10
Ordentliche Dividende pro Aktie (in CHF)	3.75	3.55	3.45
Buchwert pro Aktie (in CHF)	31.10	29.52	28.27
Aktienkurs (in CHF)	77.85	90.85	74.20
Marktkapitalisierung	2'336	2'726	2'226

Kennzahlen und Fakten

Aktienkurs: Cembra Money Bank AG



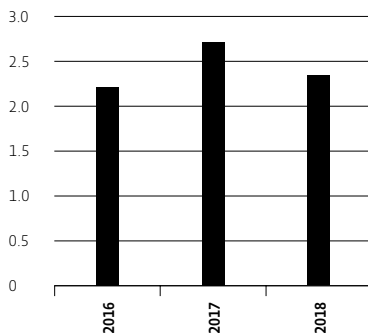
Fakten

CHF

2'335'500'000

betrug die Marktkapitalisierung von Cembra Money Bank am Jahresende 2018

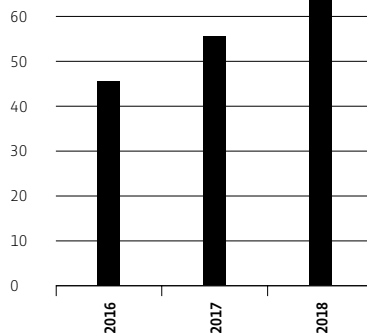
in CHF Milliarden



66'500'000

Kreditkartentransaktionen verarbeitete Cembra Money Bank 2018

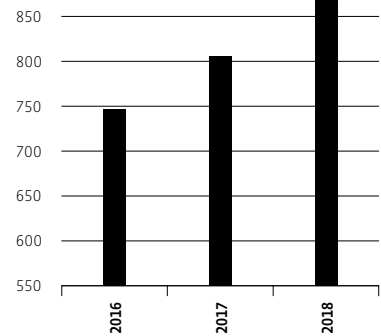
in Millionen



870'000

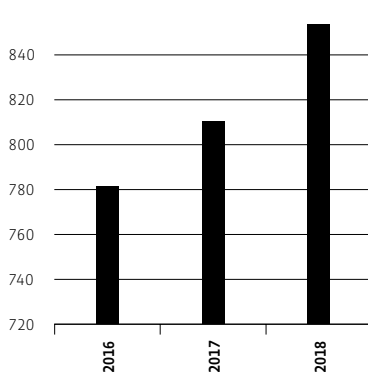
Kunden vertrauen auf Cembra Money Bank als bevorzugte Partnerin

in 1'000



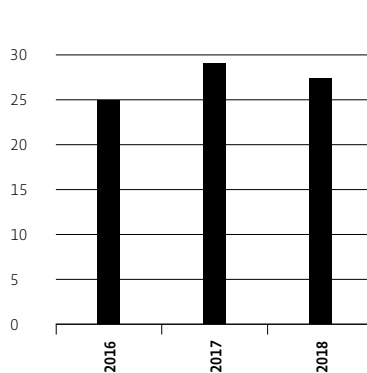
855

Mitarbeitende aus 37 Nationen arbeiten für Cembra Money Bank (783 FTE)



27

Sales Area Manager betreuen mehr als 3'900 Autohändler in der Schweiz

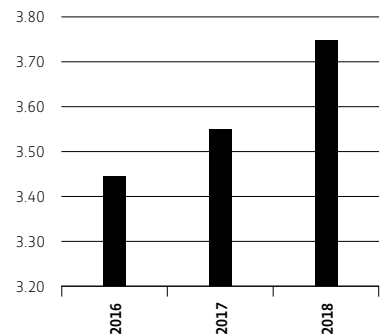


CHF

3.75

ordentliche Dividende pro Aktie der Generalversammlung beantragt

in CHF



Über Cembra Money Bank

Die Cembra Money Bank ist eine führende Schweizer Anbieterin von Konsumkreditprodukten und -dienstleistungen. Ihre Produktpalette umfasst Privatkredite, Fahrzeugfinanzierungen, Kreditkarten, den Vertrieb von damit zusammenhängenden Versicherungen sowie Rechnungsfinanzierungen, Einlagen und Anlageprodukte.

Das Unternehmen mit Hauptsitz in Zürich Altstetten betreibt sein Geschäft in allen Schweizer Landesteilen über ein Netz von 18 Filialen sowie über alternative Vertriebskanäle wie Internet, Kreditkartenpartner, unabhängige Vermittler und mehr als 3'900 Autohändler.

Cembra Money Bank AG ist eine unabhängige Schweizer Bank und seit Oktober 2013 an der SIX Swiss Exchange kotiert. Sie beschäftigt mehr als 850 Mitarbeitende aus 37 Nationen und zählt rund 870'000 Kunden.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Es freut uns, Sie über ein weiteres erfolgreiches Geschäftsjahr von Cembra Money Bank zu informieren. Cembra erwirtschaftete 2018 einen um 7% höheren Reingewinn von CHF 154.1 Millionen. Alle Geschäftsbereiche trugen zu diesem Rekordergebnis bei. Mit einer CET-1-Kapitalquote von 19.2% ist der Konzern stark kapitalisiert, und die Aktionäre profitieren von einer um CHF 0.20 höheren Dividende pro Aktie von CHF 3.75.

Wachstum in allen Geschäftsbereichen

Die Nettoforderungen gegenüber Kunden erhöhten sich im Geschäftsjahr 2018 um 5% auf einen Rekordwert von CHF 4'807 Millionen. Im Privatkreditgeschäft stiegen die Nettoforderungen gegenüber Kunden um 6% auf CHF 1'885 Millionen, während die Zinserträge um 3% auf CHF 161.3 Millionen zurückgingen, hauptsächlich aufgrund der tieferen Verzinsung des Privatkreditgeschäfts von 8.6% (2017: 9.3%).

Die Nettoforderungen gegenüber Kunden im Bereich Fahrzeugfinanzierung erhöhten sich um 2% auf CHF 1'974 Millionen. Der Zinsertrag erhöhte sich um 17% auf CHF 98.4 Millionen, in erster Linie als Folge des Erwerbs der EFL Autoleasing. Die Rendite des Autofinanzierungsgeschäfts erreichte 5.0% (2017: 4.9%).

Im Kreditkartengeschäft stiegen die Nettoforderungen bis Ende 2018 um 13% auf CHF 940 Millionen. Der Zinsertrag im Kreditkartengeschäft erhöhte sich um 19% auf CHF 71.7 Millionen bei einer Verzinsung von 8.0%. Die Anzahl der von der Cembra Money Bank herausgegebenen Kreditkarten belief sich auf 892'000. Dies entspricht einem Anstieg von rund 89'000 Kreditkarten (+11%) gegenüber dem Vorjahr.

Nettoertrag steigt um 11%

Der Nettoertrag erhöhte sich um 11% (organisch 7%) auf CHF 438.8 Millionen. Der Zinserfolg, der 70% zum Nettoertrag beisteuerte, stieg um 9% auf CHF 309.2 Millionen. Der Zinsertrag erhöhte sich um 7% (organisch 2%), was im Wesentlichen auf höhere Volumina im Kreditkartengeschäft und das Wachstum im Privatkreditgeschäft zurückzuführen ist. Mit dem Rückgang des Zinsaufwands um 16% konnte Cembra weiterhin vom günstigen Zinsumfeld profitieren.

Der Ertrag aus Kommissionen und Gebühren trug 2018 mit 30% zum Nettoumsatz bei, verglichen mit 28% im Vorjahr. Zum Wachstum von 15% auf CHF 129.6 Millionen trugen vor allem steigende Erträge im Kreditkartengeschäft bei.

Qualität der Forderungen stabil

Als Folge des Wachstums im Kreditportfolio und der Akquisitionen erhöhten sich die Wertberichtigungen für Verluste auf Forderungen um 11% auf CHF 50.1 Millionen. Die Qualität der Forderungen blieb mit einer Verlustquote von 1.1% (2017: 1.0%) robust. Der Anteil der gefährdeten Forderungen war mit 0.4% stabil.

Investitionen in die Digitalisierung und in den Ausbau des Produktangebots

Der Geschäftsaufwand erhöhte sich um 15% auf CHF 193.0 Millionen. Bedingt durch 48 zusätzliche Vollzeitstellen stieg der Personalaufwand um 8% auf CHF 105.8 Millionen. Der Sachaufwand erhöhte sich um 24% auf CHF 87.2 Millionen, hauptsächlich aufgrund von Investitionen in Technologie- und Wachstumsinitiativen im zweiten Halbjahr 2018. Dies führte zu einem Aufwand/Ertrag-Verhältnis von 44.0% (bereinigt: 43.1%, vor Umgliederung aufgrund des 2018 neu eingeführten US-GAAP-Rechnungslegungsstandards ASC Topic 606).

Cembra investiert weiterhin in neue Vertriebs- und Serviceplattformen und leitet zusätzliche Wachstumsinitiativen ein, um die bestehenden Produkte in neuen Kundensegmenten und über neue Vertriebswege anzubieten. Darunter fallen auch neue Angebote der Tochtergesellschaft Swissbilling, die 2017 übernommen wurde. Die Bank rechnet hierfür in den nächsten drei bis vier Jahren mit Kosten in der Höhe von insgesamt rund CHF 40 Millionen.

Laufende Optimierung der Refinanzierung

Das Refinanzierungsportfolio des Konzerns erhöhte sich auf CHF 4'329 Millionen. Der Refinanzierungsmix aus 65% Einlagen und 35% Kapitalmarktinstrumenten blieb stabil. Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit betrug 2.7 Jahre, und die Refinanzierungskosten zum Periodenende sanken von 52 auf 49 Basispunkte.

Das Eigenkapital erhöhte sich um 5% auf CHF 933 Millionen. Die Kapitalausstattung der Gruppe bleibt mit einer Tier 1-Kapitalquote von 19.2% und einer Leverage Ratio von 14.7% sehr gut. Das überschüssige Kapital über der Zielsetzung von mindestens 18% belief sich auf CHF 52 Millionen.

Erhöhung der Dividende

Aufgrund des Finanzergebnisses schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung am 17. April 2019 in Zürich eine um CHF 0.20 bzw. um 6% erhöhte Dividende von CHF 3.75 vor. Die Dividende entspricht einer Ausschüttungsquote von 69% des Reingewinns.

Ausblick 2019

Unter Annahme eines unveränderten ökonomischen Umfelds geht Cembra Money Bank für das Geschäftsjahr 2019 von einem Ergebnis zwischen CHF 5.40 und CHF 5.70 pro Aktie aus. Die Bank erwartet, dass das anhaltende Wachstum im Kreditkartengeschäft die verbleibende Auswirkung der gesetzlichen Reduktion des Höchstzinssatzes auf den Zinsertrag im Bereich Privatkredite kompensieren dürfte. Die fortdauernde Kostendisziplin wird voraussichtlich von weiteren Effizienzsteigerungen profitieren, die allerdings durch zusätzliche Investitionen in die Digitalisierung und Produktentwicklung kompensiert werden.

Im Namen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung bedanken wir uns bei unseren Kunden, Aktionären und Geschäftspartnern für das Vertrauen, das sie uns entgegenbringen. Wir sprechen ausserdem unseren Mitarbeitenden besonderen Dank aus. Sie tragen mit ihrer Expertise und ihrem Engagement wesentlich zum Erfolg der Bank bei.



Dr. Felix Weber
Präsident des Verwaltungsrats



Robert Oudmayer
Chief Executive Officer

Kommentar zur Geschäftsentwicklung

8	Kommentar zur Geschäftsentwicklung und Lagebericht
9	Bedeutende Entwicklungen
10	Wirtschaftliches Umfeld
11	Produktmärkte

Bedeutende Entwicklungen

Am 28. März 2018 kündigte die Cembra Money Bank AG (im Folgenden als «Bank» oder zusammen mit ihren Tochtergesellschaften als «Gruppe» bezeichnet) eine Partnerschaft mit dem Startup Lendico Schweiz AG an. Lendico ist eine 100%ige Tochter der PostFinance AG mit Sitz in Zürich und betreibt in der Schweiz seit Ende 2016 einen Kreditmarktplatz für kleine und mittlere Unternehmen («KMU»).

Am 18. April 2018 hielt die Bank ihre fünfte Generalversammlung als SIX-kotierte Gesellschaft in Zürich ab. Alle Traktanden wurden genehmigt, inklusive einer Ausschüttung von CHF 100.1 Millionen oder CHF 3.55 pro Aktie. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats wurden für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr wiedergewählt.

Am 27. April 2018 ernannte die Bank Niklaus Mannhart zum Chief Operating Officer. Er trat die neu geschaffene Funktion am 1. August 2018 an und wurde Mitglied der Geschäftsleitung der Bank. Niklaus Mannhart ist ein erfahrener IT- und Operations-Experte mit mehr als 20 Jahren Berufserfahrung in IT, Strategieberatung und als Chief Operating Officer.

Am 25. Mai 2018 bestätigte die Ratingagentur Standard & Poor's das langfristige Kreditrating der Bank «A-» Rating, mit einem stabilen Ausblick.

Am 8. Juni 2018 wurde die (im Oktober 2017 erworbene) EFL Autoleasing AG erfolgreich mit der Bank fusioniert. Die Transaktion stärkte die Position der Bank als ein führender Anbieter von Fahrzeugfinanzierungen in der Schweiz.

Am 29. Juni 2018 wurde Jörg Fohringer zum Managing Director B2B der Bank ernannt. Er übernahm diese Funktion am 1. November 2018 und wurde Mitglied der Geschäftsleitung der Bank. Jörg Fohringer verfügt über umfangreiche Erfahrung in der Unternehmenstransformation sowie in der Entwicklung und Umsetzung von Strategien, darüber hinaus im Marketing in den Bereichen Finanzdienstleistung, Handel und Telekommunikation.

Am 1. September 2018 wurde Pascal Perritaz zum neuen Chief Financial Officer ernannt. Er trat seine Funktion am 1. Oktober 2018 an und wurde gleichzeitig zum Mitglied der Geschäftsleitung der Bank als Nachfolger von Rémy Schimmel. Pascal Perritaz ist ein ausgewiesener Finanzexperte mit mehr als 20-jähriger Erfahrung in einer globalen Finanzdienstleistungsgruppe.

Wirtschaftliches Umfeld

Der Konzern ist in der Schweiz tätig, und die finanzielle Entwicklung wird stark durch gesamtwirtschaftliche Faktoren wie ökonomische Trends und das Zinsniveau beeinflusst. Der Konzern hält nur geringe Positionen in Fremdwährungen.

Bruttoinlandsprodukt der Schweiz

Die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein Schlüsselindikator für den Konzern. Das Schweizer BIP wuchs 2018 um 2.5% gegenüber 1.6% im Jahr 2017. Innerhalb der verschiedenen Beitragskomponenten zum BIP ist die Entwicklung der Konsumausgaben der privaten Haushalte ein wichtiger Indikator für das Konsumverhalten der Kunden. Der Konsum der privaten Haushalte entwickelte sich 2018 wiederum positiv mit einem Anstieg um 1.0% (2017: 1.1%).

Zinsen

Im Jahr 2018 schwankten die Schweizer Zinssätze in grossen Bandbreiten, lagen aber gegen Ende des Jahres wieder nahezu auf dem Niveau des Jahresbeginns. Die Zinssätze zeigten im Jahr 2018 keinen klaren Trend und wurden aufgrund zahlreicher Ereignisse im geopolitischen und makroökonomischen Umfeld volatiler.

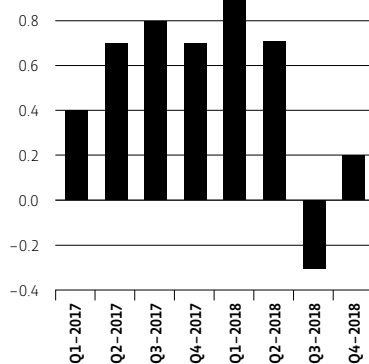
Im Berichtszeitraum ergaben sich die Aufwärtsbewegungen bei den Zinssätzen aufgrund von Zinserhöhungen der US-Notenbank, guten makroökonomischen Daten sowie der Ankündigung der Europäischen Zentralbank, Anleihekäufe einzustellen. Auslöser für die Abwärtsbewegungen waren Unsicherheiten in Bezug auf Italien, den Brexit und Protektionismus sowie – gegen Ende des Jahres – höhere Kreditrisikoprämien und sich verschlechternde Aktienmärkte. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hielt die Zinsdifferenz zwischen der Eurozone und der Schweiz aufrecht. Die niedrigen Zinsen ermöglichten es dem Konzern, neue Finanzmittel zu günstigen Konditionen aufzubringen und seine Gesamtkosten weiter zu senken.

Arbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote dient als wichtiger Indikator für das Kreditrisikoprofil der Kunden des Konzerns. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote in der Schweiz blieb 2018 mit 2.6% auf tiefem Niveau und betrug 2.7% zum Jahresende 2018. Dies ist tiefer als 2017, als die durchschnittliche Arbeitslosenquote 3.2% betrug und im Dezember bei 3.3% lag.

Bruttoinlandsprodukt (BIP)

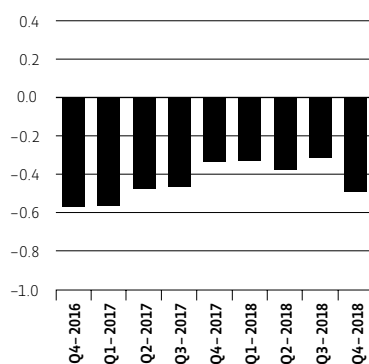
Veränderung gegenüber Vorquartal (in %)



Quelle: SECO

CHF-Swapsatz 3 Jahre

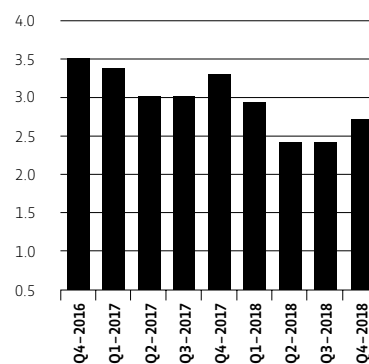
in %



Quelle: Bloomberg

Arbeitslosenquote Schweiz

in %



Quelle: SECO

Produktmärkte

Konsumkreditmarkt

Im Jahr 2018 wuchs der Schweizer Konsumkreditmarkt im zweiten Jahr in Folge. Nach Angaben der schweizerischen Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) stieg der Markt für Konsumfinanzierungen um 6% von CHF 7'239 Millionen im Jahr 2017 auf CHF 7'657 Millionen der ausstehenden Vermögenswerte im Jahr 2018. Die Anzahl der ausstehenden Kreditverträge verringerte sich um 1% auf 369'123 im Jahr 2018 von 371'656 im Jahr 2017. In einem herausfordernden Umfeld erreichte die Gruppe einen geschätzten Marktanteil von rund 34% der ausstehenden Verbraucherkredite.

Fahrzeugmarkt

Der Schweizer Fahrzeugmarkt war 2018 leicht rückläufig, hauptsächlich aufgrund von Lieferverzögerungen bei Neuwagen aufgrund der Einführung des weltweiten harmonisierten Teststandards für Leichtfahrzeuge (WLTP). Gemäss Statistiken von auto-schweiz (Vereinigung der offiziellen Automobil-Importeure), wurden im Jahr 2018 rund 300'000 Neuwagen zugelassen, ein Rückgang von 5% gegenüber 2017. Zusätzlich wurden in der Schweiz gemäss Eurotax Schweiz (unabhängiger Anbieter von Automobil-Marktdaten) 856'000 Gebrauchtwagen verkauft. Dies war ein Rückgang von 2% im Vergleich zu 2017 (873'000). Dagegen verzeichnete die Anzahl der Leasingverträge einen Anstieg von 2%. Das ausstehende Leasingvolumen in der Schweiz stieg 2018 nach Angaben von ZEK um 2%. Der Konzern schätzt, dass der Marktanteil für Fahrzeugleasing im Jahr 2018 rund 17% des ausstehenden Leasingvolumens beträgt und damit gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben ist.

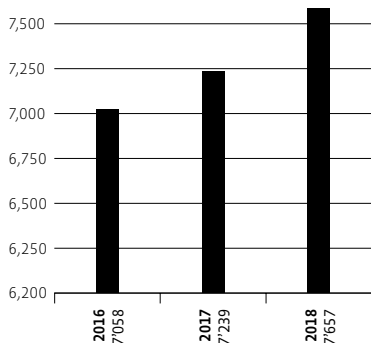
Kreditkartenmarkt

Der Wachstumstrend im Markt für Kreditkarten setzte sich auch 2018 fort. Gemäss der Statistik der Schweizerischen Nationalbank stieg die Zahl der in der Schweiz ausgegebenen Kreditkarten 2018 um rund 5% auf rund 6.9 Millionen. Die Transaktionen, die über die Nahfeldkommunikation (NFC) durchgeführt wurden, erhöhten sich weiter und entsprachen rund 34% aller im Jahr 2018 initiierten inländischen Transaktionen. Die Zahl der Transaktionen stieg um 16% von 400.7 Millionen im Jahr 2017 auf 465.4 Millionen im Jahr 2018, getrieben von der starken Entwicklung der kontaktlosen Zahlungen. Insgesamt stieg das Transaktionsvolumen der Kreditkarten 2018 um 9% auf CHF 43.9 Milliarden.

Das Kreditkartengeschäft der Gruppe entwickelte sich erneut stärker als der Markt: Es verzeichnete einen Anstieg der ausgegebenen Karten um rund 89'000 bzw. 11% auf rund 892'000 im Vergleich zum Jahresende 2017. Der Marktanteil der Gruppe, basierend auf der Anzahl der im Umlauf befindlichen Kreditkarten, erhöhte sich von 12% auf 13%.

Schweizer Konsumkreditmarkt

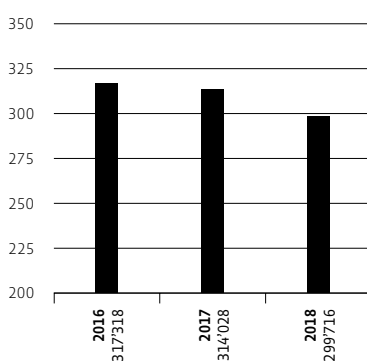
in Millionen CHF



Quelle: ZEK

Neumatrikulation von Personenwagen

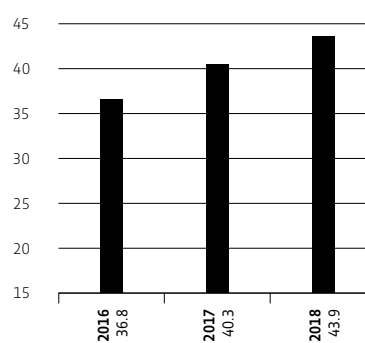
in 1'000



Quelle: auto-schweiz

Transaktionsvolumen Kreditkarten

in Milliarden CHF



Quelle: SNB

Berichterstattung

12	Reporting
13	Bilanzanalyse
15	Analyse der Erfolgsrechnung
19	Ausblick

Bilanzanalyse

Per 31. Dezember (in Millionen CHF)	2018	2017	Veränderung	in %
Aktiven				
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	499	418	81	19
Forderungen gegenüber Kunden, netto	4'807	4'562	245	5
Privatkredite	1'885	1'782	103	6
Fahrzeugfinanzierungen	1'974	1'942	32	2
Kreditkarten	940	833	107	13
Übrige	8	5	3	67
Finanzanlagen	11	12	-1	-9
Sonstige Aktiven	124	108	16	15
Total Aktiven	5'440	5'099	341	7
Passiven				
Kundeneinlagen, kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	4'325	4'048	277	7
Kundeneinlagen	2'827	2'627	200	8
Kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	1'498	1'421	77	5
Sonstige Passiven	182	166	16	10
Total Verbindlichkeiten	4'507	4'214	293	7
Eigenkapital der Aktionäre	933	885	48	5
Total Passiven	5'440	5'099	341	7

Die Nettoforderungen gegenüber Kunden beliefen sich auf CHF 4'807 Millionen. Dies entspricht im Vergleich zum Jahresende 2017 einem Anstieg um 5% oder CHF 245 Millionen. Ende 2018 machten Privatkredite 39% (2017: 39%), Fahrzeugfinanzierungen 41% (2017: 43%) und Kreditkarten 20% (2017: 18%) der gesamten Nettoforderungen gegenüber Kunden aus.

Per 31. Dezember 2018 erhöhten sich die Kundenforderungen im Bereich Privatkredite gegenüber dem Jahresende 2017 um 6% auf CHF 1'885 Millionen. Der Bereich Fahrzeugfinanzierung erhöhte die Forderungen um 2% auf CHF 1'974 Millionen gegenüber CHF 1'942 Millionen per Ende 2017. Im Bereich Kreditkarten stiegen die Nettoforderungen gegenüber Kunden um 13% von CHF 833 Millionen auf CHF 940 Millionen. Die übrigen Nettoforderungen gegenüber Kunden von CHF 8 Millionen (Vorjahr 2017: CHF 5 Millionen) beinhalten das im Februar 2017 erworbene Geschäft von Swissbilling.

Refinanzierung

Die Gruppe hielt auch im Jahr 2018 an ihrer diversifizierten Refinanzierung fest. Die Kundeneinlagen erhöhten sich um 8% von CHF 2'627 Millionen per 31. Dezember 2017 auf CHF 2'827 Millionen per 31. Dezember 2018. Die Einlagen von institutionellen Kunden stieg um 10% auf CHF 1'868 Millionen, während die Einlagen von Privatkunden um 4% auf CHF 959 Millionen anstiegen. Die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten (ohne Einlagen) der Gruppe erhöhten sich um 5% von CHF 1'421 Millionen per 31. Dezember 2017 auf CHF 1'498 Millionen per 31. Dezember 2018, hauptsächlich aufgrund der Ausgabe von zwei unbesicherten Anleihen. Im Februar 2018 nahm die Gruppe im Rahmen einer Privatplatzierung mit variabler Verzinsung CHF 50 Millionen mit einer Laufzeit von zwei Jahren (2018–2020) auf. Im Mai 2018 wurde eine weitere unbesicherte Anleihe von CHF 125 Millionen mit einer Laufzeit von 8 Jahren (2018–2026) am Markt platziert.

Berichterstattung

Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöhte sich von CHF 885 Millionen um CHF 48 Millionen auf CHF 933 Millionen per Jahresende 2018. Der Anstieg war im Wesentlichen auf den Reingewinn von CHF 154.1 Millionen zurückzuführen und wurde teilweise durch die Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2017 von CHF 100.1 Millionen im April 2018 reduziert.

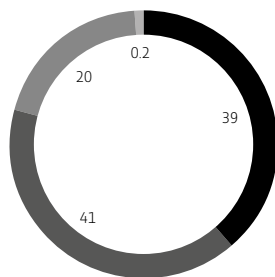
Eigenmittel

Per 31. Dezember (in Millionen CHF)	2018	2017	Veränderung	in %
Risikogewichtete Positionen	4'346	4'114	232	6
Kernkapital (Tier 1)	834	790	44	6
Kernkapitalquote (in %)	19.2	19.2		

Die risikogewichteten Aktiven erhöhten sich zum 31. Dezember 2018 um 6% auf CHF 4'346 Millionen, verglichen mit CHF 4'114 Millionen per 31. Dezember 2017, was weitgehend der Entwicklung der Nettoforderungen gegenüber Kunden entsprach. Das Kernkapital erhöhte sich um CHF 44 Millionen oder 6% auf CHF 834 Millionen, hauptsächlich aufgrund des statutarischen Gewinns, bereinigt um die erwartete zukünftige Dividendenzahlung. Dies führte zu einer Tier 1-Kapitalquote von 19.2% zum 31. Dezember 2018, die deutlich über den regulatorischen Anforderungen von 11.2% und dem Mindestziel der Gruppe von 18.0% lag.

Nettoforderungen gegenüber Kunden

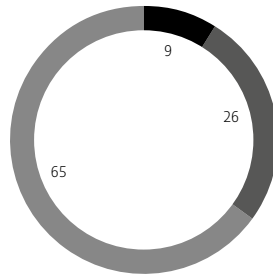
in %



- Privatkredite
- Fahrzeugfinanzierungen
- Kreditkarten
- Übrige (Swissbilling)

Refinanzierungsstruktur

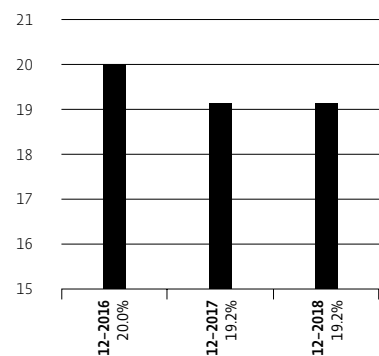
in %



- Verbrieftes Forderungen (ABS)
- Anleihen
- Einlagen

Tier 1-Kapitalquote

in %

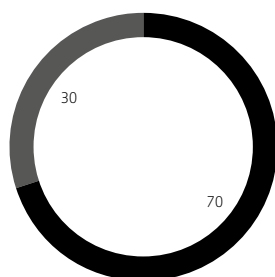


Analyse der Erfolgsrechnung

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Millionen CHF)	2018	2017	Veränderung	in %
Zinsertrag	330.0	308.3	21.7	7
Zinsaufwand	-20.8	-24.7	-3.9	-16
Zinserfolg	309.2	283.6	25.6	9
Ertrag aus Kommissionen und Gebühren	129.6	112.7	16.9	15
Nettoertrag	438.8	396.3	42.5	11
Wertberichtigungen für Verluste	-50.1	-45.1	5.0	11
Personalaufwand	-105.8	-97.7	8.1	8
Sachaufwand	-87.2	-70.3	16.9	24
Total Geschäftsaufwand	-193.0	-167.9	25.1	15
Ergebnis vor Steuern	195.7	183.3	12.4	7
Ertragssteueraufwand	-41.6	-38.8	2.8	7
Reingewinn	154.1	144.5	9.6	7
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen	-6.3	18.0	24.3	n/a
Gesamtergebnis	147.8	162.5	-14.7	-9

Nettoertrag

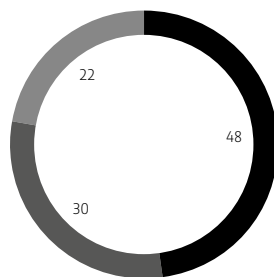
in %



- Zinserfolg
- Kommissionen und Gebühren

Zinsertrag

in % (ohne Position «Übrige»)



- Privatkredite
- Fahrzeugfinanzierungen
- Kreditkarten

Berichterstattung

Zinsertrag

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Millionen CHF)	2018	2017	Veränderung	in %
Privatkredite	161.3	167.1	- 5.8	- 3
Fahrzeugfinanzierungen	98.4	83.8	14.6	17
Kreditkarten	71.7	60.5	11.2	19
Übrige	- 1.5	- 3.1	1.6	51
Total	330.0	308.3	21.7	7

Der Anteil des Bereichs Privatkredite am Zinsertrag reduzierte sich von 54% auf 48%, das relative Gewicht von Fahrzeugfinanzierungen stieg von 27% auf 30%, während der Anteil von Kreditkarten auf 22% stieg, verglichen mit 19% in der Vorjahresperiode.

Der gesamte Zinsertrag erhöhte sich im Jahr 2018 um 7% oder CHF 21.7 Millionen auf CHF 330.0 Millionen. Der Zinsertrag aus Privatkrediten reduzierte sich um CHF 5.8 Millionen oder 3% auf CHF 161.3 Millionen, infolge der Einführung der neuen Zinsobergrenze per 1. Juli 2016 und anschliessenden Preissenkungen. Infolgedessen sank die Rendite im Berichtszeitraum von 9.3% auf 8.6%. Die Zinserträge im Bereich Fahrzeugfinanzierung stiegen 2018 von CHF 83.8 Millionen um CHF 14.6 Millionen oder 17% auf CHF 98.4 Millionen an, hauptsächlich aufgrund der Übernahme von EFL im Jahr 2017. Die Rendite stieg leicht auf 5.0% gegenüber 4.9% im Vorjahr. Der Zinsertrag aus Kreditkarten stieg um CHF 11.2 Millionen oder 19% auf CHF 71.7 Millionen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Kreditkartenforderungen infolge der höheren Volumen und der Zunahme der Anzahl Kreditkarten zurückzuführen. Die Rendite stieg leicht auf 8.0%. Der übrige Zinsertrag enthielt Aufwand in Höhe von CHF 1.5 Millionen aufgrund von Negativzinsen für die bei der Schweizerischen Nationalbank und anderen Institutionen gehaltenen Barmittel.

Refinanzierungskosten

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Millionen CHF)	2018	2017	Veränderung	in %
Zinsaufwand für verbriefte Forderungen (ABS)	1.8	1.8	-	-
Zinsaufwand für Einlagen	12.6	13.2	- 0.6	- 5
Zinsaufwand für Darlehen	6.4	9.7	- 3.3	- 34
Total	20.8	24.7	- 3.9	- 16

Die Refinanzierungskosten der Gruppe sanken von CHF 24.7 Millionen im Jahr 2017 um CHF 3.9 Millionen oder 16% auf CHF 20.8 Millionen im Jahr 2018. Die Zinsaufwendungen für verbriefte Forderungen (ABS) aus Fahrzeugfinanzierungen blieben unverändert bei CHF 1.8 Millionen. Der Zinsaufwand für Einlagen verringerte sich aufgrund günstiger Marktbedingungen und der Wiederanlage von Fälligkeiten zu tieferen Zinssätzen um 5% auf CHF 12,6 Millionen, trotz einem Anstieg der Einlagen um 8%. Der Zinsaufwand für Darlehen ging 2018 um CHF 3.3 Millionen oder 34% von CHF 9.7 Millionen auf CHF 6.4 Millionen zurück. Wichtigste Gründe hierfür waren der Ersatz von Bankkrediten (Laufzeiten 2017/2018) und der Ersatz einer im November 2017 getilgten Anleihe mit mehreren ungesicherten Anleihenemissionen zu niedrigen Coupons während der letzten zwei Jahre.

Ertrag aus Kommissionen und Gebühren

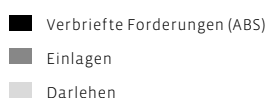
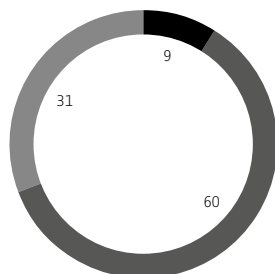
Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Millionen CHF)	2018	2017	Veränderung	in %
Versicherungen	20.5	23.0	- 2.5	- 11
Kreditkarten	92.6	75.0	17.6	23
Kredite und Finanzierungsleasing	13.4	11.8	1.6	14
Übrige	3.2	2.9	0.3	10
Total	129.6	112.7	16.9	15

Der Ertrag aus Kommissionen und Gebühren des Konzerns stieg von CHF 112.7 Millionen im 2017 um CHF 16.9 Millionen

Berichterstattung

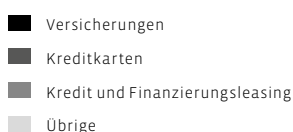
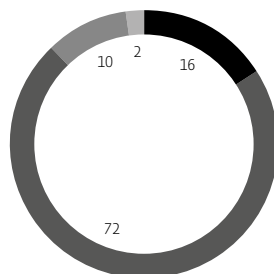
Refinanzierungskosten

in %



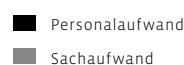
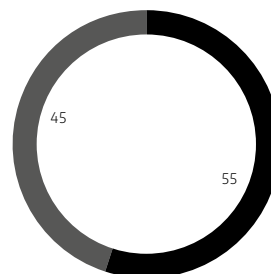
Ertrag aus Kommissionen und Gebühren

in %



Geschäftsaufwand

in %



oder 15% auf CHF 129.6 Millionen an. Das Wachstum war hauptsächlich bedingt durch den Anstieg der Kreditkartenerträge von 23% oder CHF 17.6 Millionen. Die Reduktion der inländischen «Interchange»-Gebühren, die am 1. August 2017 in Kraft getreten waren, wurde durch das Volumenwachstum mehr als kompensiert. Unter «Übrige» sind Gebührenerträge von Swissbilling enthalten.

Die Einnahmen aus dem Versicherungsgeschäft, hauptsächlich Erträge aus dem Verkauf von Kreditversicherungsprodukten, verringerten sich nach Beendigung einer Partnerschaftsvereinbarung um CHF 2.5 Millionen oder 11% auf CHF 20.5 Millionen. Der Anstieg des Ertrags aus Krediten und Finanzierungsleasing um CHF 1.6 Millionen auf CHF 13.4 Millionen ist im Wesentlichen auf eine Änderung der Rechnungslegung nach US-GAAP zurückzuführen.

Wertberichtigungen für Verluste

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Millionen CHF)	2018	2017	Veränderung	in %
Wertberichtigungen für Verluste auf Privatkrediten	29.6	26.7	2.9	11
Wertberichtigungen für Verluste auf Fahrzeugfinanzierungen	11.2	8.8	2.4	27
Wertberichtigungen für Verluste auf Kreditkarten	8.4	9.0	-0.6	-7
Wertberichtigungen für Verluste Übrige	1.0	0.6	0.4	65
Total	50.1	45.1	5.0	11

Die Wertberichtigungen für Verluste auf Forderungen gegenüber Kunden erhöhten sich um CHF 5.0 Millionen respektive 11% auf CHF 50.1 Millionen 2018, verglichen mit CHF 45.1 Millionen 2017. Dieser Anstieg ist vornehmlich auf das Wachstum der Nettoforderungen gegenüber Kunden und dem damit verbundenen höheren Wertberichtigungsbedarf und resultierenden Abschreibungen zurückzuführen. Im Bereich Privatkredite erhöhten sich die Wertberichtigungen für Verluste um CHF 2.9 Millionen auf CHF 29.6 Millionen 2018. Im Bereich Fahrzeugfinanzierungen erhöhten sich die Wertberichtigungen um CHF 2.4 Millionen von CHF 8.8 Millionen in 2017 auf CHF 11.2 Millionen 2018. Im Bereich Kreditkarten sind die Wertberichtigungen im Jahr 2018 um CHF 0.6 Millionen auf CHF 8.4 Millionen gesunken. In diesem Portfolio konnte die Anwendung von Strategien zur Optimierung der Wiedereingänge den Effekt des Wachstums überkompensieren. Insgesamt lagen die Wertberichtigungen für Verluste auf Forderungen des Konzerns 2018 bei 1.1% der Forderungen gegenüber Kunden gegenüber einer Quote von 1.0% im Jahr zuvor. Die Kennzahlen über Zahlungsrückstände per 31. Dezember blieben mit 1.8% bei mehr als 30 Tage überfälligen Forderungen und 0.4% bei gefährdeten Forderungen (NPL) auf stabilem Niveau im Vergleich zum Vorjahr.

Berichterstattung

Personalaufwand

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Millionen CHF)	2018	2017	Veränderung	in %
Personalaufwand	105.8	97.7	8.1	8

Der Personalaufwand der Gruppe erhöhte sich um CHF 8.1 Millionen oder 8% auf CHF 105.8 Millionen. Der Anstieg ist hauptsächlich auf die höhere Anzahl von Mitarbeitenden nach den Akquisitionen von Swissbilling und der EFL Autoleasing AG zurückzuführen.

Die durchschnittliche Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitstellen) des Konzerns betrug 759 im Jahr 2018 gegenüber 701 (ohne Akquisitionen) im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Der durchschnittliche Personalaufwand pro Vollzeitstelle von TCHF 140 blieb gegenüber dem Vorjahr stabil.

Sachaufwand

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Millionen CHF)	2018	2017	Veränderung	in %
Dienstleistungsaufwand	18.6	11.4	7.2	63
Marketing	8.5	6.1	2.4	40
Rechts- und Betreuungskosten	10.9	5.8	5.1	88
Porto und Büromaterial	9.9	9.3	0.6	6
Mietaufwand und Unterhalt	4.9	4.7	0.2	4
Informationstechnologie	24.9	23.6	1.3	6
Abschreibungen und Amortisationen	13.0	8.7	4.3	49
Sonstige	-3.5	0.7	-4.2	n/a
Total	87.2	70.3	16.9	24

Der Sachaufwand des Konzerns stieg im Jahr 2018 um CHF 16.9 Millionen oder 24% von CHF 70.3 Millionen auf CHF 87.2 Millionen. Der Dienstleistungsaufwand in Höhe von CHF 18.6 Millionen nahm um 63% oder CHF 7.2 Millionen zu; er beinhaltet vor allem Aufwendungen für die Geschäftsentwicklung und strategische Innovationsprojekte. Aufgrund der Einführung des ASC-606-Standards für die Umsatzrealisierung, der zu einer Umgliederung von Marketingerlösen von CHF 3.4 Millionen führte, erhöhten sich die Marketingaufwendungen um 40% oder CHF 2.4 Millionen.

Die Rechts- und Betreuungskosten erhöhten sich um 88% oder CHF 5.1 Millionen auf CHF 10.9 Millionen, was auf verstärkte Aktivitäten mit Inkassodienstleistungen Dritter und der Einführung des US-GAAP-Standards ASC 606 für die Umsatzrealisierung per 1. Januar 2018 zurückzuführen ist, was zu einer Umklassifizierung von CHF 3.2 Millionen von der Position «Rechts- und Betreuungskosten» hin zum Ertrag aus Kommissionen und Gebühren führte. Die Kosten für Porto und Büromaterial stiegen leicht von CHF 9.3 Millionen auf CHF 9.9 Millionen. Die Aufwendungen für Mieten und Unterhalt erhöhten sich 2018 leicht von CHF 4.7 Millionen auf CHF 4.9 Millionen. Die Kosten für Informationstechnologie in Höhe von CHF 24.9 Millionen stiegen um 6%.

Die Abschreibungen und Amortisationen stiegen um 49%, hauptsächlich aufgrund eines Anstiegs von Investitionen in IT und Projekte in Höhe von CHF 2.8 Millionen. Der unter der Position «Sonstige» aufgeführte Sachaufwand reduzierte sich um CHF 4.2 Millionen; hauptsächlich aufgrund tieferer Vorsorgeaufwendungen.

Das Aufwand/Ertrags-Verhältnis belief sich auf 44.0% im Jahr 2018 gegenüber 42.4% im Jahr 2017.

Ertragssteuern

Die Ertragssteuern der Gruppe erhöhten sich 2018 aufgrund des um 7% höheren Ergebnisses vor Steuern um CHF 2.8 Millionen oder 7% auf CHF 41.6 Millionen. Der effektive Steuersatz des Konzerns betrug rund 21%. Dies entspricht dem gesetzlichen Steuersatz, der sich aus der Kombination der schweizerischen Unternehmenssteuern auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene ergibt.

In den obigen Tabellen werden die einzelnen Zahlen in Millionen Schweizer Franken und gerundet angegeben, weshalb Rundungsdifferenzen entstehen können.

Ausblick

Ausblick und Prognose für 2019

Unter Annahme eines unveränderten ökonomischen Umfelds geht Cembra Money Bank für das Geschäftsjahr 2019 von einem Ergebnis zwischen CHF 5.40 und CHF 5.70 pro Aktie aus. Die Bank erwartet, dass das anhaltende Wachstum im Kreditkartengeschäft die verbleibende Auswirkung der gesetzlichen Reduktion des Höchstzinssatzes auf den Zinsertrag im Bereich Privatkredite kompensieren dürfte. Die fortdauernde Kostendisziplin wird voraussichtlich von weiteren Effizienzsteigerungen profitieren, die allerdings durch zusätzliche Investitionen in die Digitalisierung und Produktentwicklung kompensiert werden. Die Wertberichtigungen für Verluste sollten im Rahmen der Vorjahre liegen.

Der Konzern hat die folgenden mittelfristigen Finanzziele definiert:

- eine durchschnittliche Eigenkapitalrendite (ROE) von mindestens 15%;
- eine konsolidierte Tier 1-Kapitalquote von mindestens 18% und
- eine Ausschüttungsquote für die ordentliche Dividende von 60% und 70% des Reingewinns.

Risikomanagement

20	Risikomanagement
21	Struktur der Risk Governance
22	Kreditrisiken
24	ALM, Markt- und Liquiditätsrisiken
25	Kapitalbewirtschaftung
26	Operationelle und andere Risiken

Risikomanagement

Risikomanagement

Ein Risiko wird als die Möglichkeit bezeichnet, dass ein unsicheres Ereignis oder Ergebnis einen negativen Effekt auf die Profitabilität hat oder zu einem Verlust führt. Risiken können auch die Bilanzstärke des Konzerns, dessen Marktkapitalisierung oder dessen Marke oder Reputation negativ beeinflussen. In der Ausübung der Funktion als Finanzintermediär ist der Konzern verschiedenen Arten von Risiken ausgesetzt, darunter Kreditrisiken, Bilanzstrukturrisiken («Asset and Liability Management»-Risiken, «ALM»), Markt- und Liquiditätsrisiken sowie operationellen und sonstigen Risiken.

Im Einklang mit den strategischen Zielen, der Risikobereitschaft und entsprechender Toleranz werden Risiken in umsichtiger Weise eingegangen, gesteuert und überwacht. Der Konzern bewirtschaftet Risiken aktiv und systematisch und fördert eine solide und umfängliche Risikokultur. Der bestehende Risikomanagementprozess besteht aus folgenden Kernelementen:

- Identifizierung von Risiken in den Geschäftsaktivitäten;
- Beurteilung und Messung von Risiken, einschliesslich Stresstests;
- Limitierung und Reduzierung von Risiken und
- wirksame Kontrolle, Überwachung und Berichterstattung.

Struktur der Risk Governance

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Festlegung der Risikostrategie des Konzerns, der Risikobereitschaft und entsprechender Toleranzen. Er hat ein angemessenes und effektives internes Kontrollsystem eingerichtet, (i) um regelmässig materielle Risiken zu bewerten und zu kontrollieren; (ii) zur Sicherstellung der korrekten Überwachung und Bewirtschaftung des Risikoprofils des Konzerns und (iii) zur Implementierung des Risikomanagements und entsprechender Strategien.

Der Konzern verfügt über Vorschriften zur Steuerung der Risikomanagement- und Kontrollprozesse, um so sicherzustellen, dass alle materiellen Risiken erfasst und überwacht werden. Diese Prozesse werden von einem Rahmenwerk von genehmigten Reglementen und Weisungen unterstützt, welches die Haltung des Konzerns gegenüber Risiken und die Bereitschaft, diese einzugehen, näher beschreibt.

Der Konzern hat einen Rahmen für die Risikobereitschaft definiert, zu dem auch entsprechende Toleranzlevels und integrierte Risikolimiten gehören, um das Eingehen von Risiken ganzheitlich zu überwachen. Dieser beinhaltet sowohl eine Reihe von quantitativen Messgrössen als auch qualitative Aussagen über verschiedene Risikoarten und dient als Entscheidungsinstrument für die Geschäftsleitung. Als Teil der Risikoreglements wird die Risikobereitschaft jährlich vom Verwaltungsrat unter Berücksichtigung von strategischen Zielen und Geschäftsplänen überprüft. Das Risikoprofil wird regelmässig der Risikobereitschaft gegenübergestellt und in einer Zusammenfassung vom Audit and Risk Committee überprüft und dem Verwaltungsrat berichtet.

Zur Risikoüberwachung wurden drei Ausschüsse auf Geschäftsleitungsstufe gebildet:

Ausschuss	Risikokategorie
Credit Committee	Kreditrisiko
Asset & Liability Management Committee (ALCO)	Asset & Liability Management, Markt- und Liquiditätsrisiko, Kapitalbewirtschaftung
Risk & Controllershship Committee (RCC)	Risk Framework, Internes Kontrollsystem, Compliance & operationelles Risikomanagement, Informationssicherheit, Datenschutz, Business Continuity Management

Das Rahmenkonzept für das konzernweite Risikomanagement und die Risikokontrolle stützt sich auf einer dreistufigen Überwachungsstruktur ab:

- Erste Stufe: Die Geschäftsbereiche sind verantwortlich für die Sicherstellung einer effektiven Risiko- und Kontrollstruktur als Teil des täglichen Geschäfts.
- Zweite Stufe: Die Kontrollfunktionen stellen eine unabhängige Kontrolle und Überwachung von Risiken sicher.
- Dritte Stufe: Die Interne Revision beurteilt die Gesamtfunktionsfähigkeit des Kontrollsystems und führt zusätzliche unabhängige Kontrollen durch.

Der Einsatz der dreistufigen Überwachungsstruktur gewährleistet den Grundsatz der Aufgabentrennung zwischen der unmittelbaren Verantwortung für Risikoentscheidungen, der Strukturierung und Überwachung der Risikobewirtschaftung und einer unabhängigen Sicherstellung der Effektivität der Risikobewirtschaftung. Reglemente und Weisungen detaillieren die in den jeweiligen Risikokategorien erwarteten Grundsätze hinsichtlich Risikomanagement und Kontrolle.

Kreditrisiken

Als Kreditrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass eine Gegenpartei ihren vertraglichen Verpflichtungen, wie etwa der Zahlung von Zinsen, Gebühren oder Kapital, nicht nachkommt. Ein sich daraus ergebender teilweiser oder vollständiger Verlust kann jederzeit und durch eine Anzahl von unabhängigen oder verbundenen Umständen ausgelöst werden. Sämtliche Finanzierungsprodukte des Konzerns sind Kreditrisiken ausgesetzt.

Mit Bevollmächtigung des Verwaltungsrats ist das Credit Committee das Entscheidungsgremium für die Bewirtschaftung von Kreditrisiken und überwacht regelmässig entsprechende Kennzahlen. Das Credit Committee ist verantwortlich für Kreditentscheidungen für individuelle Gegenparteien oder von Kreditprogrammen, welche sich ausserhalb des Kompetenzrahmens des Chief Risk Officers (CRO) oder einer bestimmten Tochtergesellschaft bewegen, aber innerhalb der vom Verwaltungsrat bestimmten Bevollmächtigung. Der CRO hat den Vorsitz im Credit Committee.

Die Richtlinien bei Entscheidungen für Kreditprogramme und für die Genehmigungen einzelner Gegenparteien sind im Kreditrisikoreglement beschrieben. Entscheidungskompetenzen im Kreditgeschäft werden aktiv überwacht und regelmässig geprüft.

Der Konzern verfügt über klar definierte Prozesse zur Beurteilung von Kreditanträgen (Underwriting), die kontinuierlich überwacht und optimiert werden, um eine angemessene Bewirtschaftung des Kreditrisikos sicherzustellen. Vor dem Gewähren eines Kredits werden Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit des Kunden und gegebenenfalls auch Sicherheiten beurteilt. Die Kreditwürdigkeit wird dabei durch ein automatisiertes Kreditrisiko-Ratingsystem unter Einbeziehung von Modellen (Scorecards) evaluiert, bei dem verfügbare Informationen über den Kunden verwendet werden. So wird das konsistente und systematische Treffen von Entscheidungen für alle Kreditprodukte sichergestellt.

Es wird ferner, soweit zutreffend, geprüft, ob die Kreditfähigkeit des Kunden den rechtlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Konsumkredit (KKG) genügt. Der jeweilige Kreditbetrag wird mit internen Modellen auf der Basis des Risikoprofils des Kunden bestimmt. Falls zusätzliche Informationen zur Kreditvergabe erforderlich sind, wird der automatisierte Systementscheid durch einen manuellen Prozess ergänzt.

Die Qualität des Portfolios und spezifischer Kundensegmente wird sorgfältig und regelmässig bewertet. Auch die Qualität und Entwicklung von Neugeschäften wird überwacht, um sicherzustellen, dass Kreditrisiken im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses weiterhin effektiv begrenzt und die Regeln bei der Kreditvergabe eingehalten werden. Die Scorecards werden regelmässig geprüft und überwacht, damit deren Qualität auf dem erwarteten Niveau bleibt. Falls erforderlich, werden Modelländerungen oder -anpassungen vorgenommen. Zur effektiven Minderung von Kreditrisiken werden auch segmentierte Inkassostrategien eingesetzt, um die Aktivitäten einzelnen Kundengruppen mit unterschiedlichem Zahlungsverhalten anzupassen und optimalen Ressourceneinsatz zu gewährleisten.

Risikomanagement

Zur Beurteilung der Kreditqualität in den Produktportfolios verwendet der Konzern ein Kundenrating (CR). Basierend auf historischer Erfahrung werden Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelt und den fünf Stufen des Kundenratings zugeordnet. Der Kreditausfall ist dabei mit einem Zahlungsverzug von 90 oder mehr Tagen definiert. Die Forderungen gegenüber Kunden am 31. Dezember 2018 und 2017 verteilten sich anhand der Ratingstufen wie folgt:

Per 31. Dezember 2018	Privatkredite	Fahrzeugfinanzierungen	Kreditkarten	Total ¹
CR1	51.1%	51.6%	74.2%	56.0%
CR2	29.6%	32.7%	18.8%	28.7%
CR3	16.3%	12.8%	6.3%	12.9%
CR4	2.6%	2.1%	0.6%	2.0%
CR5	0.3%	0.7%	0.0%	0.4%

¹ eny Credit GmbH, Swissbilling SA und Swiss SME Loans 2018-1 GmbH sind nicht in den Zahlen enthalten. Es gibt keinen wesentlichen Einfluss auf das Kundenrating der Forderungen des Konzerns

Per 31. Dezember 2017	Privatkredite	Fahrzeugfinanzierungen	Kreditkarten	Total ¹
CR1	47.7%	52.1%	75.8%	54.8%
CR2	29.9%	32.6%	18.2%	28.9%
CR3	17.8%	12.6%	5.5%	13.3%
CR4	4.1%	2.1%	0.5%	2.6%
CR5	0.6%	0.6%	0.0%	0.5%

¹ eny Credit GmbH und Swissbilling SA sind nicht in den Zahlen enthalten. Es gibt keinen wesentlichen Einfluss auf das Kundenrating der Forderungen des Konzerns

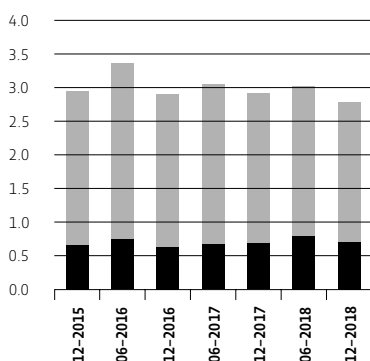
Mehr Details zu den Kundenratings und ihren jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeiten sind in der Konzernrechnung auf Seite 108 zu finden.

Die Kundenbasis des Konzerns umfasst hauptsächlich natürliche Personen sowie kleine und mittlere Unternehmen. Klumpenrisiken werden regelmässig beurteilt und überwacht. Die grosse Anzahl von Kreditnehmern führt naturgemäss zu einer breiten Streuung des Kreditrisikos.

Die Portfolioqualität wird durch die Nutzung von Kennzahlen über das Zahlungsverhalten überwacht, welche näher auf Seite 107 beschrieben sind. Die historische Entwicklung kann anhand folgender Diagramme zusammengefasst werden.

Privatkredite

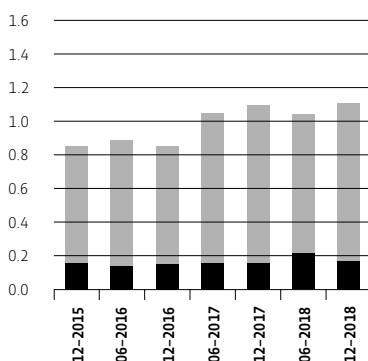
Zahlungsrückstände in %



■ Gefährdete Forderungen (NPL)
■ 30+ Tage ausstehend

Fahrzeugfinanzierungen

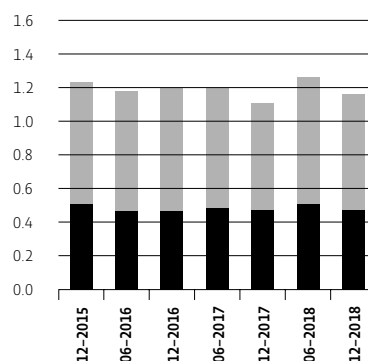
Zahlungsrückstände in %



■ Gefährdete Forderungen (NPL)
■ 30+ Tage ausstehend

Kreditkarten

Zahlungsrückstände in %



■ Gefährdete Forderungen (NPL)
■ 30+ Tage ausstehend

Sowohl Kennzahlen über Kreditrisiken, Portfolioqualität, Ergebnisse der Inkassotätigkeit als auch makroökonomische Entwicklungen werden durch das Credit Committee monatlich überwacht. Eine Zusammenfassung des Kreditrisikoprofils des Konzerns wird quartalsweise vom Audit and Risk Committee überprüft und dem Verwaltungsrat berichtet.

ALM, Markt- und Liquiditätsrisiken

Das Asset und Liability Management (ALM) als Teil des Risikoreglements des Konzerns wird als systematische Bewirtschaftung von verschiedenen inhärenten Risiken, wie etwa Liquiditätsrisiken, Refinanzierungsrisiken und Markt- und Kreditrisiken, verstanden. Damit strebt der Konzern nach Erreichung der Unternehmensziele innerhalb eines umsichtig definierten Rahmens von Risikolimiten und Konzentrationen. Das ALCO ist das Entscheidungsgremium für alle ALM-Angelegenheiten und trägt die Verantwortung für die Administration der Finanzpolitik, deren Überwachung und zugehörige Berichterstattung. Der Vorsitz des ALCO liegt beim CFO.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Mit Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass der Konzern die benötigten Finanzierungsmittel nicht oder nur zu überhöhten Kosten beschaffen kann, um die vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen und die normalen Geschäftsaktivitäten sicherzustellen. Der Konzern berücksichtigt dabei, dass Liquiditätsrisiken häufig als Folgerisiken von anderen Risikoarten entstehen wie beispielsweise strategische, Reputations-, Kredit-, regulatorische oder gesamtwirtschaftliche Risiken.

Die vom Verwaltungsrat definierte Risikobereitschaft hinsichtlich der Liquiditätsrisiken bildet die Basis für deren konzerninterne Bewirtschaftungsstrategie, für entsprechende Weisungen und die Risikosteuerungs- und Kontrollprozesse.

Infolge Börsenkotierung der Bank zielt der Konzern auf ein sehr konservatives Liquiditätsprofil ab. Dies wird als eine wichtige Schutzmassnahme erachtet, um den Ruf einer stabilen Institution zu wahren. Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass angemessene Liquiditätsniveaus aufrechterhalten werden, um den operativen und regulatorischen Anforderungen unter normalen und Stressbedingungen zu genügen. Bei der Investition von Überschussliquidität werden als Hauptziele die Kapital- und Liquiditätserhaltung verfolgt.

Der Konzern hat eine solide Finanzierungsstruktur und ist bestrebt, die Abhängigkeit von kurzfristigen, potenziell volatilen Finanzierungsquellen zu reduzieren, um eine länger andauernde Zugangsbeschränkung zum Interbankenmarkt überstehen zu können. Der Konzern vermeidet die Bildung von Konzentrationsrisiken und diversifiziert seine Anlegerbasis strategisch über verschiedene Geschäftssektoren, Gegenparteien, Laufzeiten und Kategorien von Schuldtiteln.

Für eine effektive Risikokontrolle werden regelmässig die Lage an den Kapitalmärkten und die eigene Refinanzierungsfähigkeit durch markt- und bankspezifische Frühwarnindikatoren überwacht. Dies dient dem Zweck, die Geschäftsleitung frühzeitig vor Ereignissen zu warnen, die sich ungünstig auf den kurzfristigen Zugang zu Finanzierungsquellen auswirken und daher das Liquiditätsrisiko erhöhen könnten. Folglich hat der Konzern einen umfassenden Prozess entwickelt, um seine Liquidität in normalen, aber auch in Stresssituationen von unterschiedlichem, dennoch plausiblen Ausmass zu bewirtschaften. So wird sichergestellt, dass der Konzern über ausreichende Kontrollen und Begrenzungsmaßnahmen verfügt, um die Folgeeffekte dieser Stresssituationen zu lindern oder zu unterbinden. Der Notfallfinanzierungsplan des Konzerns berücksichtigt diese Stressszenarien und ist in das Rahmenwerk zum Business Continuity Management eingebunden. Jährlich wird dieser Plan getestet, und die Resultate werden im ALCO überprüft und dem RCC berichtet. Die Ergebnisse von Stresstests werden zusammen mit anderen Liquiditätskennzahlen, wie etwa Mindestreserven, die Liquidity Coverage Ratio (LCR) und die Net Stable Funding Ratio (NSFR), als Kernkomponenten der Liquiditätsbewirtschaftung regelmässig vom ALCO und dem Verwaltungsrat überprüft. Die durchschnittliche LCR im Jahr 2018 betrug 766% und lag deutlich über der regulatorischen Anforderung von 90% für 2018 und 100% für 2019. Die NSFR ergänzt die LCR als Teil der Liquiditätsregularien unter Basel III. Die NSFR des Konzerns per 31. Dezember 2018 beträgt 112% und liegt somit über der empfohlenen Schwelle von 100%.

Weitere quantitative Information ist in dem separaten Dokument der Offenlegung zu den Eigenmittel- und Liquiditätsvorschriften enthalten und auf der Website von Cembra veröffentlicht (www.cembra.ch/de/investor → Berichte und Präsentationen → Finanzberichte).

Marktrisiko

Das Marktrisiko umfasst das Risiko von finanziellen Verlusten aufgrund von nachteiligen Bewegungen in Marktpreisen. Das Geschäftsmodell des Konzerns trägt zu einem begrenzten Marktrisiko bei, und dieses beruht hauptsächlich auf dem Zinsrisiko im Bankenbuch. Dabei wird Zinsrisiko als das Risiko beschrieben, dass sich aus einer potenziellen Reduktion von Erträgen und/oder Kapital ergibt, ausgelöst von Veränderungen der geltenden Marktzinsen und getragen von der Zinssensitivität der Aktiven, der Verbindlichkeiten und des Kapitals. Überhöhtes Zinsrisiko könnte, falls es nicht effektiv bewirtschaftet wird, eine Bedrohung für die Kapitalbasis oder zukünftige Erträge darstellen. Daher hat der Konzern ein Rahmenwerk implementiert, um diese Risiken und deren potenzielle Effekte auf einem akzeptablen Niveau zu halten.

Dadurch, dass der Konzern hauptsächlich über festverzinsten Aktiven und Passiven verfügt, besteht sein Zinsrisiko vornehmlich aus dem Prolongationsrisiko (Repricing Risk), welches die negative Konsequenz aufgrund von zeitlichen Inkongruenzen zwischen dem erwarteten Zeitpunkt der Neubewertung von Aktiven und Passiven beschreibt. Das Basisrisiko und das Optionsrisiko des Konzerns werden als eher gering eingeschätzt, weswegen auch bei der Überwachung des Zinsrisikos auf das Repricing Risk fokussiert wird.

Die Überwachung des Zinsrisikos des Konzerns erfolgt systematisch und vergleicht dabei tatsächliche Werte mit intern definierten Steuerungsgrössen. Gemäss den regulatorischen Anforderungen werden verschiedene Zinsszenarien und deren Einfluss auf Werte des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Gesamtdauer) und der Erträge (nächste zwölf Monate) auf wöchentlicher Basis analysiert. Per 31. Dezember 2018 setzte der Konzern keine Absicherungsinstrumente in der Bewirtschaftung seines Zinsrisikos ein.

Das Wechselkursrisiko beschreibt das finanzielle Risiko aufgrund von nachteiligen Schwankungen in Währungen, die nicht der Basiswährung des Konzerns entsprechen. Da der Konzern überwiegend im Schweizer Konsumkreditmarkt tätig ist und Forderungen sowie Verbindlichkeiten zum grössten Teil auf Schweizer Franken lauten, ergibt sich ein sehr geringes Wechselkursrisiko, das sich auf Rechnungen von Lieferanten beschränkt, die in einer ausländischen Währung ausgestellt sind. Der Konzern überwacht seine Währungsrisiken genau und würde im Fall von internen Limitenüberschreitungen unmittelbar darauf reagieren. Per 31. Dezember 2018 nutzte der Konzern keine Absicherungsinstrumente zur Steuerung von Wechselkursrisiken.

Kapitalbewirtschaftung

Die Bewahrung einer soliden Kapitalbasis gehört zu den wichtigsten Managementzielen des Konzerns. Zu diesem Zweck wird für das Bilanzwachstum ein vorsichtiger Ansatz gewählt und eine ausgewogene Dividendenausschüttungspolitik verfolgt.

Methodik zur Berechnung der Mindestkapitalanforderungen

Der Konzern verwendet den Standardansatz («SA-BIZ»-Ansatz) gemäss den Mindestanforderungen, welche im Standard des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) definiert und für die Berechnung der erforderlichen Eigenmittel massgeblich sind. Der Standardansatz wird für Kredit-, Markt- und operationelles Risiko angewendet. Damit erfüllt der Konzern die qualitativen und quantitativen Anforderungen der Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung für Banken und Effekthändler (ERV 952.03).

Eigenkapitalquote (CAR)

Per 31. Dezember 2018 beliefen sich die geltenden regulatorischen Anforderungen der FINMA für eine Kategorie-IV-Bank auf 11.2%. Der Konzern strebt kontinuierlich eine Eigenkapitalbasis an, die deutlich über dieser Schwelle liegt. Entsprechend hat der Konzern das Ziel für die minimale Tier-1-Kapitalquote auf konsolidierter Basis bei 18% festgelegt und kontrolliert die Einhaltung im Rahmen der monatlichen ALCO-Sitzung. Per 31. Dezember 2018 betrug die Tier-1-Kapitalquote 19.2%.

Leverage Ratio

Die Leverage Ratio ergänzt die risikobereinigten Kapitalstandards nach Basel III und dient als Risikobegrenzungsmass. Die Leverage Ratio vergleicht das Eigenkapital mit den gesamten Vermögenswerten (einschliesslich ausserbilanzieller Positionen) ohne jegliche Risikoanpassung. Per 31. Dezember 2018 betrug die Leverage Ratio des Konzerns 14.7% und lag damit deutlich über dem empfohlenen Wert von 3.0%.

Kapitalplanung

Der Konzern erstellt jährlich einen Kapitalplan über drei Jahre und beurteilt dabei den Einfluss von mehreren Stressszenarien. Gemäss den Vorgaben der FINMA beurteilt der Konzern seine Belastbarkeit bei angespannten gesamtwirtschaftlichen Bedingungen. Im Rahmen des Stresstests 2018 prognostizierte der Konzern, dass er selbst bei einem länger anhaltenden Stressszenario in der Lage sein würde, die von der FINMA vorgegebene regulatorische Mindesteigenkapitalquote zu erfüllen. Der Kapitalplan sowie die Ergebnisse der Stresstests werden vom ALCO bewilligt und an den Verwaltungsrat berichtet.

Operationelle und andere Risiken

Das operationelle Risiko wird als Risiko von direkten oder indirekten Verlusten definiert, welches durch Unzulänglichkeiten oder Fehler in Prozessen, bei Personen, IT-Systemen oder durch externe Faktoren verursacht wird. Der Konzern erkennt die Wichtigkeit eines effektiven Managements von operationellen Risiken an und hat daher ein robustes Rahmenkonzept und angemessene Prozesse implementiert, um diese zu bewirtschaften.

Kerninstrumente:

- Beurteilung von operationellen Risiken: regelmässige Identifikation und Beurteilung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des möglichen Schadensausmasses von operationellen Risiken.
- Kontrollkatalog: Ausführung einer Reihe von dokumentierten Kontrollen in Abstimmung mit Geschäftsprozessen und inhärenten Risiken.
- Kritische Risikoindikatoren: regelmässige Überwachung von Risikomessgrössen als Frühwarnindikatoren für potenziell materielle operationelle Risiken.
- Verlustdatensammlung: historische Datensammlung über Verlustvorfälle zur Identifizierung von operationellen Risiken, die von Prozessfehlern oder Kontrolllücken herrühren.
- Analyse externer Ereignisse: Analyse von auf den Konzern übertragbaren externen Ereignissen zur Identifizierung von neu entstehenden Risiken und Beurteilung von Kontrollen.

Der Konzern ist einer Vielzahl von operationellen Risiken ausgesetzt, darunter Technologie- und Cybersicherheitsrisiken infolge der Abhängigkeit von Informationstechnologien und Drittanbietern. Die sich stetig ändernde Landschaft von Cyberrisiken wird vom Konzern erkannt, und er hat daher ein umfassendes Rahmenkonzept entwickelt, um diese effektiv zu bewirtschaften und zu kontrollieren. Dieses Rahmenkonzept adressiert regulatorische Anforderungen, basiert auf internationalen Standards und wird unterstützt von einer Cybersicherheitsstrategie, die einen Status der Widerstandsfähigkeit gegenüber Cyberrisiken zum Ziel hat. Regelmässig werden Cyberbedrohungen beurteilt und entsprechende Massnahmen in Betracht gezogen. Für den Fall der Materialisierung dieser Risiken werden spezifische Reaktionspläne bereitgehalten. Informationssicherheit sowie Datenschutz und -integrität sind für den Konzern von grösster Bedeutung, weshalb auch ein umfangreiches Rahmenwerk mit dem Ziel des Schutzes von Kundendaten und entsprechender IT Systeme implementiert ist. Dieses Rahmenwerk beinhaltet sowohl das Training von entsprechenden Mitarbeitenden als auch die Nutzung von Verwundbarkeitsanalysen und Penetrationstests zum Schutz von sensiblen Daten und Systemen.

Der Konzern ist sich bewusst, dass er durch gravierende Ereignisse, die sich seiner Kontrolle entziehen (etwa Naturkatastrophen), nicht mehr oder nur teilweise in der Lage sein könnte, all seinen geschäftlichen Verpflichtungen nachzukommen, insbesondere in den Bereichen, in denen seine Technik-, Telekommunikations- oder IT-Infrastruktur beschädigt wurde oder nicht mehr zugänglich ist. In Übereinstimmung mit den Empfehlungen für das Business Continuity Management (BCM) der Schweizerischen Bankiervereinigung hat der Konzern ein BCM-Programm eingeführt, das die Erkennung geschäftskritischer Prozesse und deren Abhängigkeit von Systemen, Applikationen und Drittanbietern berücksichtigt. Es beinhaltet die Planung, das Testen und andere damit verbundene Aktivitäten, mit dem Ziel, dass geschäftskritische Prozesse trotz einem ernsthaften Zwischenfall weiterhin funktionieren oder zeitnah wieder operativ werden, nachdem ein solcher Zwischenfall eingetreten ist. Der Konzern verfügt über einen umfangreichen Krisenmanagementplan, der die zu befolgenden Prozesse bei Eintreten eines Geschäftsnotfalls definiert. Dieser Plan hat das Ziel, die Kontinuität der Geschäftsprozesse sicherzustellen und etwaigen Schaden durch eine signifikante Unterbrechung des Geschäfts zu regeln. Der Status des BCM-Programms und die Ergebnisse der Tests der Notfallpläne werden vom RCC überprüft.

Der Konzern nutzt zur Unterstützung der Geschäftsaktivitäten externe Dienstleistungsanbieter. Mit der Implementierung entsprechender Weisungen und eines regelmässigen Überwachungsprozesses wird sichergestellt, dass die entsprechenden regulatorischen Anforderungen erfüllt werden.

Compliance-Risiko ist das Risiko von rechtlichen oder regulatorischen Sanktionen, Reputationsschaden und finanziellen Einziehungen oder materiellen Verlusten wegen Verletzung von Gesetzen oder Regularien, internen Vorschriften, als vorbildlich beschriebenen Verfahren oder professionellen und ethischen Standards. Als Akteur in der Finanzdienstleistungsbranche, welche durch gesetzliche und regulatorische Bestimmungen und deren Veränderung geprägt ist, ist der Konzern diesem Risiko ausgesetzt. Der Konzern verfügt über eine vom operationellen Geschäft getrennte Legal & Compliance-Abteilung. Diese bewirtschaftet, steuert, überwacht und rapportiert Rechts- und Compliance-Risiken und stellt sicher, dass die Geschäftsfähigkeiten des Konzerns im Einklang mit relevanten rechtlichen Anforderungen, regulatorischen Standards und Anforderungen an eine effektive Corporate Governance stehen. Der Konzern erkennt die zunehmende Bedeutung von richtlinienkonformem Verhalten und Risiko in Bezug auf das Geschäftsgebaren im Bankensektor an und adressiert es durch die Bestimmungen seines Verhaltenskodex (Code of Conduct).

Strategische Risiken sind definiert als mögliche Verluste, die aus Unsicherheiten oder unerschlossenen Gelegenheiten in der Verfolgung der strategischen Absichten des Konzerns entstehen. Reputationsrisiko ist das Risiko von Verlusten, die von der Schädigung der Reputation des Konzerns herrühren. Strategische Risiken sowie Geschäfts- und Reputationsrisiken werden direkt von der Geschäftsleitung überwacht. Der Konzern ist sich der Tatsache bewusst, dass Reputationsrisiken schwer quantifizierbar oder die Konsequenz eines anderen Risikos sein können. Der Konzern bewirtschaftet Reputationsrisiken zusammen mit anderen Risiken durch die Beurteilung von inhärenten Reputations-effekten.

Gesellschaftliche Verantwortung des Unternehmens

28	Gesellschaftliche Verantwortung des Unternehmens
29	Anspruch und Organisation
30	Relevante Themen der Unternehmensverantwortung
32	Integrität von Produkten und Dienstleistungen
34	Kundenorientierung
36	Vielfalt und Entwicklung der Mitarbeitenden
40	Gesellschaftliches Engagement

Anspruch und Organisation

Cembra Money Bank schafft nachhaltige Wettbewerbsvorteile und Werte, indem sie die Interessen und Erwartungen ihrer wichtigsten Interessengruppen aktiv berücksichtigt. So ist die Bank stets bestrebt, höchste Verantwortungsstandards aus wirtschaftlicher, rechtlicher, ethischer und diskretionärer Sicht zu erfüllen.

Basierend auf den Herausforderungen und Chancen für die Bank wurden vier Kernbereiche der gesellschaftlichen Verantwortung des Unternehmens identifiziert. Der vorliegende Bericht ist nach diesen Bereichen gegliedert, ähnlich wie der Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung des Unternehmens (Corporate Social Responsibility oder CSR) in der vorangegangenen Berichtsperiode:

- Integrität von Produkten und Dienstleistungen
- Kundenorientierung
- Vielfalt und Entwicklung der Mitarbeitenden
- Gesellschaftliches Engagement

Strategisches Ziel der Bank ist die Stärkung ihrer Position als eine der führenden Anbieterinnen von Konsumkreditprodukten und -dienstleistungen in der Schweiz unter Beibehaltung ihrer festgelegten Ziele im Bereich der gesellschaftlichen Verantwortung. Entscheidende Erfolgsfaktoren für das Erreichen dieses Ziels sind die Fähigkeit, die Präsenz an wichtigen Märkten auszubauen und sich auch weiterhin durch herausragende Dienstleistungen und operative Exzellenz abzuheben. Daher ist die **Integrität von Produkten und Dienstleistungen** für diese Strategie und die Sicherung des zukünftigen Erfolgs der Bank von entscheidender Bedeutung. Neben der Einhaltung der regulatorischen Anforderungen nimmt die Bank ihre Verantwortung ernst und verlangt, dass Mitarbeitende stets im besten Interesse der Bank und ihrer Kunden handeln.

Kundenorientierung steht im Mittelpunkt für die Bank und ihre Mitarbeitenden, die sicherstellen, dass verantwortungsvolle Konsumkreditprodukte und -dienstleistungen angeboten werden. Neben der Kreditfähigkeit der Kunden, die nach den rechtlichen Bestimmungen des Konsumkreditgesetzes (KKG) geprüft wird, legt die Bank zudem grossen Wert auf eine gründliche Überprüfung der Kreditwürdigkeit des Kunden. Eingebettet in eine systematische und konsistente Entscheidungsfindung und bei Bedarf unterstützt durch einen persönlichen, direkten Kontakt mit dem Kunden, führt dieser Prozess zu berechenbaren und stabilen Ausfallquoten innerhalb der vorgegebenen Risikotoleranz der Bank (siehe Kapitel «Risikomanagement» Seite 20 ff).

Die Mitarbeitenden sind der Schlüssel zum Erfolg der Gruppe. Sie repräsentieren die Werte von Cembra und gestalten die Zukunft der Bank. **Vielfalt und Entwicklung der Mitarbeitenden** sind zentraler Bestandteil der Unternehmenskultur von Cembra. Dies äussert sich im Bestreben der Gruppe, ihren Mitarbeitenden einen inspirierenden Arbeitsplatz in einem kooperativen Umfeld zu bieten.

Cembra Money Bank legt Wert auf **gesellschaftliches Engagement**. Die ehrenamtliche Arbeit für gemeinnützige Projekte ist seit zwei Jahrzehnten in der Bank präsent und wird von der Geschäftsleitung ausdrücklich unterstützt. Dabei geht es nicht nur darum, der Gesellschaft etwas zurückzugeben. Den Mitarbeitenden eröffnet sich auf diese Weise eine ideale Gelegenheit, neue Aufgaben zu übernehmen und ihre persönlichen Fähigkeiten zu entwickeln.

Diese vier Kernbereiche sind miteinander verbunden und beeinflussen sich gegenseitig. Vielfalt und Entwicklung der Mitarbeitenden haben eine erhebliche Auswirkung darauf, wie mit den drei anderen Bereichen umgegangen wird. Die beruflichen und persönlichen Fähigkeiten, die Einstellungen und Überzeugungen der Mitarbeitenden haben grossen Einfluss auf die Integrität von Produkten und Dienstleistungen, auf Kundenorientierung und gesellschaftliches Engagement in Form von ehrenamtlicher Arbeit.

Die Unternehmenskultur der Bank und die tägliche Arbeit werden durch Werte sowie Fähigkeiten und Eigenschaften bestimmt. Diese wurden von 140 Mitarbeitenden aus allen Abteilungen und Sprachregionen der Bank im Rahmen von Workshops festgelegt. Für die vier Kernbereiche sind die Werte Engagement, Kundenorientierung, Verantwortung und Vielfalt relevant. Die Kompetenzen Expertise, Kundennähe, Kreativität und Umsetzung sowie Schnelligkeit und Einfachheit helfen dabei, die vier Bereiche auf effiziente und professionelle Weise zu handhaben.

Derzeit kümmert sich eine Arbeitsgruppe um die CSR bei Cembra Money Bank. Diese besteht aus erfahrenen Managern aus den Bereichen Compliance, Human Resources, Legal, Sourcing, Communications und Investor Relations. Die Arbeitsgruppe berichtet an die Geschäftsleitung. Die gesellschaftliche Verantwortung des Unternehmens wird auch regelmässig im Verwaltungsrat besprochen, wobei das Feedback und die Anliegen von institutionellen Anlegern und Stimmrechtsvertretern berücksichtigt werden. Insbesondere Fragen der Vergütung, der Zusammensetzung des Verwaltungsrats und der Aktionärsrechte werden transparent behandelt.

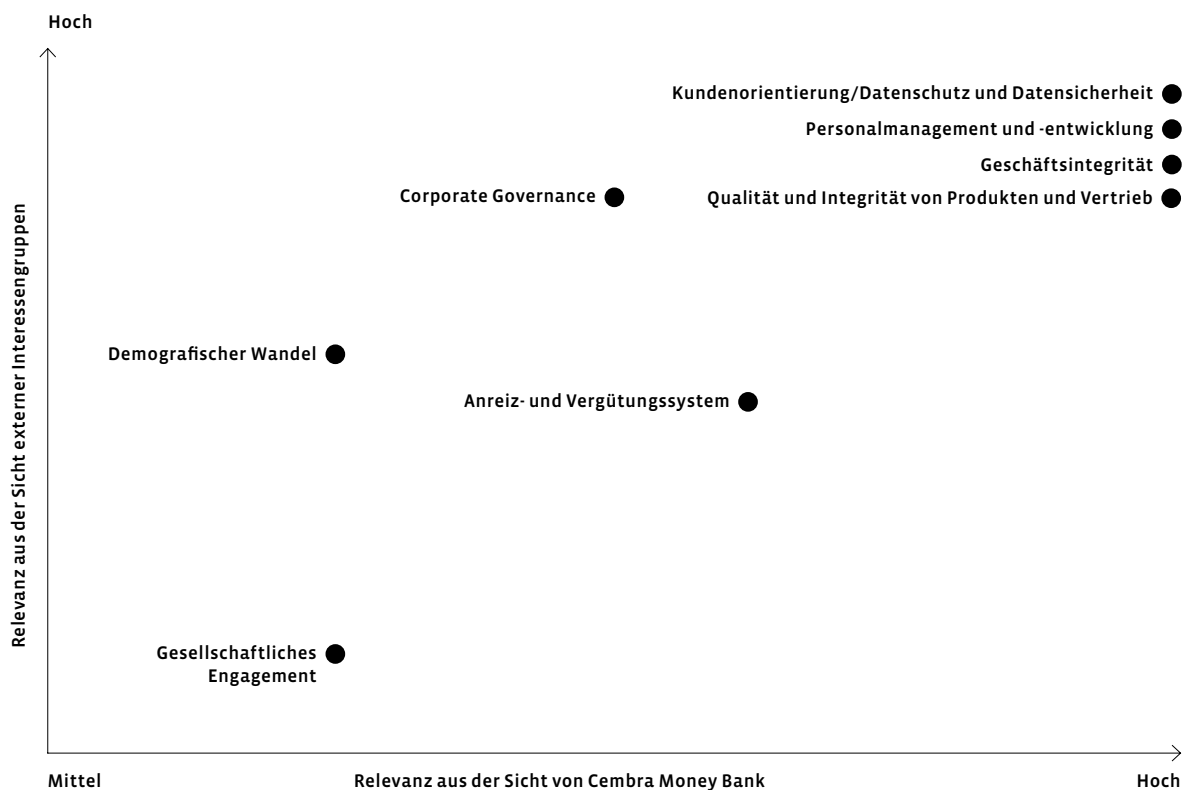
Die folgend aufgeführte Relevanzmatrix, die das Feedback von Interessengruppen aus dem Jahr 2018 repräsentiert, wird im Berichtszyklus 2019 systematischer behandelt. Für die identifizierten wesentlichen Themen wird die Bank im ersten Halbjahr 2019 an dem Managementansatz und den entsprechenden Indikatoren arbeiten. Für das Jahr 2019 will die Bank einen Bericht nach den GRI-Standards: "Kernoption" veröffentlichen: .

Relevante Themen der Unternehmensverantwortung

Da jeder der definierten Kernbereiche letztendlich mit einer oder mehreren Interessengruppen der Bank verbunden ist, entschied sich Cembra für die Einbeziehung ihrer relevanten Interessengruppen. Ein relevanter Interessenvertreter ist eine Person, eine Gruppe oder Organisation, die ein Interesse an einer Organisation und ihren Aktivitäten hat, weil sie von der Organisation und ihren Aktivitäten beeinflusst wird (= Interesse) und/oder einen Einfluss auf die Organisation und ihre Aktivitäten hat (= Einfluss).

Die wichtigsten Interessengruppen der Bank sind Kunden, Mitarbeitende, Aktionäre, wirtschaftliche Verbände und Behörden sowie Nichtregierungsorganisationen. Cembra-Mitarbeitende aus verschiedenen Geschäftsbereichen stehen in engem Kontakt mit Personen aus diesen Gruppen. Die Bank arbeitet von Fall zu Fall mit anderen Interessengruppen wie Vertretern der Öffentlichkeit, lokalen Vereinigungen und Nichtregierungsorganisationen zusammen.

Relevanzmatrix 2018



Sieben von acht Themen sind für die Bank von mittlerer bis hoher Relevanz: Geschäftsintegrität, Corporate Gover-

Gesellschaftliche Verantwortung des Unternehmens

nance, demografischer Wandel, Anreiz- und Vergütungssystem, persönliche Weiterentwicklung, Qualität und Integrität von Produkten und Vertrieb sowie Kundenorientierung/Datensicherheit und Datenschutz (Definitionen siehe Text im Rahmen unten).

Diese Themen sollten nicht isoliert betrachtet werden; sie sind in der Regel miteinander verbunden, und manchmal können Verbesserungen in einem Bereich zu Veränderungen in einem anderen führen. Es wird erwartet, dass die Relevanz im Laufe der Zeit (in den nächsten fünf Jahren) für alle bis auf eines dieser Themen zunehmen wird. Lediglich im Hinblick auf das Anreiz- und Vergütungssystem erwarten die Interessengruppen eine unveränderte Relevanz im Zeitablauf.

Ein Thema wurde aus interner Sicht mit mittlerer Relevanz bewertet, aus Sicht externer Interessengruppen jedoch mit geringer Relevanz: gesellschaftliches Engagement. Die Entwicklung im Zeitablauf wird für die nächsten fünf Jahre voraussichtlich unverändert bleiben.

Die folgenden Themen wurden mit internen und externen Interessengruppen hinsichtlich ihrer Relevanz für Umwelt, Soziales und Governance (ESG) diskutiert:

- **Geschäftsintegrität** umfasst die Einhaltung von ökologischen und sozioökonomischen Gesetzen und Vorschriften. Dazu gehört die Einhaltung internationaler Erklärungen, Abkommen und Verträge sowie nationaler, subnationaler, regionaler und lokaler Vorschriften. Geschäftsintegrität kann sich auf Bilanzfälschung und Steuerbetrug, Korruption, Bestechung, Wettbewerb, die Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen oder arbeitsbezogene Fragen beziehen.
- **Corporate Governance** bezeichnet eine gute und transparente Unternehmensführung. Dazu gehören Themen wie Mitwirkungsrechte von Aktionären und Mitarbeitenden, die Vergütung und Beteiligung der obersten Führungsebene oder Informations- und Kontrollinstrumente des Verwaltungsrats gegenüber dem Vorstand.
- **Demografischer Wandel** befasst sich mit den Folgen von Alterung, Migration und kulturellem Wandel mit Auswirkungen auf Konsumverhalten, Verschuldung, Solvenzrisiken usw. in der Schweiz.
- **Anreiz- und Vergütungssystem** befasst sich mit verantwortungsbewusster Vergütungspolitik und zugehörigen Praktiken, der Vergütung der Geschäftsleitung und des Senior Managements sowie der Gestaltung und den Kriterien des Anreizsystems der Bank.
- **Personalmanagement und -entwicklung** bezieht sich auf Rekrutierung, Aus- und Weiterbildung, Work-Life-Balance, Diversity Management, Gesundheitsförderung, das Verfahren der Leistungsbeurteilung sowie die Kommunikation und Einbettung von Unternehmenswerten.
- **Qualität und Integrität von Produkten und Vertrieb** umfasst gesellschaftliche und ökologische Kriterien bei der Kreditvergabe, verantwortungsvolles Investment, Kundenberatung, Preisgestaltung, Digitalisierungsdienstleistungen, Produktsicherheit, nachhaltige Produkte und Dienstleistungen, faires Marketing und Zugang zu erschwinglichen Produkten und Dienstleistungen.
- **Kundenorientierung/Datensicherheit und Datenschutz** befasst sich mit kundengerechten und verantwortungsvollen Konsumkreditprodukten und -dienstleistungen in der Schweiz. Es geht zudem um den Schutz der Privatsphäre der Kunden bei der Verarbeitung und Übermittlung ihrer Daten.
- **Gesellschaftliches Engagement** betrifft die Auswirkungen der Aktivitäten der Bank auf die lokalen Gemeinschaften und die Art und Weise, wie sie mit ihnen zusammenarbeiten kann. Eine Organisation kann durch lokale Beschäftigung und Beschaffung oder durch gesellschaftliches Engagement in der Gemeinschaft positive Auswirkungen erzielen.
- **Operatives Umweltmanagement.** Aufgrund der vergleichsweise kleinen Umweltbilanz der Bank als Finanzdienstleisterin, die nur in ihrem Heimmarkt Schweiz Kredite finanziert, wurde von den Anspruchsgruppen das operative Umweltmanagement insgesamt als nicht besonders relevant erachtet. Es wird daher in der Relevanzmatrix nicht dargestellt.
Jedoch wird die weitere Optimierung von Prozessen und Ergebnissen mit Auswirkungen auf die Umwelt innerhalb der Bank behandelt und durch die Arbeitsgruppe koordiniert (siehe Seite 29). Cembra erwartet ausserdem, dass das Leasing für Elektrofahrzeuge in Zukunft einen grösseren Teil der Erträge erwirtschaften wird (vgl. Kasten Seite 34). Als Teil der Mitarbeitervergünstigungen fördert die Bank das Pendeln der Mitarbeitenden mit dem öffentlichen Verkehr (siehe Seite 39).
Wie die anderen Themen wird auch das Thema Umweltmanagement regelmässig im Rahmen einer Materialitätsanalyse überprüft. Je nachdem, ob das Thema von den Anspruchsgruppen als relevant für die Bank und ihre Stakeholder eingeschätzt wird, wird der entsprechende Managementansatz angepasst.

Integrität von Produkten und Dienstleistungen

Seit Oktober 2013 ist Cembra Money Bank eine unabhängige Schweizer Bank, die an der SIX Swiss Exchange kotiert ist. Sie erfüllt damit höhere regulatorische Anforderungen als die meisten ihrer Mitbewerber, die weder börsenkotiert sind noch über eine Banklizenz verfügen. Dies hat zusätzliche Kontrollen, umfassende Offenlegung und somit höhere Kosten zur Folge. Doch ist die Bank davon überzeugt, dass sie auf diese Weise das Vertrauen von Kunden und anderen wichtigen Stakeholdern zusätzlich stärken und sich entsprechend im Markt differenzieren kann. Transparente Information betrachten vor allem jene Kunden und Aktionäre als Teil der Wertschöpfung und Vertrauensbildung, die auch über nicht finanzielle Leistungen und Geschäftspraktiken informiert werden möchten.

Die Bank verfügt über verschiedene formelle Prozesse, um die hohe Qualität der Integrität von Produkten und Dienstleistungen zu gewährleisten. Diese Prozesse basieren auf einem verbindlichen Rahmenwerk und Leitlinien für die Mitarbeitenden in ihrem täglichen operativen Geschäft.

Einer der vier Werte der Bank ist «Verantwortung» und beschreibt, dass Mitarbeitende stets im besten Interesse der Bank und ihrer Kunden handeln müssen. Diese sind für ihre Handlungen verantwortlich, müssen für vollständige Transparenz sorgen und sich integer verhalten. Die Kompetenz «Expertise» unterstreicht, dass die Mitarbeitenden hervorragende Kenntnisse über Produkte, Prozesse und das Marktumfeld besitzen und in Bezug auf Trends, Innovationen sowie Regulierungen stets auf dem neuesten Stand sind.

Verhaltenskodex für Mitarbeitende

Die Bank hat vor 15 Jahren einen Verhaltenskodex eingeführt. Um mit den gesellschaftlichen Entwicklungen und Trends in der Finanzindustrie Schritt zu halten, hat die Bank ihren Verhaltenskodex Ende 2016 letztmals überarbeitet. Der Kodex fasst die Vision, die ethischen Grundsätze und die professionellen Standards sowie die Unternehmenswerte zusammen, auf denen der langfristige Erfolg der Bank beruht. Er ist integraler Bestandteil der Arbeitsverträge und Schulungen und für alle Mitarbeitenden der Bank, für die Mitglieder des Verwaltungsrats und auch für die Tochtergesellschaften verbindlich. Der Verhaltenskodex liegt in drei Sprachen vor.

Im Verhaltenskodex wird das Melderecht- bzw. Meldepflichtverfahren (Whistleblowing) aufgezeigt, demzufolge jede mutmassliche Verletzung von Gesetzen, von regulatorischen Vorgaben oder des Kodex gemeldet werden muss. Informationen zum Whistleblowing-Prozess der Mitarbeitenden sowie über Verfahren und Verantwortlichkeiten im Fall tatsächlicher oder vermuteter Verletzung von Gesetzen, Reglementen, Anordnungen, internen Richtlinien und Verfahren werden im Verhaltenskodex, in der entsprechenden Weisung und im Intranet der Bank aufgeführt. Neben den internen Meldestellen (Vorgesetzter, Human Resources, Compliance, interne Ombudspersonen) steht den Mitarbeitenden eine unabhängige externe Ombudsperson als Ansprechstelle zur Verfügung. Alle Mitarbeitenden werden über die Ombudsperson und die Vorgehensweise und Kontaktmöglichkeiten bei potenziellen Verstössen informiert. Auch operativ tätige Tochterunternehmen der Bank können auf diese Meldestellen zurückgreifen. Meldungen können vertraulich und anonym erfolgen. Cembra duldet keine Repressalien oder Vergeltungsmassnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben mutmassliche Verstösse melden.

Alle neuen Mitarbeitenden erhalten den Verhaltenskodex mit dem Arbeitsvertrag ausgehändigt und nehmen ausserdem im Rahmen einer obligatorischen Einführungsveranstaltung an einem Vertiefungsworkshop zu den Unternehmenswerten und den Inhalten des Kodex teil. Wichtige Elemente des Verhaltenskodex sind zudem Bestandteil von jährlichen Compliance-Schulungen für alle Mitarbeitenden. Die Mitarbeitenden bestätigen jährlich in einem Test, die Inhalte und Vorgehensweisen im Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex verstanden zu haben. Eine Verletzung der Regeln des Kodex wirkt sich negativ auf die Leistungsbeurteilung der Mitarbeitenden aus und kann Konsequenzen in der erfolgsabhängigen Vergütung zur Folge haben. Zudem können Verstösse gegen den Kodex zu einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses führen. Regelmässige Kontrollen im Rahmen des „Three Lines of Defence“-Modells stellen sicher, dass die Compliance-Risiken betreffend Regeln des Verhaltenskodex eingehalten, erkannt und gegebenenfalls aktiv gemindert werden. Mutmassliche Verstösse von Mitarbeitenden gegen Gesetze, regulatorische Auflagen oder den Verhaltenskodex müssen dem zuständigen Vorgesetzten, der Compliance-Abteilung, der Human Resources-Abteilung oder den Ombudspersonen (intern oder extern) gemeldet werden. Verstösse durch die Geschäftsleitung sind dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats zu melden.

Alle Mitarbeitenden haben 2018 die obligatorischen Schulungen absolviert und sich verpflichtet, die Bestimmungen des Kodex einzuhalten. Verstösse gegen den Kodex wurden konsequent gehandhabt.

Gesellschaftliche Verantwortung des Unternehmens

Partner: Unabhängige Vermittler, Autohändler und Partnerschaften im Kreditkartensegment

Die Bank betreibt ihr Geschäft in allen Schweizer Landesteilen über ein Netz von 18 Filialen sowie über alternative Vertriebskanäle wie Internet, Kreditkartenpartner, unabhängige Vermittler (Privatkredite) und Autohändler (Fahrzeugfinanzierungen). Die Zusammenarbeit mit Partnern hat sich in vielen Fällen über mehrere Jahrzehnte entwickelt. Um die Qualität und Produktintegrität sicherzustellen, gibt es formelle Prozesse für die Auswahl, Schulung, Instruktion und Überwachung von unabhängigen Vermittlern und Autohändlern. Insbesondere für die unabhängigen Vermittler gibt es strenge Vorgaben und Vorsichtsmassnahmen, die das Geschäft stark regulieren. In den folgenden Abschnitten wird jeweils auf die Prozesse für a) unabhängige Vermittler, b) Autohändler und c) das Kreditkartengeschäft eingegangen.

Die Qualität des Portfolios und spezifischer Kundensegmente wird regelmässig bewertet. Im Segment der Privatkredite erfolgt die Überprüfung der unabhängigen Vermittler monatlich, vierteljährlich wird zudem noch vertiefter beurteilt. Autohändler werden normalerweise jährlich oder mindestens alle drei Jahre überprüft.

Die Bank stellt in Bezug auf die Integrität hohe Anforderungen an ihre unabhängigen Vermittler und Autohändler. Die Anzahl der aktiven unabhängigen Vermittler im Bereich Privatkredite wurde in den letzten Jahren gezielt reduziert. Kontinuität, Performance und Integrität der Partner sind die zentralen Kriterien, die dabei berücksichtigt wurden und in Zukunft auch werden: 2018 vertrieben 140 unabhängige Vermittler Privatkredite der Bank. Im Bereich Fahrzeugfinanzierungen arbeitet die Bank mit über 3'900 Autohändlern zusammen.

Die Bank führt Schulungen für unabhängige Vermittler durch mit den Schwerpunkten Geschäfts- und Produktstrategie, Produkte, Prozesse und Compliance der unabhängigen Vermittler. Auch für Autohändler werden regelmässig Schulungen durchgeführt. In der Regel finden jährlich vier Veranstaltungen in Zürich und ein bis zwei Veranstaltungen im französischen und italienischen Teil der Schweiz statt. Insgesamt werden auf diese Weise 70 bis 80 Autohändler und 140 unabhängige Vermittler geschult.

An der oben beschriebenen Prozesse zur Sicherung der Qualität sind verschiedene Abteilungen (beispielsweise Compliance, Underwriting und, über Eskalationsprozesse, auch das Risk Management) beteiligt. Nebst den Schulungen stellen spezifische Richtlinien für unabhängige Vermittler die professionelle Erbringung von Dienstleistungen und die Einhaltung des ethischen Verhaltens sicher. Um das potenzielle Risiko einer Nichteinhaltung zu minimieren, sind diese Richtlinien für unabhängige Vermittler fester Bestandteil jeder geschäftlichen Beziehung. Die Autohändler werden von 27 Sales Area Managern der Bank regelmässig besucht. Diese rapportieren den Austausch mithilfe eines Online-Tools, und gegebenenfalls werden Auffälligkeiten untersucht.

Die Bank unterhält langjährige, enge Beziehungen mit ihren Vertriebspartnern. Diese sind notwendig in einem «People's Business» und werden als Stärke des Unternehmens erachtet. Über 50% des Volumens werden mit Autohändlern umgesetzt, die seit mindestens 25 Jahren Partner der Bank sind. Sales Area Manager sind im Durchschnitt 18 Jahre bei der Bank.

Unabhängige Vermittler und Autohändler erfassen die Kreditanträge potenzieller Kunden. Budgetkalkulation und Underwriting-Prozesse werden aber intern von den jeweiligen Abteilungen der Bank durchgeführt. Die endgültige Verantwortung für die Gewährung eines Kredits oder Autoleasings liegt somit immer bei der Bank, die zudem das Risiko für mögliche Verluste durch Ausfälle trägt.

Im Kreditkartengeschäft bietet die Bank Privatkunden attraktive Leistungsversprechen. Bei den meisten der ausgebenen 892'000 Kreditkarten (+11% im Jahr 2018) werden keine jährlichen Gebühren erhoben. Bei unabhängigen Verbraucherratings erzielen die Kreditkarten der Bank regelmässig Spitzenresultate in Bezug auf den Kundenwert. 2018 setzte die Bank ihre langjährigen Partnerschaften fort. Die Migros, die grösste Einzelhändlerin der Schweiz, war die erste Kreditkartenpartnerin der Bank. 2006 haben die Bank und die Migros eine der ersten Kreditkarten ohne Jahresgebühr auf dem Schweizer Markt eingeführt. Die Karte ist mit Cumulus verbunden, dem Migros-Treueprogramm, das den Kunden attraktive Sonderleistungen bietet. Die Bank setzt auch ihre Beziehungen zu Conforama in der Schweiz (Kreditkartenpartner seit 2008), zum Touring Club Schweiz (seit 2011) und zum französischen Einzelhändler Fnac (seit 2016) fort.

Elektromobilität

Die Bank unterhält Beziehungen zu einem Elektroauto-Hersteller im Bereich Autoleasing und Kredite in der Schweiz. 2018 stieg der Anteil der von der Bank finanzierten Elektrofahrzeuge gegenüber dem Vorjahr von einem niedrigen Niveau aus deutlich an und liegt nun bei rund 2.5%; das entspricht in etwa dem Gesamtmarkt. Die Bank bietet die Kredite und Leasingverträge für Elektrofahrzeuge zu sehr günstigen Konditionen an. Es wird erwartet, dass das Leasing von Elektrofahrzeugen langfristig einen deutlich grösseren Anteil am Gesamtertrag der Bank haben wird. Sinkende Preise für Elektrofahrzeuge und ein grösseres Angebot an Gebrauchtfahrzeugen werden die Bedeutung der Elektromobilität weiter stärken, ebenso wie strengere CO²-Anforderungen und Vorschriften.

Monitoringprozess

Die Bank nutzt die dreistufige Überwachung (Three Lines of Defence), ein zeitgemässes Governance-Rahmenwerk (siehe Kapitel «Risikomanagement» ab Seite 20 für mehr Informationen), um die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und der internen Vorschriften zu überwachen und Risiken zu begrenzen.

Ausserdem bestehen verbindliche und laufend aktualisierte Prozesse, die sicherstellen, dass die Bank die geltenden Vorschriften einhält. Als Finanzintermediär unterliegt die Bank dem Geldwäschereigesetz und unterhält daher ein Programm zur Verhinderung illegaler Transaktionen. Bevor die Bank einen Vertrag oder eine Geschäftsbeziehung eingeht, werden Kunden und Partner systematisch überprüft. Dieses umfassende Onboarding-Verfahren sorgt dafür, dass die Bank keine Verbindungen mit Personen eingeht, die auf internationalen Sanktionslisten geführt werden. Politisch exponierte Persönlichkeiten (PEP) und Beziehungen mit erhöhtem Risiko werden gründlich analysiert. Selbst nach Abschluss eines Vertrags oder Aufnahme einer geschäftlichen Beziehung werden Kunden und Partner regelmässig überprüft. Neben der kontinuierlichen Überprüfung der Kunden werden auch Transaktionen und Zahlungsverhalten laufend überwacht. Verdächtige Transaktionen werden herausgefiltert und von der Compliance-Abteilung der Bank überprüft.

Alle neuen Mitarbeitenden der Bank erhalten Einführungsschulungen über das Programm zur Bekämpfung der Geldwäscherei, gefolgt von regelmässigen Schulungen zur Auffrischung dieses Wissens in den folgenden Jahren.

Dritte wie Berater, Agenten, Verkaufsvertreter, Lieferanten, Outsourcing-Dienstleister und unabhängige Auftragnehmer, die als Vertreter der Bank agieren, sind ebenfalls zur Einhaltung des Verhaltenskodex verpflichtet. Dies wird anlässlich der Eingehung von neuen Vertragsbeziehungen mit Drittparteien überprüft und danach in regelmässigen Abständen verifiziert.

Datensicherheit und Datenschutz

Informationssicherheit sowie Datenschutz und -integrität sind für die Bank von grösster Bedeutung. Entsprechend ist ein umfangreiches Rahmenwerk zum Schutz von Kundendaten implementiert. Verschiedene Weisungen und interne Richtlinien regeln den Umgang der Mitarbeitenden mit elektronischen Medien sowie mit Bank- und Kundendaten. Dabei werden die relevanten gesetzlichen Bestimmungen wie das Bankgeheimnis, der Datenschutz und Aufbewahrungspflichten eingehalten. Schutz und Achtung der Privatsphäre sind für die Geschäftstätigkeit der Bank von entscheidender Bedeutung. Die Kunden wollen und sollen wissen, dass ihr Vermögen und ihre Privatsphäre sicher sind. Um Kundendaten auch in Zukunft schützen zu können, überprüft und optimiert die Bank ihre Geschäftsprozesse kontinuierlich. Zudem werden die Mitarbeitenden regelmässig zu Themen aus dem Bereich Informationssicherheit und Datenschutz geschult.

Kundenorientierung

Kundenfokus ist einer der Werte bei Cembra Money Bank. Das Ziel der Bank besteht darin, ihren Kunden individuelle Lösungen anzubieten. Kundennähe gehört zu den vier Kernkompetenzen der Bank, was unterstreicht, welche Bedeutung den Bedürfnissen der Kunden beigemessen wird. Die persönliche Beziehung zu den Kunden und die kompetente, verantwortungsbewusste Beratung sind einer der Schlüssel zum Erfolg der Bank.

Um die Bedürfnisse ihrer Kunden von morgen zu erfüllen, investiert die Bank in eine zukunftsgerichtete Infrastruktur, die unter anderem den Aufbau einer bedarfsorientierten und benutzerfreundlichen digitalen Plattform beinhaltet. Die Bank verfolgt eine Smart-Follower-Strategie hinsichtlich neuer Zahlungstechnologien.

Gesellschaftliche Verantwortung des Unternehmens

Verantwortungsvolle Kreditvergabe

Cembra Money Bank nimmt ihre Verantwortung gegenüber den Kunden und der Gesellschaft sehr ernst. So ist die Vermeidung von Überschuldung ein zentrales Anliegen der Bank. Bei der Vergabe von Konsumkrediten nimmt die Bank eine systematische und detaillierte Prüfung jedes Antrags vor und führt eine Beurteilung der finanziellen Verhältnisse des Kunden und seiner persönlichen Situation durch. Dabei werden sowohl die Kreditfähigkeit als auch die Kreditwürdigkeit des Antragstellers überprüft. Die Beurteilung der Kreditfähigkeit basiert auf den rechtlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Konsumkredit (KKG). Die ergänzende Beurteilung der Kreditwürdigkeit wird durch ein automatisiertes Kreditrisiko-Ratingsystem unter Einbeziehung von Scorecards evaluiert, bei dem verfügbare Kundeninformationen verwendet werden. So wird das konsistente und systematische Treffen von Entscheidungen für alle Kreditprodukte sichergestellt. Mitberücksichtigt werden dabei die konzernweit verbindlichen Risikotoleranz- und Risikolimitenvorgaben.

Die Kreditvergabe bzw. der Underwriting-Prozess erfordert detaillierte Budgetkalkulationen auf der Grundlage der aktuellen Angaben des Kunden zu den laufenden Einnahmen und Ausgaben. Antragstellern, die die erforderlichen Kriterien nicht erfüllen, wird die Kreditvergabe verweigert. Kunden sollten nur dann Kredite erhalten, wenn sie verstehen, wie die Kreditrückzahlung funktioniert, und wenn davon auszugehen ist, dass sie nicht in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Nachdem der Kredit genehmigt wurde, wird den Kunden basierend auf dem KKG eine 14-tägige Bedenkzeit eingeräumt, in der sie vom Vertrag zurücktreten können. Darüber hinaus können Kunden während der Vertragslaufzeit jederzeit zusätzliche vorzeitige Rückzahlungen vornehmen, was ihre gesamten Zinszahlungen senkt.

Der persönliche Kundenkontakt ist für das Geschäft der Bank unerlässlich. Den Kreditnehmer und seine persönliche Situation zu kennen, verkürzt nicht nur den Underwriting-Prozess, sondern trägt auch wesentlich dazu bei, die bestmögliche finanzielle Lösung für die jeweilige Situation des Kunden zu finden. Die Bank hat sich auch zum Ziel gesetzt, verantwortungsbewusste Kreditkonditionen festzulegen, anstatt Vertragslaufzeiten und Rückzahlungsfristen zu maximieren.

Treten dennoch Schwierigkeiten bei der Kreditrückzahlung aufgrund unvorhergesehener Ereignisse wie Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Scheidung auf, ist die Bank stets bestrebt, eine faire und bezahlbare Lösung für die Rückzahlung zu finden. Die bankinterne Inkassoabteilung kann auf diese Weise angemessen und schnell auf unvorhersehbare Situationen reagieren. Darüber hinaus wird die Qualität von neuen Transaktionen regelmässig intern überwacht, um sicherzustellen, dass die Underwriting-Anforderungen erfüllt werden und dass das Kreditrisiko durch den Kreditgenehmigungsprozess weiterhin effektiv begrenzt wird. Underwriter erhalten regelmässig Feedback von ihren Vorgesetzten, um Entscheidungen zu verhindern, die zu unerwünschten Ergebnissen führen.

Die kombinierte Berücksichtigung von Kreditfähigkeit, Kreditwürdigkeit und persönlichen Kontakten mindert das Risiko der Überschuldung von Kunden und ermöglicht die solide Portfolioqualität und eine vergleichsweise niedrige Ausfallquote.

Im Autoleasing- und im Kreditkartengeschäft arbeitet die Bank mit einer gleich hohen Sorgfalt für eine verantwortungsvolle Kreditvergabe.

Verantwortungsvolles Marketing und Geschäftsgebaren

Die Bank vermarktet ihre Produkte verantwortungsvoll. Ihre Werbung richtet sich ausschliesslich an Erwachsene. Die Mitglieder des Verbands Konsumfinanzierung Schweiz (KFS), der Schweizerische Leasingverband (SLV) und weitere Kredit- und Leasinginstitute haben bezüglich der Werbung für Konsumkredite und der Umsetzung vorbeugender Massnahmen Selbstregulierung vereinbart. Die entsprechende, vom Bundesrat genehmigte Übereinkunft trat am 1. Januar 2016 in Kraft. Die Bank hat sich ausdrücklich zu dieser Übereinkunft bekannt.

Eine 2018 neu entwickelte Werbekampagne nimmt Bezug darauf, dass man einen Kredit nicht leichtfertig, sondern mit guten Gründen aufnehmen soll. Mit der Kampagne werden bestimmte Situationen aus dem Leben aufgegriffen, in denen ein Kredit in Erwägung gezogen werden könnte. Die Themenbereiche umfassen dabei Weiterbildung, Wohnen und Mobilität. Ein Kredit soll also nicht mehr in erster Linie „einfach, rasch und diskret“ sein, sondern aufgrund von entsprechenden persönlichen Lebensumständen aufgenommen werden.

Das Verhalten der Mitarbeitenden gegenüber den Kunden wird durch interne Richtlinien geregelt. Spezifische Richtlinien zum Geschäftsgebaren werden in einer internen Weisung festgelegt.

Die Bank führt regelmässig Kundenumfragen durch. 2017 bewerteten über 80% der befragten Kunden in den Geschäftsbereichen Privatkredite, Fahrzeugfinanzierungen und Kreditkarten ihre allgemeine Zufriedenheit mit der Bank und ihrem Kundenservice mit mindestens 7 von 10 Punkten. Zudem erzielten die Kreditkartenprogramme der Bank regelmässig höchste Bewertungen bei Produktvergleichen von Comparis und bei Bonus.ch in deren Umfragen zur Kundenzufriedenheit.

Vielfalt und Entwicklung der Mitarbeitenden

Die Geschäftsleitung von Cembra Money Bank schätzt die Mitarbeitenden der Bank sehr, denn sie ist überzeugt, dass sie eine entscheidende Rolle dabei einnehmen, das Vertrauen der Kunden, Geschäftspartner und anderer wichtiger Interessengruppen zu wahren. Die Mitarbeitenden repräsentieren die Werte der Unternehmenskultur: Engagement, Kundenfokus, Verantwortung und Vielfalt. Verschiedene Programme, Initiativen und spezielle Schulungskurse zielen darauf ab, qualifizierte und verantwortungsbewusste Mitarbeitende zu binden und zu fördern.

Interne Schulungen

Cembra Money Bank bietet ihren Mitarbeitenden ein breites Angebot an Schulungsprogrammen. Dazu gehören unter anderem Management- und Führungskurse sowie Social-Skills-Schulungen. Jedes Jahr wird der Bedarf der Organisation ermittelt, um die am besten geeigneten Schulungen anzubieten. Die Bank strebt Kurse an, in denen die Mitarbeitenden nicht nur die Möglichkeit erhalten, berufliche Fähigkeiten zu entwickeln, sondern ihnen ebenfalls bei der persönlichen Entwicklung helfen. 2018 wurden 311 Schulungstage aus dem bankinternen Schulungsprogramm absolviert.

Die Schulung der Mitarbeitenden ist wichtig für deren Leistung, Zufriedenheit und für die Mitarbeiterbindung. Indem wir die Mitarbeitenden gut weiterbilden, befähigen wir sie, ihr Potenzial vollumfänglich auszuschöpfen. Dies beginnt mit den «Welcome Days»-Schulungen, die während der ersten Arbeitstage für alle neuen Mitarbeitenden angeboten wird. Neue Mitarbeitende, Vorgesetzte und Teamleiter, die in der Bank operativ tätig sein werden, werden durch eine spezielle Onboarding-Schulung auf zukünftige Aufgaben vorbereitet. Diese Schulungen werden von internen funktionalen Schulungsleitern entwickelt und durchgeführt, die mit den detaillierten Anforderungen der verschiedenen Berufe vertraut sind, selbst zu Themenexperten geworden sind und ihr Know-how und Verständnis mit neu eingestellten Mitarbeitenden teilen können. Die Schulungen dauern zwischen zwei und fünf Wochen und sind eine Mischung aus Präsenz- und Online-Schulung, Einzelcoaching, Testen, Selbststudium, Job-Monitoring und vielen anderen Übungen. Die Struktur ist auf die spezifischen Bedürfnisse und Ressourcen des Mitarbeitenden abgestimmt, und wir sind bestrebt, die Lerninhalte so individuell wie möglich zu gestalten.

Laufende funktionale Auffrischungsschulungen zur Verbesserung der Einsatzfähigkeit werden bei Bedarf ebenfalls durchgeführt. Dazu gehört auch, die Mitarbeitenden über Veränderungen im IT-Umfeld sowie über neue oder modifizierte Produkte zu informieren. Weiterbildungen werden durchgeführt, wenn die Geschäftsleitung beabsichtigt, ein bestimmtes Thema bezüglich des Verhaltens von Mitarbeitenden im Kundenservice erneut hervorzuheben, zum Beispiel die Handhabung von Kundenbeschwerden, die Verbesserung der Verhandlungskompetenz, die Behandlung von Kundenbindungsfragen sowie Cross-Selling- oder Up-Selling-Aktivitäten.

Cembra Money Bank beschäftigt ein Team von 6,5 Mitarbeitenden als Schulungsleiter für die Fachbereiche. 2018 wurden etwa 1'500 Teilnehmer in 44 verschiedenen Kursen geschult. Im Rahmen des Lohnnebenleistungsprogramms der Bank unterstützt sie auch externe Schulungen. Jede Division verfügt über ein Budget für technische und funktionelle Schulungen, die von externen Anbietern durchgeführt werden. Cembra unterstützt die Mitarbeitenden grosszügig bei der Entwicklung ihrer Sprachkenntnisse und der beruflichen Weiterentwicklung.

Lernende

Eine wichtige Säule der Bemühungen der Bank, neue Talente zu fördern, ist das interne Ausbildungsprogramm für Lernende. Im Allgemeinen stellt die Bank jedes Jahr sieben neue Lernende ein. In den letzten acht Jahren haben 30 Lernende ihre Ausbildung bei der Bank erfolgreich abgeschlossen, von denen 13 noch in der Bank beschäftigt sind. Nach der Ausbildung ist es das Ziel der Bank, alle Lernenden zu übernehmen und ihnen die gewünschte Stelle anzubieten, und oft ist sie dabei erfolgreich.

Nach Beendigung der Ausbildung unterstützt die Bank junge Mitarbeitende durch die Möglichkeit der Teilzeitarbeit dabei, ihre berufliche Weiterbildung zu vervollständigen. Von den Lernenden im Jahr 2018 sind drei noch zu 60% in einer Stelle tätig und absolvieren eine Berufsausbildung.

Programm für Nachwuchstalente

2016 hat die Cembra Money Bank das Nachwuchsprogramm «Radix» ins Leben gerufen. Seit 2018 wird das Programm in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Betriebswirtschaft Zürich (HWZ) für ein CAS (Certificate of Advanced Studies) durchgeführt und wurde um ein Modul in General Management erweitert. Das neue bankweite Programm umfasst 22 Schulungstage über einen Zeitraum von acht Monaten. Es dient der Weiterentwicklung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Die Absolventen haben die Möglichkeit, ihr Geschäftsverständnis zu vertiefen, neue Perspektiven zu gewinnen und zu lernen, Lösungen auf der Grundlage anspruchsvoller Fälle zu entwickeln sowie ihr Netzwerk zu erweitern. 2018 begannen neun Talente das Programm, die nach ihrem Engagement und ihren Fähigkeiten ausgewählt wurden.

Gesellschaftliche Verantwortung des Unternehmens

Spezielle Entwicklungsprogramme für Frauen

Das Cembra-interne Programm «Connect» stellt Frauen über verschiedene Funktionen und Hierarchie-Ebenen hinweg verschiedene Plattformen zur Verfügung, die persönliche Weiterentwicklung ermöglichen und den beruflichen Aufstieg und einen Gedankenaustausch entsprechend den Werten der Bank fördern. Ein Team aus zehn Mitarbeiterinnen organisiert Vorträge und Podiumsdiskussionen mit internen und externen Referenten sowie Veranstaltungen über Themen wie Vielfalt, Networking und Mut. Darüber hinaus unterstützt das Programm die Teilnahme am jährlichen Pink Ribbon Charity Walk zur Prävention von Brustkrebs und spendet an das Frauenhaus Zürich. 2018 lautete das Motto der Veranstaltungen «Mut tut gut». Das Programm steht allen Frauen innerhalb des Unternehmens offen, einige Veranstaltungen können auch von Männern besucht werden. Das Programm wird von einem Mitglied der Geschäftsleitung unterstützt.

Cembra ist Gründungsmitglied des Netzwerks «Advance» für Frauen. «Advance» zielt darauf ab, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen und die Geschlechtervielfalt weiter zu fördern. «Advance» bietet seinen rund 100 Mitgliedsunternehmen Qualifikations- und Mentorenprogramme sowie den Kontakt zu Vorbildern und den Austausch über Best Practices in Bezug auf innovative Arbeitsmodelle. «Advance» organisiert verschiedene Veranstaltungen und setzt die innovativsten Talentmanagement-Tools der angeschlossenen Organisationen ein. Als Premium Member hat die Bank Anspruch auf 17 exklusive Trainingstage für talentierte Frauen im mittleren und oberen Management, auf das Mentorenprogramm für eine ausgewählte Mitarbeiterin und verschiedene Workshops, Seminare und Networking-Events, die das Jahr hindurch angeboten werden. Die Gelegenheit zur Teilnahme an dieser externen Networking-Gruppe bietet weiblichen Mitarbeitenden eine effiziente Möglichkeit, zusammenzukommen, sich gegenseitig zu unterstützen, wertvolle Kontakte zu knüpfen und Ideen zu gewinnen. Und sie erhalten dadurch einen Raum, in dem sie über Geschlechterfragen und Gleichberechtigung ohne Werturteil sprechen können.

Der HR Learning & Development Leader der Bank ist Mitglied des Vorstands von Advance. Mindestens eine der jährlichen Veranstaltungen der Plattform wird von Cembra Money Bank ausgerichtet, die zu diesem Zweck ihre Räumlichkeiten zur Verfügung stellt.

Work-Life-Balance und Gesundheitsprogramm für Mitarbeitende

Ziel der Bank ist es, den Mitarbeitenden die Möglichkeit zu geben, ihre Fähigkeiten nicht nur beruflich, sondern auch persönlich zu entwickeln. Die Bank bietet Kurse wie Change Management, Business Networking, Konfliktmanagement, Achtsamkeit und positive Psychologie für den Arbeitsalltag sowie Gesundheit & Führung. Weitere Kurse beinhalten «Digital Detox» sowie Schlaf- und Bewegungsmanagement (alles zur Erhaltung der physischen und mentalen Fitness). Diese ergänzenden Schulungen dienen der Förderung einer besseren Work-Life-Balance.

Die «Vitality-Initiative» unterstützt die Mitarbeitenden dabei, eine gesunde Work-Life-Balance zu finden. 2018 fanden Sportveranstaltungen statt und das Unternehmen nahm an einem Programm für Gesundheit und Engagement am Arbeitsplatz («Virgin Pulse Global Challenge») teil, bei dem die tägliche Entfernung, die mehr als 350 Millionen Menschen auf der ganzen Welt zu Fuss zurücklegen, mit Schrittzählern erfasst wurde. Cembra Money Bank nimmt seit Anfang 2014 an diesem Wettbewerb teil. 2018 nahmen 119 Mitarbeitende in 17 Teams teil und legten gemeinsam 122'933'988 Schritte beziehungsweise 78'678 km zurück.

Weitere Angebote des «Vitality-Programms» sind ein für alle Mitarbeitenden kostenloses Fitnessstudio am Hauptsitz der Bank, Massagen zu reduzierten Preisen, Outdoor-Aktivitäten, saisonales Obst, ein eintägiges Seminar zum Thema Rauchentwöhnung, ein Test des individuellen Fitnessniveaus durch einen externen Partner sowie Informationsveranstaltungen und Sensibilisierungskampagnen zu verschiedenen Themen rund um Ernährung, Wohlbefinden und Erste Hilfe. Mitarbeitende ausserhalb des Hauptsitzes erhalten finanzielle Unterstützung für individuelle Trainingsprogramme.

Umfragen zur Mitarbeiterzufriedenheit

Seit 2016 führt Cembra alle zwei Jahre Mitarbeiterumfragen durch. Die erste Umfrage im Herbst 2016 ergab einen Gesamtzufriedenheitsindex von 67% bei einer Teilnahmequote von 72%. Zu den konkreten Massnahmen gehören Bottom-up-Feedback, eine produktivere Arbeitsumgebung, Informationsaustausch und eine Kommunikationsplattform für das Senior Management, um für alle Mitarbeitererebenen eine bessere Zugänglichkeit zu schaffen. Die Auswirkungen dieser Massnahmen wurden durch eine Folgebefragung im Jahr 2017 bewertet.

Im Herbst 2018 wurde eine weitere Mitarbeiterbefragung durchgeführt. 77% aller Mitarbeitenden nahmen daran teil. Die als Reaktion auf das Feedback der Umfrage 2016 eingeleiteten Massnahmen trugen eindeutig zu besseren Ergebnissen bei. Der gesamte Mitarbeiterzufriedenheitsindex stieg von 67% auf 69%.

An der Mitarbeiterbefragung Great Place to Work® Trust-Index® nehmen jedes Jahr Millionen von Mitarbeitenden in mehr als 50 Ländern teil. Unternehmen, die das beste Feedback von ihren Mitarbeitenden erhalten, werden jedes Jahr ausgezeichnet. Detaillierte Informationen zu dieser Umfrage finden Sie unter www.greatplacetowork.com/

Gesellschaftliche Verantwortung des Unternehmens

Wichtige HR-Leistungskennzahlen ¹	Fluktuationsrate – unbefristete Verträge	Fluktuationsrate – befristete Verträge	Durchschnittliche Firmenzugehörigkeit (Jahre)	Neue Mitarbeitende Alter 50+	Nationalitäten
2015	12%	3%	9.1	8	
2016	14%	2%	9.3	8	
2017	13%	2%	9.6	5	38
2018	13%	1%	9.3	19	37

¹ Cembra Money Bank inkl. Swissbilling SA

2018 blieb die Fluktuationsrate im Vergleich zum Vorjahr stabil. Die vergleichsweise hohe durchschnittliche Anzahl von Dienstjahren bei der Bank zeigt zudem die Loyalität und das Engagement der Mitarbeitenden. Die Call-Center, die normalerweise als Zwischenstation für junge Fachkräfte dienen, weisen traditionell eine deutlich höhere Fluktuationsrate auf: Sie ist in diesem Bereich etwa fünfmal höher als der Durchschnitt in der Bank. Die Zahl der neuen Mitarbeitenden über 50 Jahre ist im Berichtsjahr deutlich gestiegen.

Personalbestand zum 31. Dezember 2018 ¹	Frauen	Männer	Total
Funktionsstufe Employee	303	217	520
Funktionsstufe Senior Employee	68	162	230
Funktionsstufe Management	22	40	62
Funktionsstufe Senior Management	0	11	11
Total	393	430	823
in %	48	52	

¹ Nur Cembra Money Bank AG

Cembra Money Bank schätzt und fördert Vielfalt, nicht nur hinsichtlich des Geschlechts, sondern auch in Bezug auf Nationalitäten, berufliche Kompetenzen und Alter. Die Belegschaft der Bank setzt sich aus 37 verschiedenen Nationalitäten zusammen. Die Bank und ihre Interessengruppen profitieren in vielerlei Hinsicht von einer vielfältigen Belegschaft, etwa durch ein verbessertes Verständnis der Kundenbasis, vielfältige Kompetenzen, Verbesserungen bei Onboarding und Bindung von Mitarbeitenden, einen grösseren Talent-Pool und erhöhte Produktivität. Die Vielfalt zeigt sich auch im Verwaltungsrat, in Bezug auf Hintergrund, Geschlecht und Nationalität.

Insgesamt beläuft sich der Frauenanteil in der Bank auf 48%. Auf Mitarbeiterebene (einschliesslich Funktionsstufen Employee und Senior Employee) beträgt der Anteil der weiblichen Mitarbeitenden 50%. Auf Führungsebene (einschliesslich der Funktionsstufen Management und Senior Management) beträgt der Anteil 30%. Der Frauenanteil im Verwaltungsrat beträgt 29%, das sind zwei von sieben Mitgliedern.

Anteil der Teilzeitarbeit zum 31. Dezember 2018 ¹	Frauen	Männer	Total (Personen)
Funktionsstufe Employee	142	35	177
Funktionsstufe Senior Employee	24	13	37
Funktionsstufe Management	6	2	8
Total	172	50	222
in %	77	23	
in % aller Mitarbeitenden	21	6	27

¹ Nur Cembra Money Bank AG

Gesellschaftliche Verantwortung des Unternehmens

Die Bank bietet flexible Lösungen wie Teilzeit oder Home-Office an, denn sie ist davon überzeugt, dass eine flexible Arbeitsgestaltung dazu beiträgt, die Zufriedenheit, das Engagement, die Produktivität und die Loyalität der Mitarbeitenden zu steigern. Zum Jahresende 2018 waren 27% aller Mitarbeitenden in Teilzeit beschäftigt. Viele der Teilzeitbeschäftigten sind berufstätige Eltern. Wo immer möglich, bietet die Bank nach dem Mutterschaftsurlaub eine Teilzeitbeschäftigung an. Dies hängt nicht nur von der gewünschten Arbeitsbelastung ab, sondern auch von der Position und der aktuellen Teamkonstellation.

Höchst/Medianlohn-Verhältnis

Das Verhältnis zwischen der höchsten Vergütung und dem Median der Vergütung aller Mitarbeitenden beträgt 12.5 (2017: 12.7). Der Median basiert auf dem Jahresgrundgehalt zuzüglich der variablen Zielvergütung für das vorangegangene Geschäftsjahr. Das jährliche Grundgehalt wird auf die Vollzeitarbeitszeit hochgerechnet.

Gehaltsunabhängige Mitarbeitervergünstigungen

Den Mitarbeitenden werden verschiedene gehaltsunabhängige (Neben-)Leistungen angeboten. Mit Wirkung zum 1. Juli 2018 hat die Bank diese Leistungen nach einer Überprüfung für alle Mitarbeitenden ausgeweitet, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden gleichermaßen von diesen Nebenleistungen profitieren können.

Zu den neuen gehaltsunabhängigen Leistungen gehören Gutscheine für den öffentlichen Verkehr, zusätzliche Angebote für Mitarbeitende mit Familie und höhere Beträge für Schecks der Schweizer Reisekasse (Reka) Genossenschaft. Alle Leistungen werden auch auf der Human-Resources-Website von Cembra veröffentlicht (www.cembra.ch/de/karriere → Was bieten wir → Zusatzleistungen).

Gesellschaftliches Engagement

Die Bank ermutigt ihre Mitarbeitenden, sich an gemeinnützigen Projekten zu beteiligen. Alle Mitarbeitenden der Bank haben ein Anrecht auf zwei Arbeitstage pro Jahr, um sich im Rahmen von ehrenamtlicher Arbeit bei qualifizierten Organisationen zu engagieren. Das Freiwilligenprogramm der Bank zielt nicht nur darauf ab, Verantwortung gegenüber der Gesellschaft wahrzunehmen, sondern dient auch dazu, das Verständnis gesellschaftlicher Verantwortung zu fördern. Die ehrenamtliche Arbeit ist eine Möglichkeit, neue Aufgaben zu übernehmen und persönliche Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Sie dient somit auch als Ergänzung zu den vorhandenen Personalentwicklungsprogrammen.

Die Bank unterhält seit über 15 Jahren Partnerschaften mit verschiedenen Organisationen. Diese Partnerschaften werden hauptsächlich durch die Mitarbeitenden der Bank initiiert. Aus diesem Grund handelt es sich vor allem um Organisationen mit lokalen Aktivitäten und der Möglichkeit, längerfristige Verpflichtungen einzugehen. Die Aktivitäten werden zusammen mit den jeweiligen Ausschüssen ausgewählt

Zu den Projekten und Initiativen für ehrenamtliche Arbeit gehören unter anderem:

- Ehrenamtliche Arbeit: Jahr für Jahr nehmen etwa 150 Freiwillige an den verschiedenen Projekten teil und leisten insgesamt 700 Stunden ehrenamtliche Arbeit. Um das Freiwilligenprogramm kontinuierlich verbessern zu können, sammelt die Bank nach jeder Veranstaltung Feedback von den Mitarbeitenden und den Organisationen. Durch die aktive Teilnahme an den Programmen können die Mitarbeitenden der Gesellschaft etwas zurückgeben. Darüber hinaus erhalten die Mitarbeitenden auch Einblicke in gemeinnützige Einrichtungen und können daher als «Botschafter» der jeweiligen Organisation angesehen werden. Die Bank ist davon überzeugt, dass gesellschaftliches Engagement die Loyalität der Mitarbeitenden gegenüber dem Unternehmen stärkt.
- Theodora-Stiftung, Partnerschaft seit 2015: Die «Traumdoktoren» der Stiftung schaffen magische Momente für Kinder in Krankenhäusern. Jedes Jahr im Juni findet auf der Pferderennbahn Dielsdorf ein Kids' Day mit Race & Charity für alle Familien und andere Interessierte statt. 2018 nahmen 30 Cembra-Mitarbeitende am Kids' Day mit Race & Charity für alle Familien teil.
- Young Enterprise Switzerland (YES), Partnerschaft seit 2004: YES entwickelt und fördert praxisorientierte wirtschaftliche Schulungsprogramme für Schüler. Die Mitarbeitenden der Bank lehren wirtschaftliche Themen an Schulen, um Schülern praktisches wirtschaftliches Wissen zu vermitteln.
- Kinderkrebshilfe Schweiz, Partnerschaft seit 2006: Im Jahr 2018 arbeiteten rund 25 Mitarbeitende ehrenamtlich in den Kinderferiencamps in Engelberg und Lenzerheide und kümmerten sich um die Patienten und deren Familien.
- Blutspendeaktionen, Schweizerisches Rotes Kreuz, Partnerschaft seit 2005: In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Roten Kreuz organisiert die Bank zweimal im Jahr Blutspendetage an ihrem Hauptsitz. 2018 nahmen etwa 70 Mitarbeitende teil.

Corporate Governance

41	Corporate Governance
42	Konzernstruktur und Aktionariat
45	Kapitalstruktur
47	Verwaltungsrat
61	Geschäftsleitung
66	Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen
66	Mitwirkungsrechte der Aktionäre
67	Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
68	Revisionsstelle
69	Informationspolitik

Informationen zu Corporate Governance

Cembra Money Bank AG (die «Bank»), gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften der «Konzern») bekennt sich zu transparenter und verantwortungsbewusster Corporate Governance. Der Begriff «Corporate Governance» wird sowohl für die Organisationsstruktur des Konzerns als auch für die operativen Praktiken bei der Unternehmensführung verwendet. Das interne Governance-Regelwerk des Konzerns, einschliesslich der Statuten und des Organisationsreglements der Bank, enthält die Grundsätze, die für die Führung und Beaufsichtigung des Geschäfts der Bank gemäss guten Corporate Governance-Standards erforderlich sind.

Als eine an der SIX Swiss Exchange («SIX») kotierte Gesellschaft gelten für bzw. folgt die Bank den von SIX Exchange Regulation erlassenen Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance, einschliesslich deren Anhang und des dazugehörigen Kommentars (RLCG). Soweit gemäss der RLCG offenzulegende Informationen im Anhang zur Konzernrechnung enthalten sind, wird auf den entsprechenden Anhang zum Konzernabschluss verwiesen. Ausserdem wurde der Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance, herausgegeben von economiesuisse, berücksichtigt.

Das Organisationsreglement, das auf der Website der Bank publiziert ist (www.cembra.ch/de/investor → Corporate Governance → Reglemente und Grundsätze), präzisiert die Aufgaben und Kompetenzen der Organe der Bank.

1 Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

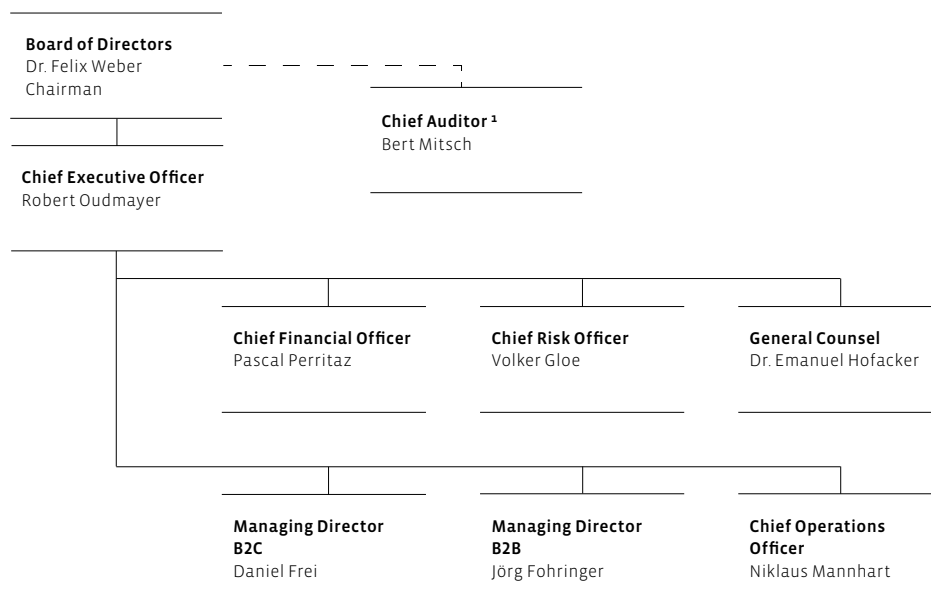
1.1.1 Darstellung der operativen Konzernstruktur

Die Bank ist als Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts gemäss den Art. 620 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) organisiert. Der Sitz der Bank befindet sich am Bändliweg 20, 8048 Zürich, Schweiz.

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Bank liegt im Konsumkreditgeschäft. Die Bank untersteht der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) und bietet eine Reihe unterschiedlicher Konsumkreditprodukte und -dienstleistungen an. Mit Hauptsitz in Zürich, einem landesweiten Netz von 18 Filialen sowie über alternative Vertriebskanäle wie Internet, Kreditkartenpartner (u. a. Migros, Conforama, Fnac und Touring Club Schweiz) sowie unabhängige Vermittler und Fahrzeughändler ist die Bank nahezu in der ganzen Schweiz tätig. Die Bank hat ein einziges berichtspflichtiges Segment. Dieses umfasst sämtliche Konsumkreditprodukte der Bank, einschliesslich unbesicherter Privatkredite, Fahrzeugleasing und Fahrzeugkredite, Kreditkarten, Versicherungsprodukte und Rechnungsfinanzierungslösungen. Die Stabsfunktionen umfassen Finance, Operations, Legal & Compliance, Communications, Risk Management, Internal Audit und Human Resources.

Corporate Governance

Die organisatorische Konzernstruktur per 31. Dezember 2018:

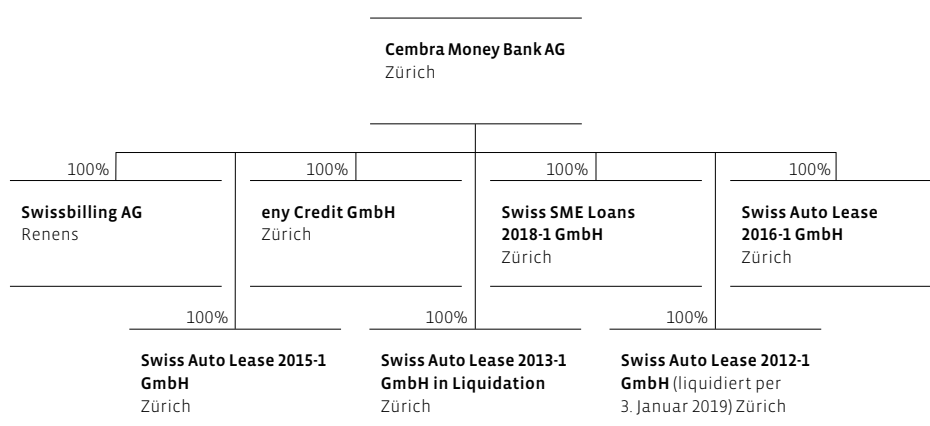


¹ Die Interne Revision ist eine unabhängige Funktion mit einer Berichtslinie an den Verwaltungsrat und das Audit and Risk Committee (siehe Abschnitt 3.5).

1.1.2 Konzerngesellschaften

Der Konzern umfasst die Bank als Muttergesellschaft und ihre hundertprozentigen Tochtergesellschaften:

- Swissbilling AG (mit Sitz in Renens, Aktienkapital CHF 100'000, 10'000 Aktien zu CHF 10);
- eny Credit GmbH (mit Sitz in Zürich, Schweiz, Stammkapital CHF 20'000, 1 Stammanteil zu CHF 20'000);
- Swiss SME Loans 2018-1 GmbH (mit Sitz in Zürich, Stammkapital CHF 20'000, 1 Stammanteil zu CHF 20,000);
- Swiss Auto Lease 2016-1 GmbH (mit Sitz in Zürich, Stammkapital CHF 20'000, 200 Stammanteile zu CHF 100);
- Swiss Auto Lease 2015-1 GmbH (mit Sitz in Zürich, Stammkapital CHF 20'000, 200 Stammanteile zu CHF 100);
- Swiss Auto Lease 2013-1 GmbH in Liquidation (mit Sitz in Zürich, Stammkapital CHF 20'000, 200 Stammanteile zu CHF 100) und
- Swiss Auto Lease 2012-1 GmbH (mit Sitz in Zürich, Stammkapital CHF 20'000, 200 Stammanteile zu CHF 100; liquidiert per 3. Januar 2019).



Corporate Governance

Im März 2018 hat die Bank eine langfristige Vereinbarung mit Lendico Schweiz AG, einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft der PostFinance AG, unterzeichnet. Im Rahmen der Zusammenarbeit werden Firmenkredite für KMU finanziert, die über die Lendico Online-Plattform abgeschlossen werden. Zu diesem Zweck ist die Zweckgesellschaft Swiss SME Loans 2018-1 GmbH gegründet worden. Im Juni 2018 wurde die im Oktober 2017 erworbene EFL Autoleasing AG erfolgreich mit der Bank fusioniert und in diese integriert. Die Transaktion stärkte die Position der Bank als führende unabhängige Anbieterin von Autoleasing und Krediten in der Schweiz.

Innerhalb des Konzerns ist nur die Bank eine kotierte Gesellschaft. Die Namenaktien der Bank sind gemäss International Reporting Standard an der SIX in Zürich kotiert (Valorennummer: 22517316, ISIN: CH0225173167, Tickersymbol: CMBN). Per 31. Dezember 2018 hatte die Bank ein ausgegebenes Aktienkapital im Nennwert von CHF 30'000'000 und eine Marktkapitalisierung von CHF 2'336 Millionen.

FINMA hat die Bank bezüglich Swissbilling AG – unter bestimmten Voraussetzungen – von gewissen quantitativen Anforderungen der konsolidierten Überwachung befreit.

1.2 Bedeutende Aktionäre

Die bedeutenden Aktionäre der Bank per 31. Dezember 2018 sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt (basierend auf den Offenlegungsmeldungen dieser Aktionäre gegenüber der Gesellschaft und der Offenlegungsstelle der SIX Exchange Regulation):

Aktionär	% Stimmrechte ²
Cembra Money Bank AG ¹	6.12%
UBS Fund Management (Switzerland) AG	5.41%
Pictet Asset Management SA	4.99%
Credit Suisse Funds AG	3.00%
BlackRock Inc.	3.38%

¹ Eigene Aktien

² Der Aktienanteil basiert auf der Anzahl der von den entsprechenden Aktionären gehaltenen Stimmrechte zum Zeitpunkt der letzten Offenlegungsmeldung durch den Aktionär an die Bank und an die Offenlegungsstelle der SIX. Die Anzahl der gehaltenen Stimmrechte und der Stimmrechtsanteile kann sich seit der Offenlegungsmeldung geändert haben

In Bezug auf die der Bank zugegangenen Offenlegungsmeldungen wird auf die Meldungen verwiesen, die auf der Veröffentlichungsplattform der Offenlegungsstelle der SIX publiziert sind: www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Die Bank ist keine Kreuzbeteiligung eingegangen, die bei einem der Beteiligten mehr als 5% der Kapitalbeteiligung oder Stimmrechte ausmacht.

2 Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Das ausgegebene Kapital der Bank betrug am 31. Dezember 2018 CHF 30'000'000, eingeteilt in 30'000'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 («Aktien»). Die Aktien sind vollständig liberiert, nicht nachschusspflichtig und untereinander gleichrangig (pari passu).

Weitere Angaben sind in Ziffer 15 des Anhangs zur Konzernrechnung enthalten.

2.2 Genehmigtes und bedingtes Aktienkapital

2.2.1 Genehmigtes Kapital

Das genehmigte Aktienkapital der Bank von CHF 3'000'000 ermöglicht die Ausgabe von bis zu 3'000'000 Aktien. Der Betrag von CHF 3'000'000 entspricht 10% des bestehenden Aktienkapitals.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis zum 26. April 2019 im Maximalbetrag von CHF 3'000'000 durch Ausgabe von bis zu 3'000'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 zu erhöhen. Eine Erhöhung (i) auf dem Weg einer Festübernahme durch eine Bank, ein Bankenkonsortium oder Dritte, gefolgt durch ein Angebot an die bisherigen Aktionäre sowie (ii) in Teilbeträgen ist zulässig. Die Zeichnung und der Erwerb der neuen Aktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen von Art. 8 der Statuten (www.cembra.ch/de/investor → Corporate Governance → Reglemente und Grundsätze).

Der Verwaltungsrat legt den Ausgabepreis, die Art der Einlagen, den Zeitpunkt der Ausgabe, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Der Verwaltungsrat ist in diesem Fall ermächtigt, den Handel mit Bezugsrechten zu beschränken oder auszuschliessen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Bank verwenden.

Nähere Informationen dazu sind in Art. 4 der Statuten zu finden: www.cembra.ch/de/investor → Corporate Governance → Reglemente und Grundsätze.

2.2.2 Bedingtes Aktienkapital

Das bedingte Aktienkapital der Bank von insgesamt CHF 3'900'000 erlaubt die Ausgabe von bis zu 3'900'000 Aktien mit einem Nennwert von jeweils CHF 1.00. Der Betrag von CHF 3'900'000 entspricht 13% des bestehenden Aktienkapitals.

Das Aktienkapital kann sich gemäss Art. 5 der Statuten (www.cembra.ch/de/investor → Corporate Governance → Reglemente und Grundsätze) durch Ausgabe von höchstens 3'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien um höchstens CHF 3'000'000 erhöhen, (a) durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten neu auszugebenden oder bereits ausgegebenen Anleiheobligationen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Bank oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegeben werden, und (b) durch Ausübung von Optionsrechten, die von der Bank oder einer ihrer Konzerngesellschaften an die Aktionäre ausgegeben werden. Von den Aktionären nicht bezogene Optionsrechte kann der Verwaltungsrat anderweitig im Interesse der Bank verwenden. Bei der Ausgabe von Anleiheobligationen oder anderen Finanzmarktinstrumenten, mit denen Wandel- und / oder Optionsrechte verbunden sind, oder bei der Ausgabe von Optionsrechten durch die Bank oder eine ihrer Konzerngesellschaften, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Aktien sind die jeweiligen Inhaber von Wandel- und/oder Optionsrechten berechtigt. Die Wandel- und/oder Optionsbedingungen sind durch den Verwaltungsrat festzulegen.

Zudem kann das Aktienkapital gemäss Art. 6 der Statuten (www.cembra.ch/de/investor → Corporate Governance → Reglemente und Grundsätze) durch Ausgabe von höchstens 900'000 voll zu liberierenden Namenaktien um höchstens CHF 900'000 durch Ausgabe von Aktien an Mitglieder des Verwaltungsrats, Mitglieder der Geschäftsleitung oder Mitarbeitende der Bank und ihrer Konzerngesellschaften erhöht werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre der Bank ist ausgeschlossen. Die Ausgabe von Aktien oder diesbezüglichen Bezugsrechten an Mitglieder des Verwaltungsrats, Mitglieder der Geschäftsleitung oder Mitarbeitende der Bank oder eine ihrer Konzerngesellschaften erfolgt gemäss einem oder mehreren vom Verwaltungsrat zu erlassenden Reglementen. Die Ausgabe von Aktien oder entsprechenden Bezugsrechten an Mitarbeitende kann zu einem unter dem Börsenkurs liegenden Preis erfolgen.

Corporate Governance

Der Erwerb von Aktien durch die freiwillige oder zwangsweise Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten oder im Rahmen der Mitarbeiterbeteiligung sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen von Art. 8 der Statuten.

Weitere Angaben dazu sind in Art. 5 und 6 der Statuten zu finden: www.cembra.ch/de/investor → Corporate Governance → Reglemente und Grundsätze.

2.3 Kapitalveränderungen

In den Jahren 2016, 2017 und 2018 gab es keine Änderungen der Kapitalstruktur.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Die Bank hat keine stimmrechtslosen Beteiligungspapiere, wie Partizipationsscheine oder Vorzugsaktien, ausgegeben.

Alle Aktien sind voll liberiert und dividendenberechtigt. Jede Aktie hat eine Stimme. Es gibt keine Vorzugsrechte oder ähnliche mit den Aktien verbundenen Rechte (Stimmrechtsaktien).

2.5 Genussscheine

Es sind keine Genussscheine ausstehend.

2.6 Beschränkungen der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Aktien sind frei übertragbar.

Die Bank führt ein Aktienregister, in dem Eigentümer und Nutzniesser der Aktien mit Namen, Anschrift und Staatsangehörigkeit bzw. im Fall juristischer Personen mit deren Sitz eingetragen sind. Jede im Aktienregister eingetragene Person gilt als stimmberechtigt, sofern sie ausdrücklich erklärt, dass sie die eingetragenen Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat.

Personen, die im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, die Aktien auf eigene Rechnung zu halten (nachstehend «Nominee»), werden bis maximal 3% des jeweils ausstehenden Aktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen. Über diese Limite hinaus werden Namenaktien von Nominees nur dann mit Stimmrecht eingetragen, wenn sich der betreffende Nominee schriftlich bereit erklärt, gegebenenfalls die Namen, Adressen und Aktienbestände derjenigen Person offenzulegen, für deren Rechnung er 0.5% oder mehr des jeweils ausstehenden Aktienkapitals hält.

Um zu bestimmen, ob eine Person 0.5% oder mehr des jeweiligen ausstehenden Aktienkapitals hält, gelten (i) juristische Personen und Personengesellschaften oder andere Personenzusammenschlüsse oder Gesamthandverhältnisse, die untereinander kapital- oder stimmenmässig, durch eine einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind, sowie (ii) natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, die im Hinblick auf eine Umgehung der vorhergehenden Bestimmung (insbesondere als Syndikat) koordiniert vorgehen, als ein Aktionär.

Änderungen der Bestimmungen, welche die Beschränkung der Übertragbarkeit von Aktien betreffen, erfordern einen Beschluss der Generalversammlung, welcher mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Es sind keine durch die Bank oder eine ihrer Tochtergesellschaften ausgegebenen Wandelanleihen oder Optionen auf Beteiligungspapiere der Bank ausstehend.

3 Verwaltungsrat

3.1 Verwaltungsratsmitglieder

Per 31. Dezember 2018 waren alle Verwaltungsratsmitglieder, so wie dies nach dem für die Bank als prudentiell beaufsichtigte Gesellschaft geltenden schweizerischen Recht vorgeschrieben ist, nicht geschäftsführende Mitglieder. Keiner der Verwaltungsratsmitglieder unterhält wesentliche geschäftliche Beziehungen mit Konzerngesellschaften.

Die Geschäftsadresse der Verwaltungsratsmitglieder lautet: Bändliweg 20, 8048 Zürich, Schweiz.

Nachstehend sind für jedes Verwaltungsratsmitglied (Stand 31. Dezember 2018) Name, Funktion und Ausschussmitgliedschaft aufgeführt, gefolgt von Angaben zu Berufserfahrung, Ausbildung und Tätigkeiten.

Name	Nationalität	Funktion	Ausschussmitgliedschaft	Erstmalige Wahl	Gewählt bis
Dr. Felix Weber	CH	Präsident		2013	2019
Prof. Dr. Peter Athanas	CH/UK	Mitglied	Vorsitzender Audit and Risk Committee	2013 ¹	2019
Urs Baumann	CH	Mitglied	Vorsitzender Compensation and Nomination Committee	2014	2019
Denis Hall	UK	Mitglied	Mitglied Audit and Risk Committee	2013	2019
Katrina Machin	UK	Mitglied	Mitglied Compensation and Nomination Committee	2016	2019
Dr. Monica Mächler	CH	Mitglied	Mitglied Audit and Risk Committee	2015	2019
Ben Tellings	NL	Vizepräsident	Mitglied Compensation and Nomination Committee	2016	2019

¹ Per 1. Januar 2014



Dr. Felix Weber

Schweizer Staatsbürger, wohnhaft in der Schweiz, Jahrgang 1950

Dr. Weber wurde am 22. August 2013 als Präsident des Verwaltungsrats gewählt. Seine derzeitige Amtszeit endet mit der Generalversammlung 2019. Dr. Weber hat einen Master und ein Doktorat in Betriebswirtschaft der Universität St. Gallen.

Name	Dr. Felix Weber
Nationalität	Schweiz
Funktion	Präsident
Erstmalige Wahl	2013
Gewählt bis	2019

Berufserfahrung:

- Seit 2014: Partner bei der Investmentgesellschaft BLR & Partners AG (Thalwil, Schweiz)
- 2013–2016: Senior Advisor und Managing Director Investment Banking Nomura (Schweiz) AG (Zürich, Schweiz)
- 2008–2013: Co-Präsident der Geschäftsleitung der Nomura Bank (Schweiz) AG (Zürich, Schweiz)
- 2006–2008: Managing Director Investment Banking bei Lehman Brothers Finance AG (Zürich, Schweiz)
- 1998–2004: Executive Vice President und Chief Financial Officer der Adecco SA (Chéserey, Schweiz), Redwood City (USA) und Zürich (Schweiz)
- 1984–1997: Partner der Zürcher Niederlassung von McKinsey & Company (Zürich, Schweiz)
- 1980–1984: CEO der südafrikanischen Niederlassung der früheren Schweizerischen Aluminium AG Gruppe (Zürich, Schweiz)

Andere Mandate:

- Seit 2018: Präsident des Verwaltungsrats der BLR Capital AG (Thalwil, Schweiz)
- Seit 2017: Vizepräsident des Verwaltungsrats der Climatex AG (Altendorf, Schweiz)
- Seit 2013: Mitglied des Verwaltungsrats der BLR & Partners AG (Thalwil, Schweiz)

Frühere Verwaltungsratsmandate:

- 2000–2013: Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Vergütungsausschusses der Syngenta AG (Basel, Schweiz), kotiert an der SIX und New York Stock Exchange
- 2011–2013: Präsident des Verwaltungsrats der Nomura Socrates Re (Schweiz) und der Nomura Re (Guernsey)
- 2011–2012: Mitglied des Verwaltungsrats der Trenkwalder AG (Schwadorf, Österreich)
- 2005–2009: Vizepräsident des Verwaltungsrats der Publigroupe SA (Lausanne, Schweiz), kotiert an der SIX
- 2006–2008: Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Valora AG (Bern, Schweiz), kotiert an der SIX



Prof. Dr. Peter Athanas

Britischer und Schweizer Staatsbürger, wohnhaft in der Schweiz, Jahrgang 1954

Prof. Dr. Athanas wurde am 2. Oktober 2013 als Mitglied des Verwaltungsrats gewählt; die Ernennung wurde per 1. Januar 2014 wirksam. Er ist auch Vorsitzender des Audit and Risk Committee. Seine derzeitige Amtszeit endet mit der Generalversammlung 2019. Seinen Masterabschluss in Wirtschaftsrecht erwarb er an der Universität St. Gallen. Dort promovierte er auch in Steuerrecht.

Name	Prof. Dr. Peter Athanas
Nationalität	Schweiz und Grossbritannien
Funktion	Mitglied
Erstmalige Wahl	2013
Gewählt bis	2019

Berufserfahrung:

- Seit 1999: Titularprofessor für nationales und internationales Steuerrecht an der Universität St. Gallen (Schweiz)
- 2014–2015: Senior Executive Vice President Corporate Development und Vorsitzender der Audit Expert Group der Schindler Holding AG (Hergiswil, Schweiz)
- 2009–2010: Berater der Geschäftsleitung der Schindler Holding AG (Hergiswil, Schweiz)
- 2004–2008: Chief Executive Officer von Ernst & Young Schweiz (Zürich, Schweiz)
- 2001–2002: Chief Executive Officer von Arthur Andersen Schweiz (Zürich, Schweiz)
- 1994–2001: Head of Tax and Legal Practice von Arthur Andersen Schweiz
- 1990–1994: Partner der weltweit aktiven Arthur Andersen Organisation

Andere Mandate und Aktivitäten:

- Seit 2017: Mitglied des Verwaltungsrats der Kontivia AG (Zürich, Schweiz)
- Seit 2016: Mitglied des Verwaltungsrats der Skuani AG (Zürich, Schweiz)
- Seit 2015: Mitglied des Stiftungsrats der Schweizerischen Studienstiftung (Zürich, Schweiz)
- Seit 2014: Mitglied des Verwaltungsrats, Vorsitzender des Compensation and Nomination Committee und Mitglied des Audit Committee der Also Holding AG (Emmen, Schweiz), kotiert an der SIX
- Seit 2014: Mitglied des Verwaltungsrats der BlackRock Asset Management Schweiz AG (Zürich, Schweiz)
- Seit 2008: Kurator der Werner Siemens-Stiftung (Zug, Schweiz)

Frühere Verwaltungsratsmandate:

- 2010–2013: Mitglied des Verwaltungsrats der Schindler Holding AG, kotiert an der SIX
- 2007–2008: Vice-Chairman der Central Area von Ernst & Young Global Switzerland



Urs Baumann

Schweizer Staatsbürger, wohnhaft in der Schweiz, Jahrgang 1967

Herr Baumann wurde am 13. Mai 2014 als Mitglied des Verwaltungsrats gewählt. Er ist auch Vorsitzender des Compensation and Nomination Committee. Seine derzeitige Amtszeit endet mit der Generalversammlung 2019. Herr Baumann hat einen Master-Abschluss der Universität St. Gallen sowie einen MBA der University of Chicago erworben.

Name	Urs Baumann
Nationalität	Schweiz
Funktion	Mitglied
Erstmalige Wahl	2014
Gewählt bis	2019

Berufserfahrung

- Seit 2015: Chief Executive Officer der PG Impact Investments AG (Baar, Schweiz)
- 2012–2015: Chief Executive Officer der Bellevue Group (Küsnacht, Schweiz)
- 2007–2010: Group Chief Executive Officer der Lindorff Group (Oslo, Norwegen)
- 2006–2007: Managing Director Central & Eastern Europe – Barclaycard der Barclays Bank (London, Grossbritannien)
- 1998–2005: Chief Executive Officer von Swisscard AECS (Horgen, Schweiz)
- 1993–1998: Consultant und Manager bei McKinsey & Company (Zürich, Schweiz)

Andere Mandate und Aktivitäten:

- Seit 2017: Mitglied des Verwaltungsrats der IHFS Holding AG (Zürich, Schweiz)
- Seit 2016: Mitglied des Verwaltungsrats der Privatbank IHAG Zürich AG (Zürich, Schweiz)
- Seit 2015: Mitglied des Verwaltungsrats der PG Impact Investments AG (Baar, Schweiz)
- Seit 2010: Mitglied des Verwaltungsrats der 3Horizons AG (Schindellegi, Schweiz)



Denis Hall

Britischer Staatsbürger, wohnhaft in Grossbritannien, Jahrgang 1955

Herr Hall wurde am 24. September 2013 als Mitglied des Verwaltungsrats gewählt. Er ist auch Mitglied des Audit and Risk Committee. Seine derzeitige Amtszeit endet mit der Generalversammlung 2019. Herr Hall absolvierte seine Ausbildung in Grossbritannien.

Name	Denis Hall
Nationalität	Gross-britannien
Funktion	Mitglied
Erstmalige Wahl	2013
Gewählt bis	2019

Berufserfahrung:

- 2013–2016: Chief Risk Officer von GE Capital International (London, Grossbritannien)
- 2011–2013: Chief Risk Officer Banking von GE Capital EMEA (London, Grossbritannien)
- 2007–2011: Chief Risk Officer von GE Capital Global Banking (London, Grossbritannien)
- 2001–2007: Chief Risk Officer Privat- und Geschäftskunden der Deutschen Bank AG und Vorstandsmitglied (2004–2007) (Frankfurt am Main, Deutschland)
- 1985–2001: Verschiedene Positionen bei Citigroup: Head of Risk, Citibank Consumer Bank EMEA (1999–2001); Credit and Risk Director (1997–1999), Operations Head Credit Cards (1995–1997), Credit Cards Head Germany (1990–1995), Citibank Privatkunden AG; European Credit Cards Officer (1985–1990), Citibank International plc

Andere Mandate und Aktivitäten:

- Seit 2017: Nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied und Vorsitzender des Risk Committees von Skipton Building Society (Skipton, Grossbritannien)
- Seit 2016: Verwaltungsratsmitglied und Vorsitzender des Risk Committee und des Audit Committee der Moneta Money Bank Czech (Prag, Tschechische Republik), kotiert an der Prager Börse
- Seit 2016: Aufsichtsratsmitglied der Hyundai Capital Bank Europe (Frankfurt am Main, Deutschland)

Frühere Verwaltungsratsmandate:

- 2013–2016: Mitglied des Verwaltungsrats von Hyundai Capital Card (Seoul, Südkorea)
- 2013–2016: Verwaltungsratspräsident der UK Home Lending (London, Grossbritannien)
- 2008–2016: Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Risikoausschusses der Bank BPH S.A. (Krakau, Polen), kotiert an der Warschauer Börse
- 2013–2015: Mitglied des Verwaltungsrats der Budapest Bank Zrt. (Budapest, Ungarn)
- 2009–2011: Mitglied des Verwaltungsrats der BAC Credomatic GECF Inc. (Panama Costa Rica), an der die General Electric Gruppe eine Beteiligung hielt
- 2008–2011: Verwaltungsratsmitglied der Turkiye Garanti Bankasi A.S. (Istanbul, Türkei), an der die General Electric Gruppe eine Beteiligung hielt



Katrina Machin

Britische Staatsbürgerin, wohnhaft in Grossbritannien, Jahrgang 1966

Frau Machin wurde am 27. April 2016 als Mitglied des Verwaltungsrats gewählt. Sie ist ausserdem Mitglied des Compensation and Nomination Committee. Ihre derzeitige Amtszeit endet mit der Generalversammlung 2019. Frau Machin besitzt einen Master-Abschluss in Archäologie und Anthropologie der Universität Cambridge (New Hall) in Grossbritannien.

Name	Katrina Machin
Nationalität	Grossbritannien
Funktion	Mitglied
Erstmalige Wahl	2016
Gewählt bis	2019

Berufserfahrung:

- 2012–2015: General Manager EMEA, Global Business Travel, American Express (London, Grossbritannien)
- 2010–2012: General Manager, Global Corporate Payments, American Express
- 2006–2010: Vice President, Products and Partnerships, International Consumer and Small Business Services, American Express
- 2004–2006: Verschiedene Positionen innerhalb der Lloyds TSB Group Plc (London, Grossbritannien): Marketing Director, Consumer Banking (2006); Head of Credit Card Programmes, Consumer Banking (2004–2006)
- 2000–2003: Verschiedene Positionen innerhalb von Centrica (Goldfish Bank Ltd) (London, Grossbritannien): Director, Credit Cards und Customer Service (2001–2003); General Manager, Goldfish Credit Card (2000–2001)
- 1994–2000: Verschiedene Positionen innerhalb der MBNA International Bank (London, Grossbritannien): Senior Vice President, Head of Customer Marketing (1997–2000); Head of Business Development Operations Administration (1996–2007); Relationship Manager (1994–1996)

Andere Mandate und Aktivitäten:

- Seit 2018: Vorsitzende sowie Mitglied des Audit Committee, des People Committee und des Nominierungsausschusses von Remco bei Homeserve plc (Walsall, Grossbritannien)
- Seit 2017: Verwaltungsratsmitglied von Homeserve plc (Walsall, Grossbritannien)
- Seit 2015: Verwaltungsratsmitglied und Mitglied des Risk Committee bei ABTA (vormals Association of British Travel Agents) (London, Grossbritannien)
- Seit 2014: Verwaltungsratsmitglied und Vorsitzende des Credit und Operational Risk Committee bei Shop Direct Finance Company Ltd (Liverpool, Grossbritannien)

Frühere Verwaltungsratsmandate:

- 2012–2015: Vorsitzende des Verwaltungsrats der American Express Europe Ltd (London, Grossbritannien)
- 2012–2015: Vorsitzende des Verwaltungsrats von Amex Barcelo (Madrid, Spanien)
- 2012–2015: Mitglied des Verwaltungsrats von UVET Amex (Mailand, Italien)
- 2010–2012: Mitglied des Verwaltungsrats der American Express Services Europe Ltd (London, Grossbritannien)



Dr. Monica Mächler

Schweizer Staatsbürgerin, wohnhaft in der Schweiz, Jahrgang 1956

Dr. Mächler wurde am 29. April 2015 als Mitglied des Verwaltungsrats gewählt. Ihre derzeitige Amtszeit endet mit der Generalversammlung 2019. Sie ist ausserdem Mitglied des Audit and Risk Committee. Dr. Mächler hat in Rechtswissenschaften an der Universität Zürich promoviert und ihre Studien mit Programmen zu britischem, US-amerikanischem und internationalem Privatrecht ergänzt.

Name	Dr. Monica Mächler
Nationalität	Schweiz
Funktion	Mitglied
Erstmalige Wahl	2015
Gewählt bis	2019

Berufserfahrung:

- 2009–2012: Vizepräsidentin des Verwaltungsrats der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA, Bern, Schweiz), hierbei Mitglied der Geschäftsleitung und Vorsitzende des Technical Committee der International Association of Insurance Supervisors (IAIS) (Basel, Schweiz)
- 2007–2008: Direktorin des schweizerischen Bundesamts für Privatversicherungen (Bern, Schweiz)
- 1990–2006: Verschiedene Positionen bei der Zurich Insurance Group (Zürich, Schweiz): Corporate Legal Advisor (1990–1998), Group General Counsel (1999–2006) und Mitglied der erweiterten Konzernleitung (2001–2006)
- 1985–1990: Rechtsanwältin bei De Capitani, Kronauer & Wengle (Zürich, Schweiz)

Andere Mandate und Aktivitäten:

- Seit 2018: Mitglied des Verwaltungsrats der GAM Holding AG (Schweiz), Mitglied des Prüfungsausschusses sowie des Governance- und Nominierungsausschusses
- Seit 2017: Mitglied des Verwaltungsrats des Europa Instituts der Universität Zürich (Zürich, Schweiz)
- Seit 2014: Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung für schweizerische Rechtspflege (Solothurn, Schweiz)
- Seit 2013: Mitglied der Verwaltungsräte der Zurich Insurance Group AG (Zürich, Schweiz; kotiert an der SIX) und der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG (Zürich, Schweiz) und Mitglied des Prüfungsausschusses und des Governance-, Nominierungs- und Corporate-Responsibility-Ausschusses der jeweiligen Gesellschaften
- Seit 2012: Mitglied und Vorsitzende (seit 2016) des Advisory Board des International Center for Insurance Regulation der Goethe Universität (Frankfurt am Main, Deutschland)

Frühere Verwaltungsratsmandate:

- 2012–2018: Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche Börse AG (Frankfurt am Main, Deutschland) sowie Mitglied des Prüfungs- und des Risikoausschusses, kotiert an der Deutschen Börse



Ben Tellings

Niederländischer Staatsbürger, wohnhaft in den Niederlanden, Jahrgang 1956

Herr Tellings wurde am 27. April 2016 als Mitglied des Verwaltungsrats gewählt und ist seit dem 1. April 2017 Vizepräsident des Verwaltungsrats. Seine derzeitige Amtszeit endet mit der Generalversammlung 2019. Er ist ausserdem Mitglied des Compensation and Nomination Committee. Herr Tellings absolvierte seine Ausbildung in den Niederlanden.

Name	Ben Tellings
Nationalität	Niederlande
Funktion	Vizepräsident
Erstmalige Wahl	2016
Gewählt bis	2019

Berufserfahrung:

- 2006–2010: Chief Executive Officer der ING-DiBa AG und Mitglied im Vorstand (Frankfurt am Main, Deutschland)
- 2003–2006: Chief Executive Officer der ING-DiBa AG (Frankfurt am Main, Deutschland)
- 2002–2003: Deputy Chief Executive Officer der ING-DiBa AG / Allgemeine Deutsche Direktbank AG (Frankfurt am Main, Deutschland)
- 1998–2001: Deputy General Manager, ING Direct (Frankreich) und ING Direct (Spanien)
- 1997–1998: Bank Executive Director, Bank Slaski S.A. (Teil der ING-Gruppe in Polen) (Warschau, Polen)
- 1994–1997: Head of Commercial Affairs, Regio Bank N.V. (Teil der ING-Gruppe in den Niederlanden) (Amsterdam, Niederlande)
- 1990–1993: Trainer in Sales and Management, Nationale Nederlanden N.V. (Teil der ING-Gruppe in den Niederlanden) (Amsterdam, Niederlande)
- 1985–1990: Account Manager, RVS Verzekeringen N.V. (Teil der ING-Gruppe in den Niederlanden) (Amsterdam, Niederlande)

Andere Mandate und Aktivitäten:

- Seit 2017: Verwaltungsratspräsident des Investment Board der Universal Invest (Frankfurt, Deutschland)
- Seit 2010: Mitglied im Kuratorium der Deutschen Nationalstiftung (Hamburg, Deutschland)

Frühere Verwaltungsratsmandate:

- 2010–2016: Aufsichtsratsvorsitzender der ING-DiBa AG (Frankfurt am Main, Deutschland), Vorsitzender des Kreditausschusses des Aufsichtsrats der ING-DiBa AG und Vorsitzender des Vergütungsausschusses des Aufsichtsrats der ING-DiBa AG

3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen der Verwaltungsratsmitglieder

Nähere Informationen zum beruflichen Werdegang jedes Verwaltungsratsmitglieds sind im vorstehenden Abschnitt 3.1 zu finden.

3.3 Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten gemäss Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen (VegüV)

Die Verwaltungsratsmitglieder dürfen je maximal fünfzehn Mandate ausüben, davon maximal fünf in kotierten Gesellschaften. Der Begriff «Mandat» bezeichnet die Mitgliedschaft in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich in das Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register einzutragen. Mehrere Mandate in Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle oder unter Kontrolle desselben wirtschaftlichen Berechtigten stehen, gelten als ein Mandat. Folgende Mandate sind von den obigen Einschränkungen nicht betroffen:

- Mandate in Rechtseinheiten, die von der Bank beherrscht werden;
- Mandate in Rechtseinheiten, welche die Bank beherrschen und
- Mandate in Stiftungen, gemeinnützigen Institutionen und Personalfürsorgeeinrichtungen. Kein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung darf mehr als zehn solcher Mandate ausüben.

Nähere Informationen zu den zusätzlichen Tätigkeiten jedes Verwaltungsratsmitglieds sind im vorstehenden Abschnitt 3.1 zu finden.

3.4 Wahl und Amtszeit

Gemäss den Statuten (www.cembra.ch/de/investor → Corporate Governance → Reglemente und Grundsätze) besteht der Verwaltungsrat aus mindestens fünf und höchstens sieben Mitgliedern. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats wird für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt. Diesbezüglich ist unter einem Jahr die Zeitspanne zwischen zwei ordentlichen Generalversammlungen zu verstehen oder, wenn ein Verwaltungsratsmitglied in einer ausserordentlichen Generalversammlung gewählt wurde, die Zeitspanne zwischen der ausserordentlichen und der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats, einschliesslich des Präsidenten, wird von der Generalversammlung einzeln gewählt. Wiederwahl ist zulässig und es besteht keine zwingende Amtszeitbegrenzung für die Verwaltungsratsmitglieder.

Da die Bank dem schweizerischen Bankengesetz und der Bankenverordnung untersteht, darf keines der Verwaltungsratsmitglieder gleichzeitig auch Mitglied der Geschäftsleitung der Bank sein. Darüber hinaus muss gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken» («FINMA-Rundschreiben 17/1») mindestens ein Drittel der Verwaltungsratsmitglieder unabhängig im Sinne des FINMA-Rundschreibens 17/1 sein. Per 31. Dezember 2018 erfüllten alle Verwaltungsratsmitglieder der Bank die im FINMA-Rundschreiben 17/1 vorgeschriebenen Unabhängigkeitsvoraussetzungen.

Das Datum der erstmaligen Wahl ist dem vorhergehenden Abschnitt 3.1 zu entnehmen.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrats, einschliesslich des Präsidenten, wie auch die Mitglieder des Compensation and Nomination Committee und der unabhängige Stimmrechtsvertreter werden von der Generalversammlung einzeln für die Dauer eines Jahres gewählt.

Es gibt keine von den gesetzlichen Bestimmungen abweichenden Regeln für die Bestellung des Verwaltungsratspräsidenten, der Mitglieder des Compensation and Nomination Committee und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters.

3.5 Interne Organisation

3.5.1 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat kann aus dem Kreis seiner Mitglieder einen Vizepräsidenten wählen und ernennt ausserdem einen Sekretär, der kein Mitglied des Verwaltungsrats sein muss. Gemäss dem gültigen Organisationsreglement der Bank, das unter www.cembra.ch/de/investor → Corporate Governance → Reglemente und Grundsätze abgerufen werden kann, werden Sitzungen des Verwaltungsrats vom Präsidenten oder in dessen Namen vom Sekretär oder im Fall der Verhinderung des Präsidenten vom Vizepräsidenten einberufen, so oft dies als notwendig erscheint, mindestens aber viermal jährlich und in der Regel einmal im Quartal.

Vorbehältlich abweichender Bestimmungen im Organisationsreglement (www.cembra.ch/en/investor → Corporate Governance → Reglemente und Grundsätze), bedarf es der Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrats für einen gültigen Beschluss. Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse fassen zudem ihre Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der anwesenden Stimmen. Der jeweilige Vorsitzende hat den Stichtentscheid. Setzt sich ein Verwaltungsratsausschuss nur aus zwei Mitgliedern zusammen, entfällt das Recht des entsprechenden Vorsitzenden auf den Stichtentscheid, und eine gültige Beschlussfassung erfordert Einstimmigkeit. Auf schriftlichem Weg gefasste Beschlüsse sind nur dann gültig, sofern: (a) mindestens die Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder ihre Stimme abgeben oder schriftlich mitteilen, dass sie sich der Stimme enthalten; (b) die gemäss dem Organisationsreglement (www.cembra.ch/de/investor → Corporate Governance → Reglemente und Grundsätze) für die Beschlussfassung des vorgeschlagenen Beschlusses erforderliche Mehrheit erzielt wird und (c) kein Verwaltungsratsmitglied innerhalb von drei Werktagen ab Zustellung des Beschlussvorschlags die Durchführung einer Verwaltungsratssitzung verlangt. Auf schriftlichem Weg gefasste Beschlüsse sind genauso verbindlich wie Verwaltungsratsbeschlüsse, die der Verwaltungsrat anlässlich einer Sitzung fasst.

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse ist im vorstehenden Abschnitt 3.1 dargestellt.

2018 traf sich der Verwaltungsrat zu neun Sitzungen sowie zu einer Strategiesitzung. Die Sitzungen dauern in der Regel einen halben Tag.

Weitere Angaben sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Datum	Dr. Felix Weber	Prof. Dr. Peter Athanas	Urs Baumann	Denis Hall	Katrina Machin	Dr. Monica Mächler	Ben Tellings
21. Februar 2018	X	E	X	X	X	X	X
15. März 2018	X	X	X	X	X	X	X
30. Mai 2018	X	X	X	X	X	X	X
13. Juni 2018 ¹	X	X	X	X	X	X	X
12. Juli 2018 ¹	X	X	X	X	X	X	X
23. Juli 2018 ¹	X	X	X	X	X	E	X
15. August 2018	X	X	X	X	X	X	X
24. Oktober 2018	X	X	X	X	X	X	X
5. Dezember 2018	X	X	X	X	X	X	X

¹ Telefonkonferenz
E = Entschuldigt

3.5.2 Verwaltungsratsausschüsse

Der Verwaltungsrat kann seine Pflichten teilweise an Ausschüsse übertragen. Die ständigen Ausschüsse sind das Audit and Risk Committee und das Compensation and Nomination Committee.

Jeder dieser Ausschüsse wird durch einen Vorsitzenden geführt, dessen Hauptaufgabe die Organisation und Leitung der jeweiligen Sitzungen ist.

Audit and Risk Committee

Das Audit and Risk Committee besteht zurzeit aus drei Mitgliedern: Prof. Dr. Athanas (Vorsitzender des Audit and Risk Committee), Herrn Hall und Dr. Mächler. Der Vorsitzende und die anderen Mitglieder des Audit and Risk Committee werden durch den Verwaltungsrat ernannt.

Das Audit and Risk Committee hat eine Aufsichts- und Überwachungsfunktion, insbesondere in Bezug auf die internen Kontrollsysteme der Bank, das Risikomanagement sowie die interne und externe Revision. Es spricht Empfehlungen an den Verwaltungsrat der Bank aus und schlägt bei Bedarf Massnahmen vor. Zu den Aufgaben des Audit and Risk Committee gehören unter anderem die folgenden Punkte: (i) die finanzielle Berichterstattung und Integrität der Finanzabschlüsse des Konzerns; (ii) Würdigung der Wirksamkeit der internen Kontrolle, namentlich auch der Risikokontrolle, der Compliance-Funktion und Internal Audit; (iii) Erörterung des Rahmenkonzepts für das konzernweite Risikomanagement sowie dessen jährliche Beurteilung und Veranlassung allfälliger notwendiger Anpassungen; (iv) die Kontrolle von

Eignung und Wirksamkeit des Risikomanagements und dessen Prozesse in Bezug auf die Risikolage des Konzerns; (v) Überwachung der Umsetzung der Risikostrategien, insbesondere im Hinblick auf deren Übereinstimmung mit der vorgegebenen Risikotoleranz und den Risikolimiten gemäss Rahmenkonzept für das konzernweite Risikomanagement; (vi) Beaufsichtigung der internen Kontrollmechanismen des Konzerns; (vii) die Würdigung der Kapital- und Liquiditätsplanung, (viii) die Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit und Unabhängigkeit der externen Revisionsstelle sowie deren Zusammenwirken mit Internal Audit, einschliesslich Besprechung der Prüfberichte mit dem leitenden Revisor, (ix) die Bestellung, Entschädigung, Einbehaltung und Überwachung der Arbeit der externen Revisionsstelle und jeder anderen öffentlich registrierten Revisionsstelle, die mit der Aufgabe betraut ist, einen Prüfbericht vorzubereiten oder auszustellen oder andere Revisionsarbeiten ausführt, (x) die Würdigung des Prüfplans, des Prüfrhythmus und der Prüfergebnisse des Internal Audit und der externen Revisionsstelle sowie (xi) die Überwachung der Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Rechnungslegungsvorschriften. Die externe Revisionsstelle der Bank berichtet direkt an das Audit and Risk Committee. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Audit and Risk Committee werden in Übereinstimmung mit dem FINMA-Rundschreiben 17/1 festgelegt.

Das Audit and Risk Committee hält seine Sitzungen, so oft es die Umstände erfordern, mindestens aber einmal pro Quartal ab. Die Sitzungen sind durch den Vorsitzenden des Audit and Risk Committee oder auf Antrag eines Mitglieds einzuberufen. Die Sitzungen dauern in der Regel drei Stunden. Die Mitglieder der Geschäftsleitung, der Internal-Audit-Verantwortliche (Chief Auditor) der Bank sowie die externe Revisionsstelle nehmen daran teil. Das Audit and Risk Committee traf sich 2018 zu sieben Sitzungen.

Weitere Angaben dazu sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Datum	Prof. Dr. Peter Athanas	Denis Hall	Dr. Monica Mächler
20. Februar 2018	E	X	X
14. März 2018	X	X	X
29. Mai 2018	X	X	X
23. Juli 2018 ¹	X	X	X
14. August 2018	X	X	X
23. Oktober 2018	X	X	X
5. Dezember 2018	X	X	X

¹ Telefonkonferenz
E = Entschuldigt

Compensation and Nomination Committee

Das Compensation and Nomination Committee besteht zurzeit aus drei Mitgliedern: Herrn Baumann (Vorsitzender des Compensation and Nomination Committee), Frau Machin und Herrn Tellings. In Übereinstimmung mit den Vorgaben der VegüV werden die Mitglieder des Compensation and Nomination Committee durch die Generalversammlung gewählt. Der Vorsitzende des Compensation and Nomination Committee wird durch das Compensation and Nomination Committee ernannt.

Die Aufgabe des Compensation and Nomination Committee ist es, den Verwaltungsrat bei seiner Evaluation zu unterstützen, ein Auswahlverfahren für die Bestellung von neuen Verwaltungsratsmitgliedern zu erstellen und aufrechtzuerhalten sowie zusammen mit dem Verwaltungsratspräsident die Nachfolge des Chief Executive Officers (CEO) zu regeln. Es unterstützt zudem zusammen mit dem CEO den Verwaltungsrat bei der Auswahl der weiteren Geschäftsleitungsmitgliedern.

Seine Aufgaben umfassen zudem die Erarbeitung einer Vergütungsstrategie für den Konzern. Ausserdem ist es zuständig für die Genehmigung gewisser ausgewählter Vergütungsfragen oder gibt Empfehlungen an den Verwaltungsrat ab. Insbesondere soll das Compensation and Nomination Committee im Auftrag des Verwaltungsrats und innerhalb der Vorgaben der Generalversammlung die Höhe der Vergütung, welche an die Verwaltungsratsmitglieder und an die Mitglieder der Geschäftsleitung entrichtet wird, überprüfen. Das Compensation and Nomination Committee bestimmt zudem das Anforderungsprofil von Kandidaten für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung.

Für Informationen über (i) Verantwortlichkeiten und Verfahren bei der Festlegung der Vergütung, (ii) Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie (iii) die statutarischen Regeln in Bezug auf die Vergütung, Darlehen sowie die Vergütungsabstimmung an der jährlichen Generalversammlung verweisen wir auf Seite 70 des Vergütungsberichts.

Corporate Governance

Das Compensation and Nomination Committee hält seine Sitzungen, so oft es die Umstände erfordern, mindestens aber einmal pro Quartal ab. Die Sitzungen sind durch den Vorsitzenden des Compensation and Nomination Committee oder auf Antrag eines Mitglieds einzuberufen. Die Sitzungen dauern in der Regel ein bis zwei Stunden und der Human Resources Director wie auch der CEO nehmen daran teil. Das Compensation and Nomination Committee traf sich 2018 zu sieben Sitzungen.

Nähere Angaben dazu sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Datum	Urs Baumann	Katrina Machin	Ben Tellings
25. Januar 2018	x	x	x
20. Februar 2018	x	x	x
14. März 2018	x	x	x
29. Mai 2018	x	x	x
14. August 2018	x	x	x
23. Oktober 2018	x	x	x
14. Dezember 2018 ¹	x	x	x

¹ Telefonkonferenz

3.6 Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat ist für die Oberaufsicht über die Geschäftsführung der Bank verantwortlich; er legt die strategische Ausrichtung der Bank fest und beaufsichtigt die Geschäftsleitung. Darüber hinaus ist er für alle sonstigen Angelegenheiten zuständig, die von Rechts wegen in seinen Verantwortungsbereich fallen. Dazu gehören insbesondere die Festlegung und regelmässige Überprüfung der Oberleitung, die Erteilung von nötigen Weisungen, die Festlegung der Organisations- und Managementstruktur, das Organisationsreglement, Finanzangelegenheiten, das Risikoprofil und die Risikokapazitäten.

Soweit nach schweizerischem Recht, den Statuten und dem Organisationsreglement nichts anderes vorgeschrieben ist, sind alle anderen Pflichten, insbesondere die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse, die Oberaufsicht über die Geschäftstätigkeit und Führung der Bank, an das Audit and Risk Committee, das Compensation and Nomination Committee, den Präsidenten, den CEO und andere Geschäftsleitungsmitglieder delegiert.

Genauere Angaben zu den Befugnissen und Aufgaben des Verwaltungsrats sind im Organisationsreglement des Verwaltungsrats zu finden, das unter www.cembra.ch/en/investor → Corporate Governance → Reglemente und Grundsätze abgerufen werden kann.

CEO

Der CEO wird vom Verwaltungsrat auf Vorschlag des Verwaltungsratspräsidenten sowie des Compensation and Nomination Committee auf unbestimmte Zeit ernannt. Der CEO ist der Geschäftsführer des Konzerns. Er ist verantwortlich und rechenschaftspflichtig für die Führung und den Erfolg des Konzerns. Zudem untersteht die Geschäftsleitung seiner Aufsicht.

Der CEO setzt in geschäftlicher und unternehmerischer Hinsicht die Agenda, stellt qualitativ hochstehende und zeitgerechte Entscheidungsprozesse sicher und überwacht die Umsetzung der getroffenen Entscheide. Er stellt sicher, dass die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung die geschäfts- und unternehmensbezogene Agenda einhalten. Er unterstützt und berät die Leiter der einzelnen Geschäftseinheiten und setzt einen integrierten unternehmerischen Führungsstil im Konzern um. Der CEO übernimmt die führende Rolle in der Vorbereitung der Entscheidungen des Verwaltungsrats über die strategische Ausrichtung des Konzerns. Er ist – zusammen mit dem Compensation and Nomination Committee – verantwortlich für die Nachfolgeplanung auf Stufe der Geschäftsleitung und ist für die gute Reputation des Konzerns verantwortlich. Des Weiteren vertritt er den Konzern gegenüber wichtigen Investoren, Kunden oder anderen Interessengruppen sowie der Öffentlichkeit.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung umfasst mindestens den CEO, den Chief Financial Officer (CFO), den Chief Risk Officer (CRO), den General Counsel, den Chief Operating Officer (COO) sowie weitere Mitglieder, welche grössere organisatorische Geschäftsbereiche führen. Diese Mitglieder werden durch den Verwaltungsrat ernannt. Per 1. Oktober 2018 wurde die Stufe der erweiterten Geschäftsleitung aufgehoben. Die Aufgaben einzelner früherer Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung wurden auf die Geschäftsleitung übertragen, welche dafür um zwei Mitglieder auf insgesamt sieben Mitglieder erweitert wurde. Per 31. Dezember 2018 bestand die Geschäftsleitung neben dem CEO aus dem CFO, dem CRO, dem General Counsel, dem COO, dem Managing Director B2C und dem Managing Director B2B (vgl. auch Absatz 4.1. unten).

Alle Mitglieder der Geschäftsleitung werden vom CEO vorgeschlagen (mit Ausnahme des CEO) und vom Verwaltungsrat ernannt.

Die Geschäftsleitung, unter der Leitung des CEO, ist verantwortlich für die operative Geschäftsführung der Konzern. Sie setzt die vom Verwaltungsrat festgelegte Strategie der Gruppe um und stellt die Ausführung der Beschlüsse der Generalversammlung und des Verwaltungsrats in Übereinstimmung mit Gesetz, Statuten und dem Organisationsreglement (www.cembra.ch/de/investor → Corporate Governance → Reglemente und Grundsätze) sicher. Die Geschäftsleitung unterstützt den CEO in der Ausführung seiner Aufgaben. Sie beteiligt sich an allen Angelegenheiten und Entscheidungen, welche für den Konzern von Relevanz sind, trägt zur Findung von Entscheidungsgrundlagen bei und hat eine vorbereitende und koordinative Funktion. Sie ist insbesondere verantwortlich für: (i) die Führung des Tagesgeschäfts, die operative Ertrags- und Risikosteuerung, einschliesslich des Bilanzstruktur- und Liquiditätsmanagements, sowie die Vertretung der Gesellschaft gegenüber Dritten im operativen Bereich, (ii) die Antragstellung an den Verwaltungsrat betreffend Geschäfte, die in die Zuständigkeit oder unter den Genehmigungsvorbehalt des Verwaltungsrats fallen, sowie den Erlass von Vorschriften zur Regelung des operativen Geschäftsbetriebs und (iii) die Ausgestaltung und den Unterhalt zweckmässiger interner Prozesse, eines angemessenen Managementinformationssystems und eines Internen Kontrollsystems sowie einer geeigneten Technologieinfrastruktur, wobei die vorstehenden Verantwortlichkeiten in den Aufgabenbeschreibungen einzelner Geschäftsleitungsmitglieder weiter präzisiert werden können.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung und der erweiterten Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat hat die Aufsicht über die Geschäftsleitung, die er durch verschiedene Sitzungen mit der Geschäftsleitung, einschliesslich Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse, ausübt. Der Verwaltungsrat veranlasst, dass er vollumfänglich über alle Angelegenheiten informiert ist, die einen wesentlichen Einfluss auf den Konzern haben können. Er veranlasst, dass er genügend Informationen von der Geschäftsleitung erhält, um seine Aufsichtspflichten zu erfüllen und die erforderlichen Entscheidungen zu treffen.

Der Verwaltungsrat trifft sich, wie im Organisationsreglement (www.cembra.ch/de/investor → Corporate Governance → Reglemente und Grundsätze) vorgesehen, mindestens quartalsweise; tatsächlich finden fünf bis zehn Sitzungen pro Jahr statt. Alle Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den Verwaltungsratssitzungen teil und stehen zur Verfügung, um Fragen des Verwaltungsrats zu beantworten.

Der CEO stellt sicher, dass der Verwaltungsratspräsident und der Verwaltungsrat zeitgerecht und in einer Weise informiert sind, die es ihnen ermöglicht, ihre Pflichten wahrzunehmen. Der CEO berichtet regelmässig an den Sitzungen des Verwaltungsrats (oder ausserhalb dieser Sitzungen) in Absprache mit dem Präsidenten über die laufende Geschäftstätigkeit des Konzerns sowie über wichtige geschäftliche Ereignisse und Entwicklungen, inklusive Angelegenheiten, die in den Verantwortungsbereich des Verwaltungsrats fallen. Die Berichterstattung umfasst insbesondere die laufende Entwicklung des Geschäfts, inklusive der massgeblichen Faktoren (Key Performance Indicators) für das Kerngeschäft des Konzerns sowie bestehende und sich abzeichnende Risiken und Entwicklungen in wichtigen Märkten und im Geschäftsgang von Konkurrenzunternehmen. Die Information an den Verwaltungsrat umfasst des Weiteren quartalsweise Berichterstattung über Erfolgsrechnung, Cashflow und Bilanzentwicklung, Investitionen, Personal und andere relevante Daten des Konzerns sowie Informationen über alle Vorkommnisse, welche die Aufsichts- oder Kontrollfunktion (inklusive das Interne Kontrollsystem) des Verwaltungsrats betreffen könnten.

Corporate Governance

Der CFO informiert den Verwaltungsrat auf quartalsweiser Basis sowie den CEO und die Geschäftsleitung auf monatlicher Basis über den Geschäftsgang und die finanzielle Situation des Konzerns (inklusive bezüglich Erfolgsrechnung mit einem Vergleich zum Budget) sowie über ausserordentliche Entwicklungen. Bei aussergewöhnlichen Ereignissen oder dringenden finanziellen Angelegenheiten im Konzern informiert der CFO sofort den CEO und die Geschäftsleitung.

Der General Counsel informiert die Geschäftsleitung sowie den Verwaltungsrat mindestens quartalsweise über aktuelle Entwicklungen bei der Aufsicht und über die rechtliche und regulatorische Situation des Konzerns. Der General Counsel informiert die Geschäftsleitung sowie den Verwaltungsrat unverzüglich im Fall von ausserordentlichen rechtlichen oder regulatorischen Entwicklungen des Konzerns oder anderen dringenden rechtlichen oder regulatorischen Vorkommnissen im Konzern.

Der CRO informiert die Geschäftsleitung sowie das Audit and Risk Committee und, soweit erforderlich, auch den Verwaltungsrat mindestens auf quartalsweiser Basis über die Entwicklung und Umsetzung der Richtlinien für die Risikoidentifikation, Risikoanalyse, die Risikoüberwachung und -kontrolle sowie die Umsetzung der Risikokontrollmechanismen gemäss Entscheid des Verwaltungsrats. Der Konzern hat interne Risikomanagementprozesse aufgestellt, die auf Unternehmensrisiko-Richtlinien des Konzerns basieren. Die Risikomanagementprozesse fokussieren auf Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und Geschäftsrisiken innerhalb des Konzerns. Nähere Informationen über das Management und das Monitoring sind dem Kapitel «Risikomanagement» ab Seite 20 zu entnehmen.

Der Chief Auditor ist an jeder Audit and Risk Committee Sitzung anwesend und informiert das Audit and Risk Committee mindestens vierteljährlich über den Stand und Fortschritt hinsichtlich des Jahresplans, bedeutender Vorkommnisse sowie Angelegenheiten, die das Audit and Risk Committee und den Verwaltungsrat betreffen. Die Interne Revision der Bank unterliegt einem vom Verwaltungsrat genehmigten Reglement über die Interne Revision. Gemäss Organisationsreglement (www.cembra.ch/de/investor → Corporate Governance → Reglemente und Grundsätze) überprüft die Interne Revision insbesondere (i) die Einhaltung der gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Bestimmungen sowie der weiteren bankinternen Vorschriften, Weisungen und Beschlüsse; (ii) die Jahresrechnung, das Rechnungswesen, die Informatik, das Kreditgeschäft und andere Bereiche, die jährlich durch das Audit and Risk Committee überprüft werden, und (iii) die Zweckmässigkeit, die Zuverlässigkeit und das Funktionieren der betrieblichen Organisation sowie die Wirksamkeit der Kontrollsysteme.

Die Verwaltungsratsmitglieder haben regelmässigen Zugang zum CEO, zum CFO und zu anderen Mitgliedern der Geschäftsleitung wie auch zum Chief Auditor. Sie können zudem Informationen zur Geschäftsentwicklung oder anderen spezifischen Projekten vom CEO anfordern.

Die Revisionsstelle erstellt ihren aufsichtsrechtlichen Bericht sowie weitere themenspezifische Berichte, die dem Verwaltungsrat vorgelegt werden. Die externe Revisionsstelle nimmt regelmässig an den Sitzungen des Audit and Risk Committee teil. Des Weiteren ist die externe Revisionsstelle an den Verwaltungsratssitzungen anwesend, an welcher die Jahresrechnung durch den Verwaltungsrat genehmigt wird. Sie nimmt, so weit als erforderlich, an weiteren Verwaltungsratssitzungen teil, was in diesem Jahr nicht der Fall war.

Der Vorsitzende des Audit and Risk Committee und der Vorsitzende des Compensation and Nomination Committee unterrichten die anderen Verwaltungsratsmitglieder anlässlich der Sitzungen des Verwaltungsrats über die in den jeweils zuständigen Ausschüssen besprochenen relevanten Themen.

4 Geschäftsleitung

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

In Übereinstimmung mit schweizerischem Recht, den Statuten und dem Organisationsreglement (www.cembra.ch/de/investor → Corporate Governance → Reglemente und Grundsätze) sowie jenen Angelegenheiten, die aufgrund von Gesetz, der Statuten und dem Organisationsreglement dem Verwaltungsrat vorbehalten sind, hat der Verwaltungsrat die Geschäftsführung des Konzerns an den CEO delegiert. Dieser wird durch die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung unterstützt.

Gemeinsam mit den anderen Mitgliedern der Geschäftsleitung übt der CEO die operative Leitung des Konzerns gemäss Organisationsreglement und unter Kontrolle des Verwaltungsrats aus und erstattet dem Verwaltungsrat regelmässig Bericht.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden durch den Verwaltungsrat ernannt. Gemäss Bankengesetz, der Bankenverordnung und dem Organisationsreglement dürfen Mitglieder der Geschäftsleitung nicht Mitglied des Verwaltungsrats sein.

Die Geschäftsadresse jedes Mitglieds der Geschäftsleitung ist Bändliweg 20, 8048 Zürich, Schweiz.

Name	Nationalität	Ernannt	Position
Robert Oudmayer	NL	2009 ¹	Chief Executive Officer (CEO)
Jörg Fohringer	CH	2018	Managing Director B2B
Daniel Frei	CH	1997 ¹	Managing Director B2C
Volker Gloe	DE	2013 ¹	Chief Risk Officer (CRO)
Dr. Emanuel Hofacker	CH	2014	General Counsel
Niklaus Mannhart	CH	2018	Chief Operating Officer (COO)
Pascal Perritaz	CH	2018	Chief Financial Officer (CFO)

¹ Ernannt in Vorgängerorganisationen vor dem Börsengang



Name	Robert Oudmayer
Nationalität	Niederlande
Ernannt	2009
Position	Chief Executive Officer (CEO)

Robert Oudmayer

Niederländischer Staatsbürger, wohnhaft in der Schweiz, Jahrgang 1962

Herr Oudmayer ist seit 2009 Chief Executive Officer der Bank. Er hat einen Bachelor of Science-Abschluss in Hospitality and Tourism Management von der Hotel School Den Haag, Hospitality Business School.

Berufserfahrung:

- 2005–2009: Chief Executive Officer von GE Money Portugal (Lissabon, Portugal)
- 2003–2005: P&L Leader Auto & Retail von GE Money Bank AG (Zürich, Schweiz)
- 2001–2003: Managing Director TIP und GE Capital Rail Services
- 1999–2001: Verschiedene Positionen bei TIP Trailer Services, unter anderem als Chief Operating Officer, Operations & Quality Director Europe und Managing Director Benelux
- 1985–1999: PSA Peugeot Citroën: Director Sales & Marketing (1998–1999); Director Finance, Credit & HR (1995–1998); Peugeot Finance International Managing Director (1995–1999); European Risk Manager (1994–1995); Manager Financial Services (1991–1994)

Herr Oudmayer ist Präsident des Verwaltungsrats der Swissbilling AG (Tochtergesellschaft der Bank).



Name	Jörg Fohringer
Nationalität	Schweiz
Ernannt	2018
Position	Managing Director B2B

Jörg Fohringer

Schweizer Staatsbürger, wohnhaft in der Schweiz, Jahrgang 1967

Herr Fohringer ist seit November 2018 Managing Director B2B und Mitglied der Geschäftsleitung. Er hat einen Master in Elektrotechnik und einen Master of Advanced Studies in Management der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich (ETH Zürich), Schweiz.

Berufserfahrung:

- 2016–2018: Managing Director bei der Accarda AG (Wangen-Brüttsellen, Schweiz)
- 2013–2016: Head of Tactical Marketing and CRM beim Migros Genossenschaftsbund (Zürich, Schweiz)
- 2010–2013: Head of CRM and Loyalty Systems beim Migros Genossenschaftsbund (Zürich, Schweiz)
- 2007–2010: Director Consumer Marketing bei der upc Cablecom AG (Wallisellen, Schweiz)
- 2005–2007: Director Marketing Wireline & Internet bei der Sunrise AG (Zürich, Schweiz)
- 2004–2005: Head of Product Development bei der Sunrise AG (Zürich, Schweiz)
- 2002–2004: Manager (Strategic Advisor) bei Accenture (Zürich, Schweiz)
- 2001: Produktentwickler bei der Sunrise AG (Zürich, Schweiz)
- 2000: Business Developer bei der diAx AG (Zürich, Schweiz)
- 1998–1999: Produktentwickler bei der diAx AG (Gommiswald, Schweiz)
- 1993–1998: Software Entwickler bei der Siemens Schweiz AG (Zürich, Schweiz)

Herr Fohringer ist Mitglied des Verwaltungsrats der Wasserwerke Zug Telekom Holding AG, Schweiz.



Name	Daniel Frei
Nationalität	Schweiz
Ernannt	1997
Position	Managing Director B2C

Daniel Frei

Schweizer Staatsbürger, wohnhaft in der Schweiz, Jahrgang 1959

Herr Frei ist Managing Director B2C seit Februar 2018 und Mitglied der Geschäftsleitung seit 1997. Herr Frei ist Buchhalter mit eidg. Fachausweis und erwarb seinen Abschluss an der Swiss Business School, Zürich.

Berufserfahrung:

- 2016–2018: P&L Director B2B Retail bei Cembra Money Bank AG (Zürich, Schweiz)
- 2008–2016: P&L Director Cards bei GE Money Bank AG (Zürich, Schweiz)
- 2005–2008: Delegierter des Vorstands und P&L Director bei Flexikredit AG (Tochtergesellschaft der GE Capital Bank AG) (Zürich, Schweiz)
- 2002–2004: P&L Director Motor Solutions bei GE Capital Bank AG (Brugg, Schweiz)
- 1997–2002: Chief Operations Officer bei GE Capital Bank AG (Brugg, Schweiz)
- 1993–1997: Logistic Director und Mitglied der Geschäftsleitung bei der Bank Aufina AG (Brugg, Schweiz)
- 1989–1992: Assistant Logistics Director bei der Bank Aufina AG (Brugg, Schweiz)
- Vor 1989: Verschiedene Positionen ausserhalb der Bank als Buchhalter und Projektmanager

Herr Frei ist Präsident des Stiftungsrats der Pensionskasse der Bank.



Name	Volker Gloe
Nationalität	Deutschland
Ernannt	2013
Position	Chief Risk Officer (CRO)

Volker Gloe

Deutscher Staatsbürger, wohnhaft in der Schweiz, Jahrgang 1968

Seit 2013 ist Herr Gloe Chief Risk Officer der Bank. Sein Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel in Deutschland hat Herr Gloe als Diplom-Kaufmann abgeschlossen.

Berufserfahrung:

- 2007–2013: Chief Risk Officer bei GE Money Bank Norwegen (Stavanger, Norwegen)
- 2005–2007: Risk Strategist bei GE Money Bank Norwegen (Stavanger, Norwegen)
- 2002–2005: Marketing Analyst und ab 2003 FBB Marketing für GE Consumer Finance (Stavanger, Norwegen)
- 1999–2002: Customer Intelligence Manager bei der Comdirect Bank AG (Quickborn, Deutschland)
- 1997–1999: Market Researcher für die Deutsche Herold Versicherungsgruppe der Deutschen Bank (Bonn, Deutschland)
- 1995–1997: Business Development Manager bei Raab Karcher (Frankfurt am Main, Deutschland)

Herr Gloe ist Mitglied der Geschäftsleitung folgender Tochtergesellschaften der Bank: Swiss Auto Lease 2016-1 GmbH, Swiss Auto Lease 2015-1, Swiss Auto Lease 2013-1 GmbH in Liquidation, Swiss Auto Lease 2012-1 GmbH (liquidiert per 3. Januar 2019) sowie bei eny Credit GmbH und Swiss SME Loans 2018-1 GmbH.



Name	Dr. Emanuel Hofacker
Nationalität	Schweiz
Ernannt	2014
Position	General Counsel

Dr. Emanuel Hofacker

Schweizer Staatsbürger, wohnhaft in der Schweiz, Jahrgang 1968

Dr. Hofacker ist seit 2014 General Counsel der Bank. Er hat einen Masterabschluss in Recht und ein Doktorat in Recht (Dr. iur.), beides von der Universität Zürich.

Berufserfahrung:

- 2012–2014: Chief Compliance Officer der Cembra Money Bank AG (früher GE Money Bank AG) (Zürich, Schweiz)
- 2011–2012: Senior Legal Counsel bei der DKSH Holding Ltd (Zürich, Schweiz)
- 2010–2011: Collections Leader bei der GE Money Bank AG (Zürich, Schweiz)
- 2006–2010: Senior Legal Counsel & Deputy General Counsel bei der GE Money Bank AG (Zürich, Schweiz)
- 2005–2006: Legal Counsel Operations bei der GE Money Bank AG (Zürich, Schweiz)
- 2002–2005: Associate bei der Prager Dreifuss AG (Zürich, Schweiz)
- 1998–2001: Gerichtsschreiber und Ersatzrichter am Bezirksgericht Zürich

Dr. Hofacker ist Vorsitzender der Geschäftsleitung folgender Tochtergesellschaften der Bank: Swiss Auto Lease 2016-1 GmbH, Swiss Auto Lease 2015-1 GmbH, Swiss Auto Lease 2013-1 GmbH in Liquidation und Swiss Auto Lease 2012-1 GmbH (liquidiert per 3. Januar 2019) sowie Mitglied des Verwaltungsrats der Swissbilling AG. Zudem ist Dr. Hofacker Mitglied des Stiftungsrats der Pensionskasse der Bank, Vorstandsmitglied der IKO (Verein zur Führung einer Informationsstelle für Konsumkredit) und der KFS (Konsumfinanzierung Schweiz).



Name	Niklaus Mannhart
Nationalität	Schweiz
Ernannt	2018
Position	Chief Operating Officer (COO)

Niklaus Mannhart

Schweizer Staatsbürger, wohnhaft in der Schweiz, Jahrgang 1967

Herr Mannhart ist seit August 2018 Chief Operating Officer und Mitglied der Geschäftsleitung. Er hat ein Diplom (Master) als Informatik Ingenieur der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) in Zürich. Zudem hat Herr Mannhart an der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) in Zürich den Didaktischen Ausweis in Informatik erworben.

Berufserfahrung:

- 2016–2018: COO IT & Operations Swiss Universal Bank bei der Credit Suisse (Schweiz) AG (Zürich, Schweiz)
- 2015–2016: COO Operations Swiss Universal Bank bei der Credit Suisse (Schweiz) AG (Zürich, Schweiz)
- 2012–2015: COO Operations Utilities and Operations Region Switzerland bei der Credit Suisse AG (Zürich, Schweiz)
- 2010–2012: Direktor bei der Credit Suisse AG (Zürich, Schweiz)
- 2001–2010: Associate Principal bei McKinsey & Company (Zürich, Schweiz)
- 1995–2001: Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Systemadministrator am Institute of Scientific Computing der ETH Zürich (Zürich, Schweiz)
- 1994: Programmierer bei Waterloo Maple Inc. (Waterloo, Kanada)



Pascal Perritaz

Schweizer Staatsbürger, wohnhaft in der Schweiz, Jahrgang 1972

Herr Perritaz ist seit Oktober 2018 Chief Financial Officer und Mitglied der Geschäftsleitung. Er hat einen Master in Volkswirtschaftslehre der Universität Fribourg und ein eidgenössisches Diplom als Finanzanalytiker und Vermögensverwalter. Ausserdem hat er das Program for Leadership Development an der Harvard Business School in Boston (USA) absolviert.

Name	Pascal Perritaz
Nationalität	Schweiz
Ernannt	2018
Position	Chief Financial Officer (CFO)

Berufserfahrung:

- 2014–2018: Chief Financial Officer, Commercial Insurance bei der Zurich Insurance Group AG (Zürich, Schweiz), welche an der SIX kotiert ist
- 2014: Chief of Staff, Group Finance bei der Zurich Insurance Group AG (Zürich, Schweiz)
- 2010–2013: Chief Financial Officer, Middle East / Africa bei der Zurich Insurance Group AG (Dubai, VAE)
- 2007–2010: Group Operations Manager bei der Zurich Insurance Group AG (Zürich, Schweiz)
- 1996–2006: Verschiedene Positionen bei der Zurich Insurance Group AG (Zürich, Schweiz und Dublin, Irland)

Herr Perritaz ist Vorsitzender der Geschäftsführung folgender Tochtergesellschaften der Bank: eny Credit GmbH und Swiss SME Loans 2018-1 GmbH. Ausserdem ist er Vizepräsident des Verwaltungsrats der Swissbilling AG.

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Abgesehen von den oben aufgeführten Angaben der Mitglieder der Geschäftsleitung gibt es keine sonstigen Tätigkeiten oder Interessenbindungen der Geschäftsleitungsmitglieder.

4.3 Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten gemäss Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 VegÜV

Die Mitglieder der Geschäftsleitung dürfen unter Vorbehalt der vorgängigen Genehmigung durch den Verwaltungsrat oder das Compensation and Nomination Committee je maximal fünf Mandate ausüben, davon je maximal eins in kotierten Gesellschaften. Wie bei den Mitgliedern des Verwaltungsrats sind folgende Mandate von den obigen Einschränkungen nicht betroffen:

- Mandate in Rechtseinheiten, die von der Bank beherrscht werden;
- Mandate in Rechtseinheiten, welche die Bank beherrschen, und
- Mandate in Stiftungen, gemeinnützigen Institutionen und Personalfürsorgeeinrichtungen.

Kein Mitglied der Geschäftsleitung darf mehr als zehn solcher Mandate ausüben.

Informationen zu den zusätzlichen Tätigkeiten der Geschäftsleitungsmitglieder sind aus den Biografien im Abschnitt 4.1. zu entnehmen.

4.4 Managementverträge

Die Bank ist 2018 keine Managementverträge mit Dritten eingegangen, und per 31. Dezember 2018 sind keine solchen Managementverträge in Kraft.

5 Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen

Die Angaben über Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen sind dem Vergütungsbericht ab Seite 70 zu entnehmen.

6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Die Mitwirkungsrechte der Aktionäre gemäss schweizerischem Aktienrecht sind nicht eingeschränkt.

Jede Aktie verfügt an der Generalversammlung über eine Stimme. Stimmrechte können erst ausgeübt werden, nachdem der Aktionär im Aktienregister als Aktionär mit Stimmrechten bis zu einem festgelegten, durch den Verwaltungsrat bestimmten Stichtag eingetragen wurde («Eintragungstag»). Erwerber von Aktien werden auf Gesuch als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, diese Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben zu haben (für Details vgl. Abschnitt 2.6).

Falls eine Eintragung aufgrund falscher Angaben erfolgt ist, kann der Verwaltungsrat die Eintragung als Aktionär rückwirkend per Datum der Eintragung löschen.

Erwerber von Aktien, die nicht im Aktienregister als stimmberechtigte Aktionäre eingetragen sind, dürfen an der Generalversammlung weder abstimmen noch teilnehmen. Sie haben jedoch Anspruch auf Dividenden und verfügen über die sonstigen vermögenswerten Rechte dieser Aktien.

Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung nur vertreten lassen durch:

- den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mittels Erteilung einer schriftlichen oder elektronischen Vollmacht oder
- einen Dritten, der nicht Aktionär zu sein braucht, mittels Erteilung einer schriftlichen Vollmacht.

Der Verwaltungsrat kann die oben genannten Regeln (einschliesslich der Vorgaben über die elektronische Vollmacht und elektronische Weisungen) in der Einladung zur Generalversammlung oder in allgemeinen Reglementen oder Richtlinien konkretisieren oder ergänzen.

6.2 Statutarische Quoren

Abgesehen von den im schweizerischen Gesellschaftsrecht und im schweizerischen Fusionsgesetz festgelegten Beschlussfähigkeitsanforderungen bestehen keine sonstigen statutarischen Quoren.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die in den Statuten vorgesehenen Regelungen bezüglich der Einladung zur Generalversammlung entsprechen den anwendbaren Vorschriften des schweizerischen Gesellschaftsrechts. Das bedeutet, dass eine Generalversammlung mit einer Frist von mindestens 20 Kalendertagen durch Veröffentlichung der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt oder durch ein anderes vom Verwaltungsrat im Einzelfall festgelegtes Publikationsmittel einzuberufen ist. Der Verwaltungsrat kann im Einzelfall andere Formen der Veröffentlichung bezeichnen. Im Aktienregister eingetragene Aktionäre können ausserdem schriftlich eingeladen werden.

Generalversammlungen können durch den Verwaltungsrat oder, wenn nötig, durch die Revisionsstelle der Bank einberufen werden. Des Weiteren gilt, dass eine ausserordentliche Generalversammlung auf Beschluss der Generalversammlung oder auf Verlangen von Aktionären, die insgesamt mindestens 10% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals vertreten, durch den Verwaltungsrat einzuberufen ist.

6.4 Traktandierung

Ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen Aktien im Nominalwert von mindestens CHF 1'000'000 oder zusammen mindestens 10% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands an der nächsten Generalversammlung verlangen. Gemäss den Statuten (www.cembra.ch/de/investor → Corporate Governance → Reglemente und Grundsätze) muss dem Verwaltungsrat ein entsprechender Antrag einschliesslich der Einzelheiten der Traktanden und Motionen mindestens 45 Kalendertage vor der nächsten Generalversammlung mitgeteilt werden.

6.5 Eintragungen im Aktienregister

Es besteht keine statutarische Vorschrift hinsichtlich der Frist, bis wann Aktionäre eingetragen sein müssen, um an der Generalversammlung teilnehmen zu können. Aus organisatorischen Gründen werden jedoch in dem Zeitraum, der zehn Tage vor der Generalversammlung beginnt und unmittelbar nach Schluss der Generalversammlung endet, keine Aktionäre ins Aktienregister eingetragen.

7 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Die Statuten sehen kein «Opting-out» oder «Opting-up» hinsichtlich der Pflicht zur Abgabe eines öffentlichen Kaufangebots im Sinn von Art. 125 des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes vor. Somit ist ein Investor, der mehr als 33⅓% aller Stimmrechte der Bank (direkt, indirekt oder in Absprache mit Dritten) erwirbt, unabhängig davon, ob diese ausübbar sind oder nicht, gemäss Finanzmarktinfrastrukturgesetz verpflichtet, ein öffentliches Kaufangebot für alle ausstehenden Aktien abzugeben.

7.2 Kontrollwechselklauseln

Die Verträge mit den Mitgliedern des Verwaltungsrats enthalten keine Kontrollwechselklauseln.

Die Verträge der Geschäftsleitungsmitglieder regeln mit Ausnahme der sofortigen Erfüllung der Ansprüche aus dem Executive Variable Compensation Plan (EVCP) keinerlei Vereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels (Kontrollwechselklauseln). Weitere Informationen diesbezüglich finden sich im Kapitel «Vergütungsbericht» ab Seite 70.

Ansonsten gibt es keinerlei Schutzmechanismen wie zum Beispiel:

- Severance-Abfindungszahlungen im Fall einer Übernahme;
- Sonderbestimmungen hinsichtlich der Kündigung von vertraglichen Vereinbarungen;
- Vereinbarungen hinsichtlich besonderer Kündigungsfristen oder Verträge mit Kündigungsfristen von mehr als zwölf Monaten;
- die Aufhebung von Stillhaltefristen; und/oder
- zusätzliche Beiträge in die Pensionskassen,

welche die vorgenannten Personen durch gewisse Vertragsbedingungen vor den Folgen einer Übernahme schützen würden.

8 Revisionsstelle

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Konzernrechnung und die Jahresrechnung der Bank werden durch die KPMG AG, Zürich, geprüft. Die externe Revisionsstelle wird jeweils durch die Generalversammlung für ein Jahr gewählt. Die KPMG wurde 2005 zur gesetzlichen Revisionsstelle der Bank und des Konzerns ernannt. Herr Cataldo Castagna hat seit 2014 das Amt des leitenden Revisors inne. Gemäss Obligationenrecht wechselt der Inhaber dieses Amtes alle sieben Jahre.

8.2 Revisionshonorar

Das Honorar für die finanzielle und aufsichtsrechtliche Revision des Konzerns belief sich für das Geschäftsjahr 2018 auf CHF 1'051'500.

8.3 Zusätzliche Honorare

Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen beliefen sich auf CHF 74'000 für das Geschäftsjahr 2018.

8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Das Audit and Risk Committee ist, stellvertretend für den Verwaltungsrat, zuständig für die Überwachung der Tätigkeiten der externen Revision. Es überwacht deren Qualifikation, Unabhängigkeit und Leistung. Dies umfasst die Prüfung der externen Revisionsberichte und die Überprüfung der Risikoanalysen. Das Audit and Risk Committee erhält quartalsweise Berichte von Vertretern der externen Revisionsstelle. Diese Berichte werden im Audit and Risk Committee diskutiert und auf ihre Qualität und Vollständigkeit hin beurteilt. Im Jahr 2018 war der Chief Auditor, wie auch der zuständige Revisor, der die externe Revisionsstelle vertritt, an allen acht Sitzungen des Audit and Risk Committee anwesend.

Das Audit and Risk Committee empfahl dem Verwaltungsrat, die geprüfte Jahresrechnung für das Berichtsjahr 2018 zu genehmigen. Der Verwaltungsrat empfiehlt der Generalversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Das Audit and Risk Committee beurteilt die Leistung der externen Revision regelmässig und legt jährlich fest, ob die externe Revision der Generalversammlung zur Wahl vorgeschlagen werden soll. Zudem berichtet der leitende Revisor dem Audit and Risk Committee jährlich über die Aktivitäten der externen Revision während des laufenden Jahres sowie über den Revisionsplan für das kommende Jahr. Um die Leistung der externen Revision zu beurteilen, hält das Audit and Risk Committee Sitzungen mit dem CEO, dem CFO und dem Chief Auditor ab. Bewertungskriterien umfassen Qualifikationen, Fachkenntnisse, Effektivität, Unabhängigkeit und Leistung der externen Revisionsstelle sowie des leitenden Revisors.

9 Informationspolitik

Allgemeine Informationen

Die Bank informiert ihre Aktionäre und die Öffentlichkeit durch Jahres- und Halbjahresberichte, Aktionärsbriefe, im Schweizerischen Handelsamtsblatt sowie Pressemitteilungen und Präsentationen. Diese Dokumente werden in elektronischer Form unter www.cembra.ch/investoren veröffentlicht.

Die Bank veröffentlicht auch einen jährlichen Geschäftsbericht, der in deutscher und englischer Sprache verfügbar ist. Auf Verlangen werden den Aktionären der Bank gedruckte Exemplare zugesandt. Der Online-Geschäftsbericht der Bank ist verfügbar unter: www.cembra.ch/de/gb2018.

Ad-hoc-Publizitäten und E-Mail-Mitteilungsdienst

Die Bank informiert über potenziell kursrelevanten Tatsachen (Ad-hoc-Publizität) gemäss Art. 53 Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange. Ad-hoc-Mitteilungen können unter www.cembra.ch/de/investor → News&Media eingesehen werden.

Interessenten können den E-Mail-Mitteilungsdienst abonnieren, um kostenfrei und zeitnah über potenziell preissensitive Tatsachen informiert zu werden: www.cembra.ch/de/investor → Kontakt.

Wichtige Termine

Der Finanzkalender ist zu finden unter: www.cembra.ch/de/investor → Kalender & Events.

Kontaktadresse

Cembra Money Bank AG
Bändliweg 20
8048 Zürich
Schweiz

Investor Relations

E-Mail: investor.relations@cembra.ch
Telefon: +41 44 439 8572

Vergütungsbericht

70	Vergütungsbericht
71	Mitteilung des Vorsitzenden des Compensation and Nomination Committee an die Aktionäre
73	Vergütungspolitik und -grundsätze
73	Vergütungs-Governance
76	Vergütung des Verwaltungsrats
79	Vergütung der Geschäftsleitung
86	Vergütung aller Mitarbeitenden
87	Beteiligungen und Darlehen
88	Ausblick: Anpassungen an der Zielstruktur
89	Bericht der Revisionsstelle

Mitteilung des Vorsitzenden des Compensation and Nomination Committee an die Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Im Namen der Geschäftsleitung und des Compensation and Nomination Committee (CNC) freue ich mich, Ihnen den Vergütungsbericht der Cembra Money Bank AG (die «Bank», zusammen mit ihren Tochtergesellschaften der «Konzern») für das Jahr 2018 vorzulegen.

Im Jahr 2018 erzielte der Konzern ein Rekordergebnis, wobei alle Produkte zu dem profitablen Ergebnis beitrugen. Mit einem Reingewinn von CHF 154.1 Millionen und einer entsprechenden Eigenkapitalrendite (ROE) von 16.9% haben wir das beste Resultat in der Geschichte unseres Unternehmens erzielt. Die Nettofinanzforderungen stiegen um 5% auf CHF 4'807 Millionen. Jedoch spiegelte sich die Performance des Konzerns nicht in der Aktienkursentwicklung wider, mit einer Gesamttrendite von -11% für die Aktionäre, nach einer Gesamttrendite von 28% in 2017.

Diese Ergebnisse sind in den Vergütungsentscheidungen für 2018 reflektiert. Infolge der sehr guten Finanzergebnisse betrug die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für 2018 TCHF 4'544, verglichen mit dem Budget von TCHF 5'700, das sich aus der von der Generalversammlung 2017 genehmigten fixen Vergütung und der von der Generalversammlung 2018 genehmigten variablen Vergütung zusammensetzt. Im Vorjahr betrug die Gesamtvergütung TCHF 4'035 gegenüber einer genehmigten Gesamtvergütung von TCHF 5'300. Die Gesamtvergütung für 2018 lag aufgrund der beiden zusätzlichen Geschäftsleitungsmitglieder, die 2018 im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Geschäftsleitungsstruktur beigetreten sind, über dem Vorjahresniveau.

Um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem das Erreichen unserer langfristigen Geschäftsziele fördert und eine Übereinstimmung mit den Interessen der Aktionäre gewährleistet,

- überprüfen wir regelmässig unsere Vergütungspolitik;
- ist unser Vergütungssystem leistungsorientiert gestaltet;
- stellen wir mit unserem robusten Leistungsmanagementprozess sicher, dass die erwarteten Leistungen klar definiert sind, und
- zahlen wir eine konkurrenzfähige Vergütung in marktüblicher Höhe für vergleichbare Positionen und Erfahrung.

Der Executive Variable Compensation Plan der Geschäftsleitung besteht aus einem kurzfristigen und einem separaten langfristigen Incentive-Programm:

- Für die kurzfristige variable Vergütung ist die Leistung in erster Linie an die finanziellen Ergebnisse gebunden (gewichtet mit 70% bis 80%) sowie an die Bewertung qualitativer Ziele (gewichtet mit 20% bis 30%).
- Die Entschädigung im Rahmen des langfristigen Incentive-Programms erfolgt in Form von Performance Share Units (PSUs), die abhängig von der Erreichung der festgesetzten Bemessungskriterien nach einer Sperrfrist von drei Jahren final zugeteilt werden. Die Leistungskriterien umfassen den relativen Total Shareholder Return und den verwässerten Gewinn pro Aktie. Dieses Programm verbindet die Interessen der Führungskräfte direkt mit denjenigen der Aktionäre.

Vergütungsbericht

Für die Weiterentwicklung unserer Vergütungsstrategie ist uns die Meinung unserer Interessengruppen wichtig und wertvoll. Deshalb führen wir einen regelmässigen Dialog mit unseren Investoren und Stimmrechtsvertretern. Sie werden in einem unverbindlichen, beratenden Votum zu diesem Vergütungsbericht im Rahmen der Generalversammlung im April 2019 die Möglichkeit haben, ihre Meinung zum Vergütungssystem der Bank zu äussern. Die Aktionäre werden zudem eingeladen, über die maximale Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat für den Zeitraum von der Generalversammlung 2019 bis zur Generalversammlung 2020 sowie über die maximale Gesamtvergütung für die Geschäftsleitung, die im Geschäftsjahr 2020 ausbezahlt wird, abzustimmen.

Wir werden auch in Zukunft unser Vergütungssystem einer kontinuierlichen Überprüfung unterziehen. Dadurch stellen wir sicher, dass das Vergütungssystem der Gruppe in dem sich stetig wandelnden Umfeld weiterhin seinen Zweck erfüllt und den Interessen unserer Aktionäre entspricht. Wir danken Ihnen, dass Sie sich im Verlauf des vergangenen Jahres die Zeit genommen haben, uns Ihre Meinung mitzuteilen, und wünschen Ihnen eine informative Lektüre des Vergütungsberichts.



Urs Baumann
Vorsitzender des Compensation and Nomination Committee

1 Vergütungspolitik und -grundsätze

Das übergeordnete Ziel der Bank besteht im weiteren Ausbau ihrer Marktstellung als führende Schweizer Konsumkreditanbieterin. Der Erfolg der Bank hängt weitgehend von der Qualität und dem Engagement ihrer Mitarbeitenden ab.

Unsere Vergütungspolitik ist so gestaltet, dass sie die Interessen unserer Mitarbeitenden mit den langfristigen Interessen der Anspruchsgruppen in Einklang bringt. Sie beruht insbesondere auf den folgenden drei Grundsätzen:

Leistungsbezogene Vergütung im Einklang mit den Werten der Bank

Wir stehen für einen leistungsorientierten Ansatz in Verbindung mit einer soliden Risikomanagementpraxis. Unsere Vergütungspolitik fördert eine Kultur, die ausgezeichnete Leistungen erkennt und belohnt. Sie würdigt Verhaltensweisen, die im Einklang mit unseren Werten stehen: Kundenfokus, Engagement, Verantwortung und Vielfalt. Die variable Vergütung der Geschäftsleitung beruht sowohl auf den Zielvorgaben der Bank als auch auf der individuellen Leistung. Der Einbezug von Risikokennzahlen und -verhalten in die Leistungsbeurteilung soll verhindern, dass übermässige Risiken eingegangen werden. Für die variablen Vergütungselemente sind ferner Obergrenzen festgelegt.

Konkurrenzfähigkeit und Fairness

Wir legen Wert auf eine angemessene, konkurrenzfähige Vergütung unserer Mitarbeitenden. Die Vergütungsrichtlinien stellen sicher, dass die Vergütung allein auf den Aufgaben und der Leistung der einzelnen Mitarbeitenden basiert und weder durch ihr Geschlecht noch durch nicht leistungsbezogene Kriterien (mit Ausnahme ihrer beruflichen Erfahrung) beeinflusst wird. Entsprechend den Best-Practice-Grundsätzen wird die Vergütung der Führungskräfte unserer Bank regelmässig einem Benchmarking unterzogen. Auf diese Weise soll gewährleistet werden, dass sie konkurrenzfähig ist und im marktüblichen Rahmen liegt, um talentierte Führungskräfte gewinnen und halten zu können.

Gute Governance-Praxis

Wir wollen sicherstellen, dass unsere Vergütungspraxis für unsere Interessengruppen transparent und auf die langfristigen Interessen unserer Aktionäre ausgerichtet ist. Wir respektieren die Regeln der Verordnung gegen übermässige Vergütung in börsenkotierten Gesellschaften (VegüV). Die Vergütungsrichtlinien der Bank berücksichtigen zudem die Regeln des FINMA-Rundschreibens 2010/1 «Vergütungssysteme».

Bei den Kontrollfunktionen stellt die Bank sicher, dass die Vergütungsstruktur und die Ziele für die Kontrollfunktionen überwiegend mit den Kernaufgaben der Funktionen verknüpft sind. Ihre Vergütungspläne schaffen keine Anreize, die zu Interessenkonflikten mit den Aufgaben der Kontrollfunktionen führen. Dies bedeutet insbesondere, dass die variable Vergütung dieser Personen nicht ausschliesslich oder weitgehend auf finanziellen Kennzahlen basiert und nicht unmittelbar von der Finanzleistung der von diesen Personen überwachten Geschäftseinheiten, spezifischen Produkten oder Transaktionen abhängt.

Sollte eine für eine Kontrollfunktion verantwortliche Person auch für bestimmte operative Aufgaben zuständig sein, darf die Vergütungsstruktur keine unangemessenen Anreize schaffen.

2 Vergütungs-Governance

2.1 Compensation and Nomination Committee

Gemäss den Statuten, dem Organisationsreglement (verfügbar unter www.cembra.ch/de/investor/ → Corporate Governance → Reglemente und Grundsätze) und dem CNC-Charter hat das CNC im Wesentlichen folgende Funktionen, Aufgaben und Befugnisse:

Das CNC unterstützt den Verwaltungsrat bei der Nominierung und Beurteilung von Kandidaten für Positionen im Verwaltungsrat und bei der Beurteilung von Kandidaten für Positionen in der Geschäftsleitung, bei der Erarbeitung und Revision der Vergütungsstrategie und -grundsätze sowie der Entwicklung von Vorschlägen zur Vergütung von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, die der Generalversammlung unterbreitet werden.

Das CNC überprüft jährlich die Struktur und die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und alle zusätzlichen Entschädigungen, die für das Amt des Verwaltungsratspräsidenten, die Mitgliedschaft in Ausschüssen des Verwaltungsrats sowie für deren Vorsitz ausgerichtet werden, und gibt dem Verwaltungsrat eine entsprechende Empfehlung ab. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben in Bezug auf ihre eigene individuelle Vergütung kein Stimmrecht.

Vergütungsbericht

Des Weiteren hat das CNC jährlich folgende Aufgaben zu erfüllen: (a) Überprüfung und Bewertung der Ziele und Vorgaben, auf denen die Vergütung des CEO und der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung beruhen, und (b) die Leistung des CEO und basierend auf der Beurteilung des CEO die Leistung der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung im Hinblick auf deren Ziele und Vorgaben zu beurteilen. Nach Beurteilung der Leistung des CEO gibt das CNC dem Verwaltungsrat eine Empfehlung zur angemessenen individuellen Vergütung des CEO ab. Bezüglich der anderen Mitglieder der Geschäftsleitung gibt das CNC basierend auf dem Vorschlag des CEO dem Verwaltungsrat eine Empfehlung ab hinsichtlich der angemessenen Vergütungshöhe, und zwar bezüglich (a) des jährlichen Jahresgrundlohns; (b) der Höhe der jährlichen Bonusmöglichkeiten; (c) der Höhe der langfristigen Bonusmöglichkeiten; (d) der arbeitsvertraglichen und weiteren Leistungen und Provisionen und (e) jeglicher Spezial- oder Zusatzleistungen.

In der folgenden Tabelle sind die Entscheidungsbefugnisse des CNC, des Verwaltungsrats und der Generalversammlung bei der Genehmigung der Höhe der Vergütung von Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitgliedern dargestellt:

Entscheidung zu	Empfehlung von	Prüfung durch	Genehmigung durch
Vergütungspolitik und -grundsätze	CNC		Verwaltungsrat
Variable Vergütungspläne inkl. aktienbasierte Vergütung	CNC		Verwaltungsrat
Gesamthöhe der Vergütung des Verwaltungsrats	CNC	Verwaltungsrat	Generalversammlung (verbindliche Abstimmung)
Individuelle Vergütung des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats	CNC		Verwaltungsrat
Gesamthöhe der Vergütung der Geschäftsleitung	CNC	Verwaltungsrat	Generalversammlung (verbindliche Abstimmung)
Vergütung des Chief Executive Officer (CEO)	CNC		Verwaltungsrat
Individuelle Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder (exkl. CEO)	CEO	CNC	Verwaltungsrat

Im CNC sind mindestens zwei und höchstens vier Mitglieder des Verwaltungsrats vertreten, die jährlich und einzeln von der Generalversammlung für ein Jahr berufen werden. Eine Wiederwahl ist möglich.

Das CNC hält seine Sitzungen so oft wie notwendig ab, mindestens jedoch vierteljährlich. Im Jahr 2018 hielt das CNC sieben Sitzungen (inklusive einer Telefonkonferenz) ab und führte die folgenden Aktivitäten durch:

- Benchmarking-Analyse der Vergütung des Verwaltungsrats hinsichtlich Höhe, Struktur und Pay-Mix;
- Festlegung der Vergütung des Verwaltungsrats für die folgende Amtsperiode;
- Nominierung der CNC-Mitglieder für die folgende Amtsperiode;
- Bestimmung der maximalen Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung für das Votum der Aktionäre im Rahmen der Generalversammlung;
- Nachfolgeplanung für die Geschäftsleitung und Organisationsentwicklung;
- Bestätigung des Pools für die variable Vergütung der Bank für das Leistungsjahr 2017;
- Leistungsbeurteilung und Festlegung der variablen Vergütung für die Geschäftsleitung für das vorhergehende Leistungsjahr;
- Retrospektive Gesamtbeurteilung der strategischen Leistung der Bank für das Jahr 2017;
- Benchmarking-Analyse der Vergütung der Geschäftsleitung hinsichtlich Höhe und Struktur;
- Überprüfung des Executive Variable Compensation Plan;
- Zielsetzung 2018 für die Geschäftsleitung;
- Festlegung der Ziele des langfristigen Incentive-Plans;
- Entwurf und Genehmigung des Vergütungsberichts;
- Überprüfung des CNC-Charter;
- «Great Place to Work»-Mitarbeiterumfrage-Ergebnisse;
- Überprüfung der Zielstruktur für die Geschäftsleitung und
- Festlegung der CNC-Jahresplanung für das kommende Jahr.

Vergütungsbericht

Im Allgemeinen werden die Sitzungen von dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats, dem CEO und dem HR Director in beratender Funktion besucht. Diese nehmen jedoch nicht an jenem Teil der Sitzungen teil, der ihre eigene Leistung beziehungsweise Vergütung zum Thema hat. Auch verfügen sie über kein Stimmrecht. Bei Bedarf können andere Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats sowie weitere Personen eingeladen werden. Der Vorsitzende des CNC berichtet nach jeder Sitzung dem Verwaltungsrat über die Tätigkeiten des CNC. Die Sitzungsprotokolle werden den Mitgliedern des Verwaltungsrats zur Verfügung gestellt. Das CNC kann beschliessen, für spezifische Vergütungsthemen einen externen Berater hinzuzuziehen. 2018 wurden HCM International Ltd. und Kienbaum Consultants International Zürich beauftragt, Beratungsleistungen zum neuen Vergütungssystem der Führungskräfte zu erbringen. Diese Unternehmen haben von der Bank keine anderen Aufträge erhalten. Zusätzlich bieten interne Vergütungsexperten wie der HR Director und der Senior Manager Compensation & Benefits Unterstützung und Fachwissen. Weitere Informationen zum Thema Governance sind verfügbar im Kapitel «Corporate Governance» ab Seite 41.

2.2 Verfahren zur Festlegung der Vergütung

Zur Unterstützung bei Entscheidungen bezüglich der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung werden von Zeit zu Zeit Benchmark-Studien durchgeführt. Dabei wird die Vergütungspraxis vergleichbarer Gesellschaften analysiert, um das marktübliche Vorgehen und die jeweils konkurrenzfähige Vergütungshöhe und -struktur zu ermitteln. Die Ergebnisse der Benchmark-Studien werden bei der Festlegung der Struktur und Höhe der Honorare des Verwaltungsrats sowie der Vergütungsstruktur und -höhe des CEO und der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder berücksichtigt. Weitere Informationen zu den Vergleichsanalysen und den vergleichbaren Unternehmen sind verfügbar im Abschnitt 3 (Vergütung des Verwaltungsrats) und Abschnitt 4 (Vergütung der Geschäftsleitung) in diesem Bericht.

Zusätzlich kann das CNC weitere Faktoren in Erwägung ziehen, die es nach eigenem Ermessen für relevant hält, darunter die Finanzergebnisse der Bank, das Umfeld, in dem sie ihre Geschäfte tätigt, die individuelle Leistung der Führungskräfte und die in den Vorjahren gewährten Vergütungen.

2.3 Einbindung von Aktionären

Die Aktionäre der Bank sind bei Vergütungsthemen involviert und verfügen über Entscheidungsbefugnisse bei verschiedenen Vergütungsfragen. So bestätigen die Aktionäre jedes Jahr die maximalen Gesamtvergütungen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung. Ausserdem richten sich die Vergütungsprinzipien nach den Statuten, die ebenso von den Aktionären bestätigt werden. Die Bestimmungen der Statuten über die Vergütung sind verfügbar auf der Corporate-Governance-Seite der Website der Bank (www.cembra.ch/de/investor → Corporate Governance → Reglemente und Grundsätze). Diese werden im Folgenden zusammengefasst:

- Leitlinien zur Vergütung (Artikel 25c, 25d, 25h, 25i): Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats ist eine fixe Vergütung für die Tätigkeit als Verwaltungsrat sowie – gegebenenfalls als Mitglied oder Vorsitzender eines Ausschusses, die zum Teil in bar und zum Teil in gesperrten Namenaktien der Bank erfolgen können. Die Vergütung für die Geschäftsleitung setzt sich zusammen aus (i) einer fixen Grundvergütung in bar; (ii) weiteren Vergütungsbestandteilen wie zum Beispiel Zuschüssen für Wohnkosten, Schulgeldern und dergleichen, wie es der Vergütungs- und Nominierungsausschuss für angemessen erachtet, und (iii) einer leistungsabhängigen variablen Vergütung. Die variable Vergütung kann aus kurzfristigen und langfristigen Elementen bestehen. Die Vergütung kann in bar, in Aktien oder in Form von anderen Leistungen ausbezahlt werden.
- «Say on pay»-Votum (Artikel 11a): Jedes Jahr genehmigt die Generalversammlung separat die maximale Gesamtsumme der Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtszeit bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gemäss Artikel 25c sowie die Vergütung der Geschäftsleitung gemäss Artikel 25d, die im folgenden Geschäftsjahr nach der Generalversammlung zuerkannt oder ausbezahlt wird. Des Weiteren kann die Generalversammlung ihre Ansichten zur Gestaltung des Vergütungssystems im Rahmen eines beratenden Votums zum Vergütungsbericht zum Ausdruck bringen.
- Zusätzlicher Betrag (Artikel 25e): Gemäss Artikel 25e der Statuten darf, soweit neue Mitglieder der Geschäftsleitung ernannt werden, nachdem die Generalversammlung die maximale Gesamtvergütung genehmigt hat, für diese neuen Mitgliedern der Geschäftsleitung ein Zusatzbetrag ausgerichtet werden. Der gesamte Zusatzbetrag pro Jahr darf insgesamt für alle neuen Mitglieder der Geschäftsleitung 30% der durch die Generalversammlung letztmals genehmigten maximalen Gesamtvergütung nicht übersteigen.
- Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen (Artikel 25g): Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung können Darlehen, Kredite und Pensionsleistungen zugesprochen werden, deren Gesamtbetrag 50% des letzten maximalen Gesamtbetrags der durch die Generalversammlung genehmigten Vergütung nicht übersteigt. Die Zahlung von überbrückenden oder vorläufigen Annuitäten durch die Bank an Mitglieder der Geschäftsleitung ist zwischen dem Beginn einer möglichen Frühpensionierung und dem Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters möglich.

3 Vergütung des Verwaltungsrats

3.1 Vergütungsstruktur des Verwaltungsrats

Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ausschliesslich eine fixe Vergütung, um ihre Unabhängigkeit in ihren Aufsichtspflichten gegenüber der Geschäftsleitung der Bank zu wahren. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten keinerlei variable Vergütung oder Pensionsleistungen.

Den Verwaltungsratsmitgliedern werden alle angemessenen Auslagen zurückerstattet, die ihnen in Erfüllung ihrer Pflichten entstehen. Dies umfasst die Erstattung angemessener Aufwendungen für die An- und Abreise zu Verwaltungsratssitzungen, Sitzungen von Verwaltungsratsausschüssen und Generalversammlungen der Bank. Diese Spesen werden nur erstattet, wenn sie anfallen.

Die Vergütungsstruktur für den Verwaltungsrat setzt sich aus einer jährlichen fixen Vergütung für Leistungen im Verwaltungsrat und zusätzlichen Honoraren für Aufgaben in den Ausschüssen des Verwaltungsrats zusammen.

Die aktuelle Struktur der Honorare (Grund- und Ausschusshonorare), die Zusammensetzung der Vergütung (bar oder Aktien) und die Höhe der Vergütung wurden 2015 implementiert und 2018 im Rahmen einer erneuten Vergleichsstudie, welche von den unabhängigen Beratern von HCM International Ltd. durchgeführt wurde, überprüft. Diese Studie basiert auf börsennotierten Finanzinstituten, die bezüglich Marktkapitalisierung zu den 100 grössten Unternehmen der Schweiz zählen. Diese Marktvergleichsgruppe wurde weiter verfeinert, indem Kantonalbanken, Immobilienunternehmen und inhabergeführte Institute ausgeschlossen wurden. Die endgültige Vergleichsgruppe umfasste 17 Unternehmen: Baloise Group, Credit Suisse Group, EFG International, GAM Holding, Helvetia, Julius Bär, Leonteq, LLB, Pargesa, Partners Group, Swiss Life, Swiss Re, UBS, Valiant, Vaudoise Assurances, Vontobel und Zurich Insurance Group. Zur Festlegung der Gesamtvergütungsbeträge der Bank wurden die Vergleichsdaten der einzelnen Unternehmen grössenbereinigt. Aufgrund der im Jahr 2018 durch HCM International Ltd. durchgeführten Benchmark-Studie waren keine Anpassungen der Vergütung des Verwaltungsrats erforderlich.

Die Grundsätze für die Vergütungsstruktur wurden wie folgt definiert:

- Die Gesamtvergütung soll für alle Mitglieder des Verwaltungsrats auf oder unter dem Marktniveau liegen; und
- zwischen dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und den übrigen Mitgliedern des Verwaltungsrats wird das Marktniveau der internen Verteilungsgerechtigkeit der Vergütung eingehalten.

Struktur der Vergütung des Verwaltungsrats:

In TCHF	Grundhonorar	Ausschuss-/ Vorsitzendenhonorar
Verwaltungsratspräsident ¹	450	
Mitglied des Verwaltungsrats	100	
Vizepräsident		30
Vorsitzender Audit and Risk Committee		65
Vorsitzender CNC		50
Mitglied Audit and Risk Committee		35
Mitglied CNC		30

¹ Dem Präsidenten des Verwaltungsrats stehen keine zusätzlichen Ausschusshonorare zu

Die Honorarstruktur wurde im Jahr 2015 festgelegt und ist seitdem unverändert geblieben. Seit der Generalversammlung 2016 wird ein Drittel der Vergütung in Form von Aktien der Cembra Money Bank AG mit einer Sperrfrist von fünf Jahren ausgerichtet. Die Aktien können in diesem Zeitraum weder verkauft noch übertragen oder verpfändet werden. Sollte das Mitglied des Verwaltungsrats bei der Generalversammlung nicht für eine Wiederwahl zur Verfügung stehen, wird die anfängliche Sperrfrist aufgehoben, aber die Aktien bleiben für die ersten zwei Jahre nach diesem Zeitpunkt oder dem ordnungsgemässen Ablauf der Sperrfrist gesperrt. Im Falle von Ableben, Invalidität oder Kontrollwechsel kann die Sperrfrist unverzüglich aufgehoben werden.

Vergütungsbericht

3.2 Vergütung des Verwaltungsrats 2018

Die folgenden Tabellen legen die zugesprochene Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Jahre 2017 und 2018 offen. Im Jahr 2018 erhielten die Mitglieder des Verwaltungsrats den Gesamtbetrag von TCHF 1'409 (im Vorjahr TCHF 1'403).

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
(in CHF)

Name	Funktion	Grundhonorar	Ausschuss-/ Vorsitzenden- honorar	Sozial- leistungen	Total	Davon in Aktien in CHF ¹	Anzahl Aktien
Dr. Felix Weber	Präsident	450'000	–	25'679	475'679	150'049	1'777
Ben Tellings	Vizepräsident, Mitglied CNC	100'000	60'000	11'354	171'354	53'395	632
Prof. Dr. Peter Athanas	Vorsitzender Audit and Risk Committee	100'000	65'000	11'688	176'688	55'024	652
Urs Baumann	Vorsitzender CNC	100'000	50'000	10'641	160'641	50'047	592
Denis Hall	Mitglied Audit and Risk Committee	93'441	34'380	14'700	142'520	42'626	505
Katrina Machin	Mitglied CNC	93'622	29'468	14'048	137'138	41'087	486
Dr. Monica Mächler	Mitglied Audit and Risk Committee	100'000	35'000	9'579	144'579	45'069	533
Gesamtvergütung an den Verwaltungsrat		1'037'062	273'848	97'688	1'408'598	437'296	5'177

¹ Anzahl Aktien reflektiert Aktien zugeteilt am 1. Februar 2018 für die Periode 1. Januar 2018 bis Generalversammlung 2018 und Aktien zugeteilt am 1. Februar 2019 für die Periode Generalversammlung 2018 bis 31. Dezember 2018. Für die Zuteilung am 1. Februar 2018 ist der Aktienpreis CHF 90.50 – volumengewichteter Durchschnittspreis (VWAP) 60 Handelstage vor und mit dem Zuteilungsdatum (Quelle: Bloomberg). Für die Zuteilung am 1. Februar 2019 ist der Aktienpreis CHF 82.79 - VWAP 60 Handelstage vor und mit dem Zuteilungsdatum (Quelle: SIX). Die Aktien sind aufgrund der Sperrfrist zu einem diskontierten Wert sozialversicherungs- und steuerpflichtig. Der Einschlag beträgt gemäss Tabelle des Steueramts Zürich 25,274%.

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
(in CHF)

Name	Funktion	Basisvergütung	Ausschuss-/ Vorsitzenden- honorar	Sozial- leistungen	Total	Davon in Aktien in CHF ³	Anzahl Aktien
Dr. Felix Weber	Präsident	450'000	–	25'659	475'659	150'056	1'755
Ben Tellings ¹	Vizepräsident, Mitglied CNC	100'000	50'357	13'747	164'103	50'193	583
Prof. Dr. Peter Athanas	Vorsitzender Audit and Risk Committee	100'000	65'000	11'651	176'651	55'030	644
Urs Baumann	Vorsitzender CNC	100'000	50'000	10'634	160'634	50'056	586
Denis Hall ²	Mitglied Audit and Risk Committee	93'441	34'380	15'775	143'595	42'803	501
Katrina Machin	Mitglied CNC	93'622	29'832	14'167	137'621	41'076	480
Dr. Monica Mächler	Mitglied Audit and Risk Committee	100'000	35'000	9'571	144'571	45'056	527
Gesamtvergütung an den Verwaltungsrat		1'037'062	264'569	101'203	1'402'834	434'270	5'075

¹ Vizepräsident seit 26. April 2017

² Entschädigt durch die Bank seit 1. Januar 2017

³ Anzahl Aktien reflektiert Aktien zugeteilt am 1. März 2017 für die Periode 1. Januar 2017 bis Generalversammlung 2017 und Aktien zugeteilt am 1. Februar 2018 für die Periode Generalversammlung 2017 bis 31. Dezember 2017. Für die Zuteilung 1. März 2017 ist der Aktienpreis CHF 76.45 – volumengewichteter Durchschnittspreis (VWAP) 60 Handelstage vor und mit dem Zuteilungsdatum (Quelle: Bloomberg). Für die Zuteilung 1. Februar 2018 ist der Aktienpreis CHF 90.50 – VWAP 60 Handelstage vor und mit dem Zuteilungsdatum (Quelle: SIX). Die Aktien sind aufgrund der Sperrfrist zu einem diskontierten Wert sozialversicherungs- und steuerpflichtig. Der Einschlag beträgt gemäss Tabelle des Steueramts Zürich 25,274%.

Vergütungsbericht

Die vertraglich vereinbarte Gesamtvergütung des Verwaltungsrats (einschliesslich im Voraus geschätzter Sozialversicherungsbeiträge) beträgt für den Zeitraum ab der Generalversammlung 2018 bis zur Generalversammlung 2019 TCHF 1'419 und liegt somit unter dem maximalen Gesamtbetrag von TCHF 1'450, der von der Generalversammlung am 18. April 2018 genehmigt wurde.

Abstimmung der berichteten Vergütung des Verwaltungsrats und des von den Aktionären bei der Generalversammlung (GV) genehmigten Betrages)

	Vergütung für Finanzjahr (A)	Abzüglich Vergütung von Januar bis GV des Finanzjahres (B)	Zuzüglich Vergütung von Januar bis GV des folgenden Finanzjahres (C)	Gesamtvergütung für die Periode GV zu GV (A-B+C)	Durch GV bewilligte Vergütung	Verhältnis ausbe- zahlte Vergütung zu genehmigter Vergütung GV zu GV
GV 2018–GV 2019	2018	1. Jan 2018 bis GV 2018 ¹	1. Jan 2019 bis GV 2019	GV 2018 bis GV 2019	GV 2018	GV 2018
Verwaltungsrat (Total)	1'408'598	410'875	420'834	1'418'557	1'450'000	98%
GV 2017–GV 2018	2017	1. Jan 2017 bis GV 2017	1. Jan 2018 bis GV 2018 ¹	GV 2017 bis GV 2018	GV 2017	GV 2017
Verwaltungsrat (Total)	1'402'834	442'021	452'007	1'412'820	1'450'000	97%

¹ Die Differenz zu den 2017 ausgewiesenen Zahlen entsteht durch die Berechnungsgrundlage GV+365 Tage, d. h. 26. April 2017 bis 25. April 2018 bzw. 18. April 2018 bis 17. April 2019

Vergütung für im Berichtszeitraum aus der Bank ausgeschiedene Verwaltungsratsmitglieder

Im Berichtszeitraum ist keine solche Vergütung ausbezahlt worden.

Sonstige Vergütung, Honorare sowie derzeitigen oder ehemaligen Verwaltungsratsmitgliedern gewährte Darlehen

Zusätzlich zu den oben genannten Honoraren wurden keinem Mitglied oder ehemaligem Mitglied des Verwaltungsrats im Berichtszeitraum Vergütungen gezahlt.

Informationen zu ausstehenden Darlehen per 31. Dezember 2018 sind im Abschnitt 6 dieses Berichts (Darlehen und Kredite: Forderungen gegenüber Mitgliedern der Organe) offengelegt.

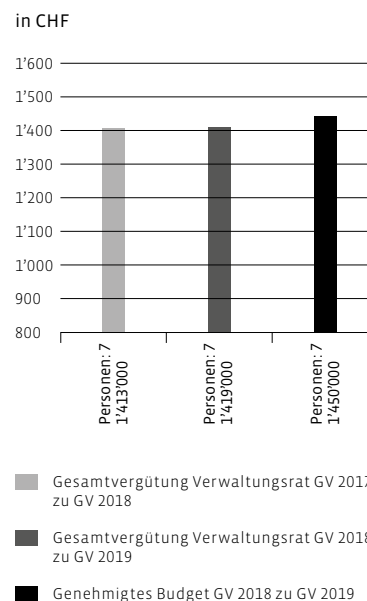
Vergütungen oder Darlehen an nahestehende Personen

Es bestehen keine Vergütungen oder Darlehen an Personen, die gegenwärtigen oder ehemaligen Verwaltungsratsmitgliedern nahestehen, die nicht Marktkonditionen entsprechen.

Kontrollwechselklauseln

Die Verträge der Verwaltungsratsmitglieder (einschliesslich des Verwaltungsratspräsidenten) sehen keinerlei Regelungen für Vereinbarungen im Falle eines Kontrollwechsels (Kontrollwechselklauseln) vor, abgesehen von der in Abschnitt 3.1 beschriebenen Aufhebung der Sperrfrist für Aktien.

Gesamtvergütung Verwaltungsrat



4 Vergütung der Geschäftsleitung

4.1 Vergütungsstruktur der Geschäftsleitung 2018

Die Vergütung der Geschäftsleitung unterliegt den Bestimmungen der Statuten (verfügbar unter www.cembra.ch/de/investor → Corporate Governance → Reglemente und Grundsätze), den individuellen Arbeitsverträgen, dem Executive Variable Compensation Plan (EVCP) und internen Verordnungen wie der Fringe-Benefits-Weisung.

2016 wurde die Vergütungsstruktur für die Geschäftsleitung grundlegend verändert, um die Ausrichtung am Aktionärsinteresse, die Verknüpfung von Leistung und Vergütung sowie eine wettbewerbsfähige Vergütungspraxis zu gewährleisten.

Die Vergütung der Geschäftsleitung umfasst die folgenden Elemente:

- eine fixe jährliche Vergütung (Grundlohn);
- eine variable Incentive-Vergütung, die aus einer jährlichen kurzfristigen Vergütung in bar (STI) und einer langfristigen, in Aktien ausbezahlten Vergütung (LTI) besteht, sowie
- Leistungen wie Beiträge zur Altersvorsorge und andere Lohnnebenleistungen.

Die folgende Tabelle zeigt die Vergütungsstruktur 2018 für die Geschäftsleitung:

Komponente	Form	Zweck	Kriterien	Leistungskriterien
Jahresgrundlohn	Bar	Führungskräfte zur Leitung und Entwicklung der Gruppe gewinnen und halten	Verantwortungsbereich und Aufgaben der Position; Erfahrung und Leistung der Führungskraft; Konkurrenzfähigkeit	n/a
STI	Jährlicher Bonus in bar	Kurzfristige, leistungsbezogene Vergütung	Unternehmensergebnis und individuelle Leistung über ein Jahr	Bankziele, Ziele der Divisionen und qualitative Ziele
LTI	Performance share units (PSU) zugeteilt in Aktien	Im Einklang mit den Interessen der Aktionäre langfristige, leistungsbezogene Vergütung	Ergebnisse der Bank über eine Bemessungsperiode von drei Jahren, Aktienkursentwicklung	Relative Total Shareholder Return («rTSR»), verwässerter Gewinn pro Aktie (EPS)
Altersvorsorge und sonstige Leistungen	Altersvorsorgeprogramme, Versicherungen, Vergünstigungen	Schutz gegen Risiken für Mitarbeitende und ihre Angehörigen	Marktpraxis	n/a

Die Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder wird jährlich überprüft, um ihre Angemessenheit zu gewährleisten. Dabei werden die Finanzierbarkeit durch die Bank, Benchmarking-Informationen, Marktbewegungen, das Konjunkturfeld und die individuelle Leistung berücksichtigt.

Zur Festlegung der Vergütungshöhe für die Mitglieder der Geschäftsleitung wurde von Kienbaum Consultants International im Jahr 2018 eine Vergütungsanalyse durchgeführt. Die folgende Peergroup wurde für diese Benchmark-Studie ausgewählt: Finanzdienstleistungen, einschliesslich Retailbanken, Kantonalbanken, regionale Schweizer Banken sowie Abteilungen von Grossbanken und Versicherungsgesellschaften. Es wurden nur Marktdaten für vergleichbare Positionen in Bezug auf Umfang und Verantwortlichkeiten einbezogen. Bei deutlich grösseren Unternehmen wurden nur Funktionen unterhalb der Vorstandsebene, aber hinsichtlich der funktionspezifischen Verantwortlichkeiten vergleichbare betrachtet. Als Ergebnis dieser Benchmarking-Studie werden keine wesentlichen Änderungen für notwendig erachtet.

Jahresgrundlohn

Die Jahresgrundlöhne werden auf der Grundlage der folgenden Faktoren festgelegt:

- Verantwortungsbereich und Aufgaben der Position, zur Ausübung der Position erforderliche Fähigkeiten;
- externer Marktwert der Position und
- Fähigkeiten, Erfahrung und Leistung der Person in der Position.

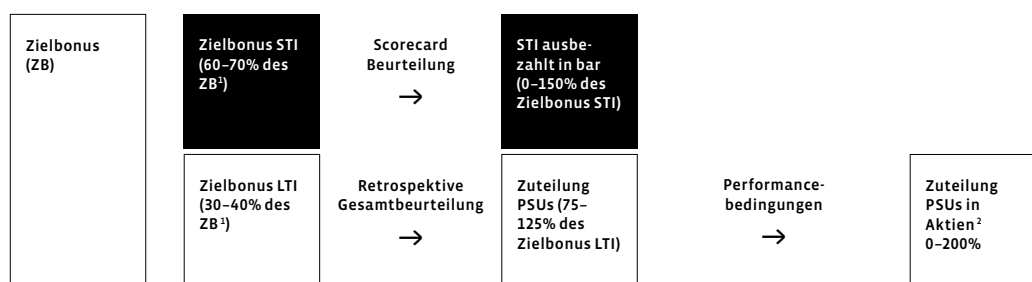
Vergütungsbericht

Executive Variable Compensation Plan

Die variable Vergütung der Geschäftsleitung wird durch die interne EVCP-Richtlinie geregelt. Der Zweck des EVCP besteht darin, für den Erfolg der Bank und für einzelne Beiträge der Teilnehmer zu belohnen sowie den langfristigen Unternehmenswert nachhaltig zu fördern.

Ein sogenannter Zielbonus wird für jeden Teilnehmer festgelegt. Für den CEO entspricht der Zielbonus 90% des jährlichen Grundgehalts, für die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung sind es 50% des jährlichen Grundgehalts. Der Zielbonus wird aufgeteilt in einen jährlichen Incentive in bar und einen langfristigen Incentive in Form einer jährlichen Zuteilung von Aktien. Die Struktur des EVCP wird nachstehend veranschaulicht:

Executive Variable Compensation Plan Struktur



Performancejahr 2018 (Von der GV im April 2018 genehmigter Maximalbetrag)	Q1 2019	Q1 2020	Q1 2021	Q1 2022	Q1 2023
--	---------	---------	---------	---------	---------

¹ Der Zielbonus ist unterteilt in einen STI- und einen LTI-Zielbonus abhängig von der Funktion (CEO: 60% / 40%, Geschäftsleitung: 70% / 30%)
² Zuteilung der PSUs in Aktien

Kurzfristiges Incentive-Programm (STI)

Der STI ist so gestaltet, dass eine Honorierung der persönlichen Leistung gemäss den Ergebnissen der Bank und innerhalb eines Jahres erfolgt. Er erlaubt es der Geschäftsleitung, am Erfolg der Bank teilzuhaben und gleichzeitig für den persönlichen Beitrag belohnt zu werden. Der STI-Zielprozentsatz beträgt für den CEO 60% des Zielbonus und 70% für die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung. In Abhängigkeit von der erreichten Leistung kann die STI-Zuteilung zwischen 0% und 150% des STI-Zielprozentsatzes liegen.

Die Leistung erfolgt über eine Bewertung mittels Scorecard und beruht auf dem Erreichen folgender Ziele:

- die finanziellen Ziele der Bank;
- die finanziellen Ziele der jeweiligen Division und
- qualitative Ziele.

Die Ziele und ihre Gewichtung werden nachstehend dargestellt:

Ziel	Gewichtung CEO	Gewichtung Geschäftsleitung (exkl. CEO)
Finanzielle Ziele der Bank		
Reingewinn Nettoertrag	80 %	25%–40 %
Finanzielle Ziele der Division ¹		
Gemäss Scorecard genehmigt durch den Verwaltungsrat	–	30%–45 %
Qualitative Ziele		
Kundenzufriedenheit Mitarbeiterbindung Führung und Werte	20 %	30 %

¹ Für Kontrollfunktionen qualitativ

Die Gewichtungen wurden entsprechend Corporate Governance Best Practice und den Erwartungen der Aktionäre umgesetzt. Der STI wird vollumfänglich in bar vergütet und wird für gewöhnlich im März des Folgejahres ausbezahlt.

Vergütungsbericht

Malus: Der STI unterliegt einer Malus-Regelung im Falle:

- eines finanziellen Verlustes auf Ebene der Gruppe oder der Divisionen,
- eines Verstosses gegen die regulatorische Tier-1-Quote, oder
- von schwerwiegenden Compliance-, Risiko-, Regulierungs- oder Reputationsproblemen.

Langfristiges Incentive-Programm (LTI)

Das LTI-Programm ist ein «Performance Share Unit»-Plan (PSU-Plan), der das Erreichen von vordefinierten Leistungszielen über eine dreijährige Sperrfrist belohnt.

Der LTI-Zielprozentsatz beträgt für den CEO 40% des Zielbonus und 30% für die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung. Die individuelle LTI-Zuteilung kann auf Basis einer retrospektiven Gesamtbeurteilung der strategischen Leistung der Bank durch den Verwaltungsrat, basierend auf vorher definierten Leistungskriterien, um bis zu 25% vom Ziel-LTI abweichen. Die retrospektive Gesamtbeurteilung zieht unter anderem die folgenden Faktoren in Betracht:

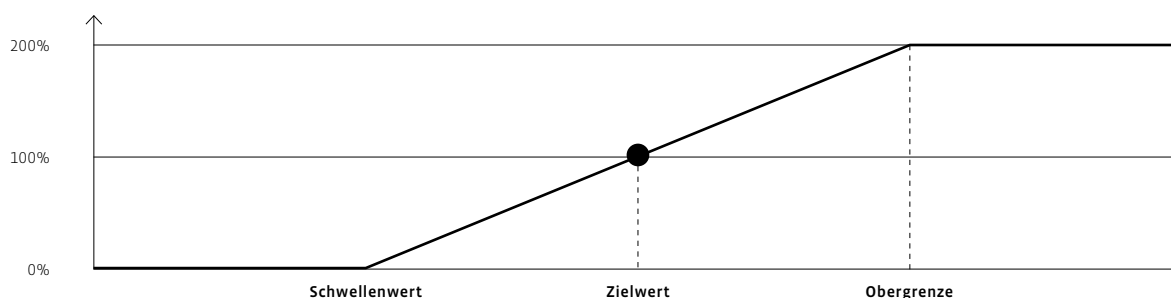
- allgemeine Marktpositionierung der Bank, (z.Bsp. Entwicklung des Marktanteils und Reputation der Marke);
- Qualität der Finanzergebnisse (z.Bsp. Nachhaltigkeit der Einkommensfaktoren und des Preisniveaus, Finanzierungsstruktur und Kreditrating, Digitalisierung und Kosteneffizienz und Robustheit des Compliance- und Risikorahmens);
- die zukünftige Strategie (z.Bsp. den strategischen Plan für profitables Wachstum, die Durchführung strategischer Projekte, strategische Finanzziele, Qualität der Nachfolgeplanung) und
- eine Beurteilung der persönlichen Beiträge der Teilnehmer.

Der LTI wird in Form von PSUs gewährt. Zur Berechnung der Anzahl der PSUs wird der Wert des gewährten LTI durch den Durchschnitt des nach dem täglichen Volumen gewichteten Durchschnitts des Aktienkurses der letzten 60 Handelstage vor dem Zuteilungsdatum dividiert. Die PSUs unterliegen einer dreijährigen Sperrfrist, die an das Erreichen von zwei gleichgewichteten Bemessungskriterien gebunden ist:

- der relative Total Shareholder Return (rTSR): Der Total Shareholder Return (TSR) der Bank verglichen mit dem SPI Financial Services Index über einen Zeitraum von drei Jahren; und
- der verwässerte Gewinn pro Aktie (Earnings per Share, EPS): Der Verwaltungsrat legt im Rahmen des jährlichen Zielvereinbarungsprozesses unter Berücksichtigung von (i) Analystenmeinungen/Aktionärerwartungen und (ii) internen strategischen Plänen ein Ziel von drei Jahren fest. Das kumulierte Ergebnis je Aktie wird berechnet basierend auf einer Gewichtung von 50% für das zweite und 50% für das dritte Geschäftsjahr nach dem Ausgabedatum.

Für jedes Bemessungskriterium gibt es eine untere Leistungsschwelle, unter der keine Auszahlung erfolgt, ein Zielniveau, das einem Zuteilungsfaktor von 100% entspricht, sowie eine maximale Zielerreichung, die einem Zuteilungsfaktor von 200% entspricht:

Zuteilungsfaktor der ursprünglich gewährten PSUs



Übersteigt der TSR der Bank den TRI-Benchmark um 20%-Punkte oder mehr, gilt ein Auszahlungsfaktor von 200%. Unterschreitet der TSR der Bank den TRI-Benchmark um 20%-Punkte oder mehr, beträgt der Auszahlungsfaktor 0%. Liegt der TSR der Bank zwischen -20%-Punkten und +20%Punkten des TRI Benchmarks, wird der Auszahlungsfaktor durch lineare Extrapolation bestimmt. Die LTI-Vesting-Kurven wurden so kalibriert, dass in 2 von 3 Fällen, in denen der LTI-Plan ausbezahlt wird, statistisch gesehen die Wahrscheinlichkeit «no payout» bei 33% gehalten wird. Diese Kalibrierung stellt sicher, dass der Plan als Teil der erwarteten variablen Vergütung wahrgenommen wird.

Für EPS sind der maximale Schwellenwert als 20% über dem Ziel und der untere Schwellenwert als 20% unter dem Ziel festgelegt.

Vergütungsbericht

Am Ende der dreijährigen Sperrfrist wird das Erreichen der Bemessungskriterien beurteilt und der entsprechende Zuteilungsfaktor für jedes Bemessungskriterium berechnet. Der Zuteilungsfaktor ist bei 200% nach oben begrenzt. Der Durchschnitt von beiden Zuteilungsfaktoren ergibt den finalen Zuteilungsfaktor. Die Anzahl der ursprünglich gewährten PSUs wird mit dem gesamten Zuteilungsfaktor multipliziert, um die Anzahl der auszugebenden Aktien festzulegen:

Zuteilung von PSUs in Aktien

$$\text{Anzahl zugeteilter Aktien} = \text{Anzahl der ursprünglich zugeteilten PSUs} \times \text{Zuteilungsfaktor}$$

Im Falle eines freiwilligen Austritts eines Mitglieds der Geschäftsleitung oder einer begründeten Kündigung durch die Bank verfallen die gesperrten PSUs am Tag der Kündigung. Im Falle eines Austritts aus dem Beschäftigungsverhältnis in den Ruhestand, aufgrund eines Todesfalls, einer Behinderung oder aufgrund einer unbegründeten Kündigung oder einer Kündigung nach einem Kontrollwechsel verkürzt sich die Sperrfrist anteilmässig entsprechend der Anzahl der vollen abgelaufenen Monate der aktuellen Sperrfrist relativ zur gesamten Sperrfrist.

Der LTI unterliegt Rückforderungsbestimmungen für den Fall wesentlicher Verstösse gegen die Rechnungslegungsvorschriften, schwerwiegenden Fehlverhaltens zum Nachteil der Bank oder ihrer Reputation, von betrügerischen oder kriminellen Aktivitäten, aufgrund eines Verstosses gegen interne Verfahren des Risikomanagements oder der Compliance-Prozesse oder aufgrund einer Nichteinhaltung des schweizerischen Bankengesetzes.

Die folgende Tabelle veranschaulicht den STI- und LTI-Zielbonus, den maximalen STI und LTI zum Zeitpunkt der Zuteilung und am Ende der Sperrfrist bei der finalen Zuteilung:

Zielbonus in % vom Jahresgrundlohn	CEO		Geschäftsleitung	
	STI	LTI	STI	LTI
	90		50	
% vom Zielbonus	60	40	70	30
Zielbonus als % vom Jahresgrundlohn	54	36	35	15
Obergrenze bei Zuteilung in % vom Jahresgrundlohn	81	45	53	19
Spannbreite der finalen Zuteilung in % vom Jahresgrundlohn	0-81	0-90 ¹	0-53	0-38 ¹

¹ Ohne Berücksichtigung eines möglichen Anstiegs im Aktienkurs

Leistungsziele unter dem STI und LTI

Aufgrund der wirtschaftlichen Sensitivität der finanziellen und qualitativen Ziele im Rahmen des STI und LTI werden diese nicht ex-ante im Vergütungsbericht veröffentlicht. Das Auszahlungsniveau der variablen Vergütung im Berichtsjahr wird jedoch in Abschnitt 4.2 beschrieben und besprochen.

Vorsorgeleistungen

Vorsorgeleistungen bestehen hauptsächlich aus Altersvorsorge- und Versicherungsleistungen, die Mitarbeitenden und ihren Angehörigen eine angemessene Deckung für den Ruhestand, Erwerbsunfähigkeit oder Tod bieten sollen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den normalen Altersvorsorgeprogrammen für Mitarbeitende teil.

Mitglieder der Geschäftsleitung können zusätzlich bestimmte Lohnnebenleistungen für Führungskräfte erhalten, wie beispielsweise Geschäftswagen oder andere Leistungen. Im Falle von Mitarbeitenden, welche aus dem Ausland zugezogen sind, um bei der Bank eine Stelle anzutreten, können diese Leistungen auch Zuschüsse zu Schulgeldern und Steuerberatungsleistungen umfassen. Der Geldwert dieser anderen Vergütungselemente wird zum Marktwert bewertet und ist in der folgenden Vergütungstabelle dargestellt.

Vergütungsbericht

Arbeitsvertragliche Kündigungsklauseln/ Kündigungsfristen und Vereinbarungen über Abgangsentschädigungen für Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Arbeitsverträge der Geschäftsleitungsmitglieder unterliegen einer Kündigungsfrist von höchstens zwölf Monaten. Die mit den Geschäftsleitungsmitgliedern geschlossenen Verträge enthalten keine Klauseln, welche die Zahlung von Abgangsentschädigungen vorsehen.

Kontrollwechselklauseln

Die Verträge der Geschäftsleitungsmitglieder regeln mit Ausnahme der sofortigen Erfüllung der Ansprüche aus dem EVCP gemäss Abschnitt 4.1 keinerlei Vereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels (Kontrollwechselklauseln). Weitere Informationen sind verfügbar im Kapitel Corporate Governance ab Seite 41.

Richtlinien für den Aktienbesitz

Für den CEO oder die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung bestehen keine Richtlinien für den Aktienbesitz.

4.2 Vergütung der Geschäftsleitung für 2018

Die an die aktiven Mitglieder der Geschäftsleitung ausbezahlte Gesamtvergütung für den Bemessungszeitraum 2018 bzw. 2017 ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in CHF)	2018			2017		
	CEO	Geschäftsleitung ⁷	Gesamtvergütung	CEO	Geschäftsleitung	Gesamtvergütung
Jahresgrundlohn	630'000	1'534'504	2'164'504	630'000	1'240'754	1'870'754
Sozialleistungen	60'780	118'629	179'408	59'637	96'575	156'212
Vorsorgeleistungen	108'324	218'397	326'721	108'324	177'859	286'183
Sonstige Vergütungen ¹	200'588	33'873	234'461	218'189	48'650	266'839
Replacement Award ²	-	248'122	248'122	-	-	-
Total fixe Vergütung	999'692	2'153'525	3'153'216	1'016'149	1'563'839	2'579'988
STI/ EVCP in bar ³	475'023	494'630	969'653	451'537	550'186	1'001'723
LTI/ EVCP in PSUs/ RSUs	196'951	147'642	344'593	204'972	168'344	373'316
Anzahl zugeteilte PSUs/ RSUs ⁴	2'740	2'054	4'794	2'507	2'059	4'566
Wert pro PSU/ RSU ⁵	71.88	71.88	71.88	81.76	81.76	81.76
Sozialleistungen	39'478	37'374	76'852	38'156	41'417	79'573
Leistungsabhängige Vergütung für das Geschäftsjahr	711'452	679'646	1'391'098	694'665	759'947	1'454'612
Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr	1'711'144	2'833'170	4'544'314	1'710'815	2'323'786	4'034'600
Anzahl Personen, welche Vergütung erhalten haben ⁶			8			5
Vollzeitäquivalente, welche Vergütung erhalten haben			5.83			5.00

¹ Beinhaltet Leistungen für aus dem Ausland zugezogene Mitarbeitende wie u. a. Erstattung von Schulgeldern als auch andere Leistungen wie zum Beispiel Geschäftsfahrzeuge

² Replacement Award für den COO für den Verlust von noch nicht zugeteilten Beteiligungsrechten beim vorhergehenden Arbeitgeber. Zuteilung ist in RSUs im August 2018 erfolgt mit einem Vesting 3 Jahre nach Zuteilungsdatum

³ Ausbezahlt im März 2019 bzw. März 2018

⁴ Im Jahr 2019 und 2018 zugeteilte PSUs für die Geschäftsjahre 2018 und 2017

⁵ PSUs für 2018: Zeitwert basiert auf dem Risiko-adjustierten volumengewichteten Durchschnittspreis (VWAP) 60 Handelstage vor dem Grant-Datum 1. Februar 2019 (CHF 82.79 – Quelle: SIX). PSUs für 2017: Zeitwert basiert auf dem Risiko-adjustierten volumengewichteten Durchschnittspreis (VWAP) 60 Handelstage vor dem Zuteilungsdatum 1. Februar 2018 (CHF 90.50 – Quelle: SIX). Festlegung durch eine Monte-Carlo-Simulation

⁶ 8 Personen im Jahr 2018 aufgrund der neuen Geschäftsleitungsstruktur mit 7 Geschäftsleitungsmitgliedern insgesamt sowie der Neubesetzung der CFO-Funktion zum 1. Oktober 2018 und der bezahlten Freistellung des vorhergehenden CFO bis zum 31. März 2019

⁷ Beinhaltet die Vergütung, die im Geschäftsjahr 2018 an den ehemaligen CFO nach Ausscheiden aus der Geschäftsleitung gezahlt wurde

Vergütungsbericht

Höchste Gesamtvergütung

2018 bezog Robert Oudmayer, CEO, die höchste Gesamtvergütung. Die Angaben zur Vergütung sind der oben stehenden Tabelle zu entnehmen.

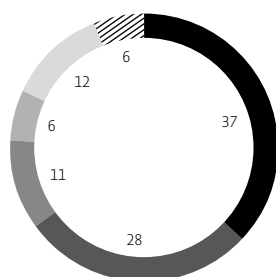
Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung, welche die Bank während des Berichtszeitraums verlassen haben
2018 wurde an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung, welche 2018 ausgetreten sind, keine Vergütung ausbezahlt.

Abweichungen gegenüber dem Vorjahr:

- Die Gesamtentschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 beträgt TCHF 4'544. Der Gesamtbetrag von TCHF 4'544 liegt innerhalb der genehmigten Gesamtvergütung von TCHF 5'700 (bestehend aus der Summe der von der Generalversammlung 2017 genehmigten, erwarteten fixen Vergütung von TCHF 3'100 und der von der Generalversammlung 2018 genehmigten, erwarteten variablen Vergütung von TCHF 2'600).
- Die gesamte fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 beträgt TCHF 3'153 (Vorjahr TCHF 2'580). Die Gesamtvergütung ist höher als im Vorjahr aufgrund der Rekrutierung des neuen CFO zum 1. Oktober 2018 bei gleichzeitiger Freistellung des bisherigen CFO und der Anstellung von 2 zusätzlichen Geschäftsleitungsmitgliedern im Jahr 2018. Aufgrund der Umsetzung der neuen Geschäftsleitungsstruktur hat sich somit 2018 die Gesamtzahl der Geschäftsleitungsmitglieder von 5 auf 7 erhöht.
- Die gesamte variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2018 beträgt TCHF 1'391 (Vorjahr TCHF 1'455). Für das Geschäftsjahr 2018 betrug die variable Vergütung 31% der Gesamtvergütung (2017: 36%). Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung ist niedriger als im Vorjahr, da der ehemalige CFO aus der Bank ausscheidet und die neuen Geschäftsleitungsmitglieder nur anteilig Anspruch auf eine variable Vergütung haben.

Vergütungsstruktur Geschäftsjahr 2017

in %

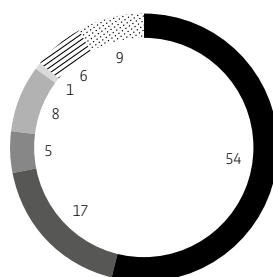


Chief Executive Officer

- Grundlohn
- Variable Vergütung in bar
- Variable Vergütung in PSUs
- Vorsorgeleistungen
- Sonstige Vergütungen
- ▨ Sozialleistungen

Vergütungsstruktur Geschäftsjahr 2018

in %



Geschäftsleitung (exkl. CEO)

- Grundlohn
- Variable Vergütung in bar
- Variable Vergütung in PSUs
- Vorsorgeleistungen
- Sonstige Vergütungen
- ▨ Sozialleistungen
- ▨ Replacement Award

5 Gesamtvergütung aller Mitarbeitenden 2018

Die Vergütung aller Mitarbeitenden entspricht der folgenden Struktur:

- Der jährliche Grundlohn wird basierend auf den Verantwortlichkeiten der Rolle, dem Marktwert der Rolle und der Erfahrung und Leistung des Einzelnen bestimmt;
- Die jährliche variable Vergütung für Mitarbeitende im mittleren Management wird vollständig in bar ausbezahlt. Für das Senior Management Team wird die variable Vergütung gemäss den Bedingungen des EVCP ausbezahlt, wie oben für die Geschäftsleitung beschrieben;
- Verkaufs-Incentives für Mitarbeitende im Verkauf werden vierteljährlich in bar auf Grundlage der Leistung im Vergleich zu im Voraus bewilligten Zielen ausbezahlt;
- Variable Vergütungen für Mitarbeitende in Operations Funktionen werden halbjährlich oder jährlich in bar ausbezahlt.

In der folgenden Tabelle sind Informationen über die Gesamtvergütung aller Mitarbeitenden im Geschäftsjahr 2018 und 2017 dargestellt, einschliesslich der Vergütung für Mitglieder der Geschäftsleitung. Die Bank hatte per 31. Dezember 2018 und 2017 jeweils 754 bzw. 696 Vollzeitstellen.

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember	2018		2017	
	Betrag (in TCHF) ¹	Anzahl berechnete Vollzeitstellen	Betrag (in TCHF)	Anzahl berechnete Vollzeitstellen
Grundlohn	75'025		71'453	
Leistungsabhängige Vergütung ¹	5'998	253	5'258	230
Total	81'023	754	76'711	696

¹ Beinhaltet jährliche, variable Bonusvergütung für die Geschäftsleitung, die erweiterte Geschäftsleitung und das mittlere Management und Verkaufs-Incentives für das Geschäftsjahr 2018 bzw. 2017

² Umfasst nur Mitarbeitende von Cembra Money Bank AG

6 Beteiligungen und Darlehen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Gemäss Artikel 663c des Obligationenrechts ist die Bank verpflichtet, die Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung anzugeben.

Beteiligungen des Verwaltungsrats

Per 31. Dezember		2018		2017	
Name	Funktion	Anzahl Aktien	Anzahl blockierte Aktien	Anzahl Aktien	Anzahl blockierte Aktien
Dr. Felix A. Weber	Präsident	7'250	3'621	7'250	1'963
Ben Tellings	Vizepräsident	-	1'157	-	567
Prof. Dr. Peter Athanas	Mitglied	-	1'328	-	720
Urs D. Baumann	Mitglied	7'200	1'208	7'200	655
Denis Hall	Mitglied	-	651	-	180
Katrina Machin	Mitglied	-	991	-	537
Dr. Monica Mächler	Mitglied	-	1'087	-	589

Die Mitglieder des Verwaltungsrats halten per 31. Dezember 2018 bzw. per 31. Dezember 2017 keine Aktienoptionen.

Beteiligungen und gesperrte Performance Share Units und Restricted Stock Units der Geschäftsleitung

Per 31. Dezember		2018			2017		
Name	Position	Anzahl Aktien	Anzahl RSUs	Anzahl PSUs	Anzahl Aktien	Anzahl RSUs	Anzahl PSUs
Robert Oudmayer	CEO	9'790	2'138	5'474	7'734	4'194	2'967
Jörg Fohringer	Managing Director B2B	-	-	-	n/a	n/a	n/a
Daniel Frei	Managing Director B2C	4'053	584	1'144	3'455	1'182	620
Volker Gloe	CRO	3'823	579	1'087	3'266	1'136	589
Dr. Emanuel Hofacker	General Counsel	1'919	486	996	1'421	984	540
Niklaus Mannhart	COO	-	3'038	-	n/a	n/a	n/a
Pascal Perritaz	CFO	-	-	-	n/a	n/a	n/a
Rémy Schimmel	former CFO	282	927	-	-	1'042	288

Die Mitglieder der Geschäftsleitung hielten per 31. Dezember 2018 bzw. per 31. Dezember 2017 keine Aktienoptionen.

Darlehen und Kredite: Forderungen gegenüber Mitgliedern der Organe

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018	2017
Forderungen gegenüber Mitgliedern der Organe	22	17

Forderungen gegenüber Mitgliedern der Organe per 31. Dezember 2018 beziehen sich auf Kreditkartensaldi. Auf eine namentliche Offenlegung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung wurde wegen der geringen Höhe der Beträge verzichtet.

7 Ausblick: Anpassungen in der Zielstruktur

Im Jahr 2018 wurde das Zielframework der Geschäftsleitung, bestehend aus Finanzzielen der Bank, Finanzzielen der Divisionen und qualitativen Zielen, durch das CNC überprüft und weiterentwickelt. Ziel dieser Überprüfung war es, die Geschäftsstrategie in den Zielen der Geschäftsleitung besser abzubilden und die Abstimmung zwischen Aktionären und Management weiter zu stärken. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Struktur und Gewichtung der Ziele. Andere Aspekte der aktuellen Vergütungsstruktur wie zum Beispiel das Ziel-STI-Level (60% des Zielbonus für den CEO und 70% für die anderen Geschäftsleitungsmitglieder) und der Zuteilungsfaktor (0% bis 150% des Ziel-STI) bleiben unverändert.

Ab 2019 wird das Zielframework für alle Geschäftsleitungsmitglieder auf den folgenden vier Säulen basieren:

- Finanzkennzahlen;
- Kunde & Markt;
- Operative Exzellenz und
- Menschen und Führung.

Die finanziellen Ziele sind rein quantitativer Natur, während die Ziele für die anderen drei Säulen eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Zielen sind. Die Gewichtung dieser vier Säulen hängt von der jeweiligen Funktion der Geschäftsleitungsmitglieder ab. Für 2019 gelten die folgenden Gewichtungen:

Zielsäule	Gewichtung CEO	Gewichtung Geschäftsleitung (exkl. CEO)
Finanzkennzahlen	60%	30%-60%
Kunde & Markt	15%	15%
Operative Exzellenz	10%	10%-40%
Menschen und Führung	15%	15%



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Cembra Money Bank AG, Zürich

Wir haben den Vergütungsbericht der Cembra Money Bank AG für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 – 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den Abschnitten 3.2, 4.2 und 6 des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 – 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Cembra Money Bank AG für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV.

KPMG AG

Cataldo Castagna
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Daniel Merz
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 19. März 2019



Finanzbericht 2018

Konzernrechnung

91	Konsolidierte Jahresrechnung
92	Konsolidierte Erfolgsrechnung
93	Konsolidiertes Gesamtergebnis
94	Konsolidierte Bilanz
95	Konsolidierter Eigenkapitalnachweis
96	Konsolidierte Mittelflussrechnung
97	Anhang zur Konzernrechnung
130	Bericht der Revisionsstelle

Konsolidierte Erfolgsrechnung

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)	Anhang	2018	2017
Zinsertrag	22	329'955	308'305
Zinsaufwand	23	-20'771	-24'706
Zinserfolg		309'184	283'599
Ertrag aus Kommissionen und Gebühren	24	129'646	112'744
Nettoertrag		438'830	396'344
Wertberichtigungen für Verluste	4	-50'056	-45'089
Personalaufwand		-105'850	-97'662
Sachaufwand	25	-87'177	-70'285
Total Geschäftsaufwand		-193'026	-167'947
Ergebnis vor Steuern		195'748	183'308
Ertragssteueraufwand	17	-41'622	-38'816
Reingewinn		154'126	144'492
Ergebnis pro Aktie			
Unverwässert	15	5.47	5.13
Verwässert	15	5.46	5.12

Der Anhang zur Konzernrechnung bildet einen integralen Bestandteil dieser Darstellung.

Konsolidiertes Gesamtergebnis

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018	2017
Reingewinn	154'126	144'492
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand, nach Steuern	-1'182	-778
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste), nach Steuern	-5'130	18'732
Unrealisierte Gewinne/(Verluste) aus Finanzanlagen, nach Steuern	6	16
Total sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen, nach Steuern	-6'306	17'971
Gesamtergebnis	147'820	162'463

Der Anhang zur Konzernrechnung bildet einen integralen Bestandteil dieser Darstellung.

Konsolidierte Bilanz

Per 31. Dezember (in Tausend CHF) Anhang **2018** 2017

Aktiven

Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken		499'323	418'422
Forderungen gegenüber Kunden, netto	4	4'806'759	4'561'500
Finanzanlagen	5	10'558	11'754
Sachanlagen, netto	6	7'413	5'819
Immaterielle Werte, netto	7	33'152	26'403
Goodwill	8	15'877	14'508
Sonstige Aktiven	9	62'586	57'788
Latente Steuerguthaben	17	4'564	3'175
Total Aktiven ¹		5'440'231	5'099'369

Passiven

Kundeneinlagen	10	2'827'254	2'626'786
Rechnungsabgrenzungen und andere Passiven		156'566	144'473
Kurzfristige Verbindlichkeiten	11	300'015	100'000
Langfristige Verbindlichkeiten	11	1'197'749	1'321'370
Sonstige Passiven	13	25'197	21'278
Total Verbindlichkeiten ¹		4'506'780	4'213'908

Aktienkapital		30'000	30'000
Kapitalreserven		209'590	294'544
Eigene Aktien		- 100'972	- 101'004
Bilanzgewinn		816'069	677'451
Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung		- 21'235	- 15'530
Total Eigenkapital		933'451	885'460
Total Passiven		5'440'231	5'099'369

¹ Das Konzernvermögen per 31. Dezember 2018 bzw. 31. Dezember 2017 beinhaltet Vermögenswerte der konsolidierten Variable Interest Entities (VIEs) in der Höhe von TCHF 609'644 bzw. TCHF 535'446, welche nur verwendet werden können, um die Verpflichtungen der VIEs zu begleichen. Die Konzernverbindlichkeiten per 31. Dezember 2018 bzw. 31. Dezember 2017 beinhalten Verbindlichkeiten der VIEs in der Höhe von TCHF 399'494 bzw. TCHF 398'866, für welche die Gläubiger keinen Regress auf Cembra Money Bank AG geltend machen können

Der Anhang zur Konzernrechnung bildet einen integralen Bestandteil dieser Darstellung.

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

In Tausend CHF	Aktienkapital	Eigene Aktien	Kapitalreserven	Bilanzgewinn	Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	Total Eigenkapital
Stand per 31. Dezember 2016	30'000	-100'385	390'931	561'154	-33'501	848'198
Reingewinn	-	-	-	144'492	-	144'492
Bezahlte Dividenden	-	-	-97'276	-28'196	-	-125'471
Veränderungen der Kapitalreserven aufgrund der Aktienprogramme	-	824	23	-	-	847
Eigene Aktien	-	-1'443	-	-	-	-1'443
Veränderungen der Verbindlichkeiten aus dem Vorsorgeplan, nach Steuern von 3'833	-	-	-	-	13'045	13'045
Umklassierung von sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen, nach Steuern von -1'433 ¹	-	-	-	-	4'909	4'909
Unrealisierte Gewinne / Verluste aus den zur Veräusserung verfügbaren Schuldtitel nach Steuern von 4	-	-	-	-	16	16
Übrige ²	-	-	866	-	-	866
Stand per 31. Dezember 2017	30'000	-101'004	294'544	677'451	-15'530	885'460
Reingewinn	-	-	-	154'126	-	154'126
Bezahlte Dividenden	-	-	-84'589	-15'508	-	-100'097
Veränderungen der Kapitalreserven aufgrund der Aktienprogramme	-	879	237	-	-	1'115
Eigene Aktien	-	-847	-	-	-	-847
Veränderungen der Verbindlichkeiten aus dem Vorsorgeplan, nach Steuern von 2'226	-	-	-	-	-7'954	-7'954
Umklassierung von sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen, nach Steuern von -593 ¹	-	-	-601	-	2'243	1'642
Unrealisierte Gewinne / Verluste aus den zur Veräusserung verfügbaren Schuldtitel, nach Steuern von 4	-	-	-	-	6	6
Stand per 31. Dezember 2018	30'000	-100'972	209'590	816'069	-21'235	933'451

¹ Umklassierungen aus den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen aus dem Vorsorgeplan werden in der Erfolgsrechnung unter Personalaufwand klassifiziert

² Im Zusammenhang mit Akquisitionen von Swissbilling SA und EFL Autoleasing AG

Der Anhang zur Konzernrechnung bildet einen integralen Bestandteil dieser Darstellung.

Konsolidierte Mittelflussrechnung

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)

Anhang

2018

2017

Mittelfluss aus operativer Tätigkeit

Reingewinn		154'126	144'492
Überleitung des Ergebnisses zum Mittelfluss aus operativer Tätigkeit:			
Wertberichtigungen für Verluste auf Forderungen gegenüber Kunden		50'056	45'089
Latenter Ertragssteueraufwand		776	- 602
Abschreibungen		2'910	1'332
Abschreibungen auf immateriellen Werten		10'093	7'400
Abnahme (-)/Zunahme von Rechnungsabgrenzungen		14'093	52'506
Abnahme/Zunahme (-) von Steuerguthaben		1'032	- 4'758
Abnahme/Zunahme (-) bei übrigen Forderungen		- 4'107	15'166
Sonstige operative Tätigkeiten		- 5'096	2'662
Mittelfluss aus operativer Tätigkeit		223'884	263'287

Mittelfluss aus Investitionstätigkeit

Nettoveränderung von Forderungen gegenüber Kunden	27	- 297'332	- 533'972
Erlöse aus dem Verkauf von Verlustscheinen		2'017	-
Investitionen in Sachanlagen		- 4'505	- 1'618
Investitionen in immaterielle Werte		- 16'711	- 7'240
Investitionen in Tochtergesellschaften und übrige		- 1'369	- 18'502
Sonstige Investitionstätigkeiten		1'064	397
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit		- 316'835	- 560'935

Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Nettoveränderung von Kundeneinlagen		200'467	272'217
Aufnahme langfristiger Darlehen		175'561	351'143
Rückzahlung kurz- und langfristiger Darlehen		- 100'000	- 449'894
Bezahlte Dividenden		- 100'097	- 125'471
Kauf eigener Aktien		- 847	- 1'443
Sonstige Finanzierungstätigkeiten		- 654	2'072
Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit		174'429	48'624

Zunahme/Abnahme (-) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto

81'478 - 249'024

Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken, einschliesslich Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung ausgewiesen unter "sonstige Aktiven"

Beginn der Periode		446'634	695'658
Davon Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung		28'213	26'710
Ende der Periode		528'113	446'634
Davon Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung		28'790	28'213

Ergänzungen zur Mittelflussrechnung

Mittelabfluss für Zinsen		- 18'683	- 23'561
Mittelabfluss für Ertragssteuern		- 40'215	- 33'467

Der Anhang zur Konzernrechnung bildet einen integralen Bestandteil dieser Darstellung.

Anhang zur Konzernrechnung

1. Grundlage der Darstellung und Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Cembra Money Bank mit Hauptsitz in Zürich umfasst die Gesellschaft Cembra Money Bank AG (die «Bank» oder «Stammhaus») und die Tochtergesellschaften Swiss Auto Lease 2012-1 GmbH (liquidiert per 3. Januar 2019), Swiss Auto Lease 2013-1 GmbH in Liquidation, Swiss Auto Lease 2015-1 GmbH, Swiss Auto Lease 2016-1 GmbH, Swissbilling SA, eny Credit GmbH und Swiss SME Loans 2018-1 GmbH (gemeinsam als «Konzern» bezeichnet). Der Konzern ist einer der führenden Anbieter von Finanzdienstleistungen in der Schweiz. Die Hauptprodukte umfassen Kredite, Leasing, Kreditkarten und Sparprodukte.

Die Konzernrechnung umfasst die konsolidierte Bilanz, die konsolidierte Erfolgsrechnung, den konsolidierten Eigenkapitalnachweis und die konsolidierte Mittelflussrechnung. Die Konzernrechnung wurde in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen in den USA (Generally Accepted Accounting Principles, US GAAP) sowie nach dem Schweizer Recht erstellt. Das Geschäftsjahr des Konzerns endet am 31. Dezember. Die Konzernrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) erstellt und wurde aus der Buchführung der Vergangenheit abgeleitet. Die Abkürzung TCHF in diesem Abschluss steht für Tausend Schweizer Franken. In den Anhängen werden die einzelnen Zahlen für die Publikation in Tausend Schweizer Franken gerundet, weshalb Rundungsdifferenzen entstehen können.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst die Bank sowie alle ihre mehrheitlich gehaltenen und kontrollierten Tochtergesellschaften. Alle wesentlichen Transaktionen und Salden zwischen den konsolidierten Tochtergesellschaften des Konzerns werden eliminiert.

Eine Berichtseinheit wird als Zweckgesellschaft mit variablem Anteil (Variable Interest Entity, VIE) bezeichnet, wenn sie die in der Accounting Standards Codification (ASC) 810, Consolidation, des Financial Accounting Standards Board (FASB) beschriebenen Kriterien erfüllt: (a) Die Berichtseinheit hat kein ausreichendes Eigenkapital, um ihre Geschäftstätigkeit ohne zusätzliche Finanzhilfe von Drittparteien finanzieren zu können, oder (b) die Berichtseinheit hat Kapitalgeber, die keine wesentlichen Entscheidungen über den Betrieb der Berichtseinheit treffen dürfen oder die nicht ihren proportionalen Anteil an den erwarteten Verlusten absorbieren oder den erwarteten Ertrag der Berichtseinheit erhalten. Der Konzern ist über sein Leasingverbriefungsgeschäft in VIEs engagiert.

Gemäss ASC 810 konsolidiert der Konzern eine VIE, wenn er befugt ist, die Aktivitäten zu bestimmen, welche die wirtschaftliche Leistung der VIE am stärksten beeinflussen, und wenn er verpflichtet ist, Verluste zu absorbieren, oder das Recht hat, möglicherweise bedeutende Nutzungspotenziale aus der VIE zu erhalten, das heisst, wenn er der Meistbegünstigte (Primary Beneficiary) ist.

VIEs werden vom Konzern kontinuierlich überwacht, um festzustellen, ob Ereignisse eingetreten sind, die eine Veränderung seines Status als Meistbegünstigter hervorrufen könnten. Solche Ereignisse sind unter anderem:

- Zusätzliche Käufe oder Verkäufe von Variable Interests durch die Bank oder einen nicht verbundenen Dritten, die dazu führen, dass sich der Gesamtbestand der Bank an Variable Interests ändert;
- Veränderungen in vertraglichen Vereinbarungen, die bewirken, dass erwartete Verluste und Erträge zwischen den Inhabern von Variable Interests neu zugeordnet werden;
- Veränderungen bei der Partei, die befugt ist, die Aktivitäten zu bestimmen, welche die wirtschaftliche Leistung der VIE am stärksten beeinflussen, und Gewährung von Unterstützung für eine Berichtseinheit, die zu einem impliziten Variable Interest führt.

Konzernrechnung

Verwendung von Schätzungen

Für die Erstellung von Abschlüssen gemäss US GAAP muss die Geschäftsleitung Schätzungen auf Basis von Annahmen bezüglich zukünftiger Wirtschafts- und Marktbedingungen (wie Arbeitslosenquote, Marktliquidität usw.) vornehmen, welche sich auf die ausgewiesenen Beträge und auf zugehörige Angaben in den Abschlüssen auswirken. Der Konzern ist zwar der Auffassung, dass er die aktuellen Bedingungen und deren zu erwartenden Veränderungen angemessen einschätzt, aber es ist dennoch möglich, dass die tatsächlichen Bedingungen im Jahr 2019 und darüber hinaus schlechter sind als in den Schätzungen angenommen. Dies könnte das Betriebsergebnis und die finanzielle Lage des Konzerns erheblich beeinflussen. Neben anderen Auswirkungen könnten solche Veränderungen zu Wertminderungen bei immateriellen und langlebigen Wirtschaftsgütern, höheren Verlusten aus Forderungen gegenüber Kunden und zusätzlichen Wertberichtigungen auf latenten Steuerguthaben führen. Darüber hinaus können sich solche Veränderungen auch auf den Restwert von Leasingobjekten sowie auf die versicherungsmathematische Bewertung der prognostizierten Vorsorgeverpflichtungen (Projected Benefit Obligations bzw. PBO) der Vorsorgeeinrichtung auswirken.

Erträge

Zinsertrag aus Krediten und Kreditkarten

Der Konzern wendet die Zinsmethode an, um den Ertrag aus Krediten und Kreditkarten zu erfassen. Der Zinsertrag schliesst die Amortisation der kapitalisierten Entstehungskosten und der nicht erstattungsfähigen Abschluss- und jährlichen Gebühren ein.

Der Konzern stellt die Verbuchung des Zinsertrags ein, wenn die Einbringung einer Forderung zweifelhaft wird oder die Forderung mehr als 90 Tage überfällig ist, je nachdem, welcher Fall früher eintritt. Der Konzern nimmt die Verbuchung des Zinsertrags auf gefährdeten, nicht restrukturierten gewerblichen Krediten erst wieder auf, wenn (a) Zahlungen eingehen, welche die Forderung wieder auf Ertragsstatus gemäss den ursprünglichen Konditionen des Kredits bringen, und (b) künftige Zahlungen angemessen sichergestellt sind. Der Konzern nimmt die Verbuchung des Zinsertrags auf gefährdeten Konsumentenkrediten wieder auf, wenn aufgrund eingegangener Zahlungen die Forderung gegenüber dem Kunden wieder weniger als 90 Tage überfällig ist.

Zinsertrag aus Finanzierungsleasing

Die Erträge aus Finanzierungsleasing werden auf Basis der Zinsmethode erfasst, um eine gleichmässige Rendite auf dem ausstehenden Kapitalbetrag zu generieren. Die Zinserträge schliessen auch die Amortisation der kapitalisierten Entstehungskosten ein. Die Restwerte bei Vertragsabschluss reflektieren den erwarteten Wert des Leasingobjekts am Ende der Vertragsdauer und werden geschätzt auf Basis von verschiedenen Datenquellen, unter anderem auf Informationen von Dritten, die an die spezifischen Gegebenheiten der zu bewertenden Gegenstände angepasst werden. Gemäss ASC 840-1-25-1 werden Restwerte, welche durch Dritthändler garantiert werden, als Teil der Mindest-Leasingzahlungen betrachtet.

Sonstige Erträge

Gemäss ASC 606 werden Erträge auf der Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung gemessen und schliessen alle Beträge aus, die im Namen Dritter erhoben werden. Der Konzern erfasst Erträge, wenn er eine vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllt. Diese Leistungsverpflichtungen werden in der Regel durch die Erbringung der vertraglichen Leistungen realisiert. Die Vertragsbedingungen sind in der Regel so gewählt, dass sie zu keinem Vertragsgegenstand führen. Die Verträge enthalten in der Regel keine wesentlichen Finanzierungskomponenten, Rückerstattungsverpflichtungen oder ähnliche Verpflichtungen. Die Verträge enthalten in der Regel keine variable Gegenleistung, so dass diesbezüglich keine wesentlichen Ermessensentscheidungen erforderlich sind.

Zu den sonstigen Ertragsquellen zählen Kommissionen aus dem Vertrieb von Versicherungsprodukten sowie Erträge aus Gebühren aus den übrigen Produkten. Der Konzern bietet als Vermittler zwischen Versicherungsgesellschaft und Kunden Raten-Versicherungen an und erhält dafür Vermittlungsprovisionen. Die Versicherungsprämien werden monatlich verbucht und die entsprechenden Erträge hieraus erfolgswirksam vereinnahmt; jährlich fällige Erträge aus Kreditkartenversicherungsprodukten werden kapitalisiert und über zwölf Monate erfolgswirksam verbucht. Erträge aus Gebühren setzen sich in erster Linie aus Kreditkartengebühren wie Interchange-Fees und sonstigen Gebühren einschliesslich Mahngebühren zusammen. Interchange und sonstige Kreditkartengebühren werden sofort erfolgswirksam erfasst, mit Ausnahme der im Abschnitt «Zinsertrag aus Krediten und Kreditkarten» beschriebenen kapitalisierten Entstehungskosten und jährlichen Gebühren. Der Ertrag aus Gebühren reduziert sich gegebenenfalls um die Kosten von Bonusprogrammen.

Konzernrechnung

Amortisation und Wertberichtigung

Die Abschreibung von Sachanlagen erfolgt linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen. Die Kosten immaterieller Werte werden generell linear über die geschätzte Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands abgeschrieben. Der Konzern überprüft langlebige Wirtschaftsgüter immer dann auf Wertminderung, wenn Ereignisse oder eine Veränderung der Umstände darauf hindeuten, dass die jeweiligen Buchwerte möglicherweise nicht mehr werthaltig sind.

Pauschalisierte Einzelwertberichtigungen für Verluste

Die pauschalisierten Einzelwertberichtigungen für Verluste auf Forderungen gegenüber Kunden entsprechen den vom Konzern geschätzten wahrscheinlichen inhärenten Verlusten des Portfolios für einen festgelegten zukünftigen Zeitraum. Verluste auf Forderungen gegenüber Kunden werden periodengerecht erfasst. Die Methode zur Berechnung der geschätzten Verluste hängt von der Höhe, der Art und den Risikomerkmale der betreffenden Forderungen ab.

Das Kreditportfolio setzt sich aus kleineren homogenen Krediten wie zum Beispiel Kreditkartenforderungen, Privatkrediten oder Finanzierungsleasing zusammen. Jedes Portfolio wird vierteljährlich auf Wertminderungen überprüft. Die pauschalisierten Einzelwertberichtigungen für Verluste auf diesen Forderungen gegenüber Kunden werden durch einen Prozess ermittelt, in dem auf Basis statistischer Analysen der Portfoliodaten die inhärente Verlustwahrscheinlichkeit des Portfolios geschätzt wird. Diese Analysen umfassen, zusammen mit Faktoren, die aktuelle Trends und Bedingungen reflektieren, auch die Auswertung der Kontenmigration. Hierbei werden historische Erfahrungen mit überfälligen Forderungen und Kreditverlusten auf die gegenwärtige Portfoliostruktur angewendet. Darüber hinaus werden weitere Analysen vorgenommen, die aktuelle Trends und Gegebenheiten berücksichtigen. Die Geschäftsleitung vergleicht ferner die historischen Ausfallquoten mit den tatsächlichen Kreditausfällen und allgemeinen Portfolioindikatoren, wie beispielsweise gefährdete Kredite, Trends bei Kreditvolumen und Kreditkonditionen, Kreditpolitik und anderen beobachtbaren, äusseren Faktoren wie der Arbeitslosenquote oder der Zinsentwicklung. Die Bewertung der Pauschalwertberichtigung unterliegt wesentlichen Schätzungen, wie zum Beispiel dem zukünftigen Zahlungsverhalten der Kunden.

«Gefährdete Forderungen gegenüber Kunden» sind solche, für die der Konzern die Vereinnahmung von Zinserträgen ausgesetzt hat.

«Überfällige Forderungen gegenüber Kunden» sind solche, die gemäss den Vertragsbedingungen seit 30 Tagen oder länger überfällig sind.

Als «sanierungsbedürftige Forderungen gegenüber Kunden» werden Kredite und Leasingforderungen bezeichnet, bei welchen sich der Kunde in einem finanziellen Engpass befindet und seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Als Folge davon hat der Konzern dem Kunden gegenüber gewisse Zugeständnisse gemacht, welche er sonst nicht in Betracht ziehen würde. Der Konzern hat nur in einem sehr begrenzten Ausmass solche Forderungen gegenüber Kunden, da diese Art der Restrukturierung nur in Ausnahmefällen im Einzelfall gewährt würde.

Abschreibungen und Wiedereingänge

Für Privatkredite und Forderungen im Zusammenhang mit Fahrzeugfinanzierungen hat der Konzern pro Monat ein Datum festgelegt, an welchem die Abschreibungen auf dem entsprechenden Portfolio vorgenommen werden. Dadurch wird sichergestellt, dass an jedem Berichtsdatum alle Forderungen gegenüber Kunden abgeschrieben sind, welche die entsprechenden Abschreibungskriterien erfüllen. Der Konzern schreibt ungedeckte und von der Bank gewährte Kredite mit fixer Laufzeit und Leasingverträge von Privatkunden in dem Monat ab, in welchem die Forderungen mehr als 120 Tage ausstehend sind. Ungedeckte und unbefristete revolving Kredite und Leasingverträge von gewerblichen Kunden werden in dem Monat abgeschrieben, in dem die Forderungen mehr als 180 Tage ausstehend sind. Im Kreditkartengeschäft schreibt der Konzern den Saldo an dem Tag ab, an dem die vertragliche Fälligkeit um 180 Tage überschritten ist. Ungedeckte Kredite werden im Konkursfall 60 Tage nach Benachrichtigung des Konkursgerichts über die Konkursanmeldung oder im Rahmen der definierten Abschreibungsfristen abgeschrieben, je nachdem, was früher eintritt.

Wiedereingänge werden definiert als Zahlungseingänge auf bereits abgeschriebenen Forderungen. Wiedereingänge umfassen Tilgungszahlungen, Zinsen, Gebühren und Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten, Forderungsverkäufe und Forderungen aus Versicherungspolice.

Abschreibungen werden von der pauschalisierten Einzelwertberichtigung für Verluste abgezogen, wenn der Konzern die Forderung als nicht einbringbar einschätzt. Entsprechend werden Wiedereingänge zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs der pauschalisierten Einzelwertberichtigung für Verluste angerechnet.

Konzernrechnung

Als Teil der Geschäftsstrategie verkauft der Konzern in unregelmässigen Abständen abgeschriebene Forderungen bzw. deren Verlustscheine. Diese Transaktionen werden im Einklang mit ASC 860-20 «Sale of Financial Assets» behandelt.

Wertberichtigungen für Verluste

Bei den Wertberichtigungen für Verluste auf Forderungen gegenüber Kunden handelt es sich um Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bestimmung der angemessenen Höhe der pauschalierten Einzelwertberichtigung. Die pauschalierten Einzelwertberichtigungen werden gebildet, um die geschätzten und wahrscheinlich zu erwartenden Verluste auf Forderungen gegenüber Kunden am jeweiligen Berichtsstichtag zu reflektieren. Folgende Faktoren beeinflussen die Wertberichtigung für Verluste auf Forderungen gegenüber Kunden:

- die Auswirkungen der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen für die Konsumenten (z. B. Arbeitslosenquote, Insolvenztrends und Zinsentwicklungen);
- Veränderungen bei Konsumenten- und Zahlungsverhalten;
- Veränderungen im Portfolio des Konzerns, unter anderem im Forderungs- und Produktmix;
- die Höhe und Entwicklung der historischen und erwarteten Ausfallquoten und Abschreibungen;
- die Bonität der Forderungen gegenüber Kunden im Portfolio; diese spiegelt unter anderem die Underwriting-Praktiken und die Effektivität der Betreuungsmassnahmen des Konzerns wider, und
- aufsichtsrechtliche Veränderungen oder neue Vorgaben.

Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken

Die flüssigen Mittel und Forderungen gegenüber Banken setzen sich zusammen aus Bargeld und Guthaben bei der Schweizerischen Nationalbank oder anderen Banken. Forderungen gegenüber Banken werden definiert als kurzfristige, hoch liquide Instrumente mit ursprünglichen Laufzeiten von bis zu drei Monaten. Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung, die nicht zur Verwendung im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zur Verfügung stehen und bezüglich ihrer Verwendung Beschränkungen unterliegen, sind als «Sonstige Aktiven» ausgewiesen.

Leasing

Der Konzern bietet Finanzierungsleasing für Neuwagen und Occasionsfahrzeuge an (hauptsächlich Personenwagen, jedoch auch andere Fahrzeuge, einschliesslich leichter Nutzfahrzeuge, Motorräder und Caravans). Das Kundensegment umfasst Privatpersonen, Selbständigerwerbende und KMUs. Diese Leasinggeschäfte werden als direktes Finanzierungsleasing betrachtet und erfasst, da sie die entsprechenden Kriterien unter ASC 840 erfüllen. Direktes Finanzierungsleasing wird als die Summe der Leasingforderungen und des garantierten Restwerts des Leasingobjekts abzüglich des nicht realisierten Zinsertrags ausgewiesen.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen die zur Veräusserung verfügbaren Schuldtitel. Die regulären Wertschriftentransaktionen sind am Abschlusstag erfasst. Die zur Veräusserung verfügbaren Schuldtitel werden zum Marktwert bewertet. Unrealisierte Gewinne und Verluste, das heisst die Differenz zwischen dem Marktwert und dem Anschaffungswert, werden als erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen, netto nach Steuern, erfasst. Dabei wird das Agio bzw. Disagio über die Laufzeit bis zum Endverfall (Effective Interest Method) abgegrenzt.

Wertberichtigungen auf Finanzanlagen werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Marktbewertung unter dem Anschaffungswert als nicht mehr temporär betrachtet wird. Das heisst, wenn die unter den Vertragsbedingungen fälligen Beträge aus dem Schuldtitel als uneinbringlich betrachtet werden, typischerweise wegen der Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Emittenten. Keine Wertberichtigung wird aufgrund der Veränderung der Zinssätze erfasst, soweit der Konzern keine Verkaufsabsicht der Schuldtitel hat oder es nicht wahrscheinlich ist, dass der Konzern die Schuldtitel unter dem Anschaffungswert vor der Endfälligkeit verkauft.

Unrealisierte Verluste werden in der Erfolgsrechnung erfasst, wenn der Entscheid zur Veräusserung der Schuldtitel getroffen worden ist.

Konzernrechnung

Goodwill

Goodwill entsteht beim Erwerb von Tochtergesellschaften. Er entspricht dem Überschuss aus dem Fair Value des geleisteten Entgelts, dem Fair Value allfälliger Minderheitsanteile am übernommenen Unternehmen und dem Fair Value allfälliger zuvor gehaltener Beteiligungen an der erworbenen Tochtergesellschaft, nach Abzug des Fair Value der identifizierbaren übernommenen Aktiven und Verbindlichkeiten im Zeitpunkt des Erwerbs. Der Goodwill wird nicht amortisiert, sondern jährlich oder bei Ereignissen oder veränderten Umständen, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, auf Werthaltigkeit überprüft. Um die Werthaltigkeit des Goodwills zu überprüfen, wird dieser den einzelnen Berichtseinheiten der Gruppe zugewiesen. Der Zeitraum für die Bewertung von übernommenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten endet, sobald Informationen zu den zum Erwerbszeitpunkt vorliegenden Fakten und Umständen vorliegen, spätestens jedoch nach zwölf Monaten. Während diesem Bewertungszeitraum von zwölf Monaten können Anpassungen der Kaufpreisallokationen eine Veränderung des Goodwills erfordern. Siehe Details beschrieben im Anhang 8.

Immaterielle Werte

Die Kosten immaterieller Werte werden generell linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei der restlichen Nutzungsdauer der immateriellen Werte wird periodisch überprüft, ob Ereignisse oder Umstände bestehen, die eine Änderung der restlichen Nutzungsdauer rechtfertigen. Wenn eine Schätzung der restlichen Nutzungsdauer geändert wird, wird der Restbetrag der immateriellen Werte über die neue geschätzte restliche Nutzungsdauer prospektiv abgeschrieben. Immaterielle Werte werden auf Basis der undiskontierten Mittelflüsse oder auf Basis von Schätzwerten auf Wertminderung überprüft und, wenn eine Wertminderung vorliegt, auf den Zeitwert abgeschrieben. Immaterielle Werte beinhalten eigenentwickelte und kapitalisierte Software. Siehe Details beschrieben im Anhang 7.

Ertragssteuern

Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten werden für die erwarteten zukünftigen steuerlichen Auswirkungen zeitlich befristeter Differenzen zwischen den Buchwerten der Aktiven und Passiven der konsolidierten Bilanz und ihrer Steuerwerte am Bilanzstichtag ausgewiesen. Sie werden mit den aktuell geltenden Steuersätzen errechnet und in der Bilanz ausgewiesen. Ertragssteueraufwand bzw. Ertragssteuervorteil wird unter Ertragssteueraufwand/-vorteil erfasst, sofern sich der Steuereffekt nicht auf Transaktionen bezieht, die direkt im Eigenkapital verbucht wurden. Latente Steuerguthaben werden nötigenfalls auf den Betrag wertberichtigt, der nach Einschätzung der Geschäftsleitung mit grosser Wahrscheinlichkeit («more likely than not») realisiert werden kann. Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten werden aufgrund von Änderungen der Steuergesetze und Steuersätze im selben Zeitraum bereinigt, in welchem die Änderungen durch die Steuerbehörde bewilligt werden. Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten werden für eine steuerpflichtige Einheit innerhalb der gleichen Steuerhoheit auf Nettobasis dargestellt. Der Konzern ermittelt, ob eine Ertragssteuerposition einer Prüfung hinsichtlich Werthaltigkeit mit einer grossen Wahrscheinlichkeit standhält. Nachhaltige Ertragssteuerpositionen werden bemessen, um den Betrag des Vorteils zu ermitteln, welcher im Jahresabschluss erfasst werden darf. Jede dieser nachhaltigen Ertragssteuerpositionen wird zum höchstmöglichen Betrag des Vorteils bewertet, der bei der endgültigen Steuerabrechnung noch mit einer grossen Wahrscheinlichkeit realisierbar ist.

Aktienbasierte Vergütung

Der Konzern hat aktienbasierte Vergütungsprogramme. Die Kosten im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen werden auf Basis der Fair-Value-Methode kalkuliert. Der Personalaufwand für aktienbasierte Vergütungen wird auf Basis des Fair Value der Aktien am Zuteilungsdatum ermittelt und periodengerecht über die Laufzeit des Programms via Eigenkapital verbucht. Der Personalaufwand für ein leistungsbedingtes Vergütungsprogramm mit Tranchen wird über die Laufzeit jeder einzelnen Tranche verbucht. Die Programme werden im Anhang 26 im Detail beschrieben.

Eigene Aktien

Der Konzern hält eigene Aktien, die zum Anschaffungswert erfasst und als eigene Aktien ausgewiesen werden, wodurch sich eine Reduzierung des Eigenkapitals ergibt. Dividendenerträge auf eigenen Aktien werden nicht erfolgswirksam erfasst, sondern dem Eigenkapital zugeschrieben.

Konzernrechnung

Vorsorgeverpflichtungen

Annahmen, welche die berufliche Vorsorge betreffen, haben einen erheblichen Einfluss auf die Berechnung der versicherungsmathematischen Modelle, die Vorsorgeverpflichtungen des Konzerns und die damit verbundenen Auswirkungen auf den operativen Betrieb. Die beiden Annahmen hinsichtlich Diskontsatz und erwarteter Kapitalrendite sind wichtige Faktoren zur Berechnung der Kosten des Vorsorgeplans und des Deckungsgrads. Der Konzern bewertet diese kritischen Annahmen mindestens einmal jährlich. Die versicherungsmathematische Bewertung wird jeweils per Bewertungsstichtag 31. Dezember durchgeführt. Der Konzern überprüft und aktualisiert periodisch andere Annahmen hinsichtlich demografischer Faktoren wie Rentenalter, Lebenserwartung und Fluktuation und berücksichtigt diese Erfahrungswerte und Zukunftserwartungen. Die tatsächlichen Ergebnisse in einem bestimmten Jahr weichen aufgrund von wirtschaftlichen und anderen Faktoren oft von den versicherungsmathematischen Annahmen ab. Aktuelle und prognostizierte Vorsorgeverpflichtungen werden auf Basis des Barwerts der erwarteten Zahlungen berechnet. Der Konzern diskontiert diese Zahlungen mit der durchschnittlich gewichteten Rendite, welche am Markt für Staatsanleihen mit Laufzeiten, die der erwarteten Zahlung der Leistungen entsprechen, bezahlt werden. Für die Ermittlung des erwarteten langfristigen Ertrags des Planvermögens berücksichtigt der Konzern die aktuellen sowie die historischen und die erwarteten Erträge der verschiedenen Anlagekategorien. In den Erwartungswert für den Ertrag des Planvermögens fließen Schätzungen zu den künftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein. Der Konzern evaluiert die allgemeinen Markttrends und die historischen Beziehungen zwischen einer Reihe von Kennziffern, die den Ertrag einer Anlageklasse beeinflussen, wie zum Beispiel erwartetes Gewinnwachstum, Inflation, Bewertungen, Renditen und Bandbreiten. Hierfür werden interne und externe Quellen herangezogen. Darüber hinaus berücksichtigt der Konzern die erwartete Volatilität der einzelnen Anlageklassen und die Diversifikation, um anhand der aktuellen Allokationen das voraussichtliche Gesamtergebnis des Portfolios zu ermitteln.

Fair-Value-Bewertung

Für Aktiven und Passiven, die periodisch zum Fair Value bewertet werden, ist der Fair Value der Preis, den der Konzern am Bewertungsstichtag in einer ordnungsgemässen Transaktion mit einem Marktteilnehmer beim Verkauf eines Aktivpostens erhalten würde bzw. für den Abgang eines Passivpostens zahlen müsste. Ist kein aktiver Markt für identische Aktiven oder Passiven vorhanden, werden zu Bewertungszwecken Annahmen getroffen, die auf beobachtbaren Marktdaten beruhen, bzw. falls solche Marktdaten nicht vorliegen, auf internen Daten, wie sie Marktteilnehmer in einer hypothetischen Transaktion am Bewertungsstichtag verwenden würden. Beobachtbare Parameter spiegeln Marktdaten wider, die von unabhängigen Quellen bezogen werden, während nicht beobachtbare Parameter die Marktannahmen des Konzerns widerspiegeln. Beobachtbaren Parametern wird Priorität eingeräumt. Aus diesen beiden Arten von Parametern ergibt sich die folgende Fair-Value-Hierarchie:

- Stufe 1 An aktiven Märkten notierte Marktpreise für identische Instrumente.
- Stufe 2 An aktiven Märkten notierte Preise für vergleichbare Instrumente, an nicht aktiven Märkten notierte Preise für identische oder vergleichbare Instrumente und modellbasierte Bewertungen, deren Parameter beobachtbar sind oder deren wesentliche Wertfaktoren beobachtbar sind.
- Stufe 3 Wesentliche Parameter des Bewertungsmodells sind nicht beobachtbar.

Der Konzern wendet für die Bewertung von Instrumenten Richtlinien und Verfahren an, bei denen die bestmöglich verfügbaren Daten herangezogen werden. Aktien von Investmentgesellschaften und Fondsanteile, die nicht direkt an einer öffentlichen Börse notiert sind und/oder deren Fair Value nicht ermittelt werden kann, werden anhand des Nettoinventarwerts zum Fair Value bewertet. Bei Bewertungen von Instrumenten der Stufe 3 wendet der Konzern verschiedene Verfahren an, um die Angemessenheit der Bewertungen zu beurteilen. Diese berücksichtigen Veränderungen der Zins- und Kreditbedingungen sowie andere verfügbare veröffentlichte Marktdaten.

Ausserbilanzgeschäfte

Der Konzern agiert im Rahmen seiner ordentlichen Geschäftstätigkeit als Gegenpartei in gewissen Ausserbilanzgeschäften. Bei diesen Geschäften handelt es sich im Wesentlichen um Kreditzusagen und Kreditkartenlimiten. Diese setzen den Konzern zusätzlich zu den in der Bilanz ausgewiesenen Geschäften weiteren Kredit- und Zinsrisiken aus.

Die konsolidierte Risikoposition des Konzerns für Kreditverluste unter diesen Zusagen entspricht ihrem Gesamtnominalbetrag. Der Konzern folgt bei der Festlegung von Limiten von Ausserbilanzgeschäften denselben Underwriting-Prozessen wie bei normalen Bilanzgeschäften.

2. Änderungen in der Rechnungslegung

Am 28. Mai 2014 hat das FASB den endgültigen Rechnungslegungsstandard betreffend Umsatzrealisierung veröffentlicht. Der neue Standard, veröffentlicht als ASU 2014-09, beschreibt ein umfassendes Modell, das die Umsatzrealisierung aus Kundenverträgen regelt. Der neue Standard stützt sich auf anderen Richtlinien innerhalb US-GAAP ab, ersetzt aber gewisse bisherige Richtlinien inklusive industriespezifischer Richtlinien. Der neue Standard ist erstmalig für die Geschäftsjahre und Zwischenperioden anzuwenden, die nach dem 15. Dezember 2017 beginnen. Der Konzern hat die neuen Richtlinien per 1. Januar 2018 angewendet ohne die Vorjahreszahlen anzupassen. Die Anwendung des neuen Standards hatte keinen wesentlichen Einfluss auf die Konzernrechnung. Der Standard ist nicht für Umsätze im Rahmen von Kredit- und Leasingverträgen anwendbar, da diese unter andere US-GAAP-Richtlinien fallen. Durch die Einführung des neuen Standards werden im Berichtsjahr einzelne Erträge aus dem Kreditkartengeschäft brutto gezeigt im Vergleich zu einem Nettoausweis in den Vorjahren. Einzelheiten zu den Auswirkungen der Anwendung des neuen Standards sind im Anhang 16 aufgeführt.

Am 17. November 2016 hat das FASB das ASU 2016-18 «Statement of Cash Flows (Topic 230): Restricted Cash» veröffentlicht, welches die Klassifizierung und Darstellung von Zahlungsmitteln mit Verfügungsbeschränkung in der Mittelflussrechnung klarstellt. Unter den neuen Richtlinien sollen solche Zahlungsmittel als flüssige Mittel in der Mittelflussrechnung dargestellt werden. Die Änderungen von Zahlungsmitteln mit Verfügungsbeschränkung und deren Transfer zwischen flüssigen Mittel sollen nicht als Mittelflüsse in der Mittelflussrechnung dargestellt werden. Die Richtlinien in dem ASU sind erstmalig für die Geschäftsjahre inklusive Zwischenperioden anzuwenden, die nach dem 15. Dezember 2017 beginnen. Der Konzern hat den Standard per 1. Januar 2018 angewendet. Es besteht kein wesentlicher Einfluss aus der Anwendung des Standards auf die Konzernjahresrechnung.

Am 5. Januar 2017 hat das FASB das ASU 2017-1 «Business Combinations (Topic 805): Clarifying the Definition of a Business» veröffentlicht, welches die Definition vom Geschäft ändert mit dem Ziel, die Richtlinien zu ergänzen, ob Transaktionen als Akquisitionen (oder Verkäufe) von Geschäften betrachtet werden sollen. Die Änderungen in diesem Update stellen ein Raster zur Bestimmung, wenn es sich nicht um ein Geschäft handelt. Diese Richtlinien sind erstmalig geltend für die Geschäftsjahre und Zwischenperioden, die nach dem 15. Dezember 2017 beginnen. Der Konzern hat den Standard per 1. Januar 2018 angewendet. Es besteht kein wesentlicher Einfluss aus der Anwendung des Standards auf die Konzernjahresrechnung.

Am 10. März 2017 hat das FASB das ASU 2017-7 «Compensation – Retirement Benefits (Topic 715): Improving the Presentation of Net Periodic Pension Cost and Net Periodic Postretirement Benefit Cost» veröffentlicht, welches die Darstellung des Nettovorsorgeaufwands ändert. Die Änderungen in diesem Update erfordern, dass der Arbeitgeber die Dienstzeitkostenkomponente in der gleichen Position ausweist wie die anderen Vergütungskosten, die sich aus den während des Zeitraums durch die Mitarbeitenden erbrachten Leistungen ergeben. Die übrigen Komponenten des Nettovorsorgeaufwands sind getrennt von der Dienstzeitkomponente in der Gewinn- und Verlustrechnung darzustellen. Die Richtlinien gelten erstmalig für die Geschäftsjahre und Zwischenperioden, die nach dem 15. Dezember 2017 beginnen. Der Konzern hat den Standard per 1. Januar 2018 angewendet. Einzelheiten zu den Auswirkungen der Anwendung des neuen Standards sind im Anhang 12 aufgeführt.

In künftigen Perioden anzuwendende Rechnungslegungsgrundsätze

Am 25. Februar 2016 hat das FASB das ASU 2016-02 «Leases (Topic 842)», einen neuen Standard zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen, veröffentlicht. Gemäss dem neuen Standard wird der Leasingnehmer künftig die meisten Leasingverhältnisse bilanziell erfassen. Ausserdem werden die immobiliespezifischen Regeln eliminiert. Die Regeln für die Sale-Leaseback-Transaktionen, die aktivierten Direktkosten sowie für die Transaktionskosten werden geändert. Für Leasinggeber werden die Regeln zur Klassifizierung und Erfassung der Verkaufs- und direkten Finanzierungsleasings geändert. Dies kann zu wesentlichen Änderungen bei der Bilanzierung entsprechender Verträge führen. Der neue Standard ist erstmalig für die Geschäftsjahre inklusive Zwischenperioden anzuwenden, die nach dem 15. Dezember 2018 beginnen. Einzelheiten zu den Auswirkungen der Anwendung des neuen Standards sind im Anhang 18 aufgeführt.

Konzernrechnung

Am 16. Juni 2016 hat das FASB das ASU 2016-13 «Financial Instruments – Credit Losses (Topic 326): Measurement of Credit Losses on Financial Instruments» veröffentlicht, mit dem die Leitlinien zur Wertminderung von Finanzinstrumenten entsprechend ergänzt werden. Mit dem ASU wird den US-GAAP-Vorschriften ein neues Wertminderungsmodell hinzugefügt, das sogenannte Modell der gegenwärtig erwarteten Kreditverluste (CECL), bei dem erwartete statt bereits eingetretene Verluste berücksichtigt werden. Nach dem CECL-Modell erfasst ein Unternehmen eine Rückstellung auf Grundlage der geschätzten erwarteten Kreditverluste, was zu einer zeitnäheren Erfassung solcher Verluste führen wird. Gleichzeitig soll mit dem ASU auch die Komplexität von US GAAP verringert werden, indem die Anzahl der zur Verfügung stehenden Modelle verringert wird, die Unternehmen für die Bilanzierung der Wertminderung von Schuldsinstrumenten verwenden können. Der neue Standard ist erstmalig für die Geschäftsjahre und Zwischenperioden anzuwenden, die nach dem 15. Dezember 2020 beginnen. Der Konzern beurteilt zurzeit den Einfluss aus der Anwendung des Standards auf seine Jahresrechnung.

Am 26. Januar 2017 hat das FASB das ASU 2017-4 «Intangibles – Goodwill and Other (Topic 350): Simplifying the Test for Goodwill Impairment» veröffentlicht, welches den Goodwillwertberichtigungstest durch die Eliminierung von Schritt 2 des Tests, der die Wertberichtigung des Goodwills misst, ändert. Stattdessen sollte ein Unternehmen nach den Änderungen in diesem Update einen jährlichen oder vorläufigen Goodwillwertberichtigungstest durchführen, indem es den Fair Value der Berichtseinheit mit ihrem Buchwert vergleicht. Diese Richtlinien gelten erstmalig für die Geschäftsjahre und Zwischenperioden, die nach dem 15. Dezember 2020 beginnen. Der Konzern beurteilt zurzeit den Einfluss aus der Anwendung des Standards auf seine Jahresrechnung.

Am 18. Juli 2018 hat das FASB das ASU 2018-10 «Codification Improvements to Topic 842, Leases» veröffentlicht, das gewisse Aspekte der Richtlinien aus ASU 2016-2 in Bezug auf die Übergangsbestimmungen beeinflusst. Das Einführungsdatum und die Anforderungen sind jedoch unverändert im Vergleich zu Topic 842 (ASU 2016-2). Der Konzern berücksichtigt diese Zusätze bei der Implementierung von Topic 842 Leases per 1. Januar 2019.

Am 30. Juli 2018 hat das FASB den ASU 2018-11 «Leases (Topic 842): Targeted Improvements» veröffentlicht. Es definiert eine zusätzliche Übergangsmethode zu der bereits bestehenden Methode und lässt die Möglichkeit einer Einführung des Standards per Einführungsdatum (1. Januar 2019 für Publikumsgesellschaften) mit einer kumulativen Berichtigung des Bilanzgewinns zu. Folglich werden die Vergleichszahlen im Einführungsjahr nach den aktuellen US-GAAP-Richtlinien (Topic 842, Leases) rapportiert. Ein Unternehmen, das sich für diese zusätzliche Übergangsmethode entscheidet, muss die Offenlegungsvorschriften gemäss Topic 842 für alle Berichtsperioden einhalten, welche noch nach den Richtlinien von Topic 840 rapportiert werden. Der Konzern hat diese Übergangsmethode gemäss Topic 842 per 1. Januar 2019 angewendet.

Darüber hinaus ermöglicht dieses ASU dem Leasinggeber, nach Kategorie des zugrundeliegenden Vermögenswerts, Nicht-Leasing-Komponenten nicht von der zugehörigen Leasing-Komponente zu separieren, sondern, ähnlich wie es dem Leasingnehmer ermöglicht wird, die Komponenten stattdessen als eine einzige Komponente auszuweisen, falls die Nicht-Leasing-Komponenten andernfalls unter die neue Richtlinie der Umsatzrealisierung (Topic 606) fallen würden. Diese Möglichkeit ist für den Konzern unter Topic 842 Leasing nicht relevant.

Am 28. August 2018 hat das FASB das ASU 2018-13 «Fair Value Measurement (Topic 820): Disclosure Framework – Changes to the Disclosure Requirements for Fair-Value-Measurement» veröffentlicht, welches Vereinfachungen bei der Fair-Value-Offenlegung vorsieht. Einzelne Offenlegungsvorschriften betreffend Übertragungen zwischen Stufe 1 und 2 sowie einige Bewertungsprozesse für Instrumente der Stufe 3 werden aufgehoben. Weitere Anpassungen richten sich an die Offenlegungen von Instrumenten der Stufe 3 oder spezifische Offenlegungsrichtlinien für Investitionen in Vermögenswerte unter Verwendung von Nettoinventarwerten. Neue Offenlegungen sind auch für nicht realisierte Gewinne oder Verluste und nicht beobachtbare Parameter im Zusammenhang mit Vermögenswerten der Stufe 3 erforderlich. Die Richtlinien gelten erstmalig für die Geschäftsjahre und Zwischenperioden, die nach dem 15. Dezember 2019 beginnen. Der Konzern erwartet keinen wesentlichen Einfluss aus der Anwendung dieser neuen Vorschrift auf seine Jahresrechnung.

Konzernrechnung

Am 29. August 2018 hat das FASB den ASU 2018-15 «Intangibles – Goodwill and Other – Internal-Use Software (Subtopic 350-40): Customer's Accounting for Implementation Costs Incurred in a Cloud Computing Arrangement That Is a Service Contract» veröffentlicht, welches eine Angleichung der Richtlinien betreffend Kapitalisierung von Implementierungskosten aus Hosting-Verträgen mit den Kapitalisierungsrichtlinien für angefallene Implementierungskosten für selbst geschaffene Software vorsieht. Folglich muss ein Unternehmen (Kunde) eines Hosting-Vertrags die Richtlinien des Subtopic 350-40 anwenden, um die zu kapitalisierenden und die als Aufwand zu verbuchenden Implementierungskosten zu bestimmen. Die Richtlinien gelten erstmalig für die Geschäftsjahre und Zwischenperioden, die nach dem 15. Dezember 2019 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung der Richtlinien ist möglich. Die Anpassungen in diesem Update sind entweder retrospektiv oder prospektiv für alle angefallenen Implementierungskosten nach der Einführung anzuwenden. Der Konzern beurteilt zurzeit den Einfluss aus der Anwendung des Standards auf seine Jahresrechnung.

3. Geschäftsentwicklung

Am 30. November 2017 erwarb der Konzern 100% der Aktien der EFL Autoleasing AG (EFL). EFL ist eine etablierte Auto-leasing- und Finanzierungsgesellschaft mit Sitz in Winterthur, Schweiz. Am 31. Dezember 2017 hatte EFL Forderungen aus Fahrzeugfinanzierungen von zirka CHF 278 Millionen (netto). Im Juni 2018 wurde die EFL Autoleasing AG erfolgreich mit der Bank fusioniert.

Am 28. März 2018 kündigte der Konzern eine Partnerschaft mit dem Startup Lendico Schweiz AG an. Lendico ist eine 100%ige Tochter der PostFinance AG mit Sitz in Zürich und betreibt in der Schweiz seit Ende 2016 einen Kreditmarkt- platz für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Die Transaktion wurde über ein SPV (Special Purpose Vehicle) abgewickelt, welches vollständig im Besitz und Konsolidierungskreis und unter der Kontrolle des Konzerns ist. Siehe Anhang 20 für weitere Details.

Am 3. Januar 2019 wurde der Liquidationsprozess der Swiss Auto Lease 2012-1 GmbH in Liquidation mit der Löschung aus dem Handelsregister von Zürich abgeschlossen.

4. Forderungen gegenüber Kunden und pauschalierte Einzelwertberichtigungen für Verluste

Per 31. Dezember 2018 bzw. 31. Dezember 2017 umfassten die Forderungen gegenüber Kunden des Konzerns Privatkredite, Fahrzeugfinanzierungen und Kreditkartenfinanzierungen:

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018	2017
Kredite und Kreditkarten	3'130'931	2'915'033
Kapitalisierte Entstehungskosten, netto	33'424	29'120
Total Kredite und Kreditkarten, inkl. kapitalisierte Entstehungskosten, netto	3'164'354	2'944'153
Investitionen in Finanzierungsleasing, netto	1'686'124	1'662'214
Übrige ¹	8'294	4'810
Forderungen gegenüber Kunden, vor pauschalierten Einzelwertberichtigungen für Verluste	4'858'772	4'611'177
Abzüglich pauschalierte Einzelwertberichtigungen für Verluste	- 52'013	- 49'676
Total Forderungen gegenüber Kunden, netto	4'806'759	4'561'500

¹ Übrige beinhaltet Swissbilling SA

Konzernrechnung

Der Grossteil der Investitionen in Finanzierungsleasing besteht im Bereich Fahrzeugfinanzierung. Die Nettoinvestitionen in Finanzierungsleasing setzten sich wie folgt zusammen:

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018	2017
Total Mindestleasingzahlungen	1'826'088	1'798'191
Nicht realisierter Zinsertrag ¹	- 139'964	- 135'978
Investitionen in Finanzierungsleasing	1'686'124	1'662'214
Abzüglich pauschalierte Einzelwertberichtigungen für Verluste	- 7'365	- 7'117
Investitionen in Finanzierungsleasing, netto	1'678'759	1'655'097

¹ Beinhaltete Vertragsabschlusskosten für Finanzierungsleasing über TCHF 16'881 und TCHF 14'613 per 31. Dezember 2018 bzw. 31. Dezember 2017.

Der Konzern bilanzierte per 31. Dezember 2018 bzw. 2017 TCHF 580'854 und TCHF 503'018 an Nettoforderungen gegenüber Kunden, welche als Deckung für die ausstehenden Anleihen im Rahmen der Verbriefungstransaktionen dienen. Weitere Informationen zur Verbriefung sind im Anhang 20 aufgeführt.

Die vertraglichen Fälligkeiten für Kredite, Kreditkarten und Finanzierungsleasing des Konzerns per 31. Dezember 2018 waren:

Fällig (in Tausend CHF)	Kredite und Kreditkarten	Mindestleasingzahlungen
2019	54'121	171'290
2020	155'300	300'124
2021	269'859	430'625
2022	400'260	544'792
2023	555'367	348'680
2024 und später	723'690	30'576
Kreditkarten und revolvingende Kredite	972'334	-
Total	3'130'931	1'826'088

Die tatsächlichen Fälligkeiten können von den vertraglichen Fälligkeiten abweichen.

Die folgende Tabelle enthält weitere Informationen über Forderungen gegenüber Kunden:

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018	2017
Privatkredite	1'918'898	1'814'810
Fahrzeugfinanzierungen	1'984'277	1'952'211
Kreditkarten	947'303	839'346
Übrige ¹	8'294	4'810
Forderungen gegenüber Kunden, vor pauschalierten Einzelwertberichtigungen für Verluste	4'858'772	4'611'177
Abzüglich pauschalierte Einzelwertberichtigungen für Verluste	- 52'013	- 49'676
Total Forderungen gegenüber Kunden, netto	4'806'759	4'561'500

¹ Übrige beinhaltet Swissbilling SA

Konzernrechnung

Die folgenden Tabellen stellen eine Zusammenfassung der Veränderungen in Wertberichtigungen für Verluste dar:

In Tausend CHF	Bestand am 1. Januar 2018	Wertberich- tigungen für Verluste	Abschrei- bungen	Wieder- eingänge	Sonstige	Bestand am 31. Dezember 2018
Privatkredite	32'822	29'550	- 70'713	42'120	-	33'779
Fahrzeugfinanzierungen	9'888	11'181	- 24'442	13'364	273	10'262
Kreditkarten	6'665	8'366	- 17'800	10'111	-	7'342
Übrige ¹	302	959	- 698	66	-	629
Total	49'676	50'056	- 113'653	65'661	273	52'013
In % der Forderungen gegenüber Kunden, netto						1.1%

¹ Übrige beinhaltet Swissbilling SA

In Tausend CHF	Bestand am 1. Januar 2017	Wertberich- tigungen für Verluste	Abschrei- bungen	Wieder- eingänge	Sonstige	Bestand am 31. Dezember 2017
Privatkredite	31'427	26'663	- 71'714	43'975	2'471	32'822
Fahrzeugfinanzierungen	6'866	8'816	- 20'509	12'259	2'455	9'888
Kreditkarten	6'264	8'991	- 15'742	7'152	-	6'665
Übrige ¹	-	619	- 339	166	- 143	302
Total	44'557	45'089	- 108'305	63'551	4'784	49'676
In % der Forderungen gegenüber Kunden, netto						1.1%

¹ Übrige beinhaltet Swissbilling SA

Qualität der Forderungen gegenüber Kunden

Der Konzern beschreibt die Merkmale der Forderungen gegenüber Kunden und macht Angaben zu Sicherheiten, Zahlungsverhalten, Bonitätsindikatoren und Wertminderungen. Der Konzern verwaltet die Portfolios unter Berücksichtigung von Daten zu Ausfällen und gefährdeten Forderungen, welche als Leistungskennzahlen definiert wurden. Die in diesem Abschnitt verwendeten Kategorien wie gefährdete Forderungen werden durch verbindliche Richtlinien definiert. Der Konzern nimmt die Kategorisierung auf Basis des entsprechenden Anwendungsbereichs und der in den entsprechenden Standards enthaltenen Definitionen vor. Die Kategorie überfällige Forderungen gegenüber Kunden wird bei der Verwaltung der Forderungen gegenüber Kunden angewandt. Definitionen dieser Kategorien sind im Anhang 1 enthalten.

Überfällige Forderungen gegenüber Kunden

Die folgende Tabelle stellt Details zu den überfälligen Forderungen gegenüber Kunden dar:

Per 31. Dezember	2018		2017	
	30+ Tage ausstehend	90+ Tage ausstehend	30+ Tage ausstehend	90+ Tage ausstehend
Privatkredite	2.8%	0.7%	2.9%	0.7%
Fahrzeugfinanzierungen	1.2%	0.2%	1.1%	0.2%
Kreditkarten	1.2%	0.5%	1.1%	0.5%
Total¹	1.8%	0.4%	1.8%	0.4%

¹ Swissbilling SA ist nicht enthalten. Es gibt keinen wesentlichen Einfluss auf die überfälligen Forderungen des Konzerns.

Konzernrechnung

Gefährdete Forderungen gegenüber Kunden

Die nachstehende Tabelle führt Details zu den gefährdeten Forderungen auf:

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018	2017
Privatkredite	12'971	12'291
Fahrzeugfinanzierungen	3'354	3'143
Kreditkarten	4'447	3'969
Total¹	20'772	19'403
Deckungsgrad gefährdete Forderungen ²	250.4%	256.0%

¹ Swissbilling SA ist nicht enthalten. Es gibt keinen wesentlichen Einfluss auf die gefährdeten Forderungen des Konzerns

² Berechnet als die pauschalierten Einzelwertberichtigungen für Verluste dividiert durch die gefährdeten Forderungen gegenüber Kunden

Bonitätsindikatoren

Der Konzern wendet für seine Kunden unterschiedliche Ratings (Consumer Ratings) an, um deren allgemeine Bonität zu beurteilen. Es gibt fünf Ratingstufen, welche jeweils auf historischen Erfahrungen basierende Ausfallwahrscheinlichkeiten, definiert als mindestens 90 Tage überfällige Forderungen, widerspiegeln. Die fünf Ratings und ihre jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeiten sind:

- CR1 0.00% – 1.20%;
- CR2 1.21% – 2.97%;
- CR3 2.98% – 6.99%;
- CR4 7.00% – 13.16% und
- CR5 13.17% und höher.

Für Privatkunden leitet sich das Rating aus einem Score ab, der aufgrund der Beurteilung des Kreditantrags anhand der internen Scorecards berechnet wird. Jeder Creditscore wird in eines der Ratings umgerechnet. Für gewerbliche Kunden wird ein Kreditnehmerrating (Obligor Rating) vergeben. Das Obligor Rating kann in ein Äquivalent des Consumer Rating umgerechnet werden.

Neben dem regelmässigen Scorecard-Monitoring wird vierteljährlich eine Paritätsprüfung vorgenommen, um auf Portfolioebene zu überwachen, ob die einzelnen Ratings die Bonität angemessen widerspiegeln. Die Paritätsprüfung bestätigt, dass das Rating, obwohl es gegebenenfalls vor mehr als zwölf Monaten ermittelt wurde und somit der anfängliche zwölfmonatige Vorhersagezeitraum für die Ausfallwahrscheinlichkeit überschritten ist, weiterhin die Ausfallwahrscheinlichkeit korrekt widerspiegelt.

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018				
	CR1	CR2	CR3	CR4	CR5
Privatkredite	916'726	529'832	292'926	47'424	5'520
Fahrzeugfinanzierungen	1'024'359	649'064	254'591	42'530	13'733
Kreditkarten	703'049	178'358	59'999	5'857	40
Total¹	2'644'134	1'357'254	607'516	95'812	19'293
In % der Forderungen gegenüber Kunden, vor pauschalierten Einzelwertberichtigungen für Verluste ¹	56.0	28.7	12.9	2.0	0.4

¹ Eny Credit GmbH, Swissbilling SA und Swiss SME Loans 2018-1 GmbH sind nicht enthalten. Es gibt keinen wesentlichen Einfluss auf die Bonitätsindikatoren des Konzerns.

Konzernrechnung

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2017				
	CR1	CR2	CR3	CR4	CR5
Privatkredite	842'674	528'318	314'332	71'904	11'415
Fahrzeugfinanzierungen	1'017'965	635'868	245'310	42'079	10'989
Kreditkarten	636'384	152'895	46'308	3'735	24
Total¹	2'497'022	1'317'082	605'950	117'718	22'428
In % der Forderungen gegenüber Kunden, vor pauschalieren Einzelwertberichtigungen für Verluste ¹	54.8	28.9	13.3	2.6	0.5%

¹ Eny Credit GmbH und Swissbilling SA sind nicht enthalten. Es gibt keinen wesentlichen Einfluss auf die Bonitätsindikatoren des Konzerns

5. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen die zur Veräusserung verfügbaren Schuldtitel.

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018	2017
Zur Veräusserung verfügbare Schuldtitel	10'558	11'754
Total Anlagen in Wertschriften	10'558	11'754

Alle Finanzanlagen sind Instrumente der Stufe 1 in der Fair-Value-Hierarchie. Die folgende Tabelle stellt die fortgeschriebenen Anschaffungskosten, den Fair Value sowie die unrealisierten Gewinne und Verluste nach Kategorie der zur Veräusserung verfügbaren Schuldtitel dar.

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018			Fair Value	2017			Fair Value
	Fortgeschriebene Anschaffungskosten	Unrealisierte Gewinne, brutto	Unrealisierte Verluste, brutto		Fortgeschriebene Anschaffungskosten	Unrealisierte Gewinne, brutto	Unrealisierte Verluste, brutto	
Schuldtitel ausgegeben von Schweizer Kantonen	2'016	24	- 21	2'018	2'033	18	- 14	2'037
Schuldtitel ausgegeben von Schweizer Städten	-	4	- 4	-	1'004	4	- 4	1'004
Schuldtitel ausgegeben von Schweizer Hypothekarinstitutionen	8'533	145	- 138	8'540	8'715	92	- 94	8'713
Zur Veräusserung verfügbare Schuldtitel	10'549	173	- 164	10'558	11'752	114	- 112	11'754

Die Fälligkeit der zur Veräusserung verfügbaren Schuldtitel wird in der untenstehenden Tabelle dargestellt.

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	Fortgeschriebene Anschaffungskosten	Fair value
	2018	2018
innert 1 Jahr	4'788	4'795
in 1 bis 5 Jahren	5'760	5'763
in 5 bis 10 Jahren	-	-
nach 10 Jahren	-	-
Total Schuldtitel	10'549	10'558

Konzernrechnung

6. Sachanlagen

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	Geschätzte Nutzungsdauer (in Jahren)	2018	2017
Anschaffungswerte			
Liegenschaften und Einbauten	(5-40)	7'878	5'976
Übrige Sachanlagen	(3-10)	11'097	11'811
Total		18'975	17'787
Kumulierte Abschreibungen			
Liegenschaften und Einbauten		- 4'044	- 3'430
Übrige Sachanlagen		- 7'518	- 8'538
Total		- 11'562	- 11'968
Buchwert			
Liegenschaften und Einbauten		3'834	2'546
Übrige Sachanlagen		3'579	3'273
Total		7'413	5'819

Die Abschreibungen beliefen sich für das Geschäftsjahr 2018 auf TCHF 2'910 bzw. auf TCHF 1'332 für 2017. Der Konzern hat in den Geschäftsjahren 2018 und 2017 keinen Wertminderungsverlust ausgewiesen.

7. Immaterielle Werte

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018	2017
Anschaffungswerte	62'425	45'714
Kumulierte Abschreibungen	- 29'273	- 19'311
Buchwert	33'152	26'403

Aktiviert Software wird über eine Nutzungsdauer von ein bis fünf Jahren abgeschrieben. Der Abschreibungsaufwand für immaterielle Werte betrug TCHF 10'093 im Geschäftsjahr 2018 und TCHF 7'400 im Geschäftsjahr 2017. Die gewichtete durchschnittliche Abschreibungsdauer beträgt fünf Jahre per 31. Dezember 2018. Die immateriellen Werte beinhalten hauptsächlich selbstentwickelte Software. Per 31. Dezember 2018 schätzt der Konzern die jährlichen Abschreibungen vor Steuern auf immaterielle Werte über die nächsten fünf Jahre wie folgt:

In Tausend CHF	2019	2020	2021	2022	2023
Geschätzte Abschreibungen vor Steuern	10'519	9'173	5'854	4'901	2'705

Konzernrechnung

8. Goodwill

Am 16. Februar 2017 erwarb der Konzern 100% der Aktien der Swissbilling SA, einer Schweizer Anbieterin von Rechnungsfinanzierungen mit Geschäftstätigkeit vorwiegend in der französischsprachigen Schweiz. Am 30. November 2017 erwarb der Konzern 100% der Aktien der EFL Autoleasing AG (EFL), einer etablierten Autoleasing- und Finanzierungsgesellschaft mit Sitz in Winterthur, Schweiz. Der Goodwill im Zusammenhang mit diesen Transaktionen stellt sich wie folgt dar:

In Tausend CHF	Bestand am 1. Januar 2018	In der Berichtsperiode erworbener Goodwill	Sonstige ¹	Bestand am 31. Dezember 2018
Bruttobetrag Goodwill	14'508	-	1'369	15'877
Kumulierte Wertberichtigungen	-	-	-	-
Nettobuchwert	14'508	-	1'369	15'877

¹ Da während des Bewertungszeitraums neue Informationen gemäss ASC 850-10-25-25-15 verfügbar wurden, wurden Anpassungen in der Kaufpreisallokation im Zusammenhang mit der EFL-Transaktion vorgenommen. Die Anpassung führte zu einer Erhöhung des Goodwills um TCHF 1'369 und einer entsprechenden Reduktion der Forderungen gegenüber Kunden um TCHF 1'732 (nach latenten Steuern von TCHF 363). Folglich verbuchte der Konzern in der Berichtsperiode eine zusätzliche Wertberichtigung von TCHF 980, um dieses Portfolio an die Bilanzierungs- und Risikopolitik des Konzerns anzugleichen

Der Konzern prüft laufend, ob ein auslösendes Ereignis, welches eine Überprüfung des Goodwills verlangt, stattgefunden hat. Zur Schätzung des Fair Value ihrer Berichtseinheiten wandte der Konzern den ertragsorientierten Ansatz an. Dieser Ansatz basiert auf dem Diskontierungssatz, der die relevanten Risiken widerspiegelt, sowie auf den erwarteten Cashflows aus dem aktualisierten fünfjährigen strategischen Geschäftsplan des Konzerns, welcher wesentliche Annahmen und Schätzungen des Managements bezüglich der aktuellen und künftigen wirtschaftlichen Bedingungen enthält.

Aufgrund der Werthaltigkeitsanalyse des Goodwills per 31. Dezember 2018 kam der Konzern zum Schluss, dass der geschätzte Fair Value für alle Berichtseinheiten mit Goodwill die entsprechenden Buchwerte deutlich überstieg und somit per 31. Dezember 2018 keine Wertberichtigung notwendig war. Es bestanden keine latenten Steuern auf der Position «Goodwill».

9. Sonstige Aktiven

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018	2017
Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung	28'790	28'213
Steuer Guthaben	19'195	20'227
Sonstige Forderungen	11'190	7'083
Rechnungsabgrenzungen	1'471	1'386
Übrige	1'940	879
Total sonstige Aktiven	62'586	57'788

Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung sind solche, die nicht zur Verwendung im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zur Verfügung stehen und bezüglich ihrer Verwendung Beschränkungen unterliegen. Der Konzern hat per 31. Dezember 2018 bzw. 2017 Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung in Höhe von TCHF 28'790 und TCHF 28'213 im Zusammenhang mit den konsolidierten VIEs (siehe Anhang 20).

Die Steuerguthaben per 31. Dezember 2018 beinhalten Mehrwertsteuerguthaben.

Konzernrechnung

10. Kundeneinlagen

In der folgenden Tabelle sind die Fälligkeiten der Spareinlagen, Termineinlagen und Prepaid-Karten per 31. Dezember 2018 und 2017 aufgeführt:

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018	2017
auf Sicht	194'503	195'399
innert 3 Monaten	225'085	284'600
3 bis 6 Monate	316'471	246'923
6 bis 12 Monate	570'452	523'535
nach 12 Monaten, davon	1'520'743	1'376'329
fällig 2019	-	377'878
fällig 2020	508'403	340'415
fällig 2021	282'357	169'939
fällig 2022	220'247	167'603
fällig 2023	224'456	163'128
fällig 2024 und später	285'280	157'366
Total	2'827'254	2'626'786

Auf Einlagen auf Sicht bestehen keine Kündigungsfristen. Sämtliche Kundeneinlagen befinden sich in der Schweiz und lauten auf Schweizer Franken. Der gewichtete Durchschnittszinssatz für alle Einlagen betrug per 31. Dezember 2018 bzw. 2017 zirka 0.45% und 0.48%.

Konzernrechnung

11. Kurz- und langfristige Verbindlichkeiten

Die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten sind nachstehend aufgeführt:

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	Fälligkeit	2018		2017	
		Betrag vertraglicher	Zinssatz	Betrag vertraglicher	Zinssatz
Kurzfristiger Anteil					
Gegenüber Dritten (Bankkredit)	2018	-	-	100'000	0.20 %
Anleihe ohne Rückgriffmöglichkeit (Auto ABS) ¹	2019	200'000	0.23 %	-	-
Gegenüber Dritten (unbesicherte Anleihe)	2019	100'015	0.75 %	-	-
Langfristiger Anteil					
Anleihe ohne Rückgriffmöglichkeit (Auto ABS)	2019	-	-	200'000	0.23 %
Gegenüber Dritten (unbesicherte Anleihe)	2019	-	-	100'034	0.75 %
Anleihe ohne Rückgriffmöglichkeit (Auto ABS) ¹	2020	200'000	0.22 %	200'000	0.22 %
Gegenüber Dritten (variabel verzinsliche Anleihe)	2020	50'316	0.00 %	-	-
Gegenüber Dritten (unbesicherte Anleihe)	2021	175'000	0.50 %	175'000	0.50 %
Gegenüber Dritten (unbesicherte Anleihe)	2022	99'973	1.25 %	99'966	1.25 %
Gegenüber Dritten (unbesicherte Anleihe)	2023	200'000	0.18 %	200'000	0.18 %
Gegenüber Dritten (unbesicherte Anleihe)	2024	200'215	0.25 %	200'255	0.25 %
Gegenüber Dritten (unbesicherte Anleihe)	2025	150'770	0.38 %	150'889	0.38 %
Gegenüber Dritten (unbesicherte Anleihe)	2026	125'246	0.88 %	-	-
Fremdkapitalausgabekosten		-3'771	-	-4'774	-
Total kurz- und langfristige Verbindlichkeiten		1'497'764		1'421'370	

¹ Zugehörig zu konsolidierten VIEs, siehe Anhang 20 für Details

Der vertragliche Zinssatz bezieht sich auf den geschuldeten Zins auf der jeweiligen Verbindlichkeit. Der Gesamtzinssatz hingegen beinhaltet zusätzlich Gebühren und Emissionskosten, welche über die Vertragslaufzeit des jeweiligen Instruments amortisiert werden. Per 31. Dezember 2018 hatte der Konzern mehrheitlich festverzinsliche Verbindlichkeiten mit Ausnahme einer variabel verzinslichen Anleihe über TCHF 50'000, welche im Februar 2018 ausgegeben wurde.

Der Konzern kapitalisiert die Kosten, die im Zusammenhang mit Darlehen und emittierten Anleihen entstehen, und schreibt sie über die voraussichtliche Laufzeit des jeweiligen Kreditinstruments ab. Die aktivierten Fremdkapitalausgabekosten werden innerhalb der Verbindlichkeiten und nicht mehr als sonstige Aktiven ausgewiesen. Per 31. Dezember 2018 betragen die aktivierten Fremdkapitalausgabekosten TCHF 3'771 und per 31. Dezember 2017 waren es TCHF 4'774. Die Bereitstellungsprovisionen werden über die Laufzeit der Verpflichtungsperiode verbucht.

Konzernrechnung

Der Konzern hat 2014 einen Kreditvertrag über TCHF 150'000 mit einer internationalen Bank abgeschlossen, welcher 2018 vollumfänglich zurückbezahlt wurde.

Der Konzern hat im Juli 2018 eine Verlängerung einer revolvingen Fazilität mit einer Schweizer Bank bis 2021 abgeschlossen. Die Fazilität beinhaltet eine unbesicherte Zusage über TCHF 100'000 und hat eine jährliche Bereitstellungsprovision von 0.25%.

Der Konzern hat am 22. November 2018 eine Verlängerung einer revolvingen Kreditfazilität über TCHF 50'000 mit einer Schweizer Bank bis 2022 abgeschlossen. Die Fazilität beinhaltet eine unbesicherte Zusage über TCHF 50'000 und hat eine jährliche Bereitstellungsprovision von 0.25%.

Am 3. Februar 2016 hat der Konzern eine revolvingen Kreditfazilität mit einer internationalen Bank mit einer Laufzeit bis 2019 unterzeichnet. Die Fazilität beinhaltet eine unbesicherte Zusage über TCHF 100'000 und hat eine jährliche Bereitstellungsprovision von 0.25%.

Am 4. Dezember 2017 hat der Konzern eine Verlängerung einer revolvingen Kreditfazilität mit einer Schweizer Bank bis 2020 unterschrieben. Diese neue Fazilität beinhaltet eine unbesicherte Zusage über TCHF 100'000 und hat eine jährliche Bereitstellungsprovision von 0.25%.

Am 31. Dezember 2018 hat der Konzern gezeichnete Kreditfazilitäten von TCHF 350'000, die alle unbenutzt waren. Die gewichtete durchschnittliche Bereitstellungsprovision von allen Fazilitäten beträgt 0.24%.

Am 28. Februar 2018 hat der Konzern eine variabel verzinsliche Anleihe über TCHF 50'000 für 101.01% mit einer Laufzeit von zwei Jahren emittiert. Der quartalsweise Coupon beträgt während der ganzen Laufzeit im Minimum 0.0% und im Maximum 0.05% je nach Entwicklung des fixierten Liborsatzes.

Am 22. Mai 2018 hat der Konzern eine unbesicherte Anleihe über TCHF 125'000 für 100.212% mit einer Laufzeit von acht Jahren und einem Coupon von 0.875% emittiert.

Der Konzern hatte insgesamt TCHF 1'100'000 ausstehende unbesicherte Anleihen am 31. Dezember 2018. Diese Anleihen wurden 2014 (mit einer Laufzeit bis 2019 und 2022), 2015 (mit einer Laufzeit bis 2021), 2016 (mit einer Laufzeit bis 2023), 2017 (mit einer Laufzeit bis 2024 und 2025) und 2018 (mit einer Laufzeit bis 2020 und 2026) ausgegeben. Alle Schuldtitel sind bei Fälligkeit oder zum frühestmöglichen Rückzahlungszeitpunkt vollständig zurückzuzahlen.

12. Vorsorgepläne

Die Bank und ihre Tochtergesellschaften (gemeinsam der «Konzern») haben Vorsorgepläne, welche Leistungen nach den Anforderungen des Schweizer Berufsvorsorgegesetzes (BVG) erbringen. Diese Vorsorgepläne werden im Konzernabschluss berücksichtigt. Die Finanzierung der Vorsorgepläne steht im Einklang mit den lokalen gesetzlichen und steuerlichen Bestimmungen.

Der Konzern weist in seiner Bilanz einen Vermögenswert bei Überdeckung des Plans bzw. eine Verbindlichkeit bei Unterdeckung aus. Er erfasst jährliche Beträge aus seinen Vorsorgeplänen auf Basis von Berechnungen, in die verschiedene versicherungsmathematische und andere Annahmen einfließen, wie zum Beispiel Diskontsätze, Sterblichkeit, angenommene Renditen, Vergütungserhöhungen und Mitarbeiterfluktuation. Der Konzern überprüft die Annahmen jährlich und nimmt auf der Grundlage der aktuellen Sätze und Trends Anpassungen vor, wenn dies erforderlich ist. Der Konzern hält die Annahmen, die bei der Erfassung der Verpflichtungen zugrunde lagen, auf Basis der Erfahrung und der Marktbedingungen für angemessen. Der Pensionskassenaufwand wird dann erfolgswirksam verbucht, wenn Mitarbeitende die für die Vorsorgeleistungen erforderlichen Dienstleistungen erbringen.

Abgesehen von Teilzeitarbeitenden mit einer Beschäftigungsdauer von weniger als drei Monaten und Personen, die eine IV-Rente erhalten und deren Invaliditätsgrad bei mehr als 70% liegt, sind alle Mitarbeitenden mit einem Mindestalter von 17 Jahren und jährlichem Grundgehalt, das 75% der anwendbaren Höchstrente für eine alleinstehende Person überschreitet, versichert. Das reglementarische Rentenalter liegt bei 65 Jahren, eine vorzeitige Pensionierung ab 58 Jahren ist jedoch möglich. Die Vorsorgepläne versichern sowohl die obligatorische berufliche Vorsorge als auch die überobligatorische Vorsorge. Der Konzern wendet für die Bewertung der Vorsorgepläne den Stichtag 31. Dezember an.

Konzernrechnung

Wie im Anhang 2 beschrieben, hat der Konzern am 1. Januar 2018 das ASU 2017-7 eingeführt. Gemäss dem neuem ASU wird nur der laufende Dienstzeitaufwand aus Vorsorgeverpflichtungen in der Erfolgsrechnung als Personalaufwand ausgewiesen. Die anderen Elemente des Vorsorgeaufwands werden in der Position «Sachaufwand» ausgewiesen. Die Einführung von ASU 2017-07 am 1. Januar 2018 führte zu einer Umklassierung, die für das Geschäftsjahr bis 31. Dezember 2018 den Personalaufwand um TCHF 1'715 erhöhte und den Sachaufwand entsprechend verringerte und für das Geschäftsjahr bis 31. Dezember 2017 den Personalaufwand um TCHF 2'268 verringerte und den Sachaufwand entsprechend erhöhte.

Am Vorsorgeplan des Konzerns nahmen per 31. Dezember 2018 bzw. 31. Dezember 2017 teil:

Per 31. Dezember	2018	2017
Aktive Versicherte	822	771
Begünstigte und Mitarbeitende im Ruhestand	126	121
Total	948	892

Die Kosten des Vorsorgeplans sind nachstehend aufgeführt:

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)	Konsolidierte Erfolgsrechnung Position	2018	2017
Dienstzeitaufwand aus Vorsorgeverpflichtungen	Personalaufwand	6'286	6'537
Amortisation von berücksichtigter nachzuverrechnender Dienstzeitgutschrift	Sachaufwand	-1'500	-984
Erwartete Erträge aus dem Planvermögen	Sachaufwand	-5'789	-5'162
Zinsaufwand aus Vorsorgeverpflichtungen	Sachaufwand	1'231	1'215
Amortisation von berücksichtigten versicherungsmathematischen Verlusten	Sachaufwand	4'336	7'199
Total Vorsorgeaufwand		4'564	8'805

Die versicherungsmathematischen Annahmen per 31. Dezember werden herangezogen, um die Vorsorgeverpflichtungen zum Jahresende sowie die Vorsorgekosten für das Folgejahr zu ermitteln. Diese sind nachstehend dargelegt:

Per 31. Dezember	2018	2017
Diskontsatz	0.75%	0.50%
Salärenentwicklung	2.15%	2.17%
Erwartete langfristige Rendite auf dem Planvermögen	2.50%	2.50%

Für die Ermittlung des erwarteten langfristigen Ertrags auf dem Planvermögen legt der Konzern die aktuellen Vermögensallokationen sowie die historischen und erwarteten Erträge der verschiedenen Anlagekategorien fest. In den Erwartungswert für den Ertrag des Planvermögens fliessen Einschätzungen des Konzerns zu den künftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein. Ferner evaluiert der Konzern die allgemeinen Markttrends und die historischen Beziehungen zwischen einer Reihe von Kennzahlen, die den Ertrag einer Anlageklasse beeinflussen, wie zum Beispiel das erwartete Gewinnwachstum, Inflation, Bewertungen, Renditen und Bandbreiten. Hierfür werden interne und externe Quellen herangezogen. Darüber hinaus berücksichtigt der Konzern die erwartete Volatilität der einzelnen Anlagekategorien und die Diversifikation, um anhand der aktuellen Allokationen das voraussichtliche Gesamtergebnis des Portfolios zu ermitteln. Auf Basis der Analyse der erwarteten Anlageperformance, der historischen Renditen und der aktuellen Allokationen geht der Konzern zur Aufwandsabgrenzung für dieses Vermögen von einer langfristigen Renditeerwartung von 2.5% aus. Der Konzern amortisiert die versicherungstechnischen Gewinne und Verluste sowie die Auswirkungen der Veränderungen in versicherungstechnischen Annahmen und in Vorsorgeplanbedingungen über die erwartete Durchschnittsdienstzeit der Angestellten.

Die Finanzierungsstrategie der Vorsorgeeinrichtung hat als Ziel, ausreichende Beträge zu erwirtschaften, um die gesetzlichen Mindestanforderungen zu erfüllen, zuzüglich zusätzlicher Beträge, welche gegebenenfalls von der Geschäftsleitung für angemessen erachtet werden. Die Geschäftsleitung erwartet, für 2018 Vorsorgebeiträge von rund TCHF 8'148 zu leisten.

Konzernrechnung

Die Vorsorgeverpflichtungen sind in den nachstehenden Tabellen beschrieben. Aktuelle Vorsorgeverpflichtungen (Accumulated Benefit Obligations, ABO) und prognostizierte Vorsorgeverpflichtungen (Projected Benefit Obligations, «PBO») beziehen sich auf die Verpflichtungen des Vorsorgeplans für die bis zum Stichtag erbrachten Arbeitsleistungen.

Die ABO entsprechen dem aktuellen Barwert der bis zum Stichtag erworbenen Leistungen, wobei die Leistungen auf Basis des aktuellen Vergütungsniveaus berechnet werden. Die PBO entsprechen den ABO, erhöht um die erwarteten zukünftigen Vergütungen.

Die aktuellen Vorsorgeverpflichtungen (ABO) beliefen sich am 31. Dezember 2018 auf TCHF 251'044 bzw. auf TCHF 243'815 am 31. Dezember 2017. Die Veränderungen der prognostizierten Vorsorgeverpflichtungen sind nachstehend dargestellt:

In Tausend CHF	2018	2017
Stand per 1. Januar	251'696	242'226
Dienstzeitaufwand	6'286	6'537
Zinsaufwand	1'231	1'215
Arbeitnehmerbeiträge	5'273	4'923
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne (-), netto	-7'742	3'815
Ein-/Auszahlungen (-) von Vorsorgeleistungen	1'958	-4'244
Akquisitionen	-	4'731
Plananpassung ¹	-	-7'507
Stand per 31. Dezember	258'702	251'696

¹ Der Stiftungsrat der Vorsorgeeinrichtung hat 2017 beschlossen, den Umwandlungssatz von 6.0% (Alter 65) auf 5.0% zu reduzieren. Die Plananpassung in Höhe von TCHF 7'507 entspricht der Reduktion der prognostizierten Vorsorgeverpflichtungen in diesem Zusammenhang.

Die Planvermögen werden zum Fair Value erfasst. Der Fair Value der einzelnen Anlageklassen der Vorsorgepläne ist nachstehend dargestellt. Die zur Ermittlung des Fair Value der Anlagen angewandten Parameter und Bewertungsmethoden werden einheitlich angewandt und sind unter Anhang 1 beschrieben.

Die Veränderungen des Fair Value des Planvermögens sind nachstehend aufgeführt:

In Tausend CHF	2018	2017
Stand per 1. Januar	233'177	202'284
Effektiver Ertrag auf dem Planvermögen	-12'136	19'080
Arbeitgeberbeiträge	7'976	7'509
Arbeitnehmerbeiträge	5'273	4'923
Ein-/Auszahlungen (-) von Vorsorgeleistungen	1'958	-4'244
Akquisitionen	-	3'625
Stand per 31. Dezember	236'248	233'177

Die Allokation von Anlagen ist nachstehend aufgeführt:

Per 31. Dezember	Zielallokation 2018	2018 Effektive Allokation
Aktien		
Aktien Schweiz	13%	11%
Aktien Ausland	23%	23%
Obligationen		
Obligationen Schweiz	18%	15%
Obligationen Ausland	17%	19%
Immobilien	19%	22%
Übrige Anlagen	10%	10%

Konzernrechnung

Der Stiftungsrat der Vorsorgeeinrichtung legt die Richtlinien und Strategien für die Anlagestrategie fest und überwacht die Vermögensallokation. Dies beinhaltet die Auswahl der Vermögensverwalter, die Durchführung regelmässiger Asset-Liability-Studien und die Festlegung langfristiger strategischer Ziele. Bei den langfristigen strategischen Anlagezielen wird eine Reihe von Faktoren berücksichtigt, wie etwa der Deckungsgrad des Plans, ein ausgewogenes Risiko-Rendite-Verhältnis und der Liquiditätsbedarf. Die prozentualen Zielallokationen werden durch den Stiftungsrat der Vorsorgeeinrichtung nach Anlageklassen festgelegt. Für jede Anlagekategorie sind Bandbreiten über und unter der Zielallokation festgelegt. Der Stiftungsrat kann Allokationen von Anlagen über oder unter diesen Bandbreiten genehmigen. Der Stiftungsrat überwacht die Liquiditätspositionen des Vorsorgeplans, um die kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen und den Liquiditätsbedarf zu decken.

Die Vermögenswerte der Vorsorgeeinrichtung werden nach folgenden zusätzlichen Richtlinien angelegt:

- Anlagen in folgenden Anlagekategorien dürfen den Anteil am Gesamtvermögen des Plans nicht überschreiten: Obligationen Schweiz 22%, Obligationen anderer Länder 21%, Aktien Schweiz 16%, Aktien anderer Länder 30%, Immobilien 29% und alternative Anlagen 20%;
- eine einzelne Obligation darf nicht mehr als 10% des Gesamtvermögens betragen und
- ein einzelner Aktientitel oder eine einzelne Immobilienanlage darf nicht mehr als 5% des Gesamtvermögens betragen.

Der Vorsorgeplan hält keine direkten Investitionen, nur indirekt durch Fonds. Die Vermögensallokationen sind nachstehend beschrieben:

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Total
Aktien				
Aktien Schweiz	26'315	–	–	26'315
Aktien Ausland	54'803	–	–	54'803
Obligationen				
Obligationen Schweiz	35'521	–	–	35'521
Obligationen Ausland	44'166	–	–	44'166
Immobilien	–	50'810	–	50'810
Übrige Anlagen ¹	13'590	9'880	–	23'470
Total Vermögenswerte	174'395	60'690	–	235'085
Sonstige Anlagen				1'163
Total Planvermögen				236'248

¹ Beinhaltet hauptsächlich Rohstofffonds, versicherungsgebundene Fonds und Bargeld

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2017			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Total
Aktien				
Aktien Schweiz	29'631	–	–	29'631
Aktien Ausland	49'055	–	–	49'055
Obligationen				
Obligationen Schweiz	35'635	–	–	35'635
Obligationen Ausland	44'965	–	–	44'965
Immobilien	–	48'120	–	48'120
Übrige Anlagen ¹	–	25'494	–	25'494
Total Vermögenswerte	159'286	73'614	–	232'900
Sonstige Anlagen				277
Total Planvermögen				233'177

¹ Beinhaltet hauptsächlich Rohstofffonds, versicherungsgebundene Fonds und Bargeld

Konzernrechnung

Die für die Aktiven und Passiven des Vorsorgeplans ausgewiesenen Beträge sind nachstehend aufgeführt:

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018	2017
Deckungsgrad des Plans	- 22'454	- 18'519
Bilanzierter Deckungsgrad		
Verbindlichkeiten des Plans		
davon mit Fälligkeit mehr als 1 Jahr	- 22'454	- 18'519
Total bilanzierter Betrag	- 22'454	- 18'519
Im Eigenkapital bilanzierter Betrag		
Nachzuverrechnende/-r Dienstzeitgutschrift/-aufwand	- 5'553	- 7'630
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	32'385	26'538
Total	26'832	18'908

Der Konzern wird für den Vorsorgeplan 2019 schätzungsweise TCHF 1'500 als nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand und einen versicherungsmathematischen Verlust von TCHF 5'315 aus dem Eigenkapital in die Vorsorgekosten übertragen.

Die geschätzten zukünftigen Zahlungsverpflichtungen sind nachstehend aufgeführt:

	2019	2020	2021	2022	2023	2024-2028
Vorsorgeplan	16'504	17'163	15'830	15'739	14'429	63'173

13. Sonstige Passiven

Diese Position reflektiert in erster Linie den Deckungsgrad des Vorsorgeplans von TCHF 22'346 und TCHF 18'519 per 31. Dezember 2018 respektive 2017. Hinzu kommen Rückstellungen für den Jubiläumsplan in Höhe von TCHF 2'743 per 31. Dezember 2018 bzw. TCHF 2'759 per 31. Dezember 2017. Der Jubiläumsplan ist eine freiwillige Leistung des Konzerns. Die Mitarbeitenden können abhängig von ihren Dienstjahren partizipieren.

14. Eigenmittelunterlegung

Der Konzern untersteht der Aufsicht der FINMA. Die Kapitalausstattung des Konzerns unterliegt quantitativen Anforderungen und qualitativen Beurteilungen seitens der Aufsichtsbehörden, einschliesslich der FINMA, hinsichtlich der Zusammensetzung, der Risikogewichtungen und anderer Faktoren.

Seit Januar 2008 hält sich der Konzern an die unter dem Namen Basel II bekannten internationalen Standards für eine angemessene Eigenkapitalausstattung des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS). Diese Standards betreffen sowohl die Bewertung der anrechenbaren Eigenmittel als auch der risikogewichteten Aktiven. Im Januar 2011 implementierte die Bank gemäss den Vorschriften der FINMA die «Überarbeitung des Basel-II-Rahmenwerks hinsichtlich des Marktrisikos» (Basel 2.5), um die Eigenmittelvorschriften der FINMA zu erfüllen.

Seit 1. Januar 2013 wendet der Konzern gemäss den Vorschriften der FINMA die Basel-III-Standards an.

Konzernrechnung

Die konsolidierten anrechenbaren Eigenmittel des Konzerns sowie die risikogewichteten Aktiven gründen auf dem Konzernabschluss per 31. Dezember 2018, welcher in Übereinstimmung mit den geltenden schweizerischen regulatorischen Anforderungen erstellt wurde. Der Konzern wendet den internationalen Standardansatz (SA-BIZ) an, um die Mindestkapitalanforderungen für die Deckung des Kreditrisikos zu berechnen. Zur Berechnung der erforderlichen Eigenmittel für das Marktrisiko und das operationelle Risiko wendet der Konzern den standardisierten Ansatz an. Er erfüllt die qualitativen und quantitativen Anforderungen der Eigenmittelverordnung (ERV 952.03).

Die gesamten konsolidierten anrechenbaren Eigenmittel des Konzerns beinhalten sowohl Kernkapital (Tier 1), hartes Kernkapital (CET1) als auch Ergänzungskapital (Tier 2) und setzen sich aus dem Eigenkapital und dem Reingewinn des laufenden Jahres zusammen. Davon werden unter anderem Abzüge für erwartete, aber noch nicht festgelegte Dividenden, eigene Aktien und für latente Steuerguthaben vorgenommen. Zu den risikogewichteten Aktiven gehören das konsolidierte Bilanzvermögen, in ihre Kreditäquivalente umgerechnete ausserbilanzielle Geschäfte, nicht gegenpartei-bezogene Risiken, Marktrisiken und operationelle Risiken durch Prozesse, Personen, Systeme und externe Ereignisse.

Per 31. Dezember 2018 hielt sich der Konzern an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen der von der FINMA festgelegten Eigenmittelanforderung für Banken der Kategorie 4. Der Konzern ist bestrebt, seine Kapitalbasis konstant deutlich über dieser Marke zu halten. Der Konzern war nach den Vorschriften der FINMA und der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) ausreichend mit Eigenmitteln unterlegt. Weitere Informationen zur Eigenmittelunterlegung sind im separaten Bericht der Offenlegung zu den Eigenmittel- und Liquiditätsvorschriften per 31. Dezember 2018 enthalten und auf der Website der Bank (www.cembra.ch/de/investor → Berichte und Präsentationen → Finanzberichte) veröffentlicht.

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018	2017
Anrechenbare Eigenmittel		
Kernkapital (Tier 1)	833'830	789'660
davon hartes Kernkapital (CET1)	833'830	789'660
Total anrechenbares Kapital	833'830	789'660
Risikogewichtete Positionen		
Kreditrisiko	3'702'608	3'510'926
Nicht gegenparteibezogene Risiken	37'835	29'028
Marktrisiken	7'409	899
Operationelle Risiken	598'263	573'188
Summe der risikogewichteten Positionen	4'346'114	4'114'040
Kapitalquoten		
CET1-Kapitalquote	19.2%	19.2%
Tier-1-Kapitalquote	19.2%	19.2%
Gesamtkapitalquote	19.2%	19.2%

Konzernrechnung

15. Ergebnis pro Aktie und ergänzende Aktieninformationen

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember	2018	2017
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses pro Aktie (in Tausend CHF)	154'126	144'492
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses pro Aktie (in Tausend CHF)	154'126	144'492
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien		
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien	30'000'000	30'000'000
Abzüglich gewichtete durchschnittliche Anzahl eigener Aktien	1'812'016	1'811'379
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien für unverwässertes Ergebnis pro Aktie	28'187'984	28'188'621
Verwässerungseffekt Anzahl der Aktien	19'770	19'699
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien für verwässertes Ergebnis pro Aktie	28'207'754	28'208'320
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie (in CHF)	5.47	5.13
Verwässertes Ergebnis pro Aktie (in CHF)	5.46	5.12

Die Anzahl der ausstehenden Aktien hat sich wie folgt verändert:

	2018	2017
Ausgegebene Aktien		
Bestand zu Beginn der Periode	30'000'000	30'000'000
Emission von Aktien	-	-
Bestand am Ende der Periode	30'000'000	30'000'000
Eigene Aktien		
Bestand zu Beginn der Periode	1'814'170	1'807'627
Aktienbasierte Vergütung	-10'921	-10'457
Kauf	10'000	17'000
Bestand am Ende der Periode	1'813'249	1'814'170
Ausstehende Aktien	28'186'751	28'185'830

16. Umsatzrealisierung

Erträge werden auf der Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung gemessen und schliessen alle Beträge aus, die im Namen Dritter erhoben werden. Von der Steuerhoheit auferlegte Steuern auf bestimmten einnahmewirksamen Transaktionen die der Konzern bei einem Kunden erhebt, werden nicht als Ertrag ausgewiesen. Der Konzern erfasst Erträge, wenn er eine vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllt.

Diese Leistungsverpflichtungen werden in der Regel mit der Erbringung der vertraglichen Leistungen realisiert. Die Vertragsbedingungen sind in der Regel so gewählt, dass sie zu keinem Vertragsgegenstand führen. Die Verträge enthalten in der Regel keine wesentlichen Finanzierungskomponenten, Rückerstattungsverpflichtungen oder ähnliche Verpflichtungen. Die Verträge enthalten in der Regel keine variable Gegenleistung, so dass diesbezüglich keine wesentlichen Ermessensentscheidungen erforderlich sind.

Art der Dienstleistungen

Der Konzern bietet seinen Kunden Finanzierungslösungen an. Die Hauptertragsströme des Konzerns resultieren aus Privatkrediten, Leasing und Kreditkarten sowie aus Versicherungsprodukten. Bestimmte kreditkartenbezogene Gebühren und Versicherungsprämien fallen in den Anwendungsbereich von ASC 606.

Erträge aus Kommissionen und Gebühren im Zusammenhang mit Kreditkarten beinhalten bestimmte Transaktions- und Dienstleistungsgebühren. Diese Gebühren werden mit der Erbringung der Dienstleistungen erfasst, das heisst zum Zeitpunkt des Abschlusses der Transaktion und der Abwicklung. Im Bereich von Kreditkarten erwirtschaftet der Konzern zusätzlich Interchange-Gebühren, berechnet als Prozentsatz auf dem gesamten Transaktionsvolumen von Kreditkarten. Diese Gebühren werden bei der Abwicklung der Transaktionen realisiert.

Der Konzern bietet seinen Kunden auch Versicherungsprodukte an. Diese Produkte ergänzen die Kreditprodukte, und der Konzern tritt als Vermittler von Versicherungsgesellschaften auf. Für die Vermittlung zwischen dem Kunden und dem Versicherer ist der Konzern berechtigt, einen Teil der Versicherungsprämie als Provision zu behalten, die bei Erbringung der Dienstleistungen netto ausgewiesen wird.

Aufschlüsselung der Erträge

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018
Versicherungen	20'473
Kreditkarten	92'560
Total	113'033

Die obige Tabelle unterscheidet sich von Anhang 24 «Ertrag aus Kommissionen und Gebühren», da sie nur Verträge mit Kunden enthält, die in den Anwendungsbereich von ASC Topic 606 «Erträge aus Verträgen mit Kunden» fallen.

Auswirkungen der Anwendung des Standards

Die Anwendung von ASC Topic 606 auf die konsolidierte Erfolgsrechnung für das abgeschlossene Geschäftsjahr per 31. Dezember 2018 führte zu einem Anstieg des Kommissions- und Dienstleistungsertrags und einem entsprechenden Anstieg des Sachaufwands um TCHF 6'580. Dies ist auf die Bruttodarstellung bestimmter Gebühren und Aufwände im Vergleich zur Nettodarstellung in der Vorperiode zurückzuführen. Die Anwendung des Standards hat jedoch keine Auswirkungen auf die Konzernbilanz per 31. Dezember 2018.

Konzernrechnung

17. Ertragssteueraufwand

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit Ertragssteuern sind in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst:

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018	2017
Laufender Steueraufwand	40'845	39'418
Latenter Ertragssteueraufwand	776	- 602
Ertragssteueraufwand	41'622	38'816

Der latente Ertragssteueraufwand spiegelt die steuerlichen Auswirkungen temporärer Differenzen zwischen den ausgewiesenen Buchwerten von Aktiven und Passiven und den für Steuerzwecke verwendeten Werten wider.

Nach Schweizer Recht unterliegt ein in der Schweiz ansässiges Unternehmen der Ertragssteuer auf Bundes-, Kantons- und kommunaler Ebene. Der Bundessteuersatz beträgt 8.5%. Auf Kantons- und kommunaler Ebene gelten verschiedene Steuersätze. Der effektive Steuersatz des Konzerns betrug für beide Geschäftsjahre am 31. Dezember zirka 21%.

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit Ertragssteuern sind in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst:

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018	2017
Latente Steuerguthaben		
Vorsorgeplan	4'667	3'799
Übrige	1'017	936
Total latente Steuerguthaben	5'683	4'735
Latente Steuerverbindlichkeiten		
Kapitalisierte Entstehungskosten	- 661	- 678
Übrige	- 458	- 882
Total latente Steuerverbindlichkeiten	- 1'120	- 1'561
Netto latente Steuerguthaben	4'564	3'175

Die Geschäftsleitung ist der Auffassung, dass die ausgewiesenen latenten Steuerguthaben mit grosser Wahrscheinlichkeit («more likely than not») realisiert werden können und auf den Erwartungen des zukünftigen steuerbaren Ertrags beruhen. Bei der Beurteilung der Realisierbarkeit von latenten Steuerguthaben berücksichtigt die Geschäftsleitung, ob mit grosser Wahrscheinlichkeit ein Teil oder das gesamte latente Steuerguthaben realisiert werden kann. Die Realisierbarkeit von latenten Steuerguthaben hängt von der Realisierung eines steuerbaren Gewinns in den Perioden ab, in denen diese temporären Differenzen abzugsfähig werden. Die Geschäftsleitung beurteilt die geplante Auflösung latenter Steuerverpflichtungen, den zukünftig steuerbaren Gewinn und Steuerplanungsstrategien. Basierend auf dem vergangenen steuerbaren Gewinn und zukünftig erwarteten steuerbaren Gewinn für die Perioden, in denen die latenten Steuerforderungen abzugsfähig sind, ist die Geschäftsleitung der Auffassung, dass der Konzern diese abzugsfähigen Differenzen realisiert. Die Höhe der latenten Steuerguthaben, welche als realisierbar betrachtet wurden, können tiefer ausfallen, falls die effektiven Gewinne tiefer ausfallen als ursprünglich angenommen.

Der Konzern hat keine nicht ausgewiesenen latenten Steuerguthaben. Zudem ist die Geschäftsleitung der Auffassung, dass keine ungewissen Steuerpositionen vorliegen, die eine Steuerrückstellung erforderlich machen würden.

Konzernrechnung

18. Verpflichtungen und Garantien

Garantien des Konzerns werden im normalen Geschäftsverlauf und unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Risikos sowie des Liquiditäts- und Kreditrisikos der Gegenpartei gewährt.

Das schweizerische Bankengesetz und das schweizerische Einlagensicherungssystem schreiben vor, dass Schweizer Banken und Effektenhändler für den Fall, dass eine Schweizer Bank oder ein Effektenhändler insolvent wird, zusammen einen Maximalbetrag von CHF 6 Milliarden für privilegierte Einlagen garantieren müssen. Bei Eintritt eines Auszahlungsereignisses, das durch eine von der FINMA auferlegte spezifische Geschäftsrestriktion oder aufgrund der Zwangsliquidation einer anderen Bank mit Kundeneinlagen ausgelöst wird, wird der Beitrag des Konzerns auf Basis seines Anteils privilegierter Einlagen im Verhältnis zur Gesamtheit privilegierter Einlagen berechnet. Auf Basis der FINMA-Schätzungen betrug der Anteil des Konzerns am Einlagensicherungsprogramm per 31. Dezember 2018 TCHF 6'884 respektive TCHF 7'478 am 31. Dezember 2017. Die Einlagensicherung stellt eine Garantie dar und setzt den Konzern einem zusätzlichen Risiko aus. Der Konzern hält die Wahrscheinlichkeit eines wesentlichen Verlustes aus dieser Verpflichtung per 31. Dezember 2018 für gering.

Die Verpflichtungen aus Verträgen mit Mindestmietdauer unter nicht kündbaren Operating-Leasing-Verträgen belaufen sich für den Konzern per 31. Dezember 2018 auf TCHF 15'566. Die über die nächsten fünf Jahre zu leistenden Zahlungen sind nachstehend aufgeführt.

In Tausend CHF	2019	2020	2021	2022	2023
Verpflichtungen aus Verträgen mit Mindestmietdauer	5'936	4'672	3'684	810	465

Einzelheiten zum Mietaufwand sind im Anhang 25 aufgeführt.

Wie im Anhang 2 beschrieben, hat der Konzern das ASU 2016-02 im 2019 eingeführt. Als Folge der Implementierung hat der Konzern zusätzliche operative Verbindlichkeiten von TCHF 16'315 auf der Grundlage des Barwerts der verbleibenden Mietzahlungen nach dem bisherigen Leasingstandard für bestehende Operating-Leasingverträge und damit verbundene Vermögenswerte aus Nutzungsrechten von TCHF 16'315 bilanziert.

19. Finanzinstrumente

Die nachstehende Tabelle enthält Angaben zu den Aktiven und Passiven, die nicht zum Fair Value bilanziert werden. Nicht in der Tabelle enthalten sind Finanzierungsleasingverträge und nicht finanzielle Aktiven und Passiven.

Im Wesentlichen werden alle nachstehend aufgeführten Aktiven und Passiven der Stufe 3 zugeordnet.

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018		2017	
	Nettobuchwert	Geschätzter Fair Value	Nettobuchwert	Geschätzter Fair Value
Vermögen				
Kredite und Kreditkarten	3'120'336	3'187'017	2'899'904	2'962'668
Verpflichtungen				
Einlagen	- 2'827'254	- 2'864'107	- 2'626'786	- 2'666'924
Anleihen	- 1'497'763	- 1'506'002	- 1'421'370	- 1'438'351

Konzernrechnung

Es folgt eine Beschreibung, wie die Fair Values geschätzt werden.

Kredite

Anhand eines Discounted-Cashflow-Modells unter Verwendung von aktuellen Marktzinsdaten, bereinigt um das inhärente Kreditrisiko, oder – falls verfügbar – von notierten Marktpreisen und kürzlich erfolgten Transaktionen.

Kundeneinlagen und Darlehen

Falls keine Marktpreise vorhanden sind, wird die Kalkulation auf Basis eines Discounted-Cashflow-Modells vorgenommen, welches effektive Zinssätze oder aktuelle Marktzinsdaten von vergleichbaren Instrumenten verwendet.

Aktiven und Passiven, die in der Konzernrechnung zum Fair Value ausgewiesen werden, sind in den vorstehenden Angaben nicht eingeschlossen. Dabei handelt es sich um flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken, sonstige Aktiven, Rechnungsabgrenzungen und sonstige Passiven.

Vorsorgeplan

Nähere Details hierzu sind Anhang 12 zum Vorsorgeplan zu entnehmen.

20. Variable Interest Entities

Der Konzern setzt zur Verbriefung von Forderungen im Zusammenhang mit Finanzierungsleasing Zweckgesellschaften mit variablen Anteilen (VIEs) ein. Die Kundenforderungen werden von der Bank im normalen Geschäftsverlauf begründet und auf die VIEs übertragen. Die Forderungen in den VIEs weisen ähnliche Risiken und Merkmale wie die entsprechenden Forderungen der Bank auf. Dementsprechend war die Wertentwicklung dieser Aktiven ähnlich wie die Wertentwicklung anderer Kundenforderungen der Bank.

Der Konzern hat vier Verbriefungstransaktionen durchgeführt, um besicherte Anleihen emittieren zu können. Die erste Verbriefung im März 2012 beinhaltete die Emission einer Anleihe mit einem Volumen von TCHF 200'000, fällig 2015, das heisst drei Jahre nach dem Emissionsdatum. Diese Anleihe wurde am 23. März 2015 vollumfänglich zurückbezahlt. Die zweite Verbriefung erfolgte im Juni 2013 und beinhaltete die Emission einer Anleihe mit einem Volumen von TCHF 200'000, mit einer optionalen Rückzahlung drei Jahre nach dem Emissionsdatum. Die Verzinsung beträgt 0.576% pro Jahr. Die dritte Verbriefungstransaktion erfolgte im März 2015, in deren Rahmen eine festverzinsliche Anleihe mit einem Volumen von TCHF 200'000 und einer optionalen Rückzahlung nach vier Jahren emittiert wurde. Die Verzinsung beträgt 0.23% pro Jahr. Diese Emission hat die erste Anleihe refinanziert. Im Juni 2016 führte der Konzern die vierte Verbriefung durch und emittierte eine Anleihe über TCHF 200'000 mit fester Verzinsung von 0.22% jährlich und einer optionalen Rückzahlung 3 ¾ Jahre nach dem Emissionsdatum. Der Erlös aus der Emission wurde für die Rückzahlung der zweiten Anleihe verwendet.

Drittinhaber der von den VIEs emittierten Schuldverschreibungen haben nur Rückgriff auf die Forderungen im Besitz der VIEs und nicht auf das Gesamtvermögen der Bank. Vertragsgemäss müssen die Mittelflüsse aus diesen Forderungen zunächst für Zahlungen an Drittinhaber von Schuldverschreibungen sowie für die sonstigen Aufwendungen der VIEs verwendet werden. Überschüssige Mittelflüsse stehen der Bank zur Verfügung.

Die Bank ist der Forderungsverwalter (Servicer) der VIEs und hält die von den VIEs emittierten nachrangigen Beteiligungen. Demzufolge ist der Konzern der Meistbegünstigte (Primary Beneficiary), weil er befugt ist, die Aktivitäten zu bestimmen, welche die wirtschaftliche Leistung der VIEs am stärksten beeinflussen, und er ist verpflichtet, Verluste zu absorbieren, oder hat das Recht, möglicherweise bedeutende Nutzenpotenziale aus den VIE zu erhalten. Demzufolge konsolidiert der Konzern diese VIEs.

Konzernrechnung

Am 21. Juli 2017 unterzeichnete der Konzern eine Vereinbarung zur Refinanzierung eines Privatkreditportfolios von CHF 42 Millionen von eny Finance AG, einem online auftretenden Anbieter von Privatkrediten. Die Finanzierungstransaktion wurde über ein SPV (Special Purpose Vehicle) abgewickelt, welches vollständig im Besitz und Konsolidierungskreis und unter der Kontrolle des Konzerns ist. Die Bank ist die Forderungsverwalterin (Co-Servicer) des VIEs und hält die von dem VIE emittierten nachrangigen Beteiligungen. Demzufolge ist der Konzern der Meistbegünstigte (Primary Beneficiary), weil er befugt ist, die Aktivitäten zu bestimmen, welche die wirtschaftliche Leistung des VIEs am stärksten beeinflussen. Er ist verpflichtet Verluste zu absorbieren, oder hat das Recht, Nutzenpotenziale aus dem VIE zu erhalten.

Am 28. März 2018 kündigte der Konzern eine Partnerschaft mit dem Startup Lendico Schweiz AG an. Lendico ist eine 100%ige Tochter der PostFinance AG mit Sitz in Zürich und betreibt in der Schweiz seit Ende 2016 einen Kreditmarktplatz für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Im Rahmen der Vereinbarung wird der Konzern ein bevorzugter Partner für die Finanzierung von Darlehen an KMU sein, die von Lendico vergeben werden. Nach der Finanzierung wird Lendico das Portfolio der Darlehen weiter bewirtschaften. Die Transaktion wurde über ein SPV (Special Purpose Vehicle) abgewickelt, welches vollständig im Besitz und Konsolidierungskreis und unter der Kontrolle des Konzerns ist. Der Konzern ist der Meistbegünstigte (Primary Beneficiary), weil er befugt ist, die Aktivitäten zu bestimmen, welche die wirtschaftliche Leistung des VIEs am stärksten beeinflussen. Er ist verpflichtet Verluste zu absorbieren oder hat das Recht, Nutzenpotenziale aus dem VIE zu erhalten.

Die nachstehende Tabelle enthält eine Übersicht über die Aktiven und Passiven der oben beschriebenen konsolidierten VIEs:

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018	2017
Vermögen		
Forderungen gegenüber Kunden, netto	580'854	503'018
Finanzierungsleasing	459'364	459'485
Kredite	121'489	43'533
Übrige Aktiven	28'790	32'428
Total Vermögen	609'644	535'446
Verbindlichkeiten		
Rechnungsabgrenzungen und andere Passiven	4'320	6'277
Anleihen ohne Rückgriffmöglichkeit	399'494	398'866
Total Verbindlichkeiten	403'814	405'142

Die Erträge aus den konsolidierten VIEs beliefen sich per 31. Dezember 2018 auf TCHF 28'869 und auf TCHF 24'331 per 31. Dezember 2017. Die damit verbundenen Aufwendungen für die beiden Berichtsperioden setzten sich in erster Linie zusammen aus Wertberichtigungen für Verluste in der Höhe von TCHF 4'176 bzw. TCHF 2'120 und Zinsaufwendungen in Höhe von TCHF 1'543 bzw. TCHF 1'602. In diesen Beträgen nicht enthalten sind konzerninterne Erträge und Kosten (bei denen es sich in erster Linie um Gebühren und Zinsen zwischen der Bank und den VIEs handelt), die bei der Konsolidierung eliminiert wurden.

Konzernrechnung

21. Transaktionen mit verbundenen Gesellschaften

Der Konzern hatte keine Transaktionen mit verbundenen Gesellschaften im Jahre 2018 und 2017.

22. Zinsertrag

Die Einzelheiten zum Zinsertrag sind nachstehend aufgeführt:

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018	2017
Privatkredite	161'333	167'115
Fahrzeugfinanzierungen	98'437	83'820
Kreditkarten	71'654	60'487
Übrige	-1'469	-3'117
Total	329'955	308'305

23. Zinsaufwand

Die Einzelheiten zum Zinsaufwand sind nachstehend aufgeführt:

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018	2017
Zinsaufwand für verbriefte Forderungen (ABS)	1'808	1'808
Zinsaufwand für Einlagen	12'596	13'217
Zinsaufwand für Darlehen	6'367	9'681
Total	20'771	24'706

24. Ertrag aus Kommissionen und Gebühren

Die Einzelheiten zu den Erträgen aus Kommissionen und Gebühren sind nachstehend aufgeführt:

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018	2017
Versicherungen	20'473	22'990
Kreditkarten	92'560	75'014
Kredite und Finanzierungsleasing	13'384	11'801
Übrige	3'229	2'939
Total	129'646	112'744

Konzernrechnung

25. Sachaufwand

Die Einzelheiten zum Sachaufwand sind nachstehend aufgeführt:

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018	2017
Professionelle Dienstleistungen	18'629	11'427
Marketing ¹	8'521	6'057
Rechts- und Betreuungskosten	10'916	5'780
Porto und Büromaterial	9'864	9'289
Mietaufwand und Unterhalt	4'873	4'744
Informationstechnologie	24'909	23'578
Abschreibungen und Amortisationen	13'004	8'731
Sonstige	-3'538	680
Total	87'177	70'285

¹ Marketing umfasst Werbekosten, die als Aufwand erfasst werden, wenn sie anfallen

26. Aktienbasierte Vergütung

Im Rahmen des Executive Variable Compensation Plan (EVCP) aus 2013 erhielt jedes Mitglied des Senior Management Teams des Konzerns eine Anzahl der Restricted Stock Units (RSUs) als Teil der variablen Vergütung. Die RSUs wurden in drei gleichen Tranchen zugeteilt. Die letzte Zuteilung im Rahmen des EVCP erfolgte 2016 für das Geschäftsjahr 2015. Weitere Informationen zu diesem Programm sind im Vergütungsbericht des Geschäftsberichts 2015 aufgeführt.

Die Gesamtzahl der vom Konzern im Rahmen dieses Aktienprogramms ausgegebenen RSUs betrug 9'911 zum Ausgabepreis von CHF 59,50 am Ausgabedatum von 1. März 2015 und 9'839 zum Ausgabepreis von CHF 65,580 am Ausgabedatum 1. März 2016. Als Fair Value einer RSU wurde der Marktpreis der Aktien der Bank am Tag der Gewährung berechnet. Den Teilnehmern, welchen RSUs zugeteilt wurden, werden am Ende der Laufzeit Aktien zugeteilt, welche der Konzern für diesen Zweck erworben hat. Teilnehmer dieses Aktienprogramms leisten für den Erhalt der RSUs bzw. der Aktien, in welche die RSUs umgewandelt werden, keine Zahlung.

In der nachstehenden Tabelle sind die Informationen über die am 31. Dezember 2018 bzw. 2017 ausstehenden RSUs aufgeführt:

	2018		2017	
	Anzahl RSUs	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum	Anzahl RSUs	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum
Ausstehende RSUs am 1. Januar	12'250	786'052	17'962	1'127'032
Zugeteilt ¹	3'038	248'122	-	-
Abgerechnet	-6'734	-426'444	-5'246	-310'643
Verwirkt	-115	-8'004	-466	-30'337
Ausstehende RSUs am 31. Dezember	8'439	599'726	12'250	786'052
Erwartete abgerechnete RSUs	8'439	599'726	12'250	786'052

¹ Am 2. August 2018 teilte der Konzern 3'038 RSUs zum Ausgabepreis von CHF 81,67 als Replacement Award zu

Für dieses Programm wurden 2018 und 2017 insgesamt TCHF 196 bzw. TCHF 294 Vergütungskosten erfolgswirksam verbucht. Die restlichen Kosten in der Höhe von TCHF 295 werden voraussichtlich über eine gewichtete durchschnittliche Periode von 27 Monaten erfolgswirksam verbucht.

Konzernrechnung

2016 wurde der EVCP angepasst, und seit dem Geschäftsjahr 2016 erhält das Senior Management Team im Rahmen des Long-term Incentive Programme (LTI), welches ein Teil des EVCP ist, einen Teil der variablen Vergütung in Performance Share Units (PSUs). Die PSUs werden nach einer dreijährigen Periode ausgeübt, abhängig von der Erreichung der Leistungsbedingungen, einschliessend des relativen Total Shareholder Returns (rTSR) und des kumulativen verwässerte Earnings Per Share (EPS). Der effektive LTI-Betrag jedes Teilnehmers wird im ersten Quartal nach jedem Geschäftsjahr bestimmt. Die Grössenordnung zwischen 75% und 125% des Ziel-LTI wird nach einer rückwirkenden Beurteilung durch die Ermessensentscheidung des Verwaltungsrats bestimmt. Der effektive Bonus wird in PSUs ausbezahlt. Die erste Zuteilung erfolgte im März 2017. Weitere Informationen zu diesem Programm sind im Vergütungsbericht ab Seite 70 aufgeführt.

	2018		2017	
	Anzahl PSUs	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum	Anzahl PSUs	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum
Ausstehende PSUs am 1. Januar	6'760	499'226	-	-
Zugeteilt	5'953	538'747	7'446	549'887
Abgerechnet	- 282	- 22'990	-	-
Verwirkt	- 587	- 50'859	- 686	- 50'661
Ausstehende PSUs am 31. Dezember	11'844	964'123	6'760	499'226
Erwartete abgerechnete PSUs	14'210	1'165'470	7'564	558'611

Der Fair Value von einem PSU wird als Durchschnitt des nach dem täglichen Volumen gewichteten Aktienkurses der Bank in den letzten 60 Handelstagen bis zum finalen Zuteilungsdatum nach Berücksichtigung der Leistungsfaktoren berechnet. Am Zuteilungstag vom 1. März 2018 und 2017 wurde der Fair Value von einem PSU zu CHF 90.50 bzw CHF 73.85 berechnet, wobei ein PSU einer Aktie der Bank entsprach.

Am 31. Dezember 2018 wurde der Umwandlungssatz von einem PSU aufgrund der Leistungsfaktoren zu 120% berechnet. Für dieses Programm wurden 2018 insgesamt TCHF 501 Vergütungskosten erfolgswirksam verbucht. Die restlichen Kosten in der Höhe von TCHF 747 werden voraussichtlich über eine gewichtete durchschnittliche Periode von 21 Monaten erfolgswirksam verbucht.

27. Ergänzende Informationen zu Mittelflüssen

Einige ergänzende Informationen zu den Mittelflüssen sind untenstehend dargestellt:

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018	2017
Zunahme von Forderungen gegenüber Kunden – Kredite	- 1'810'780	- 1'782'663
Rückzahlungen von Kunden – Kredite	1'667'709	1'655'991
Zunahme von Forderungen aus Finanzierungsleasing	- 950'159	- 1'038'222
Rückzahlungen von Kunden – Finanzierungsleasing	917'676	766'247
Nettoveränderung von Kreditkartenforderungen und Übrige	- 121'778	- 135'324
Nettoveränderung von Forderungen gegenüber Kunden	- 297'332	- 533'972

Konzernrechnung

28. Ausserbilanzgeschäfte

Per 31. Dezember 2018 und 2017 ist der Konzern Gegenpartei der nachstehend aufgeführten ausserbilanziellen Finanzinstrumente. Die Salden entsprechen dem gesamten vertraglichen Kreditrisiko, resultierend aus ausserbilanziellen Vereinbarungen:

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018	2017
Ordentliche Kreditzusagen	59'449	58'502
Ungenutzte Darlehenslimiten	67'349	56'841
Ungenutzte Kreditkartenlimiten	3'141'538	2'859'117

Kreditzusagen sind Vereinbarungen über eine Kreditvergabe an einen Kunden unter dem Vorbehalt, dass keine der vertraglich vereinbarten Bedingungen verletzt wird. Sie haben in der Regel ein festes Verfalldatum oder andere Kündigungsbestimmungen. Kreditzusagen sind zumeist unbesichert und können im vollen, vom Konzern zugesagten Umfang in Anspruch genommen werden. Der zugesagte Gesamtbetrag entspricht nicht unbedingt dem zukünftigen Mittelbedarf, da die Kreditlinien auslaufen oder gekündigt werden können, ohne dass sie vollständig in Anspruch genommen werden. Wertberichtigungen für diese nicht in Anspruch genommenen Zusagen wurden nicht für notwendig erachtet, da der Konzern die Kreditlinien jederzeit einseitig kündigen kann.

29. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Konzern hat die Ereignisse zwischen dem Bilanzstichtag und dem 19. März 2019, dem Datum, an dem der Jahresabschluss zur Veröffentlichung bereitstand, berücksichtigt.

Am 6. März 2019 gab der Konzern die fünfte Verbriefungstransaktion von Leasingforderungen («ABS») bekannt, in deren Rahmen eine festverzinsliche Anleihe mit einem Volumen von TCHF 250'000 am Schweizer Kapitalmarkt emittiert werden soll. Diese Anleihe hat eine vertragliche Laufzeit von neun Jahren und einen optionalen Rückzahlungstermin drei Jahre ab dem Emissionsdatum. Die Transaktion wird über die neu gegründete Tochtergesellschaft Swiss Auto Lease 2019-1 GmbH abgewickelt.

Ansonsten gab es zu diesem Zeitpunkt keine weiteren Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Cembra Money Bank AG, Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Konzernrechnung der Cembra Money Bank AG und ihrer Tochtergesellschaften (die „Gruppe“), bestehend aus den konsolidierten Bilanzen für die am 31. Dezember 2018 und 2017 abgeschlossenen Geschäftsjahre und die entsprechenden konsolidierten Erfolgsrechnungen, Gesamtergebnisrechnungen, Geldflussrechnungen, Eigenkapitalveränderungen und Anhangsangaben (Seiten 92 bis 129), für die am 31. Dezember 2018 und 2017 abgeschlossenen Geschäftsjahre geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den U.S. Generally Accepted Accounting Principles und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Konzernrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfungen ein Prüfungsurteil über die Konzernrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfungen in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards sowie den Auditing Standards Generally Accepted in the United States of America vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfungen so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Konzernrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Konzernrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Konzernrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Konzernrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung für die am 31. Dezember 2018 und 2017 abgeschlossenen Geschäftsjahre ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den U.S. Generally Accepted Accounting Principles und entspricht dem schweizerischen Gesetz.



Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle



Bewertung des Goodwills

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle

Prüfungssachverhalt

Das Kreditportfolio der Gruppe setzt sich aus kleineren homogenen Krediten (z.B. Kreditkartenforderungen, Privatkrediten oder Finanzierungsleasing) zusammen und beläuft sich per 31. Dezember 2018 auf CHF 4'858.8 Mio. brutto (89% der Bilanzsumme). Gleichzeitig b die Wertberichtigungen für Kreditausfälle CHF 52.0 Mio.

Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung beinhaltet wesentliche Ermessensentscheide der Geschäftsleitung in Bezug auf die Bestimmung der Methodik und der Parameter zur Berechnung des Wertberichtigungsbedarfs und erfordert spezifisches Wissen über die Entwicklungen im Kreditportfolio. Die Anwendung unterschiedlicher Bewertungsmodelle und Annahmen (z.B. aktuelle Trends, Bedingungen und makroökonomische Faktoren) könnte zu wesentlich unterschiedlichen Schätzungen der Wertberichtigungen auf dem Kreditportfolio führen.

Insbesondere unterliegt die Bemessung der Pauschalwertberichtigung wesentlichen Schätzungen, wie z.B. dem zukünftigen Zahlungsverhalten der Kunden. Diese Einschätzung basiert auf Ermessen und vertieften Kenntnissen und erfordert Kompetenzen der Geschäftsleitung zur Bestimmung des Wertberichtigungsbedarfs.

Unsere Vorgehensweise

Wir beurteilen und prüfen die Ausgestaltung sowie die Funktionsweise der Schlüsselkontrollen bezüglich die Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle im Zusammenhang mit der finanziellen Berichterstattung. Dies beinhaltet Kontrollen zur Berechnung, Genehmigung, Erfassung und Überwachung des Wertberichtigungsbedarfs für Kreditausfälle. Zudem evaluierten wir die Kontrollen zur Genehmigung des zugrunde liegenden Modells, die Validierung und Genehmigung von Schlüsselinputfaktoren sowie qualitative Annahmen für mögliche Kreditausfälle, welche von der Geschäftsleitung nicht berücksichtigt wurden.

Für eine Stichprobe von Wertberichtigungen für Kreditausfälle überprüften wir die der Berechnung zugrunde liegenden Modelle sowie deren Genehmigung und Validierungsprozess. Des Weiteren überprüften wir die Angemessenheit der verwendeten Inputfaktoren der Modelle, wie z.B. die Zahlungsverzugsrate sowie das Zahlungsverhalten, indem wir die verwendeten Daten und Annahmen mit ihrer historischen Genauigkeit abglich.

Wir haben, mit Unterstützung unserer Bewertungsspezialisten, anhand einer Stichprobe die verwendeten Annahmen und Modelle untersucht und kritisch hinterfragt oder den ermittelten Wertberichtigungsbedarf für Kreditausfälle unabhängig ermittelt.

Weitere Informationen zur Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

- Anhang 1 (Grundlage der Darstellung und Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden, Pauschalierte Einzelwertberichtigungen für Verluste)
- Anhang 4 (Forderungen gegenüber Kunden und pauschalierte Einzelwertberichtigungen für Verluste)



Bewertung des Goodwills

Prüfungssachverhalt

Per 31. Dezember 2018 weist die Gruppe Goodwill in der Höhe von CHF 15.9 Mio. aus, welcher aus zwei Akquisitionen in der Vorjahresperiode resultierte.

Aufgrund der inhärenten Unsicherheit bei der Prognose und Diskontierung zukünftiger Zahlungsströme im Zusammenhang mit dem Goodwill der Gruppe erfordert dieser Sachverhalt ein erhebliches Mass an Ermessen.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwills wird auf Ebene der einzelnen Berichtseinheit (Reporting Unit, RU) durchgeführt und beinhaltet einen Vergleich des geschätzten Nutzungswerts jeder Berichtseinheit mit ihrem Buchwert. Die Schätzungen der Nutzungswerte erfolgen auf der Basis von diskontierten zukünftigen Geldflüssen.

Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten unter anderem die Beurteilung des Prozesses und der Schlüsselkontrollen der Gruppe bei der Durchführung der Werthaltigkeitsüberprüfung des Goodwills, einschliesslich der verwendeten Annahmen.

Wir überprüften die Schlüsselannahmen und die Methodologie bei den Berechnungen der Nutzungswerte der Gruppe, einschliesslich der prognostizierten Geldflüsse und verwendeten Diskontierungssätze. Wir beurteilten die Angemessenheit der Cashflow-Prognosen und verglichen die wichtigsten Inputs – wie z.B. Diskontierungssätze und Wachstumsraten – mit extern verfügbaren Industrie-, Wirtschafts- und Finanzdaten sowie den historischen Daten und Ergebnissen der Gruppe.

Mit Unterstützung unserer Bewertungsspezialisten beurteilen wir die Annahmen und Methoden zur Bestimmung des Zeitwertes für diejenigen RUs, in denen Goodwillpositionen auf Änderungen in diesen Schätzungen sensitiv reagieren. Gesamthaft verglichen wir auch den für die Gruppe ermittelten aggregierten Nutzungswert mit ihrer Marktkapitalisierung.

Zusätzlich beurteilten wir, ob die Offenlegung der Gruppe zur Anwendung von Ermessen bei der Schätzung von Schlüsselannahmen und zur Sensitivität der Resultate aufgrund dieser Schätzungen das mit einer Goodwill-Wertminderung verbundene Risiko angemessen wiedergibt.

Weitere Informationen zur Bewertung des Goodwills sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

- Anhang 1 (Grundlage der Darstellung und Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden, Goodwill)
- Anhang 8 (Goodwill)




Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

KPMG AG


Cataldo Castagna
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor


Daniel Merz
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 19. März 2019

Jahresrechnung Stammhaus

134	Jahresrechnung Stammhaus
135	Bilanz
136	Erfolgsrechnung
137	Gewinnverwendung
138	Eigenkapitalnachweis
139	Anhang zur Jahresrechnung
155	Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung an die Generalversammlung der Cembra Money Bank AG, Zürich

Bilanz

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)

Anhang

2018

2017

Aktiven

Flüssige Mittel		487'141	405'410
Forderungen gegenüber Banken		7'740	3'016
Forderungen gegenüber Kunden	7.1	4'359'842	4'075'753
Finanzanlagen	7.2	48'106	49'032
Aktive Rechnungsabgrenzungen		50'970	47'065
Beteiligungen		4'861	56'988
Sachanlagen		37'477	28'354
Immaterielle Werte	7.3	8'903	-
Sonstige Aktiven	7.4	18'393	8'878
Total Aktiven		5'023'433	4'674'496
Total nachrangige Forderungen		58'990	292'990

Passiven

Verpflichtungen gegenüber Banken		42'000	147'000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		1'041'223	1'012'278
Kassenobligationen		1'757'971	1'576'887
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		1'101'535	926'144
Passive Rechnungsabgrenzungen		57'827	50'070
Sonstige Passiven	7.4	72'453	62'555
Rückstellungen	7.7	2'753	1'371
Gesellschaftskapital	7.8	30'000	30'000
Gesetzliche Kapitalreserven		171	84'760
davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen		171	84'760
Gesetzliche Gewinnreserven		15'000	15'000
Freiwillige Gewinnreserven		853'796	722'304
Eigene Kapitalanteile	7.12	-100'972	-101'004
Gewinnvortrag		131	237
Gewinn (Periodenerfolg)		149'546	146'893
Total Passiven		5'023'433	4'674'496
Total nachrangige Verpflichtungen		-	-

Ausserbilanzgeschäfte

Eventualverpflichtungen	7.1	59'449	58'502
Unwiderrufliche Zusagen	7.1	6'884	7'478

Erfolgsrechnung

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)

Anhang

2018

2017

Erfolg aus dem Zinsengeschäft

Zins- und Diskontertrag	8.1	346'330	326'336
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		2'604	871
Zinsaufwand	8.1	-19'243	-23'167
Brutto Erfolg Zinsengeschäft		329'691	304'040
Veränderungen aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		-40'123	-32'338
Subtotal netto Erfolg Zinsengeschäft		289'568	271'702

Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		150'906	141'319
Kommissionsaufwand		-64'466	-65'702
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		86'441	75'617

Übriger ordentlicher Erfolg

Beteiligungsertrag		-	249
Anderer ordentlicher Ertrag		7'252	3'736
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		7'252	3'986

Geschäftsaufwand

Personalaufwand	8.2	-108'877	-98'473
Sachaufwand	8.3	-69'078	-56'803
Subtotal Geschäftsaufwand		-177'955	-155'276
Wertberechtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-14'365	-8'186
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberechtigungen sowie Verluste		-989	-
Geschäftserfolg		189'951	187'843
Ausserordentlicher Ertrag	8.4	2'008	-
Steuern	8.5	-42'413	-40'949
Gewinn (Periodenerfolg)		149'546	146'893

Gewinnverwendung

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)		2018
Jahresgewinn		149'546
Gewinnvortrag		131
Bilanzgewinn		149'677
Gewinnverwendung		
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven		- 43'757
Dividende aus dem Bilanzgewinn		- 105'743
Gewinnvortrag neu		177

Eigenkapitalnachweis

In Tausend CHF	Gesellschafts- kapital	Gesetzliche Kapitalreserven	Gesetzliche Gewinnreserven	Freiwillige Gewinn- reserven und Gewinnvortrag	Eigene Kapitalanteile	Periodenerfolg	Total
Eigenkapital am 1. Januar 2018	30'000	84'760	15'000	722'541	-101'004	146'893	898'191
Gewinnverwendung 2017							
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserven	-	-	-	-	-	-	-
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	-	-	-	147'000	-	-147'000	-
Dividenden	-	-84'589	-	-15'508	-	-	-100'097
Nettoveränderung des Gewinnvortrags	-	-	-	-107	-	107	-
Veränderung eigener Kapitalanteile	-	-	-	-	32	-	32
Gewinn (Periodenerfolg)	-	-	-	-	-	149'546	149'546
Eigenkapital am 31. Dezember 2018	30'000	171	15'000	853'927	-100'972	149'546	947'672

Anhang zur Jahresrechnung

1. Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Cembra Money Bank AG («die Bank») ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts. Die Dienstleistungen werden am Hauptsitz der Bank in Zürich und in den 18 Niederlassungen in der ganzen Schweiz erbracht.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeine Grundsätze

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung für den statutarischen Einzelabschluss richten sich nach den Vorschriften des Schweizer Obligationenrechts, des Bankengesetzes und dessen Verordnung sowie den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Effekthändler, Finanzgruppen und -konglomerate gemäss Rundschreiben 15/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Der vorliegende statutarische Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung stellt die wirtschaftliche Lage der Bank so dar, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können. Der Abschluss kann stille Reserven enthalten.

In den Anhängen werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten. Als Aktiven werden Vermögenswerte bilanziert, wenn aufgrund vergangener Ereignisse über sie verfügt werden kann, ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist und ihr Wert verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualforderung, die im Anhang erläutert wird.

Verbindlichkeiten werden in den Passiven bilanziert, wenn sie durch vergangene Ereignisse bewirkt wurden, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und ihre Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualverpflichtung, die im Anhang erläutert wird.

Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen Positionen werden einzeln bewertet. Die Übergangsbestimmung, welche die Umsetzung der Einzelbewertung für Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte spätestens auf den 1. Januar 2020 verlangt, wird nicht angewandt.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird nur in folgenden Fällen vorgenommen: beim Abzug der Wertberichtigungen von der entsprechenden Aktivposition sowie bei Forderungen und Verbindlichkeiten, sofern sie aus gleichartigen Geschäften mit der gleichen Gegenpartei, in derselben Währung, mit gleicher oder früherer Fälligkeit der Forderung bestehen und zu keinen Gegenparteirisiken führen können.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden

Forderungen gegenüber Banken und Kunden werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst.

Die pauschalierten Einzelwertberichtigungen für Verluste auf Forderungen gegenüber Kunden entsprechen den von der Bank geschätzten wahrscheinlichen inhärenten Verlusten des Portfolios für einen festgelegten zukünftigen Zeitraum. Verluste auf Forderungen gegenüber Kunden werden periodengerecht erfasst. Die Methode zur Berechnung der geschätzten Verluste hängt von der Höhe, der Art und den Risikomerkmale der betreffenden Forderungen ab. Das Kreditportfolio setzt sich aus kleineren homogenen Krediten wie zum Beispiel Kreditkartenforderungen, Privatkrediten oder Finanzierungsleasing zusammen. Jedes Portfolio wird vierteljährlich auf Wertminderungen überprüft. Die pauschalierten Einzelwertberichtigungen für Verluste auf diesen Forderungen gegenüber Kunden werden durch einen Prozess ermittelt, in dem auf Basis statistischer Analysen der Portfoliodaten die inhärente Verlustwahrscheinlichkeit des Portfolios geschätzt wird. Diese Analysen umfassen, zusammen mit Faktoren, die aktuelle Trends und Bedingungen reflektieren, auch die Auswertung der Kontenmigration. Hierbei werden historische Erfahrungen mit überfälligen Forderungen und Kreditverlusten auf die gegenwärtige Portfoliostruktur angewandt. Darüber hinaus werden weitere Analysen vorgenommen, die aktuelle Trends und Gegebenheiten berücksichtigen. Die Geschäftsleitung vergleicht ferner die historischen Ausfallquoten mit den tatsächlichen Kreditausfällen und allgemeinen Portfolioindikatoren wie beispielsweise gefährdeten Krediten, Trends bei Kreditvolumen und Kreditkonditionen, Kreditpolitik und anderen beobachtbaren, äusseren Faktoren wie der Arbeitslosenquote oder der Zinsentwicklung. Die Bewertung der Pauschalwertberichtigung unterliegt wesentlichen Schätzungen wie zum Beispiel dem zukünftigen Zahlungsverhalten der Kunden.

«Gefährdete Forderungen gegenüber Kunden» sind solche, bei denen die Bank die Vereinnahmung von Zinserträgen ausgesetzt hat.

«Überfällige Forderungen gegenüber Kunden» sind solche, die gemäss den Vertragsbedingungen 30 Tage oder länger überfällig sind.

Für Privatkredite und Forderungen im Zusammenhang mit Fahrzeugfinanzierungen hat die Bank pro Monat ein Datum festgelegt, an welchem die Abschreibungen auf dem entsprechenden Portfolio durch das IT-System vorgenommen werden. Dadurch wird sichergestellt, dass an jedem Berichtsdatum alle Forderungen gegenüber Kunden abgeschrieben sind, welche die entsprechenden Abschreibungskriterien erfüllen. Die Bank schreibt ungedeckte Kredite mit fixer Laufzeit und Leasingverträge von Privatkunden in dem Monat ab, in welchem die Forderungen mehr als 120 Tage ausstehend sind. Ungedeckte und unbefristete revolvingende Kredite und Leasingverträge von gewerblichen Kunden werden in dem Monat abgeschrieben, in dem die Forderungen mehr als 180 Tage ausstehend sind. Im Kreditkartengeschäft schreibt die Bank den Saldo an dem Tag ab, an dem die vertragliche Fälligkeit um 180 Tage überschritten ist. Ungedeckte Kredite werden im Konkursfall 60 Tage nach Benachrichtigung des Konkursgerichts über die Konkursanmeldung oder im Rahmen der definierten Abschreibungsfristen abgeschrieben, je nachdem, was früher eintritt.

Wiedereingänge werden definiert als Zahlungseingänge auf bereits abgeschriebenen Forderungen. Wiedereingänge umfassen Tilgungszahlungen, Zinsen, Gebühren und Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten, Forderungsverkäufe und Forderungen aus Versicherungspolice.

Abschreibungen werden von der pauschalierten Einzelwertberichtigung für Verluste abgezogen, wenn die Bank die Forderung als nicht einbringbar einschätzt. Entsprechend werden Wiedereingänge zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs der pauschalierten Einzelwertberichtigung für Verluste angerechnet.

Bei den Veränderungen aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verlusten aus dem Zinsengeschäft handelt es sich um Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bestimmung der angemessenen Höhe der pauschalierten Einzelwertberichtigungen. Die pauschalierten Einzelwertberichtigungen werden gebildet, um die geschätzten und wahrscheinlich zu erwartenden Verluste auf Forderungen gegenüber Kunden am jeweiligen Berichtsstichtag zu reflektieren.

Gefährdete Forderungen werden wiederum als vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen und weiteren Bonitätskriterien erfüllt werden. Die Auflösung der Wertberichtigung wird erfolgswirksam über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» vorgenommen.

Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Diese Positionen werden zu Nominalwerten erfasst.

Jahresrechnung Stammhaus

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Fahrzeuge. Bei den Finanzanlagen, die zum Niederstwertprinzip bewertet werden, wird eine Zuschreibung bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten verbucht, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value in der Folge wieder steigt. Der Saldo der Wertanpassungen wird über die Position «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Die Schuldtitel mit Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Restlaufzeit (Accrual-Methode) bewertet. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden zulasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» in der Erfolgsrechnung verbucht.

Die Schuldtitel ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden zum Niederstwertprinzip bewertet. Wertanpassungen aus der Folgebewertung werden über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» vorgenommen. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden über die Position «Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmungen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil. Beteiligungen werden einzeln zum Anschaffungswert bewertet, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen. Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die einzelnen Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Der erzielbare Wert wird für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Nettomarktwert und Nutzwert. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Sachanlagen

Investitionen in Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie mehr als während einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von CHF 3'000 übersteigen. Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, abzüglich der planmässigen, kumulierten Abschreibungen über die geschätzte Nutzungsdauer. Die Sachanlagen werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Auf jeden Bilanzstichtag wird jede Sachanlage einzeln geprüft, ob sie in ihrem Wert beeinträchtigt ist. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen beträgt:

Gebäude	40 Jahre
Ein- und Umbauten	5 bis 10 Jahre
Büromaschinen, Mobiliar	5 bis 10 Jahre
Informatik	3 Jahre
Software	3 Jahre

Immaterielle Werte

Immaterielle Werte sind nicht monetärer Art und ohne physische Substanz. Sie können entweder erworben oder intern generiert werden. Immaterielle Vermögenswerte können auch aus dem Erwerb von Geschäftseinheiten und Unternehmen stammen. Der ausgewiesene immaterielle Vermögenswert ist ein Goodwill.

Immaterielle Werte werden als Aktiven bilanziert und höchstens zu den Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibung wird linear über die Nutzungsdauer des Vermögenswerts erfasst und in der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» ausgewiesen. Immaterielle Werte werden an jedem Bilanzstichtag auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Im Falle einer Wertminderung wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertberichtigung in der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» erfasst. Die geschätzte Nutzungsdauer des Goodwills beträgt fünf Jahre.

Jahresrechnung Stammhaus

Rückstellungen

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig bewertet. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Rückstellungen werden über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» in der Erfolgsrechnung erfasst. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst. Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst, falls sie neu betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlich sind und nicht gleichzeitig für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden können.

Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern. Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern werden unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» ausgewiesen. Der laufende Ertrags- und Kapitalsteueraufwand ist in der Erfolgsrechnung in der Position «Steuern» ausgewiesen.

Ausserbilanzgeschäfte

Der Ausweis in der Ausserbilanz erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden in der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Eigene Beteiligungstitel

Erworbene eigene Kapitalanteile werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungswerten erfasst und in der Position «Eigene Kapitalanteile» vom Eigenkapital abgezogen. Es wird keine Folgebewertung vorgenommen.

Der realisierte Erfolg aus der Veräusserung eigener Kapitalanteile wird über die Position «Gesetzliche Gewinnreserve» verbucht. Die Position «Eigene Kapitalanteile» wird im Umfang der Veräusserung des entsprechenden Anschaffungswerts vermindert.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeitenden der Bank sind in der Vorsorgestiftung der Bank versichert. Die Vorsorgeverpflichtungen sowie das zur Deckung dienende Vermögen sind in eine rechtlich selbständige Stiftung ausgegliedert. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung der Vorsorgepläne richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den Stiftungsurkunden sowie den geltenden Vorsorgereglementen. Sämtliche Vorsorgepläne der Bank sind beitragsorientiert.

Die Bank trägt die Kosten der überobligatorischen beruflichen Vorsorge, die die Mitarbeitenden gegen die finanziellen Folgen von Alter, Tod und Invalidität versichert. Die Arbeitgeberbeiträge aus diesen Vorsorgeplänen sind periodengerecht im «Personalaufwand» enthalten.

Die Bank beurteilt auf den Bilanzstichtag, ob aus einer Vorsorgeeinrichtung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Basis dienen Verträge und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen, welche in der Schweiz nach Swiss GAAP FER 26 erstellt werden, und andere Berechnungen, welche die finanzielle Situation sowie die bestehende Über- und Unterdeckung für die Vorsorgeeinrichtung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellen.

Mitarbeiterbeteiligungspläne

Die Bank hat aktienbasierte Vergütungsprogramme. Die Kosten im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen werden auf Basis der Fair-Value-Methode kalkuliert. Der Personalaufwand für aktienbasierte Vergütungen wird auf Basis des Fair Value der Aktien am Zuteilungsdatum ermittelt und periodengerecht über die Laufzeit des Programms via Eigenkapital verbucht. Allfällige Differenzen werden bei der Erfüllung über die Position «Personalaufwand» verbucht. Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung der Mitarbeiterbeteiligungspläne können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze gegenüber dem Vorjahr

Es gab keine wesentlichen Veränderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze 2018 gegenüber 2017.

Jahresrechnung Stammhaus

Erfassung der Geschäftsvorfälle

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlussstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank erfasst und gemäss den vorstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet.

Behandlung von überfälligen Zinsen

Überfällige Zinsen und entsprechende Kommissionen werden nicht als Zinsertrag vereinnahmt. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Ab diesem Zeitpunkt werden die künftig auflaufenden Zinsen und Kommissionen so lange nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutschrieben, bis keine verfallenen Zinsen länger als 90 Tage ausstehend sind. Überfällige Zinsen werden nicht rückwirkend storniert. Die Forderungen aus den bis zum Ablauf der 90-Tage-Frist aufgelaufenen Zinsen (fällige, nicht bezahlte Zinsen und aufgelaufene Marchzinsen) werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» abgeschrieben.

Fremdwährungsumrechnungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Am Bilanzstichtag werden Aktiven und Passiven zu Stichtagskursen umgerechnet. Der aus der Fremdwährungsumrechnung resultierende Kurserfolg wird in der Erfolgsrechnung erfasst. Am Bilanzstichtag hatte die Bank keine massgeblichen Fremdwährungspositionen.

3. Risikomanagement

Ein Risiko wird als die Möglichkeit bezeichnet, dass ein unsicheres Ereignis oder Ergebnis einen negativen Effekt auf die Profitabilität hat oder zu einem Verlust führt. Risiken können auch die Bilanzstärke der Bank, deren Marktkapitalisierung oder deren Marke oder Reputation negativ beeinflussen. In der Ausübung der Funktion als Finanzintermediär ist die Bank verschiedenen Arten von Risiken ausgesetzt, darunter Kreditrisiken, Bilanzstrukturrisiken („Asset and Liability Management“-Risiken, „ALM“), Markt- und Liquiditätsrisiken sowie operationellen und sonstigen Risiken.

Im Einklang mit den strategischen Zielen, der Risikobereitschaft und entsprechender Toleranz werden Risiken in umsichtiger Weise eingegangen, gesteuert und überwacht. Die Bank bewirtschaftet Risiken aktiv und systematisch und fördert eine solide und umfängliche Risikokultur. Der bestehende Risikomanagementprozess besteht aus folgenden Kernelementen:

- Identifizierung von Risiken in den Geschäftsaktivitäten;
- Einschätzung, Messung und Überwachung von Risiken, einschliesslich Stresstests;
- Limitierung und Reduzierung von Risiken und
- wirksame Kontrolle, Überwachung und Berichterstattung.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Festlegung der Risikostrategie der Bank, der Risikobereitschaft und entsprechender Toleranzen. Er hat ein angemessenes und effektives internes Kontrollsystem eingerichtet, (i) um regelmässig materielle Risiken zu bewerten und zu kontrollieren; (ii) zur Sicherstellung der korrekten Überwachung und Bewirtschaftung des Risikoprofils der Bank und (iii) zur Implementierung des Risikomanagements und entsprechender Strategien.

Die Bank verfügt über Vorschriften zur Steuerung der Risikomanagement- und Kontrollprozesse, um so sicherzustellen, dass alle materiellen Risiken erfasst und überwacht werden. Diese Prozesse werden von einem Rahmenwerk von genehmigten Reglementen und Weisungen unterstützt, welches die Haltung der Bank gegenüber Risiken und die Bereitschaft, diese einzugehen, näher beschreibt.

Jahresrechnung Stammhaus

Zur Risikoüberwachung wurden drei Ausschüsse auf Geschäftsleitungsstufe gebildet:

Ausschuss	Risikokategorie
Credit Committee	Credit risk
Asset & Liability Management Committee (ALCO)	Asset & Liability Management, Markt- und Liquiditätsrisiko, Kapitalbewirtschaftung
Risk & Controllershship Committee (RCC)	Risk Framework, Internes Kontrollsystem, Compliance & operationelles Risikomanagement, Informationssicherheit, Datenschutz, Business Continuity Management

Das Rahmenkonzept für das bankweite Risikomanagement und die Risikokontrolle stützt sich auf einer dreistufigen Überwachungsstruktur ab:

- Erste Stufe: Die Geschäftsbereiche sind verantwortlich für die Sicherstellung einer effektiven Risiko- und Kontrollstruktur als Teil des täglichen Geschäfts.
- Zweite Stufe: Die Kontrollfunktionen stellen eine unabhängige Kontrolle und Überwachung von Risiken sicher.
- Dritte Stufe: Die Interne Revision beurteilt die Gesamtfunktionsfähigkeit des Kontrollsystems und führt zusätzliche unabhängige Kontrollen durch.

Der Einsatz der dreistufigen Überwachungsstruktur gewährleistet den Grundsatz der Aufgabentrennung zwischen der unmittelbaren Verantwortung für Risikoentscheidungen, der Strukturierung und Überwachung der Risikobewirtschaftung und einer unabhängigen Sicherstellung der Effektivität der Risikobewirtschaftung. Reglemente und Weisungen detaillieren die in den jeweiligen Risikokategorien erwarteten Grundsätze hinsichtlich Risikomanagement und Kontrolle.

Kreditrisiken

Als Kreditrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass eine Gegenpartei ihren vertraglichen Verpflichtungen, wie etwa der Zahlung von Zinsen, Gebühren oder Kapital, nicht nachkommt. Ein sich daraus ergebender teilweiser oder vollständiger Verlust kann jederzeit und durch eine Anzahl von unabhängigen oder verbundenen Umständen ausgelöst werden. Sämtliche Finanzierungsprodukte der Bank sind Kreditrisiken ausgesetzt.

Mit Bevollmächtigung des Verwaltungsrats ist das Credit Committee das Entscheidungsgremium für die Bewirtschaftung von Kreditrisiken und überwacht regelmässig entsprechende Kennzahlen. Das Credit Committee ist verantwortlich für Kreditentscheidungen für individuelle Gegenparteien oder von Kreditprogrammen, welche sich ausserhalb des Kompetenzrahmens des Chief Risk Officers (CRO) oder einer bestimmten Tochtergesellschaft bewegen, aber innerhalb der vom Verwaltungsrat bestimmten Bevollmächtigung. Der CRO hat den Vorsitz im Credit Committee.

Die Richtlinien bei Entscheidungen für Kreditprogramme und für die Genehmigungen einzelner Gegenparteien sind im Kreditrisikoreglement beschrieben. Entscheidungskompetenzen im Kreditgeschäft werden aktiv überwacht und regelmässig geprüft.

Die Bank verfügt über klar definierte Prozesse zur Beurteilung von Kreditanträgen (Underwriting), die kontinuierlich überwacht und optimiert werden, um eine angemessene Bewirtschaftung des Kreditrisikos sicherzustellen. Vor dem Gewähren eines Kredits werden Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit des Kunden und gegebenenfalls auch Sicherheiten beurteilt. Die Kreditwürdigkeit wird dabei durch ein automatisiertes Kreditrisiko-Ratingsystem unter Einbeziehung von Modellen (Scorecards) evaluiert, bei dem verfügbare Informationen über den Kunden verwendet werden. So wird das konsistente und systematische Treffen von Entscheidungen für alle Kreditprodukte sichergestellt.

Es wird ferner, soweit zutreffend, geprüft, ob die Kreditfähigkeit des Kunden den rechtlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Konsumkredit (KKG) genügt. Der jeweilige Kreditbetrag wird mit internen Modellen auf der Basis des Risikoprofils des Kunden bestimmt. Falls zusätzliche Informationen zur Kreditvergabe erforderlich sind, wird der automatisierte Systementscheid durch einen manuellen Prozess ergänzt.

Die Qualität des Portfolios und spezifischer Kundensegmente wird sorgfältig und regelmässig bewertet. Auch die Qualität und Entwicklung von Neugeschäften wird überwacht, um sicherzustellen, dass Kreditrisiken im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses weiterhin effektiv begrenzt und die Regeln bei der Kreditvergabe eingehalten werden. Die Scorecards werden regelmässig geprüft und überwacht, damit deren Qualität auf dem erwarteten Niveau bleibt. Falls erforderlich, werden Modelländerungen oder -anpassungen vorgenommen. Zur effektiven Minderung von Kreditrisiken werden auch segmentierte Inkassostrategien eingesetzt, um die Aktivitäten einzelnen Kundengruppen mit unterschiedlichem Zahlungsverhalten anzupassen und optimalen Ressourceneinsatz zu gewährleisten.

Jahresrechnung Stammhaus

Die Kundenbasis der Bank umfasst hauptsächlich natürliche Personen und kleine und mittlere Unternehmen. Klumpenrisiken werden regelmässig beurteilt und überwacht. Die grosse Anzahl von Kreditnehmern führt naturgemäss zu einer breiten Streuung des Kreditrisikos.

Sowohl Kennzahlen über Kreditrisiken, Portfolioqualität, Ergebnisse der Inkassotätigkeit als auch makroökonomische Entwicklungen werden durch das Credit Committee monatlich überwacht. Eine Zusammenfassung des Kreditrisikoprofils der Bank wird quartalsweise vom Audit and Risk Committee überprüft und dem Verwaltungsrat berichtet.

ALM, Markt- und Liquiditätsrisiken

Das Asset und Liability Management (ALM) als Teil des Risikomanagementsystems der Bank wird als systematische Bewirtschaftung von verschiedenen inhärenten Risiken, wie etwa Liquiditätsrisiken, Refinanzierungsrisiken und Marktrisiken, verstanden. Damit strebt die Bank nach Erreichung der Unternehmensziele innerhalb eines umsichtig definierten Rahmens von Risikolimiten und Konzentrationen. Das ALCO ist das Entscheidungsgremium für alle ALM-Angelegenheiten und trägt die Verantwortung für die Administration der Finanzpolitik, deren Überwachung und zugehörige Berichterstattung. Der Vorsitz des ALCO liegt beim CFO.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Mit Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass die Bank die benötigten Finanzierungsmittel nicht oder nur zu überhöhten Kosten beschaffen kann, um die vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen und die normalen Geschäftsaktivitäten sicherzustellen. Die Bank berücksichtigt dabei, dass Liquiditätsrisiken häufig als Folgerisiken von anderen Risikoarten entstehen wie beispielsweise strategische, Reputations-, Kredit-, regulatorische oder gesamtwirtschaftliche Risiken.

Die vom Verwaltungsrat definierte Risikobereitschaft hinsichtlich der Liquiditätsrisiken bildet die Basis für deren bankinterne Bewirtschaftungsstrategie, für entsprechende Weisungen und die Risikosteuerungs- und Kontrollprozesse.

Als börsenkotiertes Unternehmen zielt die Bank auf ein sehr konservatives Liquiditätsprofil ab. Dies wird als eine wichtige Schutzmassnahme erachtet, um den Ruf einer stabilen Institution zu wahren. Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass angemessene Liquiditätsniveaus aufrechterhalten werden, um den operativen und regulatorischen Anforderungen unter normalen und Stressbedingungen zu genügen. Bei der Investition von Überschussliquidität werden als Hauptziele die Kapital- und Liquiditätserhaltung verfolgt.

Die Bank hat eine solide Finanzierungsstruktur und ist bestrebt, die Abhängigkeit von kurzfristigen, potenziell volatilen Finanzierungsquellen zu reduzieren, um eine länger andauernde Zugangsbeschränkung zum Interbankenmarkt überstehen zu können. Die Bank vermeidet die Bildung von Konzentrationsrisiken und diversifiziert seine Anlegerbasis strategisch über verschiedene Geschäftssektoren, Gegenparteien, Laufzeiten und Kategorien von Schuldtiteln.

Für eine effektive Risikokontrolle werden regelmässig die Lage an den Kapitalmärkten und die eigene Refinanzierungsfähigkeit durch markt- und bankspezifische Frühwarnindikatoren überwacht. Dies dient dem Zweck, die Geschäftsleitung frühzeitig vor Ereignissen zu warnen, die sich ungünstig auf den kurzfristigen Zugang zu Finanzierungsquellen auswirken und daher das Liquiditätsrisiko erhöhen könnten. Folglich hat die Bank einen umfassenden Prozess entwickelt, um seine Liquidität in normalen, aber auch in Stresssituationen von unterschiedlichem, dennoch plausiblen Ausmass zu bewirtschaften. So wird sichergestellt, dass die Bank über ausreichende Kontrollen und Begrenzungsmassnahmen verfügt, um die Folgeeffekte dieser Stresssituationen zu lindern oder zu unterbinden. Der Notfallfinanzierungsplan der Bank berücksichtigt diese Stressszenarien und ist in das Rahmenwerk zum Business Continuity Management eingebunden. Jährlich wird dieser Plan getestet, und die Resultate werden im ALCO überprüft und dem RCC berichtet. Die Ergebnisse von Stresstests werden zusammen mit anderen Liquiditätskennzahlen, wie etwa Mindestreserven, die Liquidity Coverage Ratio (LCR) und die Net Stable Funding Ratio (NSFR), als Kernkomponenten der Liquiditätsbewirtschaftung regelmässig vom ALCO und dem Verwaltungsrat überprüft.

Weitere quantitative Informationen sind in dem separaten Dokument der Offenlegung zu den Eigenmittel- und Liquiditätsvorschriften enthalten und auf der Website der Bank (www.cembra.ch/de/investor → Berichte und Präsentationen → Finanzberichte) veröffentlicht.

Marktrisiko

Das Marktrisiko umfasst das Risiko von finanziellen Verlusten aufgrund von nachteiligen Bewegungen in Marktpreisen. Das Geschäftsmodell der Bank trägt zu einem begrenzten Marktrisiko bei, und dieses beruht hauptsächlich auf dem Zinsrisiko im Bankenbuch. Dabei wird Zinsrisiko als das Risiko beschrieben, dass sich aus einer potenziellen Reduktion von Erträgen und/oder Kapital ergibt, ausgelöst von Veränderungen der geltenden Marktzinsen und getragen von der Zinssensitivität der Aktiven, der Verbindlichkeiten und des Kapitals. Überhöhtes Zinsrisiko könnte, falls es nicht effektiv bewirtschaftet wird, eine Bedrohung für die Kapitalbasis oder zukünftige Erträge darstellen. Daher hat die Bank ein Rahmenwerk implementiert, um diese Risiken und deren potenzielle Effekte auf einem akzeptablen Niveau zu halten.

Dadurch, dass die Bank hauptsächlich über festverzinsten Aktiven und Passiven verfügt, besteht sein Zinsrisiko vornehmlich aus dem Prolongationsrisiko (Repricing Risk), welches die negative Konsequenz aufgrund von zeitlichen Inkongruenzen zwischen dem erwarteten Zeitpunkt der Neubewertung von Aktiven und Passiven beschreibt. Das Basisrisiko und das Optionsrisiko der Bank werden als eher gering eingeschätzt, weswegen auch bei der Überwachung des Zinsrisikos auf das Repricing Risk fokussiert wird.

Die Überwachung des Zinsrisikos der Bank erfolgt systematisch und vergleicht dabei tatsächliche Werte mit intern definierten Steuerungsgrößen. Gemäss den regulatorischen Anforderungen werden verschiedene Zinsszenarien und deren Einfluss auf Werte des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Gesamtdauer) und der Erträge (nächste zwölf Monate) auf wöchentlicher Basis analysiert. Per 31. Dezember 2018 setzte die Bank keine Absicherungsinstrumente in der Bewirtschaftung seines Zinsrisikos ein.

Das Wechselkursrisiko beschreibt das finanzielle Risiko aufgrund von nachteiligen Schwankungen in Währungen, die nicht der Basiswährung der Bank entsprechen. Da die Bank überwiegend im Schweizer Konsumkreditmarkt tätig ist und Forderungen sowie Verbindlichkeiten zum grössten Teil auf Schweizer Franken lauten, ergibt sich ein sehr geringes Wechselkursrisiko, das sich auf Rechnungen von Lieferanten beschränkt, die in einer ausländischen Währung ausgestellt sind. Die Bank überwacht ihre Währungsrisiken genau und würde im Fall von internen Limitenüberschreitungen unmittelbar darauf reagieren. Per 31. Dezember 2018 nutzte die Bank keine Absicherungsinstrumente zur Steuerung von Wechselkursrisiken.

Operationelle und andere Risiken

Das operationelle Risiko wird als Risiko von direkten oder indirekten Verlusten definiert, welches durch Unzulänglichkeiten oder Fehler in Prozessen, bei Personen, IT-Systemen oder durch externe Faktoren verursacht wird. Die Bank erkennt die Wichtigkeit eines effektiven Managements von operationellen Risiken an und hat daher ein robustes Rahmenkonzept und angemessene Prozesse implementiert, um diese zu bewirtschaften.

Kerninstrumente:

- Beurteilung von operationellen Risiken: regelmässige Identifikation und Beurteilung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des möglichen Schadensausmasses von operationellen Risiken.
- Kontrollkatalog: Ausführung einer Reihe von dokumentierten Kontrollen in Abstimmung mit Geschäftsprozessen und inhärenten Risiken.
- Kritische Risikoindikatoren: regelmässige Überwachung von Risikomessgrößen als Frühwarnindikatoren für potenziell materielle operationelle Risiken.
- Verlustdatensammlung: historische Datensammlung über Verlustvorfälle zur Identifizierung von operationellen Risiken, die von Prozessfehlern oder Kontrolllücken herrühren.
- Analyse externer Ereignisse: Analyse von auf die Bank übertragbaren externen Ereignissen zur Identifizierung von neu entstehenden Risiken und Beurteilung von Kontrollen.

Die Bank ist einer Vielzahl von operationellen Risiken ausgesetzt, darunter Technologie- und Cybersicherheitsrisiken infolge der Abhängigkeit von Informationstechnologien und Drittanbietern. Die sich stetig ändernde Landschaft von Cyberrisiken wird von der Bank erkannt, und sie hat daher ein umfassendes Rahmenkonzept entwickelt, um diese effektiv zu bewirtschaften und zu kontrollieren. Dieses Rahmenkonzept adressiert regulatorische Anforderungen, ist basiert auf internationalen Standards und wird unterstützt von einer Cybersicherheitsstrategie, die einen Status der Widerstandsfähigkeit gegenüber Cyberrisiken zum Ziel hat. Regelmässig werden Cyberbedrohungen beurteilt und entsprechende Massnahmen in Betracht gezogen. Für den Fall der Materialisierung dieser Risiken werden spezifische Reaktionspläne bereitgehalten. Informationssicherheit sowie Datenschutz und -integrität sind für die Bank von grösster Bedeutung, weshalb auch ein umfangreiches Rahmenwerk mit dem Ziel des Schutzes von Kundendaten und entsprechender IT Systeme implementiert ist. Dieses Rahmenwerk beinhaltet sowohl das Training von entsprechenden Mitarbeitenden als auch die Nutzung von Verwundbarkeitsanalysen und Penetrationstests zum Schutz von sensiblen Daten und Systemen.

Die Bank ist sich bewusst, dass sie durch gravierende Ereignisse, die sich ihrer Kontrolle entziehen (etwa Naturkatastrophen), nicht mehr oder nur teilweise in der Lage sein könnte, all ihren geschäftlichen Verpflichtungen nachzukommen, insbesondere in den Bereichen, in denen ihre Technik-, Telekommunikations- oder IT-Infrastruktur beschädigt wurde oder nicht mehr zugänglich ist. In Übereinstimmung mit den Empfehlungen für das Business Continuity Management (BCM) der Schweizerischen Bankiervereinigung hat die Bank ein BCM-Programm eingeführt, das die Erkennung geschäftskritischer Prozesse und deren Abhängigkeit von Systemen, Applikationen und Drittanbietern berücksichtigt. Es beinhaltet die Planung, das Testen und andere damit verbundene Aktivitäten, mit dem Ziel, dass geschäftskritische Prozesse trotz einem ernsthaften Zwischenfall weiterhin funktionieren oder zeitnah wieder operativ werden, nachdem ein solcher Zwischenfall eingetreten ist. Die Bank verfügt über einen umfangreichen Krisenmanagementplan, der die zu befolgenden Prozesse bei Eintreten eines Geschäftsnotfalls definiert. Dieser Plan hat das Ziel, die Kontinuität der Geschäftsprozesse sicherzustellen und etwaigen Schaden durch eine signifikante Unterbrechung des Geschäfts zu regeln. Der Status des BCM-Programms und die Ergebnisse der Tests der Notfallpläne werden vom RCC überprüft.

Die Bank nutzt zur Unterstützung der Geschäftsaktivitäten externe Dienstleistungsanbieter. Mit der Implementierung entsprechender Weisungen und eines regelmässigen Überwachungsprozesses wird sichergestellt, dass die entsprechenden regulatorischen Anforderungen erfüllt werden.

Compliance-Risiko ist das Risiko von rechtlichen oder regulatorischen Sanktionen, Reputationsschaden und finanziellen Einziehungen oder materiellen Verlusten wegen Verletzung von Gesetzen oder Regularien, internen Vorschriften, als vorbildlich beschriebenen Verfahren oder professionellen und ethischen Standards. Als Akteur in der Finanzdienstleistungsbranche, welche durch gesetzliche und regulatorische Bestimmungen und deren Veränderung geprägt ist, ist die Bank diesem Risiko ausgesetzt. Die Bank verfügt über eine vom operationellen Geschäft getrennte Legal & Compliance-Abteilung. Diese bewirtschaftet, steuert, überwacht und rapportiert Rechts- und Compliance-Risiken und stellt sicher, dass die Geschäftsfähigkeiten der Bank im Einklang mit relevanten rechtlichen Anforderungen, regulatorischen Standards und Anforderungen an eine effektive Corporate Governance stehen. Die Bank erkennt die zunehmende Bedeutung von richtlinienkonformem Verhalten und Risiko in Bezug auf das Geschäftsgebaren im Bankensektor an und adressiert es durch die Bestimmungen seines Verhaltenskodex (Code of Conduct).

Strategische Risiken sind definiert als mögliche Verluste, die aus Unsicherheiten oder unerschlossenen Gelegenheiten in der Verfolgung der strategischen Absichten der Bank entstehen. Reputationsrisiko ist das Risiko von Verlusten, die von der Schädigung der Reputation der Bank herrühren. Strategische Risiken sowie Geschäfts- und Reputationsrisiken werden direkt von der Geschäftsleitung überwacht. Die Bank ist sich der Tatsache bewusst, dass Reputationsrisiken schwer quantifizierbar oder die Konsequenz eines anderen Risikos sein können. Die Bank bewirtschaftet Reputationsrisiken zusammen mit anderen Risiken durch die Beurteilung von inhärenten Reputationseffekten.

4. Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Die Bank wendet für ihre Kunden unterschiedliche Ratings (Consumer Ratings) an, um ihre allgemeine Bonität zu beurteilen. Es gibt fünf Ratingstufen, welche jeweils auf historischen Erfahrungen basierende Ausfallwahrscheinlichkeiten, definiert als mindestens 90 Tage überfällige Forderungen, widerspiegeln.

Für Privatkunden leitet sich das Rating aus einem Score ab, der aufgrund der Beurteilung des Kreditantrags anhand der internen Scorecards berechnet wird. Jeder Kreditscore wird in eines der Ratings umgerechnet. Für gewerbliche Kunden wird ein Kreditnehmerrating (Obligor Rating) vergeben. Das Obligor Rating kann in ein Äquivalent des Consumer Rating umgerechnet werden. Neben dem regelmässigen Scorecard Monitoring wird vierteljährlich eine Paritätsprüfung vorgenommen, um auf Portfolioebene zu überwachen, ob die einzelnen Ratings die Bonität angemessen widerspiegeln. Die Paritätsprüfung bestätigt, dass das Rating, obwohl es gegebenenfalls vor mehr als zwölf Monaten ermittelt wurde und somit der anfängliche zwölfmonatige Vorhersagezeitraum für die Ausfallwahrscheinlichkeit ausgelaufen ist, weiterhin die Ausfallwahrscheinlichkeit korrekt widerspiegelt.

5. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Bank hat die Ereignisse zwischen dem Bilanzstichtag und dem 19. März 2019, dem Datum, an dem der Jahresabschluss zur Veröffentlichung bereitstand, berücksichtigt. Es gab keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Jahresrechnung Stammhaus

6. Vorzeitiger Rücktritt der Revisionsstelle

Als Revisionsstelle der Bank wurde von der Generalversammlung die KPMG AG, Zürich, für ein Jahr gewählt. Das Revisionsmandat wurde erstmals 2005 erteilt. Die Revisionsstelle ist nicht vorzeitig von ihrer Funktion zurückgetreten.

7. Informationen zur Bilanz

7.1 Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäfte sowie gefährdete Forderungen

Die Deckung der Forderungen und Ausserbilanzgeschäfte der Bank stellt sich wie folgt dar:

Per 31. Dezember 2018 (in Tausend CHF)	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen				
Forderungen gegenüber Kunden (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	-	500'785	3'904'287	4'405'072
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	-	500'785	3'904'287	4'405'072
Vorjahr	-	362'580	3'756'577	4'119'157
Forderungen gegenüber Kunden (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	-	498'281	3'861'561	4'359'842
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	-	498'281	3'861'561	4'359'842
Vorjahr	-	360'803	3'714'950	4'075'753
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	-	-	59'449	59'449
Unwiderrufliche Zusagen	-	-	6'884	6'884
Total Ausserbilanzgeschäfte	-	-	66'333	66'333
Vorjahr	-	-	65'980	65'980

Die gefährdeten Forderungen stellen sich wie folgt dar:

Per 31. Dezember 2018 (in Tausend CHF)	Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Nettoschuldbetrag	Einzelwertberichtigungen ¹
Gefährdete Forderungen	14'057	888	13'169	-
Vorjahr	14'160	1'153	13'006	-

¹ Die Bank bildet nur pauschalierte Einzelwertberichtigungen, die auf dem Total der Forderungen gegenüber Kunden berechnet werden. Siehe Anhang 7.7

Der Nettoschuldbetrag ist gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben, was der Entwicklung der Forderungen entspricht.

7.2 Finanzanlagen

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	Buchwert		Marktwert	
	2018	2017	2018	2017
Schuldtitle mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	37'200	37'200	37'200	37'408
Schuldtitle ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit	10'548	11'744	10'548	11'744
Aus dem Leasinggeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Fahrzeuge	358	88	358	88
Total	48'106	49'032	48'106	49'240

Jahresrechnung Stammhaus

Die Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating stellt sich wie folgt dar:

Per 31. Dezember 2018 (in Tausend CHF)	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	Niedriger als B-	Ohne Rating
Buchwerte der Schuldtitel	10'548	37'200	-	-	358

Die Bank stützt sich auf die Ratingklassen der Agenturen Fitch und Moody's und Standard & Poor's ab.

7.3 Immaterielle Werte

In Tausend CHF	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert per 31. Dezember 2017	Berichtsjahr	Buchwert per 31. Dezember 2018		
				Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	
Goodwill	-	-	-	11'103	-	-2'200	8'903
Total immaterielle Werte	-	-	-	11'103	-	-2'200	8'903

7.4 Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018		2017	
	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
Indirekte Steuern	1'410	971	920	950
Abrechnungskonten	4'758	71'088	562	60'852
Forderungen aus dem Verkauf von Versicherungsprodukten	872	-	2'182	-
Übrige Aktiven und Passiven	11'354	393	5'213	752
Total sonstige Aktiven und Passiven	18'393	72'453	8'878	62'555

7.5 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018	2017
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	-	-
Total Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	-	-

Die Vorsorgeeinrichtung hält keine Beteiligungstitel der Bank.

7.6 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtung

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018				2017		Einfluss der AGBR auf Personalaufwand	
	Nominalwert	Verwendungs- verzicht	Nettobetrag	Nettobetrag	2018	2017	2018	2017
Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR) ¹								
Vorsorgeeinrichtung	2'915	-	2'915	2'915	-	-	-	-
Total Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeverpflichtungen	2'915	-	2'915	2'915	-	-	-	-

¹ Basiert auf dem geprüften Jahresabschluss 2017 bzw. 2016 des Arbeitgeber-Vorsorgeplans der Cembra Money Bank AG nach FER 26 sowie wichtigen Veränderungen während der Berichtsperiode

Jahresrechnung Stammhaus

Die Arbeitgeberbeitragsreserven entsprechen dem Nominalwert gemäss Abrechnung der Vorsorgeeinrichtung. Der Nominalbetrag der Arbeitgeberbeitragsreserve wird nicht diskontiert. Die Arbeitgeberbeitragsreserven werden nicht verzinst. Es bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven, die nicht aktiviert wurden.

Wirtschaftliche(r) Nutzen/Verpflichtung und Vorsorgeaufwand ¹	Über-/ Unterdeckung 31.12.2018	Wirtschaftlicher Anteil der Bank		Veränderung des wirtschaftlichen Anteils zum Vorjahr	Bezahlte Beiträge 2018	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		2018	2017			2018	2017
in Tausend CHF							
Patronale Fonds/Vorsorgeeinrichtungen	-	-	-	-	-	-	-
Vorsorgepläne ohne Über-/ Unterdeckung	-	-	-	-	-	-	-
Vorsorgepläne mit Überdeckung	28'930	-	-	-	7'807	7'930	7'877
Vorsorgepläne mit Unterdeckung	-	-	-	-	-	-	-

¹ Basiert auf dem geprüften Jahresabschluss 2017 bzw. 2016 des Arbeitgeber-Vorsorgeplans der Cembra Money Bank AG nach FER 26 sowie wichtigen Veränderungen während der Berichtsperiode

Alle Mitarbeitenden der Bank sind in der Vorsorgestiftung der Bank versichert. Ausgenommen sind temporäre Mitarbeitende mit befristeten Verträgen. Es handelt sich um eine beitragsorientierte Vorsorgeeinrichtung. Die Rechnungslegung der Vorsorgestiftung erfolgt gemäss den Vorgaben der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Es bestehen keine weiteren Verpflichtungen seitens des Arbeitgebers.

7.7 Wertberichtigungen und Rückstellungen

In Tausend CHF	Stand	Zweck-	Überfällige	Neubildungen	Auflösung	Stand	
	31. Dezember	konforme					Zinsen, Wieder-
	2017	Verwendungen	Umbuchungen ¹	eingänge	Erfolgs-	Erfolgs-	2018
					rechnung	rechnung	
Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken	43'404	- 110'880	2'294	61'424	60'143	- 11'155	45'230
Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-	-
Übrige Rückstellungen	1'371	- 2'398	2'821	-	1'140	- 181	2'753
Total Wertberichtigungen und Rückstellungen	44'776	- 113'278	5'115	61'424	61'283	- 11'337	47'983

¹ Umbuchungen beinhalten die Übernahme bestehender Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken der fusionierten Gesellschaft EFL Autoleasing AG in der Höhe von TCHF 2'294 sowie die Übernahme übriger Rückstellungen der fusionierten Gesellschaft EFL Autoleasing AG und Umbuchungen für Verpflichtungen in Zusammenhang mit der Akquisition der EFL Autoleasing AG und Swissbilling SA in der Höhe von TCHF 2'821

Die Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken beziehen sich auf Forderungen gegenüber Kunden. Siehe Kapitel «Risikomanagement» für Details. Übrige Rückstellungen umfassen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, Rückbaukosten und sonstige.

7.8 Gesellschaftskapital

Gesellschaftskapital	2018			2017		
	Nominalwert in CHF	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital in CHF	Nominalwert in CHF	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital in CHF
Aktienkapital	30'000'000	30'000'000	28'186'751	30'000'000	30'000'000	30'000'000
Total	30'000'000	30'000'000	28'186'751	30'000'000	30'000'000	30'000'000
Genehmigtes Kapital	3'000'000	3'000'000	-	3'000'000	3'000'000	-
davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	-	-	-	-	-	-
Bedingtes Kapital	3'900'000	3'900'000	-	3'900'000	3'900'000	-
davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	-	-	-	-	-	-

Das Gesellschaftskapital ist vollständig einbezahlt. Mit dem Gesellschaftskapital sind keine speziellen Rechte verbunden.

Jahresrechnung Stammhaus

7.9 Beteiligungen und Optionen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden

	Beteiligungsrechte				Optionen (RSUs / PSUs)			
	Anzahl per 31. Dezember		Wert (CHF) per 31. Dezember		Anzahl per 31. Dezember		Wert (CHF) per 31. Dezember ¹	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Mitglieder des Verwaltungsrats	24'493	19'661	1'906'780	1'786'202	-	-	-	-
Mitglieder der Geschäftsleitung	19'867	15'876	1'546'646	1'442'335	16'453	13'542	1'259'173	917'429
Mitarbeitende	5'056	4'971	393'610	451'615	4'757	5'468	304'677	367'880
Total	49'416	40'508	3'847'036	3'680'152	21'210	19'010	1'563'849	1'285'309

¹ Gewichteter jährlicher Durchschnittspreis seit Zuteilungsdatum

Im Rahmen des Executive Variable Compensation Plan (EVCP) aus 2013 erhielt jedes Mitglied des Senior Management Teams der Bank eine Anzahl der Restricted Stock Units (RSUs) als Teil der variablen Vergütung. Die RSUs wurden in drei gleichen Tranchen zugeteilt. Die letzte Zuteilung im Rahmen des EVCP erfolgte 2016 für das Geschäftsjahr 2015. Weitere Informationen zu diesem Programm sind im Vergütungsbericht des Geschäftsberichts 2015 aufgeführt.

2016 wurde der EVCP angepasst und seit dem Geschäftsjahr 2016 erhält das Senior Management Team im Rahmen des Long-term Incentive Programme (LTI), welches ein Teil des EVCP ist, einen Teil der variablen Vergütung in Performance Share Units (PSUs). Die PSUs werden nach einer dreijährigen Periode ausgeübt, abhängig von der Erreichung der Leistungsbedingungen, einschliessend das relative Total Shareholder Return (rTSR) und kumulative verwässerte Earnings per Share (EPS). Der effektive LTI-Betrag jedes Teilnehmers wird im ersten Quartal nach jedem Geschäftsjahr bestimmt. Die Grössenordnung zwischen 75% und 125% des Ziel-LTI wird nach einer rückwirkenden Beurteilung durch die Ermessensentscheidung des Verwaltungsrats bestimmt. Der effektive Bonus wird in PSUs ausbezahlt. Die erste Zuteilung erfolgte im März 2017. Weitere Informationen zu diesem Programm sind im Vergütungsbericht ab Seite 70 aufgeführt.

7.10 Nahestehende Personen

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018	2017
Forderungen gegenüber verbundenen Gesellschaften	185'233	339'691
Verpflichtungen gegenüber verbundenen Gesellschaften	12'290	10'443

Es sind keine Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden. Geschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktkonformen Konditionen gewährt.

Es bestehen folgende Organgeschäfte:

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018	2017
Forderungen gegenüber Mitgliedern der Organe	22	17
Verpflichtungen gegenüber Mitgliedern der Organe	1'061	429

Die Organe der Bank tätigen bankübliche Transaktionen zu Personalkonditionen.

Jahresrechnung Stammhaus

7.11 Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten

Die nachfolgenden Parteien verfügen über Beteiligungen mit mehr als 5% der Stimmrechte:

Bedeutende Kapitaleigner mit Stimmrecht	2018			2017		
	Nominalwert in CHF	Stückzahl	Anteil in %	Nominalwert in CHF	Stückzahl	Anteil in %
Cembra Money Bank AG	1'813'249	1'813'249	6.0	1'814'170	1'814'170	6.0
UBS Fund Management	1'623'913	1'623'913	5.4	1'623'913	1'623'913	5.4

7.12 Eigene Kapitalanteile

Eigene Aktien (Anzahl)	2018	Durchschnittlicher Transaktionspreis (CHF)
Bestand am 1. Januar	1'814'170	
Kauf	10'000	84.71
Aktienbasierte Vergütung	- 10'921	65.49
Bestand am 31. Dezember	1'813'249	

Die eigenen Kapitalanteile wurden während der Berichtsperiode zum Fair Value gehandelt.

Nicht ausschüttbare Reserven

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018	2017
Nicht ausschüttbare gesetzliche Kapitalreserve	-	-
Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserve	15'000	15'000
Total nicht ausschüttbare Reserven	15'000	15'000

Die gesetzliche Gewinnreserve und die gesetzliche Kapitalreserve dürfen, soweit sie zusammen 50% des nominellen Aktienkapitals nicht übersteigen, nur zur Deckung von Verlusten oder für Massnahmen verwendet werden, die geeignet sind, in Zeiten schlechten Geschäftsgangs der Bank durchzuhalten, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken oder ihre Folgen zu mildern.

7.13 Beteiligungen der Organe und Vergütungsbericht

Verwaltungsrat

Name	Funktion	2018		2017	
		Anzahl Aktien	Anzahl blockier- te Aktien	Anzahl Aktien	Anzahl blockier- te Aktien
Dr. Felix A. Weber	Präsident	7'250	3'621	7'250	1'963
Ben Tellings	Vizepräsident	-	1'157	-	567
Prof. Dr. Peter Athanas	Mitglied	-	1'328	-	720
Urs D. Baumann	Mitglied	7'200	1'208	7'200	655
Denis Hall	Mitglied	-	651	-	180
Katrina Machin	Mitglied	-	991	-	537
Dr. Monica Mächler	Mitglied	-	1'087	-	589

Jahresrechnung Stammhaus

Geschäftsleitung

Per 31. Dezember		2018			2017		
Name	Position	Anzahl Aktien	Anzahl RSUs	Anzahl PSUs	Anzahl Aktien	Anzahl RSUs	Anzahl PSUs
Robert Oudmayer	CEO	9'790	2'138	5'474	7'734	4'194	2'967
Jörg Fohringer	Managing Director B2B	-	-	-	n/a	n/a	n/a
Daniel Frei	Managing Director B2C	4'053	584	1'144	3'455	1'182	620
Volker Gloe	CRO	3'823	579	1'087	3'266	1'136	589
Dr. Emanuel Hofacker	General Counsel	1'919	486	996	1'421	984	540
Niklaus Mannhart	COO	-	3'038	-	n/a	n/a	n/a
Pascal Perritaz	CFO	-	-	-	n/a	n/a	n/a
Rémy Schimmel	ehemaliger CFO	282	927	-	-	1'042	288

Weiterführende Angaben können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

8. Informationen zur Erfolgsrechnung

8.1 Ertrag aus Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zinsertrags ausgewiesen. Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018	2017
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zinsertrags)	1'464	2'863
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	381	253

8.2 Personalaufwand

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018	2017
Gehälter	88'541	81'845
davon Aufwände im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütungen	709	464
Sozialleistungen	14'446	14'102
Übriger Personalaufwand	5'890	2'526
Total Personalaufwand	108'877	98'473

Jahresrechnung Stammhaus

8.3 Sachaufwand

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018	2017
Raumaufwand	6'330	6'613
Aufwand für Mobiliar und Einrichtungen	1'436	1'222
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	27'811	23'142
Honorare der Prüfgesellschaft	948	837
Übriger Aufwand	32'554	24'989
Total	69'078	56'803

8.4 Erläuterungen zu ausserordentlichen Erträgen sowie frei werdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018	2017
Erlöse aus dem Verkauf von bereits abgeschriebenen Forderungen bzw. Verlustscheinen	1'680	-
Anderer Ertrag	329	-
Total	2'008	-

8.5 Laufende und latente Steuern

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)	2018	2017
Laufender Steueraufwand	42'413	40'949
Ertragssteueraufwand	42'413	40'949

Der effektive Steuersatz für die Bank betrug für beide Geschäftsjahre am 31. Dezember zirka 21%. Es gab keine latenten Steuern.



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Cembra Money Bank AG, Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Cembra Money Bank AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 135 bis 154), für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle

Prüfungssachverhalt

Das Kreditportfolio der Gesellschaft (Forderungen gegenüber Kunden) setzt sich aus kleineren homogenen Krediten (z.B. Kreditkartenforderungen, Privatkrediten oder Finanzierungsleasing) zusammen und beläuft sich per 31. Dezember 2018 auf CHF 4'359.8 Mio. (87% der Bilanzsumme). Darin enthalten sind Wertberichtigungen für Kreditausfälle von CHF 45.2 Mio.

Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung beinhaltet wesentliche Ermessensentscheide der Geschäftsleitung in Bezug auf die Bestimmung der Methodik und der Parameter zur Berechnung des Wertberichtigungsbedarfs und erfordert spezifisches Wissen über die Entwicklungen im Kreditportfolio. Die Anwendung unterschiedlicher Bewertungsmodelle und Annahmen (z.B. aktuelle Trends, Bedingungen und makroökonomische Faktoren) könnte zu wesentlich unterschiedlichen Schätzungen der Wertberichtigungen auf dem Kreditportfolio führen.

Insbesondere unterliegt die Bemessung der Pauschalwertberichtigung wesentlichen Schätzungen, wie z.B. dem zukünftigen Zahlungsverhalten der Kunden. Diese Einschätzung basiert auf Ermessen und vertieften Kenntnissen und erfordert Kompetenzen der Geschäftsleitung zur Bestimmung des Wertberichtigungsbedarfs.

Unsere Vorgehensweise

Wir beurteilen und prüfen die Ausgestaltung sowie die Funktionsweise der Schlüsselkontrollen bezüglich die Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle im Zusammenhang mit der finanziellen Berichterstattung. Dies beinhaltet Kontrollen zur Berechnung, Genehmigung, Erfassung und Überwachung des Wertberichtigungsbedarfs für Kreditausfälle. Zudem evaluierten wir die Kontrollen zur Genehmigung des zugrunde liegenden Modells, die Validierung und Genehmigung von Schlüsselinputfaktoren sowie qualitative Annahmen für mögliche Kreditausfälle, welche von der Geschäftsleitung nicht berücksichtigt wurden.

Für eine Stichprobe von Wertberichtigungen für Kreditausfälle überprüften wir die der Berechnung zugrunde liegenden Modelle sowie deren Genehmigung und Validierungsprozess. Des Weiteren überprüften wir die Angemessenheit der verwendeten Inputfaktoren der Modelle, wie z.B. die Zahlungsverzugsrate sowie das Zahlungsverhalten, indem wir die verwendeten Daten und Annahmen mit ihrer historischen Genauigkeit abglich.

Wir haben, mit Unterstützung unserer Bewertungsspezialisten, anhand einer Stichprobe die verwendeten Annahmen und Modelle untersucht und kritisch hinterfragt oder den ermittelten Wertberichtigungsbedarf für Kreditausfälle unabhängig ermittelt.

Weitere Informationen zur Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle sind an folgenden Stellen im Anhang der Jahresrechnung enthalten:

- Anhang 2 (Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Forderungen gegenüber Banken/Kunden)
- Anhang 7.7 (Wertberichtigungen und Rückstellungen)



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Castagna', written over a light blue circular stamp.

Cataldo Castagna
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'D. Merz', written over a light blue circular stamp.

Daniel Merz
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 19. März 2019

Informationen für Aktionäre

Cembra Money Bank AG Namenaktien

Börsenkotierung	SIX Swiss Exchange
ISIN	CH0225173167
Valorennummer	22517316
Nennwert	CHF 1.00
Anzahl Aktien	30'000'000
Wichtige Indices	SPI®, Swiss All Share Index, STOXX® Europe 600

Tickersymbole

Bloomberg	CMBN SW
Reuters	CMBN.S

Kreditratings

Standard & Poor's	A- (langfristig)
Standard & Poor's	A-2 (kurzfristig)
Bank Vontobel	A-
Zürcher Kantonalbank	A-

Finanzkalender

Generalversammlung	17. April 2019
Halbjahresergebnisse 2019	23. Juli 2019

Kontakte

Investor Relations
E-Mail: investor.relations@cembra.ch
Telefon: + 41 (0)44 439 8572

Media Relations
E-Mail: media@cembra.ch
Telefon: + 41 (0)44 439 8512

Cembra Money Bank AG
Bändliweg 20
8048 Zürich
Schweiz

Unsere Standorte

Filialen

Aarau

Bahnhofstrasse 8
5001 Aarau
062 832 30 50

Chur

Alexanderstrasse 18
7001 Chur
081 257 13 90

Luzern

Weggisgasse 1
6002 Luzern
041 417 17 17

Winterthur

Schmidgasse 7
8401 Winterthur
052 269 23 40

Baden

Bahnhofstrasse 14
5401 Baden
056 200 15 30

Fribourg

Rue de la Banque 1
1701 Fribourg
026 359 11 11

Neuchâtel

Fbg de l'Hôpital 1
2001 Neuchâtel
032 723 59 80

Zürich City

Löwenstrasse 52
8001 Zürich
044 227 70 40

Basel

Freie Strasse 39
4001 Basel
061 269 25 80

Genf

Rue du Cendrier 17
1201 Genève 1
022 908 65 90

Solothurn

Hauptbahnhofstrasse 12
4501 Solothurn
032 626 57 70

Zürich Oerlikon

Schaffhauserstrasse 315
8050 Zürich Oerlikon
044 315 18 88

Bern

Schwanengasse 1
3001 Bern
031 328 51 10

Lausanne

Av. Ruchonnet 1
1002 Lausanne
021 310 40 50

Sion

Av. des Mayennets 5
1951 Sion
027 329 26 40

Biel/Bienne

Dufourstrasse 12
2500 Biel 3
032 329 50 60

Lugano

Via E. Bossi 1
6901 Lugano
091 910 69 10

St. Gallen

Oberer Graben 3
9001 St. Gallen
071 227 19 19

Tochtergesellschaft

Swissbilling SA
Rue du Caudray 4
1020 Renens
058 226 10 50

Hauptsitz

Cembra Money Bank AG
Bändliweg 20
8048 Zürich
044 439 81 11

Herausgeber: Cembra Money Bank, Zürich
Design & Konzept: schneiterpartner, Zürich
Fotografie: Gian Marco Castelberg, Frank Schwarzbach
Produktion: Neidhart + Schön, Zürich
Ausgabe: In deutscher und englischer Sprache; nur online verfügbar auf reports.cembra.ch

Im vorliegenden Geschäftsbericht wurde aus Gründen der besseren Lesbarkeit bei geschlechtsspezifischen Begriffen die männliche Form verwendet. Gemeint sind selbstverständlich immer beide Geschlechter.

Dieser Bericht erscheint in deutscher und englischer Sprache. Bei Abweichungen zwischen der englischen und deutschen Version des Geschäftsberichts ist die englische Version massgebend.